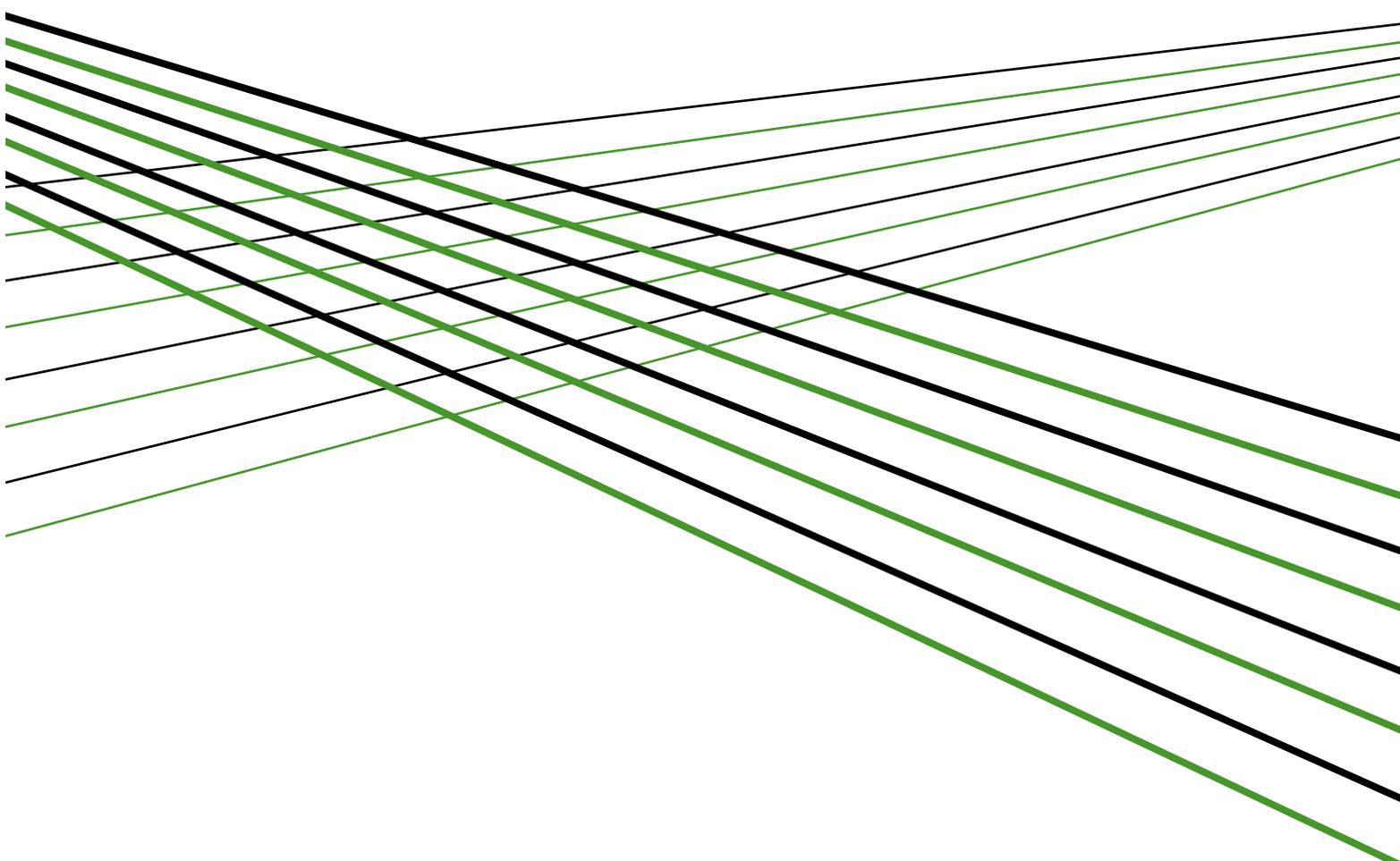


**Ideen verbinden.
Chancen nutzen.
Schleswig-Holstein gestalten.**

An abstract graphic consisting of several overlapping, slightly curved lines in black and green, creating a sense of movement and connection across the middle of the page.

Koalitionsvertrag 2022-2027

zwischen

der Christlich Demokratische Union Schleswig-Holstein (CDU) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (GRÜNE)

Inhalt

Schwarz-Grünes Bündnis	1
Bildung	4
Frühkindliche Bildung	4
Allgemeine Bildung	7
Berufliche Bildung.....	26
Hochschule	29
Forschung.....	37
Politische Bildung	41
Kultur	42
Religion.....	49
Soziales, Gesundheit, Gesellschaft	50
Soziales	51
Familie, Kinder, Jugend und Senioren.....	52
Gesundheit	54
Gesellschaft.....	65
Ehrenamt	72
Wohnen, Kommunales, ländliche Räume und Stadtentwicklung	73
Wohnen	73
Bauland.....	77
Stadtentwicklung.....	79
Wärmewende.....	80
Kommunales.....	81
Generalklausel.....	83
Sport und E-Sport	84
Ländliche Räume.....	87
Landesplanung und Planungsbeschleunigung	88
Flächenverbrauch	88
Landesplanung	90
Planungsbeschleunigung.....	90
Innenpolitik	92
Innere Sicherheit.....	92
Kommunaler Ordnungsdienst.....	101
Verfassungsschutz und Extremismus.....	102
Bundeswehr.....	106
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	106
Gelebte Demokratie.....	110

Justiz.....	111
Justizvollzug, Resozialisierung und Opferschutz.....	115
Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik.....	117
Verbraucherschutz.....	123
Landwirtschaft und Umwelt	124
Landwirtschaft und Ernährung.....	124
Planungssicherheit und Zukunftsdialog Landwirtschaft.....	125
Umbau der Tierhaltung.....	126
Entbürokratisierung und Digitalisierung.....	127
Landwirtschaft und Ernährung in Schule und Kita.....	127
Green Deal und Farm-to-Fork-Strategy.....	128
Tierschutz in der Landwirtschaft.....	128
Gänsemanagement.....	128
Wolfsmanagement.....	129
Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft.....	129
Carbon-Leakage.....	130
Düngeverordnung (DüV).....	130
Ökologischer Landbau.....	130
Flächenverbrauch.....	131
Regionale Vermarktung.....	131
Vertragsnaturschutz und Naturschutzberatung für die Landwirtschaft.....	131
Agrarwende und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	131
Grünland, Agroforst und Paludikulturen.....	132
Regionales Gemüse.....	133
Qualität in der Außer-Haus-Verpflegung.....	133
Hofübernahmen.....	133
Nachhaltige Agrarstruktur und solidarische Landwirtschaft.....	133
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.....	134
High Nature Value Farmland.....	135
Eiweißstrategie.....	135
Bienen, alte Nutztierassen und Pflanzensorten.....	135
Baumschulwirtschaft.....	135
Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Küstenschutz.....	135
Natur- und Artenschutz.....	138
Klimaschutz und Energiewende	149
Ausbau der Erneuerbaren Energien.....	150
Klimaziel.....	151

Klima- & Transformationsrat	152
Faire Lastenverteilung	152
Netzausbau.....	152
Bürgerenergie und Reform des Umlagen- und Abgabesystems	153
Solarenergie auf dem Dach	153
Freiflächen-Photovoltaik	154
Wind an Land.....	155
Wind auf See	156
Bioenergie.....	157
Wärmewende.....	157
Wärmenetze	158
Kommunaler Klimaschutz	159
Sondervermögen Klimaneutrale Kommune und Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger	159
Klimaschutz-Akteure	160
Multi-Energie-Terminal	160
Sektorenkopplung	161
Wasserstoff.....	161
Erdöl- und Kohlenwasserstoffförderung	163
Atom	163
Wirtschaft.....	164
Wirtschaft und Arbeit	164
Gründung und Nachfolge.....	170
Tourismus	174
Digitale Wirtschaft.....	178
Vergaberecht	179
Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.....	179
Mobilität und Verkehr.....	193
Mobilitätspakt und Mobilitätsgarantie.....	193
Weiterentwicklung Landesbetrieb Verkehr	194
Planungskapazitäten	194
Verkehrssicherheitspaket und Klima	194
Straßen- und Schieneninfrastruktur.....	195
MOIN.SH zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans	197
Angebotsverbesserungen im ÖPNV	199
Güterverkehr	200
Radstrategie	200

Kommunale Mobilitätswendeinfrastruktur	201
Vergünstigte ÖPNV-Tickets	202
E-Ladesäulenprogramm	202
Betriebliches Mobilitätsmanagement	202
Digitales	202
Digitalisierung	202
Medien	217
Europa, Minderheiten und Metropolregion Hamburg	222
Zukunft der EU	222
Europarechtliche Vorgaben	223
Repräsentation und Vertretung	223
Vorsitz Europaministerkonferenz	224
Neustart EU-Ostseestrategie	224
Nordseestrategie	225
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	225
Nutzung von Förderprogrammen	226
Digitale Fördermittelberatung	227
Aktivregionen	227
Erlebbares Europa	228
Nationale Minderheiten und Volksgruppen	229
Regional- und Minderheitensprachen	230
Zusammenarbeit in der Metropolregion	231
Internationale Zusammenarbeit	232
Finanzen	232
Haushalts- und Finanzpolitik	232
Steuerpolitik	235
Bund-, Länder- und EU-Finzen	237
Landespersonal	237
Kommunalfinanzen	239
Allgemeine Vereinbarungen	242

Schwarz-Grünes Bündnis

Zum ersten Mal werden CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein eine Koalition bilden. Das Fundament für dieses neue Bündnis wurde bereits in den vergangenen Jahren gelegt. Uns verbindet der Anspruch, die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gemeinsam zu lösen. Wir sind bereit, dafür neue Wege zu gehen.

Unsere Zusammenarbeit ist von vertrauensvoller Partnerschaft geprägt und wird in den kommenden fünf Jahren vor allem eins im Blick haben – die Verantwortung, die uns die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins durch ihre Wahl am 8. Mai 2022 übertragen haben, in zuverlässige und überzeugende Politik zum Wohle unseres Landes umzusetzen.

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Wir tragen Verantwortung, Antworten darauf zu geben und neue Chancen nutzbar zu machen. Wir wollen die Potenziale unseres Landes nach vorne stellen. Gerade deshalb erheben wir den Anspruch, die gestaltende Kraft der Politik in den Mittelpunkt unseres Handelns zu rücken.

Aus diesem Grunde haben wir uns für die nächsten fünf Jahre Folgendes vorgenommen:

Wir wollen Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland machen. Unseren Standortvorteil als Energiewendeland Nummer eins wollen wir weiterhin nutzen und ausbauen. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen ist kein Selbstzweck, sondern lebensnotwendig. Grüne Energie in die Sektoren Wärme, Industrie und Verkehr zu bringen, wird neben dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten und der Reduktion von Emissionen vordringliche Aufgabe der kommenden Jahre, um unsere ambitionierten Klimaziele auch weiterhin gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Wir haben viel vor in Schleswig-Holstein und werden Planungs- und Genehmigungsverfahren deshalb deutlich beschleunigen. Daneben brauchen wir neue Mobilitätskonzepte, die es ermöglichen, klimaneutral alle Orte im Land zu erreichen. Wir müssen und werden weiterhin in Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren. Über diesen Weg wollen wir neue Wertschöpfung in Schleswig-Holstein schaffen und so neuen Wohlstand begründen.

In Bildung, Wissenschaft und Forschung zu investieren, bedeutet Zukunft zu ermöglichen. Wir wollen in der Bildungspolitik Verlässlichkeit. Uns eint das Ziel, allen Menschen in Schleswig-Holstein von der Kita bis zur Ausbildung oder zum Studium über das ganze Leben zu ermöglichen, ihre Potenziale auszuschöpfen. Wir wollen die Chancengerechtigkeit weiter stärken, Zukunftskompetenzen in den Blick nehmen, Bildungseinrichtungen neue Freiheiten geben und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Ein qualitativ hochwertiges, verlässliches und an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtetes Kita-Angebot ist unser gemeinsames Ziel. Wir wollen mit guten Kitas und Ganztagsangeboten eine bessere

Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Auch in den nächsten fünf Jahren wird die Kita- und Bildungspolitik für uns deshalb ein großer Schwerpunkt sein.

Bezahlbar Wohnen zu können, zur Miete oder im Eigentum, in der Stadt wie auf dem Land, muss möglich sein. Deshalb werden wir mit bewährten sowie neuen Instrumenten für mehr und bezahlbaren Wohnraum sorgen.

Unsere sozialen Sicherungssysteme funktionieren und müssen dennoch weiterentwickelt werden. Wir wollen Armut in Schleswig-Holstein bekämpfen. Wir wollen, dass gerade Kinder und Jugendliche die gleichen Chancen bekommen. Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen sie Unterstützung erfahren, wo sie notwendig ist.

Ohne Fachkräfte können wir die anstehenden Transformationen sowie die sichernden Aufgaben unseres Sozialstaates nicht vollziehen. In der Schule, in der Kita, für den Infrastrukturausbau und für die Energiewende brauchen wir Fachkräfte. Wir werden die Gewinnung von Fachkräften zu einem Schwerpunkt unseres Regierungshandelns machen. Der Fachkräftezuwanderung kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist Rückgrat der guten Entwicklung unseres Landes. Wir werden uns dafür einsetzen, unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft auch künftig beste Rahmenbedingungen für eine gute unternehmerische Entwicklung zu bieten und sie bei der Gestaltung der anstehenden Transformationen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere den digitalen Wandel. Er durchzieht längst alle Lebensbereiche. Ihn aktiv zu gestalten und die damit verbundenen Chancen für unser Land zu nutzen, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Mission.

Unser Land lebt im mehrfachen Sinne von seiner besonderen Natur. Sie zu schützen ist Voraussetzung für unsere Zukunft. Wir werden unsere Anstrengungen, die Artenvielfalt zu erhalten, weiter intensivieren. Wir bekennen uns zu unserer heimischen Landwirtschaft. Wir werden die überwiegend familiengeführten, örtlich verankerten Betriebe dabei unterstützen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat werden wir nur mit einer guten Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden verteidigen können. Dabei müssen wir die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zeitgleich fest im Blick haben. Unsere Sicherheits- sowie Justizbehörden verdienen Anerkennung und Respekt und dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat ist hoch und die wichtigste Währung für eine funktionierende Demokratie. Wir wollen dieses Vertrauen ausbauen und stärken. Sicherheit

für alle Menschen zu erreichen, ist uns ein ernstes Anliegen und deshalb werden wir einen starken Fokus auf die Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen setzen.

Die Coronapandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass ein funktionierendes und gut ausgestattetes Gesundheitssystem überlebenswichtig ist. Deshalb werden wir uns die Gesundheitsstruktur im Land genau ansehen und nachbessern, wo es notwendig ist. Das gilt für die Mitarbeitenden in den Gesundheitsberufen sowie für unsere Gesundheitsinfrastruktur.

Die Vielfalt in unserem Land sehen wir als Stärke. Uns eint die Überzeugung, dass Kultur und Religion zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft wesentlich beitragen. Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, inklusive, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Dafür werden wir mehr tun, als dies zu betonen, und deshalb konkrete politische Maßnahmen auf den Weg bringen. Die Menschen in Schleswig-Holstein zeigen Solidarität und Haltung. Diese ist für uns Richtschnur unserer Migrationspolitik. Wir zeigen Aufnahmebereitschaft, wollen Menschen eine neue Heimat geben und Chancen schaffen, statt sie zu begrenzen.

Unsere politischen Vorhaben können wir nur realisieren, wenn wir eine solide Finanz- und Haushaltspolitik vorweisen können. Wir werden die Schuldenbremse einhalten und den finanzpolitischen Rahmen so nutzen, dass wir die Herausforderungen dieser Zeit im Blick haben, Krisen vorausschauend und aktiv bewältigen und zeitgleich in die Zukunft unseres Landes investieren.

Unser Anspruch ist es, alle Menschen in Schleswig-Holstein bei den politischen Vorhaben mitzunehmen und sie dafür zu begeistern. Wir verbinden die besten Ideen, um unser Land in eine erfolgreiche Zukunft zu bewegen.

Bildung

Frühkindliche Bildung

Für uns haben (früh-) kindliche Bildung und Chancengerechtigkeit von Kindern einen hohen Stellenwert. Beide Koalitionspartner haben den festen Willen, im Bereich Kita zu weiteren Verbesserungen zu kommen. Wir setzen uns für Familien und mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und tragen dabei der heutigen Vielfalt Rechnung.

Kita-Reform fortsetzen

In dieser Legislaturperiode werden wir die Evaluation der Kita-Reform für einen breit angelegten zeitnahen Dialogprozess nutzen. Wir wollen dabei unter anderem die Rahmenbedingungen für Inklusion verbessern.

Für uns steht eine qualitativ hochwertige, verlässliche und an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Betreuung in der Kita und der Schule im Vordergrund.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine Vereinfachung der Dokumentationspflicht, eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern sowie altersangemessene medienpädagogische Arbeit. Dafür bedarf es, wo gewünscht, unterstützender Angebote des Landes. Wir werden dafür Regelungen im Kindertagesförderungsgesetz prüfen, ebenso wie die Vereinfachung von Dokumentationspflichten.

Fachkräfte

Wir werden für mehr Fachkräfte in Kitas sorgen, indem wir die Kapazitäten erhöhen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung sowie die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessern.

Wir wollen eine Erhöhung des Personalschlüssels in dieser Legislaturperiode. Zusätzlich wollen wir mit einem Personalgängungsfonds den Kitas zügig helfen (zum Beispiel zur Entlastung bei verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, durch „helfende Hände“, in Vertretungssituationen).

Die Mindestverfügungszeiten, die Erzieherinnen und Erzieher und anderen für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen, haben wir mit der Kita-Reform bereits angehoben und wir wollen sie um mindestens eine weitere Stunde aufstocken. Kitas, die ausbilden oder Menschen im Quereinstieg begleiten, erhalten dafür Anleitungstunden. Neben den erweiterten Verfügungszeiten wollen wir bereits im Beruf tätige Fachkräfte durch berufsbegleitende Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten stärken.

Wir wollen gemeinsam mit Bund, Kommunen und Trägern eine Ausbildungsvergütung für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher und der „Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten“ (SPA) einführen. Wir können uns dabei eine Entwicklung in Richtung eines

dualen Systems vorstellen, bei dem das Qualifikationsniveau nicht abgesenkt werden soll. Dieses wollen wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt möglich machen. Wenn das notwendig ist, auch an mehreren Standorten, um die besonderen Bedarfe in bevölkerungsreichen Gebieten abzudecken.

Ebenso streben wir auch an, die Ausbildungskapazitäten für „Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten“ (SPA) auszubauen.

Neben den Ausbildungskapazitäten wollen wir auch die Fachkraft-Anerkennung von fachähnlichen Berufen erleichtern.

Dem Quereinstieg stehen wir positiv gegenüber. Wir werden notwendige Mittel zur Verfügung stellen und prüfen, wie wir unnötige Hürden abbauen können.

Wir werden eine Professur für frühkindliche Bildung einrichten. Angesichts der zunehmenden Bedeutung und der geplanten Intensivierung der Maßnahmen der frühkindlichen Bildung in der Kita und im Übergang zum Primarbereich wollen wir die Bildungsforschung in diesem Bereich in Flensburg in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) stärken.

Inklusion in den Kitas

Wir wollen einen Dialogprozess mit den Beteiligten und Betroffenen durchführen, damit Inklusion in den Einrichtungen noch stärker verankert und gelebt werden kann. Wir wollen die Zahl der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhöhen und die Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung erweitern. Es hat für uns Priorität, dass jedes Kind nach seinem individuellen Bedarf die bestmögliche Förderung in der Kita erhält.

Darüber hinaus wollen wir mehr Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte in Bildungseinrichtungen einbinden.

Kindertagespflege

Auch andere Betreuungsformen wie die Kindertagespflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Kindertagesbetreuung und müssen deshalb immer mitgedacht werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Verbesserung der Beratungs- und Fortbildungsangebote und damit einhergehende Aufwertung der Kindertagespflege ein. Den Austausch und die Vernetzung möchten wir verbessern.

Qualitative Fortbildungen und Investitionen in räumliche Angebote sollen die Tagespflege, die besondere Flexibilität bietet, als Berufsfeld noch attraktiver machen. Höhere Budgets werden wir prüfen.

Das Angebot und die Wahlmöglichkeit von Tagespflegestellen werden wir landesweit fördern.

Entlastung von Familien

Jede und jeder muss sich Kinderbetreuung leisten können: Die Elternbeiträge werden weiter reduziert. Dabei wollen wir insbesondere weitere Verbesserungen für Familien mit geringen Einkommen und für Familien mit mehreren Kindern vorantreiben. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Sozialstaffeln dem überall entsprechen.

Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Wege für eine einheitliche Geschwisterermäßigung für die Kita und den schulischen Ganzttag prüfen.

Wir wollen flexiblere Öffnungszeiten in Kitas ermöglichen, um sie an die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern anzupassen. Sehr frühe oder späte Arbeitszeiten sollen möglichst zu keinem finanziellen Nachteil führen.

Übergänge erleichtern

In den Kitas wollen wir den Bildungsauftrag und die Vorbereitung auf die Schulzeit verbindlicher gestalten.

Wir wollen den Übergang von Kita zu Schule beziehungsweise den Start in die Schule gut organisieren und damit Kinder stärken. An der Schuleingangsuntersuchung halten wir fest. Zusätzlich wollen wir in Kooperation mit Kitas und Grundschulen punktuell im Einzugsbereich von PerspektivSchulen ein Screening deutlich vor der Einschulung erproben.

Beim Übergang von der Kita in die Schule möchten wir die Möglichkeiten des Informationsaustauschs für Situationen verbessern, in denen dies für die Förderung und Entwicklung des Kindes wichtig ist. Dies gilt besonders, wenn Kinder geschützt werden müssen oder ein besonderer Förderbedarf besteht (Kindeswohl).

Wir wollen gemeinsam mit den Kitas und unter wissenschaftlicher Begleitung die Bildungsstandards und -leitlinien weiterentwickeln und verbindlicher gestalten.

Sprachförderung ist wichtig für die frühkindliche Entwicklung und werden wir stärken. Projekte zur Lese- und Sprachförderung, wie beispielsweise die „Lesepaten“ werden wir weiter ausbauen und Kitas in der Durchführung bestärken.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratieerziehung wollen wir flächendeckend in allen Kitas implementieren und die Beteiligung von Kindern schon in der Kita weiter stärken.

Wir wollen eine Bewegungsoffensive in den Kindertagesstätten auf den Weg bringen. Zudem wollen wir das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung verbessern. Die Kooperationen mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen wollen wir ausbauen und stärken.

Kitas legen als „Kinderstube der Demokratie“ den Grundstein für das Erleben von Partizipation und für späteres gesellschaftliches Miteinander. Wir begrüßen die zahlreichen Modellprojekte von Trägern für die Partizipation von Kindern und lassen die Ergebnisse mit einfließen.

Mehr Kita-Plätze

Wir wollen, dass die Zahl der Kita-Plätze so erhöht wird, dass für jede Familie dem tatsächlichen Betreuungsbedarf beziehungsweise den bestehenden Rechtsansprüchen entsprochen werden kann. Wir treten dafür ein, dass weiterhin in den Ausbau von Plätzen investiert wird und dass Träger und Kommunen Bauzuschüsse leichter beantragen können.

Wir wollen zusammen mit den Kommunen und Verbänden den weiteren Ausbau von Naturkindertagesstätten und Themen der nachhaltigen Entwicklung fördern.

Wir wollen auch die Chancen und Potenziale von Betriebskindergärten verbessern. Dies wäre auch eine Chance, zu mehr Plätzen zu kommen.

Unterstützungsprogramme

Die Idee des PerspektivSchul-Programms wollen wir auf Kitas ausweiten. Diese Einrichtungen können in der Elternarbeit und für ihren Stadtteil mehr tun. Dafür brauchen sie Unterstützung. Zu den denkbaren Angeboten gehören zusätzliche Mittel für Sprachförderung, spezifische migrationsbedingte Bedürfnisse, Gesundheitsförderung, Ernährung und Sport sowie der verstärkte Einsatz von multiprofessionellen Teams.

Kitas sind ein wichtiger Ort für Kinder, an dem sie soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln können. Dabei ist es auch wichtig, dass Kinder mit belastenden oder gar traumatisierenden Erfahrungen gute Unterstützung erhalten. Dafür werden wir das bestehende Landesprogramm „Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren“ (TiK-SH) fortführen und gegebenenfalls ausbauen.

Für die kindliche Entwicklung sind uns Naturerleben, Kompetenzerwerb und die Sinnesschulung in der Natur wichtig, die durch regelmäßige Ausflüge an einrichtungsnahe Orte gefördert werden.

Das tagtägliche Miteinander der Kinder in den Gruppen und Menschen mit Behinderungen in den Betreuungsteams kann für die Entwicklung positiv sein. Wir wollen erreichen, dass geflüchtete Kinder von Beginn an in reguläre Kitas gehen können und ihre Familien Beratung und Unterstützung erfahren.

Allgemeine Bildung

Schulstruktur

Wir bekennen uns zur Schulstruktur in Schleswig-Holstein, die eine gute Grundlage für die Herausforderungen in der schulischen Bildung darstellt und eine hohe Durchlässigkeit ermöglicht. Wir wollen die Qualität an allen Schularten fördern. Die berufliche Bildung ist dabei für uns gleichwertiger Bestandteil der Bildung im Lebenslauf. Wir wissen, dass die Schulen diesen verlässlichen Rahmen gerade jetzt brauchen, um ihre Arbeit vor Ort zu machen, die coronabedingten Belastungen auszugleichen und die notwendige, datengestützte Schul- und

Unterrichtsentwicklung voranzubringen. Die Unterrichtsqualität und die Kultur der Digitalität wollen wir weiterentwickeln.

Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit wollen wir weiter großschreiben. Unsere PerspektivSchulen entwickeln sich gut. Wir wollen das Programm ausbauen und weiterentwickeln und die gesammelten Erfahrungen für weitere Schulen im Land nutzen. Zusammen mit dem Startchancenprogramm der Bundesregierung wollen wir einen weiteren qualitativen Bildungsbooster für Schulstandorte in sozial benachteiligten Gebieten zünden und werden auf eine inhaltlich gute Verzahnung der Programme und auf Planungssicherheit für die gewachsenen pädagogischen Teams achten. Unser Corona-Aufholprogramm wollen wir weiter fortsetzen.

Lern- und Lebensorte

Wir wollen gemeinsam mit unseren Kommunen auch weiter daran arbeiten, dass Schulen zu modernen Lern- und Lebensorten werden – das gilt für den Schulbau ebenso wie für die digitale Infrastruktur und bei multiprofessionellen Teams. In gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund und den Kommunen werden wir die digitale Ausstattung der Schulen weiter ausbauen. Den Ganzttag - insbesondere den Rechtsanspruch für Grundschulkindern - wollen wir gut gestalten und die Qualität der Angebote fortentwickeln. Das Unterrichtsangebot wollen wir inhaltlich und methodisch didaktisch um Zukunftsthemen - wie die Digitalisierung, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Verbraucherbildung, berufliche Orientierung und Kultur - ergänzen und damit noch stärker an dem zukünftigen Leben der Kinder und Jugendlichen orientieren. Unsere Schulen sollen diskriminierungsfrei sein, gesundheitsfördernde Aspekte sollen mehr Beachtung finden. Die Stärkung der politischen Bildung sowohl schulisch als auch außerschulisch ist uns ein wichtiges Anliegen - es ist das Fundament unserer Demokratie, unserer Gesellschaft und des friedlichen Zusammenlebens.

Basiskompetenzen und Unterrichtsqualität

Die Basiskompetenzen unserer Kinder wollen wir, beginnend in Kita und Grundschule, in gelingender Kooperation stärken. Zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der Erhöhung des Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler im nationalen Vergleich wollen wir eine stärkere Orientierung an und eine konsequentere Umsetzung der Bildungsstandards, insbesondere in den Kernfächern und den Naturwissenschaften, erreichen. Gemeinsam mit den Schulen entwickeln wir Schule und Unterricht wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert in enger Kooperation mit unseren Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und unserem Landesinstitut weiter. Die Bildungsberichterstattung werden wir weiter ausbauen und daraus Konsequenzen ableiten.

Zukunftskompetenzen

Um den großen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und den gesellschaftlichen Wandel zu gestalten, kommen neben fachlichen und kognitiven Kompetenzen sogenannten Zukunftskompetenzen (Future Skills) eine große Bedeutung zu. Schule nimmt eine zentrale Rolle dabei ein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, mit Ambiguität, Volatilität und Komplexität umgehen zu können und kritisch zu denken. Wir wollen an unseren Schulen Kreativität, Innovations- und Kollaborationsfähigkeit, interdisziplinäres Problemlösen und Resilienz fördern. Dazu gehört auch die Einführung von Informatik als Pflichtfach. Schulen werden wir mehr Freiraum und Unterstützung zur Erprobung innovativer Unterrichtsformen im Rahmen einer Experimentierklausel gewähren und dabei mit einem Innovationsfonds unterstützen.

Multiprofessionelle Teams für Inklusion und Ganzttag

Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen die Inklusion an unseren Schulen qualitativ weiterentwickeln und personell unterstützen. Sowohl Inklusion als auch der Ganzttag brauchen funktionierende multiprofessionelle Teams. Bildlich gesprochen wollen wir die Weiterentwicklung von Lehrer- zu Teamzimmern. Zur Weiterentwicklung dieser rechtskreisübergreifenden Kooperation werden wir in der Landesregierung verstärkt zusammenarbeiten.

Fachkräfte und Gewinnung von Lehrkräften

Für all diese inhaltlichen Ziele braucht es Menschen, die diese Aufgaben an unseren Schulen verlässlich und engagiert übernehmen. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode so viele zusätzliche Stellen an Schulen wie nie geschaffen. Wir werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Stellen auch gut besetzen zu können. Darum wird die Gewinnung von Lehrkräften und sonstigen qualifizierten Fachkräften eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre bleiben. Es gibt nicht den einen großen Hebel - aber gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir systematisch und innovativ immer wieder neues, geeignetes Personal gewinnen, um fachliche und regionale Bedarfe auskömmlich zu decken. Dabei muss auch auf den Prüfstand, von welchen Aufgaben Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal entlastet werden können, was für die Gesundheit von Lehrkräften getan und wie der Zugang zum Lehrerberuf erweitert und verbessert werden kann.

Berufliche Bildung

Die vielfältigen Bildungsgänge und Schularten in der beruflichen Bildung bieten den Jugendlichen an den berufsbildenden Schulen (BBS) und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ein hohes Maß an Durchlässigkeit und sind eng miteinander verzahnt. Sie sind eine starke Säule unseres Bildungssystems. Das System der beruflichen Bildung lebt von den sechs verschiedenen Schularten. Vor Ort sind berufliche Schulen mit den allgemeinbildenden

Schulen vernetzt. Mit dem 2021 errichteten Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) wurde eine neue und zentrale Steuerung geschaffen, die die zahlreichen Facetten der beruflichen Bildung unter einem Dach vereint. Wir wollen das Angebot der beruflichen Bildung in der Fläche erhalten und damit auch den Fachkräftebedarf in den Städten und im ländlichen Raum decken.

Dialogkultur

Dabei sind uns Beteiligung und Transparenz wichtig. Wir wissen, dass Veränderungen in der Schule nur Akzeptanz finden, wenn Entwicklungsschritte transparent sind und vor allem aber alle an der Schule Tätigen einbeziehen. Das zeigt auch die Erfahrung aus verschiedenen Dialogprozessen der letzten Jahre.

Wir wollen Demokratie in Schulen bei der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und in der Feedbackkultur, beim Dialog mit Schulleitungen und Lehrkräften, bei der Einbindung von allen, die an Schule arbeiten und natürlich im Austausch mit Eltern fördern.

PerspektivSchulen

Wir werden die PerspektivSchulen auf Grundlage der Evaluation auch weiterhin unter Berücksichtigung des Startchancenprogramms des Bundes fortführen und weiterentwickeln. Das Programm wollen wir auch im Rahmen von regionalen Bildungslandschaften auf die Kitas ausweiten, dabei den Übergang von der Kita auf die Grundschule stärken und den Leitfaden weiterentwickeln. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Programms sollen auf die Weiterentwicklung der Schullandschaft übertragen werden. Wir werden prüfen, wie der dem Programm zugrunde liegende PerspektivSchul-Index unter stärkerer Berücksichtigung von Sozialraumdaten weiterentwickelt werden kann.

Lern- und Betreuungsangebote in den Ferien

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verlängert und aufgestockt wird. Wir werden die Aufstockung des Vertretungsfonds für zusätzliche Unterstützungskräfte im Schuljahr 2022/23 fortsetzen. Wir wollen zielgruppenspezifische schulische Bildungsangebote in den Ferien unter Vernetzung mit außerschulischen Lernorten ermöglichen. Dabei wollen wir die Potenziale von leistungsschwächeren und leistungsstarken oder besonders begabten Schülerinnen und Schülern fördern.

Rechtliche Verankerung des Ganztags

Gemeinsam mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir rechtzeitig dafür sorgen, dass der Rechtsanspruch auf Ganzttag aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 gewährleistet werden kann. Dazu wollen wir den Ganzttag in seinen unterschiedlichen Formen an den Grundschulen sukzessive weiter ausbauen und rechtlich verankern. Wir werden ein

Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort entwickeln. Wir unterstützen gemeinsam mit dem Bund die Schulträger bei der Schaffung der zusätzlich benötigten Raumkapazitäten im Rahmen des Ganztagsanspruches und bei anfallenden Betriebskosten. Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Wege für eine einheitliche Geschwisterermäßigung für Kita und den schulischen Ganztags prüfen. Wir wollen prüfen, wie die Verlässlichkeit der Ganztagsangebote in den Klassen 5 und 6 ebenfalls sukzessive und bedarfsgerecht gewährleistet werden kann.

Ganztags mit außerschulischen Partnern

Wir möchten eine gute Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen sowie von Vor- und Nachmittag erreichen, dies gilt insbesondere für den Bereich der Inklusion. Dazu wollen wir unter anderem Träger der Jugendhilfe, Partnerinnen und Partner der außerschulischen kulturellen Bildung und des Sports sowie aus dem Vereins- und Verbandswesen in das Ganztagsangebot mit einbinden.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen Wege prüfen, wie eine Gleichstellung der dänischen Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen erreicht werden kann und dafür rechtliche Möglichkeiten schaffen, insbesondere in Bezug auf Ganztagsangebote.

Die Leitung im Ganztags sollte von (sozial)pädagogisch ausgebildeten Fachkräften übernommen werden. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wollen wir rechtlich sicherstellen, dass diese Leitung des Ganztags Teil einer erweiterten Schulleitungsrunde ist.

Personal für den Ganztags

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung braucht zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte. Den bereits begonnenen Ausbau der Ausbildungskapazitäten werden wir bedarfsgerecht fortführen. Daneben werden wir prüfen, ob der Fluktuation des Personals durch verbesserte Personalentwicklung und attraktive Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden kann. Aspekte des Ganztages sollen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal integriert werden. Wir werden gemeinsam mit den Schulträgern ein Konzept für die räumliche und personelle Ausstattung des Ganztags erarbeiten. Wir werden den koordinativen Mehraufwand an den gebundenen Ganztagschulen zukünftig stärker berücksichtigen.

Bewegung und Gesundheit in Schulen

Wir setzen uns dafür ein, gesundheitsfördernde Maßnahmen wie gesunde Ernährung, die sich an den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert, ausreichend Bewegung, insbesondere durch mindestens eine Bewegungsstunde pro Woche, und Prävention in den Ganztags zu integrieren. Jedes Kind sollte bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen lernen. Wir streben an, mehr

Lehrkräfte als bisher für die Schwimmbildung zu qualifizieren. Wir werden ein Pilotprojekt für kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen initiieren.

Basiskompetenzen, informatorischen Grundbildung und Medienkompetenz

Wir werden in der 1. und 2. Klasse der Grundschule jeweils eine zusätzliche Unterrichtsstunde einführen, die zur Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden soll.

In der 3. und 4. Klasse wollen wir die informatische Grundbildung und Medienkompetenz sowie kulturelle Bildung stärker berücksichtigen. Dabei wollen wir auch außerschulische Akteure und Einrichtungen einbinden. Wir werden überprüfen, wie die informatische Grundbildung und Medienkompetenz, z. B. anhand von Robotikkisten und an digitalen Knotenpunkten, stärker Eingang in den Unterricht finden kann.

Übergang zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen für den Übergang der Schülerinnen und Schüler standardisieren, prüfen Modelle der regionalen Kooperationsstrukturen und erproben diese an ausgewählten Standorten und im Rahmen des PerspektivSchul-Programms.

Datengestützte Schulentwicklung an weiterführenden Schulen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des nationalen Bildungstrends, der die Umsetzung der Bildungsstandards im Ländervergleich untersucht und angesichts der Folgen der Coronapandemie, die ebenfalls zu Einschränkungen bei der Entwicklung der Leistungsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern geführt haben, wird im Laufe der nächsten drei Schuljahre an allen weiterführenden Schulen das pädagogische Konzept einer Überprüfung unterzogen. Dabei werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (VERA) und die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen zum ersten und mittleren Schulabschluss, des Abiturs, soziale Rahmenbedingungen und die Entscheidungen für die bisher umgesetzten Differenzierungsformen einbezogen.

Schulen, die unter Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen bei dieser Analyse besondere Defizite bei Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler aufzeigen, werden ihr pädagogisches Konzept auf Grundlage eines Schulkonferenz-Beschlusses weiterentwickeln und daraus resultierende Maßnahmen auch der Fachleistungsdifferenzierung, die zu einer Verbesserung der Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen können, umsetzen. Diese Schulen werden dabei gezielt von der Schulaufsicht unterstützt.

Dieses Verfahren zur datengestützten internen Evaluation der Schulen erfolgt zukünftig alle fünf Jahre. Hierzu werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Schulentwicklungsberatungen und Fortbildungsangebote können ebenso wie das Schulfeedback dafür genutzt werden und stehen den Schulen zur Verfügung. Die Überprüfung der pädagogischen Konzepte werden wir wissenschaftlich begleiten und auf Basis des Ergebnisses einen Leitfaden zur datengestützten Schulentwicklung erstellen.

Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Anforderungsebenen, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungsgegenständen Grundprinzip des Unterrichts in allen Lerngruppen an unseren Schulen. Es soll an allen Gemeinschaftsschulen spätestens ab der Klassenstufe 7 auf mindestens drei Leistungsniveaus unterrichtet werden, um Schülerinnen und Schülern alle allgemeinbildenden Abschlüsse zu ermöglichen. Ab der Klassenstufe 7 können weiterhin Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und beziehungsweise oder mindestens einer Naturwissenschaft nach Maßgabe der KMK-Vereinbarung umgesetzt werden.

Wir wollen das Phänomen „Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss“ (Schulabbrecher) wissenschaftlich umfassend untersuchen lassen und dabei die Bedeutung der zentralen Schulabschlüsse einbeziehen, um ein geeignetes Maßnahmenpaket für die Sicherung der Abschlüsse zu entwickeln.

Bundesweites Bildungsverlaufsregister

Wir wollen eine datenschutzkonforme Identifikationsnummer für Schülerinnen und Schüler (Schüler-ID / Statistik-ID) in Schulen einführen, um das Übergangsmanagement zu verbessern und den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters (im Rahmen des Aufbaus eines bundesweiten Registers) zu ermöglichen.

Experimentierklausel

Wir werden Schulen in stärkerem Maße in die Lage versetzen, neue Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht zu gehen. Die in den Fachanforderungen beschriebenen Zukunftskompetenzen gehen über den Fachunterricht hinaus. Darum haben wir bereits jetzt zahlreiche Angebote und Formate in den Bereichen Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Lernen durch Engagement, Kulturelle Bildung, Entrepreneurship Education, Verbraucherbildung, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Begabungsförderung auf den Weg gebracht, die den Fachunterricht sinnvoll ergänzen.

Die Kontingenzstundentafel bietet bereits viele Freiräume, Schule und Unterricht innovativ zu gestalten, fächerübergreifendes, interdisziplinäres, problemorientiertes, kollaboratives und auch individualisiertes Lernen (und Handeln) zu ermöglichen sowie Zeit, Raum und Struktur für andere Lernformate zu schaffen. Die Beziehung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern ist uns besonders wichtig. Darum haben wir besonders die Entlastung

von Klassenleitungen im Blick. Wir wollen Schulen motivieren, diese Freiräume zu nutzen, indem wir Möglichkeiten aufzeigen und Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus werden wir Schulen die Möglichkeit geben, weitergehende innovative Konzepte zu entwickeln und diese zu erproben – auch in methodisch-didaktischer Hinsicht. Dazu werden wir eine weitere Flexibilisierung über die bestehenden Möglichkeiten der Kontingentstundentafel hinaus eröffnen und dafür den rechtlichen Rahmen für die Schulen schaffen. Dieser umfasst zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsbewertung, deren Dokumentation im Zeugnis (zum Beispiel Portfoliogedanke) und Arbeitszeitmodelle. Schulen, die sich in diesem Sinn auf den Weg machen, werden wir mit einem „Innovationsbudget“ unterstützen sowie schulaufsichtlich und durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) begleiten.

Die im Rahmen der Experimentierklausel erprobten Konzepte werden wir auswerten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulsystems nutzen.

Mit den Vorhaben, die in dieser Form in der Bundesrepublik einzigartig sind, möchten wir Schulen explizit dazu ermutigen, neue Wege zu gehen und das Potenzial aller ihrer Schülerinnen und Schüler zu entfalten.

Informatik als Pflichtfach an weiterführenden Schulen

Wir werden das Fach Informatik in der Sekundarstufe I an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen als Pflichtfach im Umfang von vier Stunden flächendeckend einführen. Dabei werden wir die Evaluationsergebnisse aus der zweijährigen Pilotierungsphase einbeziehen. Die beiden Schuljahre werden wir weiter nutzen, um den Schulen ausreichend aus- und weitergebildete Informatiklehrkräfte zur Verfügung stellen zu können. An den Gymnasien werden die vier Stunden zusätzlich in die Stundentafel aufgenommen. An den Gemeinschaftsschulen wird die Gesamtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen der Sekundarstufe I nur erhöht, wenn die Schulkonferenz dies beschließt. Die Kontingentstundentafel werden wir dazu überarbeiten.

Politische Bildung und Demokratiebildung

Wir stärken die Demokratiebildung in unseren Kitas und Schulen. Wir werden zum Beispiel das Konzept der Klassenräte stärken. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kontingentstundentafel wollen wir die historisch-politische Bildung ausbauen.

Internationalisierung von Schule

Wir setzen die Strategie der Internationalisierung von Schulen um, fördern die Mobilität von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und unterstützen die Schulen bei der Nutzung des Erasmus-Förderprogramms der Europäischen Union. Wir bauen die bilingualen

Sprachangebote auf Grundlage des vorhandenen Konzeptes auf und schaffen ein Angebot für internationale Abschlüsse an der Westküste und in den großen Städten.

Schulentwicklung an der Westküste

Auf Grundlage des Bildungsberichts sowie unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden wir gemeinsam mit den Schulträgern an der Westküste über eine ausgewogene regionale Verteilung von Schulangeboten und allen Abschlussoptionen sprechen.

Gründerkultur und Entrepreneurship Education

Wir möchten die Gründerkultur an allen weiterführenden Schulen fördern, das Konzept Entrepreneurship Education, welches auch Social Entrepreneurship Education beinhaltet, landesweit umsetzen und das Projekt iDEEE.Schule fortführen.

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung des Landes werden wir weiter ausbauen durch die Erweiterung der Enrichmentangebote, Ausweitung der Springer-Förderung auf die Gemeinschaftsschulen sowie durch die Erweiterung des Netzwerkes der LemaS-Schulen (Leistung macht Schule) in der Transferphase im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung.

MINT-Offensive

Wir werden die MINT-Offensive (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) weiter fortsetzen und dabei die MINT-Akademie sowie Schülerforschungszentren weiter ausbauen und weiter an Grundschulen fortführen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Bildung

Wir wollen - wie in der Landesstrategie beschlossen - das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen von Kita bis Hochschule, von beruflicher Bildung bis zu außerschulischen Lernorten fest verankern. Auch künftig sollen junge Menschen in Regionalkonferenzen oder Jugendaktionskonferenzen in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden.

Aus dem Landesprogramm "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter" werden wir Schulen auf Wunsch bei der fächerübergreifenden, projektorientierten und digital gestützten Umsetzung unterstützen. Den erfolgreichen Kongress für Schülerinnen und Schüler werden wir künftig alle zwei Jahre zum Beispiel gemeinsam mit den Hochschulen durchführen.

Die Maßnahmen zur kulturellen Bildung werden wir weiterentwickeln und stärken.

Außerschulische Lernorte

Die Bedeutung außerschulischer Lernorte wollen wir stärken und finanziell besser fördern. Dies umfasst zum Beispiel BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), kulturelle Bildung, Gedenkstätten, Demokratiebildung und „Schulen auf den Bauernhof“. Den Erlass und den

Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ werden wir so überarbeiten, dass sich Lehrkräfte ermuntert fühlen, außerschulische Lernorte für den Unterricht zu nutzen.

Religionsunterricht

In unseren Schulen lernen und leben heute Kinder und junge Erwachsene mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen oder säkularen Hintergründen zusammen. Der konfessionelle Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich garantiert. Deshalb wird es hier nur im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften Veränderungen geben. Dazu werden wir an einem Runden Tisch mit allen Beteiligten über eine Weiterentwicklung des Angebotes sprechen. Dabei werden wir Aspekte, wie veränderte Religionszugehörigkeit und wachsende Säkularität berücksichtigen und den interreligiösen Dialog stärken.

Wir wollen in Kooperation mit anderen Bundesländern islamische Religionslehrkräfte und Imame in deutscher Sprache ausbilden.

Multiprofessionelle Teams

Schule ist schon lange nicht mehr nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch der Ort, an dem gelebtes Miteinander, Spiel, Erholung, Sport, Streitkultur, Auseinandersetzungen, Verarbeitung von außerschulischen Erlebnissen und noch vieles mehr stattfindet.

Um den vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag angemessen begegnen zu können, arbeiten schon heute interdisziplinäre Teams zusammen: Schulbegleitungen, Schulassistenten, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie in der Schulsozialarbeit und im Ganztags Tätige. Gute Schule braucht Kooperation und Kontinuität. Dies gilt auch für die bedarfsgerechte Einbeziehung der Traumapädagogik und weiterer Heilberufe. Wir wollen die systematische Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen in einem Team über die Rechtskreise hinaus in systemischen Lösungen (Poolösungen) umsetzen.

Wir wollen multiprofessionelle Teamentwicklung weiter stärken und regionale Fortbildungsangebote zur multiprofessionellen Teamentwicklung weiter ausbauen. Um den veränderten Anforderungen an die Heterogenität, zum Beispiel im interkulturellen Bereich oder bei der Inklusion, gerecht werden zu können, wollen wir das Schulteam neben den Lehrkräften multiprofessionell aufstellen und qualifizieren. Wir verstehen die Schulsozialarbeit bei Anerkennung der professionellen Eigenständigkeit als Teil der multiprofessionellen Teams mit Schulbegleitungen und Schulassistenten und wollen sie unter Beteiligung von Bund, Land und Kommunen mittelfristig ausbauen. Das Ziel ist, an jeder Schule ein personell-kontinuierliches Angebot für Schulsozialarbeit zu schaffen. Über die gemeinsame Finanzierung und die Bemessungsgrundlagen werden wir Gespräche mit den Kommunen führen.

Inklusion

Wir stehen für gelebte Inklusion in der Schule auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei ist uns wichtig, inklusive Maßnahmen zielgerichtet und individuell einzusetzen, damit jedes Kind, das zusätzliche Hilfestellungen benötigt, von diesen passgenau profitieren kann. Eltern müssen Unterstützung erfahren und Bürokratie muss abgebaut werden. Wir bekennen uns weiterhin zur Ausbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen in Schleswig-Holstein.

Poollösungen

Die Schulassistenzen werden fester Bestandteil multiprofessioneller Teams. Das bisherige Engagement des Landes und die Qualifizierung werden wir verstetigen. Voraussetzung für ein stärkeres Engagement des Landes bei der Schulassistenz ist die Schaffung einer zwischen Land, Kreisen und Kommunen geeinten Datengrundlage zur Schulbegleitung und die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens. Um Schulen eine gesicherte systemische Unterstützung bei der Inklusion zukommen zu lassen, wollen wir perspektivisch Schulassistenz und Schulbegleitung in Poollösungen zusammenführen. Wir wollen rechtskreisübergreifende Poollösungen als regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen und Schulassistenz unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht weiter erproben und landesweit weiterentwickeln.

Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen

Auf Grundlage des Klemm-Gutachtens werden wir, wie bereits vorgesehen, zu den 350 geschaffenen Stellen weitere 140 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bis 2024 finanzieren. Wir wollen weiterhin mehr Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen schaffen. Wir werden prüfen, ob auch an weiterführenden Schulen Schulassistenzen als Unterstützung eingesetzt werden können, solange nicht alle Stellen mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen besetzt werden können.

Verbindliche Standards, Netzwerkbildung in der Inklusion und systemische Zuweisung

Wir richten verbindliche Standards für inklusive Maßnahmen und konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen ein. Das Recht der Kinder auf inklusive Bildung bleibt bestehen. Wir werden eine Überarbeitung des Lehrplans für sonderpädagogische Förderung vornehmen.

Wir erhöhen die Qualität durch Netzwerkbildung und Austauschformate zwischen einzelnen Standorten sowie Fortbildungsangeboten. Wir werden prüfen, wie auch eine systemische Zuweisung auf Grundlage der erfolgten Standardisierung erfolgen kann.

Schulangebote für längerfristig Erkrankte

Wir stärken die Schulangebote in Krankenhäusern sowie für längerfristig Erkrankte, unter anderem durch die Weiterentwicklung hybrider Lernmodelle, weiter.

Campusklassen

Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ verstärkt zu ermöglichen. Hierzu werden wir ein Rahmenkonzept auf den Weg bringen.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen

Das Bildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen wollen wir stärken. Wir werden, in Kooperation mit den Schulämtern und dem Landesjugendamt, sicherstellen, dass die verpflichtende Meldung der Kinder und Jugendlichen an das Schulamt durch die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen verlässlich umgesetzt wird und die Verzahnung von Schulen und Erziehungshilfeeinrichtungen optimiert wird. Das Ziel ist der Besuch einer Regelschule.

Digitalisierung

Die Schule der Zukunft wird von digitalen Informationen und Abläufen geprägt sein. Nicht zuletzt durch die Anforderungen des Distanzlernens in der Coronapandemie hat die Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert in unseren Schulen bekommen und Eingang in Schulentwicklungsprozesse gefunden. Neue Formen der Interaktion und der Zusammenarbeit prägen den Schulalltag. Wir möchten die Schule der Zukunft zu einem attraktiven Lebens- und Lernort gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln und auf die Zukunft in der digitalen Welt technisch und pädagogisch optimal vorbereitet werden. Wir werden daher weiter einen Prozess der Schulentwicklung gestalten, der sinnvoll digitale und analoge Elemente im Unterricht verzahnt und damit die Schule der Zukunft entwickelt. Wir möchten eine Kultur der Digitalität schaffen, in der moderne und digitale Unterrichtsentwicklung und -gestaltung selbstverständlich sind und unsere Schülerinnen und Schüler die entsprechende Medienkompetenz aufweisen. Digitalisierung bleibt auch an den berufsbildenden Schulen eine umfassende Herausforderung, der wir weiterhin gerecht werden wollen.

Landesstrategie Digitale Schule

Wir werden die Landesprogramme „Digitale Schule“ für die Digitalisierung an unseren Schulen zentral koordinieren und steuern und auf Basis dessen eine Landesstrategie entwickeln. Wir werden den Ausbau der digitalen Infrastruktur unserer Schulen weiter mit hoher Priorität fortführen und die landesweite Einführung der Schulverwaltungssoftware „School-SH“, der Schulcloud „Schulportal SH“ und der Breitbandanbindung abschließen. Wir werden prüfen, ob Noten über die Schulverwaltungssoftware auch von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern digital eingesehen werden können. Digitale Medien und Inklusion müssen weiterhin gemeinsam gedacht werden, denn durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

Medienbildung

Wir wollen Schülerinnen und Schülern von Anfang an altersgerecht und fähigkeitsbasiert die notwendigen Kompetenzen im Gebrauch digitaler Endgeräte, Instrumente und Werkzeuge sowie der Medienbildung vermitteln. Unser Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein digitales Endgerät verfügen. Für die Umsetzung beachten wir den Rahmen des DigitalPakts Schule des Bundes, werden uns weiter mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigen und beachten die Anforderungen der pädagogischen Arbeit und die damit verbundenen technischen Mindeststandards zur schulischen Nutzung. Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf werden wir unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Regelungen digitale Endgeräte zur Verfügung stellen.

Eine zeitgemäße, digitale Medienausstattung und Nutzung im Unterricht ist Voraussetzung für das digitale Lernen und Arbeiten in Schule. Wir werden dafür das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) weiterentwickeln, um den Schulen ausreichend Hilfestellung bei der Anwendung und Einbindung digitaler Elemente im Unterricht auch unter Berücksichtigung von Datenschutzfragen zu bieten. Wir verfolgen außerdem das Ziel, am IQSH eine zentrale Lizenzprüfung für eine Auswahl an Anwendungen und Apps zu etablieren.

Wir werden prüfen, inwieweit wir ein Schuldigitalisierungsbudget einrichten können, um unterjährig auf kurzfristige Veränderungen im pädagogisch-didaktischen Bereich sowie bei der infrastrukturellen Digitalisierung flexibel reagieren zu können.

Die dazu erforderliche Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte werden wir weiter vorantreiben und die Schulen bei der Organisation der technischen Betreuung wie bisher unterstützen.

Lernmanagementsystem

Wir werden weiter für alle Schulen ein Lernmanagementsystem bereitstellen, mit dem alle arbeiten können und es als hybride Lernumgebung weiterentwickeln. Wir werden prüfen, ob die an den Schulen pädagogisch Tätigen Zugriff auf das Lernmanagementsystem erhalten sollen beziehungsweise andere Schnittstellen geschaffen werden können.

Wir wollen in einem regional gestützten Netzwerk und unter Nutzung digitaler Kompetenzzentren ein passgenaues Beratungs- und Fortbildungsangebot für unsere Schulen unter Berücksichtigung des Lernmanagementsystems einrichten.

Digitale Diagnostik und Leistungsbewertung

Wir werden die Entwicklung und die Nutzung von Formen digitaler Diagnostik und Leistungsbewertung bei digitaler Lernsoftware mit den anderen Ländern und dem Bund

prüfen, wobei sämtliche Vor- und Nachteile des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Schule bewertet werden.

Finanzierung der Bildungsdigitalisierung

Die nachhaltige Finanzierung der Bildungsdigitalisierung werden wir sicherstellen und mit den kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung über die Neuordnung der Zuständigkeiten und Finanzierung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen treffen. Eine klare Kommunikation zu den Zuständigkeiten streben wir an.

Wir werden den Digitalpakt Schule mit seinen Zusatzvereinbarungen weiter schnellstmöglich umsetzen, uns im Bund für einen Digitalpakt II ab 2025 und dessen Verstetigung einsetzen. Bei dessen Ausgestaltung werden wir auf die angemessene Berücksichtigung von Beschaffung, Ausleihe, Wartung und Administration achten.

Unsere Kommunen werden wir durch die Stärkung des IT-Verbands Schleswig-Holstein (ITV.SH) bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und bei der Vergabe an externe Dienstleister unterstützen.

Rechtliche Grundlagen der Bildungsdigitalisierung

Wir wollen die digitale Infrastruktur technisch zeitgemäß sowie rechtssicher nutzen und ausbauen. Den datenschutzrechtlichen Spielraum wollen wir dabei größtmöglich nutzen und möglichst praktikable Möglichkeiten für Schulen und Schulleitungen schaffen. Die Möglichkeit zur Nutzung kommerzieller Software muss eröffnet sein. Beim Einsatz von Open Source-Software in Schule ist vor dem Hintergrund der verschiedenen Zuständigkeiten und unterschiedlicher IT-Ausstattung besonders auf die Verfügbarkeit, Funktionalität sowie Kompatibilität mit weiterer, sich im Einsatz befindlicher Software zu achten. Daher bleibt der Einsatz von kommerzieller Software im Schulbereich auch weiterhin möglich. Da, wo OpenSource-Software an Schulen genutzt wird, werden wir Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dabei unterstützen. Digitalisierung muss sich nach der Aufarbeitung der Pandemie stärker im Schulgesetz wiederfinden.

Lernmittelfreiheit

Um auch den digitalen Möglichkeiten gerecht werden zu können, wollen wir die Regelungen zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam weiterentwickeln und dabei soziale Aspekte mitdenken. Einzelne Aspekte werden im Rahmen des PerspektivSchul-Programms erproben.

Dänische Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wollen wir prüfen, wie wir erleichterte Unterrichtsgenehmigungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards für die

Schulen in freier Trägerschaft schaffen können. An der bestehenden Koppelung der Schülerkostensätze an die Ausgaben an staatlichen Schulen wollen wir festhalten.

Schulbau

Wir werden die Schulträger allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen bei der Realisierung einer modernen Ausstattung und im Rahmen von möglichen Schulbauprogrammen unterstützen. Wir werden prüfen, ob hierzu auch Bundesmittel genutzt werden können.

Wir werden als Land die Schulbauförderung fortsetzen. Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und an der Schule Beteiligten entwickeln wir ein Musterraumprogramm für Schulen. Mit dem Musterraumprogramm werden wir neue Standards setzen, die unter anderem berücksichtigen, dass die Schulen von morgen als Lebens- und Arbeitsorte für alle dort Tätigen gedacht werden. Deshalb berücksichtigen wir Aspekte wie ausreichend Platz für individuelles Lernen, innovative Unterrichtskonzepte, Infektionsschutz, Digitalisierung, Pausenmöglichkeiten oder Lärmschutz genauso wie Arbeitsplätze für Lehrkräfte und denken bei Planung und Bau neuer Schulgebäude möglichst direkt Klimaneutralität mit. Wir werden bei Schulneubauten Toilettenräume mit abschließbaren Einzelkabinen mit WC und Handwaschgelegenheit als Schutzraum für alle Menschen zum Standard machen. Bei Bestandsbauten werden wir im Zuge von anstehenden Reparaturen oder Sanierungen eine Umsetzung prüfen. Das Land wird Schulbauberaterinnen und -berater einführen, die die Schulträger bei Schulbaumaßnahmen unterstützen sollen.

Wir werden den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelösten und nachgewiesenen finanziellen Mehrbedarf der Schulträger im Rahmen des Schulbaus ausgleichen, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist.

Ausgebildete und engagierte Lehrkräfte

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sind das Fundament unserer Schulen. In den letzten Jahren sind große Anstrengungen unternommen worden, um eine auskömmliche Versorgung der Schulen mit Stellen (Unterrichtsversorgung) zu erreichen. Ungeachtet dessen stellt sich die Besetzung der Stellen teilweise schwierig dar. Dies betrifft bestimmte Regionen, einzelne Fächer und einzelne Schularten in unterschiedlichem Ausmaß.

Die Lehrkräfte sorgen mit ihrer guten Ausbildung dafür, dass unseren Schülerinnen und Schülern Kompetenzen, Wissen und Werte vermittelt werden. Bei wieder wachsenden Schülerzahlen brauchen wir auch weiterhin ausreichend und hervorragend aus-, fort- und weitergebildete Lehrkräfte, die auf die Herausforderungen der Zeit optimal vorbereitet sind. Daher müssen die Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung und zusätzlich die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften weiter intensiviert werden.

Schulleitungen sind entscheidend für gute Schulen. Gutes Personal an Schulen braucht bessere Entwicklungschancen sowie zeitgemäße leistungsorientierte Auswahlverfahren. Damit die Schulleitungen und potenziellen Führungskräfte ausreichende und qualitativ hochwertige Unterstützung durch ihre jeweils zuständige Schulaufsicht erhalten, werden wir die Schulaufsicht weiter stärken und die Fortbildungsangebote für Führungskräfte weiter ausbauen.

Lehrkräftebedarf sicherstellen

Wir gewährleisten vorausschauend die mindestens 100-prozentige Unterrichtsversorgung an allen Schularten unter Berücksichtigung steigender Schülerzahlen, der weiteren Umsetzung von G9 und der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Mit Blick auf die notwendigen Personalressourcen an Schulen werden wir die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (Kultusministerkonferenz) berücksichtigen. Zur Verbesserung der Personalausstattung werden wir den Einsatz multiprofessioneller Teams vorantreiben. Zudem werden wir die Ausgestaltung der Teilzeit-Möglichkeiten zur Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Lehrkräftegewinnung und Allianz für Lehrkräftebildung

Wir werden die Vorschläge der Allianz für Lehrkräftebildung nutzen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Lehramtsausbildung und zur Gewinnung von Lehrkräften mit einer fundierten didaktischen Ausbildung für alle Schularten und anderer Professionen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung auf den Weg zu bringen. Dazu werden wir unter anderem die Kapazitäten von Studienplätzen und Plätzen für Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV) bedarfsgerecht ausbauen. Das IQSH werden wir bei der Einrichtung von zusätzlichen Studienleitungen unterstützen und bei deren Einsatz mehr Flexibilität ermöglichen.

Zugleich werden wir mit den Hochschulen gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherquote im Lehramtsstudium entwickeln. Außerdem werden wir auch die Anerkennung und Qualifizierung ausländischer Lehrkräfte weiterentwickeln und ihren Einsatz an unseren öffentlichen Schulen und Ersatzschulen erleichtern. Wir werden prüfen, wie wir den wechselseitigen Austausch von Lehrkräften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen attraktiver gestalten können.

Wir werden prüfen, wie wir den Direkteinstieg auf weitere Schularten ausweiten und Zugänge zur unbefristeten Beschäftigung an einer allgemeinbildenden Schule eröffnen können. In diesem Rahmen wollen wir einen leichteren Laufbahnwechsel zwischen allen Schularten möglich machen, um Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mehr Möglichkeiten und Flexibilität für ihre berufliche Zukunft zu geben.

Um den Lehrkräftemangel in ländlichen Räumen zu begegnen, wollen wir das bisherige finanzielle Anreizsystem für Lehrkräfte in Vorbereitung evaluieren und gegebenenfalls ausbauen sowie die Ausweitung des Zuschlags auf die ersten zwei Dienstjahre prüfen.

Lehrkräfte in Vorbereitung und Aushilfslehrkräfte

Im Übergang zwischen Studium und Beruf wollen wir frühzeitig um unsere Lehramtsstudierenden und Lehrkräfte in Vorbereitung werben und sie besser beraten. Um Lehrkräfte in Vorbereitung besser auf die Staatsexamensprüfung vorzubereiten, wollen wir eine prozessbegleitende kontinuierliche Rückmeldung zu den Leistungen im Vorbereitungsdienst prüfen, die den Schwerpunkt auf die didaktische, methodische und pädagogische Entwicklung der Lehrkräfte in Vorbereitung legt. Wir wollen eine Aktualisierung der Bewertungskriterien für die Staatsexamensprüfung, welchen den Lehrkräften in Vorbereitung transparent zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit für eine an Kriterien angelegte Rückmeldung zu allen Teilen der Prüfung wollen wir stärker bewerben.

Um die von der Coronapandemie betroffenen Ausbildungsjahrgänge besonders zu unterstützen, wollen wir vorübergehend zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Ausbildung im Anschluss an den Vorbereitungsdienst anbieten und für die Zukunft erproben.

Studierende mit Sekundarstufe II-Fakultas sollen außerdem die Möglichkeit erhalten, ihren Vorbereitungsdienst an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe absolvieren zu können. Die zusätzliche Befähigung für den Unterricht in der Sekundarstufe II sollen sie anschließend niedrigschwellig erwerben können.

Das Mentoringsystem für Lehrkräfte in Vorbereitung wollen wir für neue Vertretungslehrkräfte ausbauen.

Lehramtsstudium

Um mit den steigenden Herausforderungen im Lehramtsberuf umzugehen, braucht es einen stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern auch in der Schule. Wir werden daher beginnend mit dem Lehramtsstudium zusätzliche Angebote schaffen, die Lehrkräfte sowohl darauf vorzubereiten, gesundheitspräventive Inhalte zu vermitteln, als auch Hilfestellung zu eigener Resilienz im belastenden Berufsalltag geben. In der Berufspraxis sollen Supervisionsangebote weiter ausgebaut werden, auch um die individuelle mentale Belastung zu reduzieren.

Wir werden in der Lehrkräfteausbildung digitale Methodik und Didaktik sowie Medienbildung stärker in der Fachdidaktik verankern. Wir wollen Informatik als Schulfach in der Lehrkräfteausbildung fest verankern und das Angebot der Studienplätze an unseren lehramtsbildenden Hochschulen ermöglichen.

Angehende Lehrkräfte werden wir mit weiteren Angeboten zur inklusiven Didaktik in der pädagogischen und fachdidaktischen Grundausbildung noch besser auf den inklusiven Berufsalltag vorbereiten. Um die angehenden Lehrkräfte hinreichend für inklusive Bedarfe zu sensibilisieren, sollen weitere Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte qualifiziert werden. Das Institut für inklusive Bildung ist dafür ein hervorragender Grundstein.

Wir nutzen die Professuren für digitale Bildung und KI in der Bildung im Zusammenhang mit dem Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter, um die Zusammenarbeit Schule und Hochschule zu verbessern.

Duale Masterstudiengänge befürworten wir.

Beamtenrecht

Wir brauchen die besten Lehrkräfte für Führungspositionen an unseren Schulen und in der Schulaufsicht. Wir werden prüfen, wie das Beamtenrecht dahingehend überarbeitet werden kann, dass die beamtenrechtliche Einstufung einer Lehrkraft nicht die ausschließliche Vorfestlegung für die Chancen im Bewerbungsverfahren ist.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Wir werden das Angebot von Deutsch als Zweitsprache dem Bedarf anpassen. Den Stellenwert von Deutsch als Zweitsprache werden wir in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung bedarfsgerecht stärken.

Wir setzen uns für ein erweitertes Sprachangebot für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern, zum Beispiel im Rahmen des PerspektivSchul-Programmes und in Familiengrundschulzentren, ein.

Fortbildungsoffensive

Eine gute Schule braucht gut fortgebildete Lehrkräfte. Dazu werden wir ein landesweites Rahmenkonzept erstellen. Auch auf die Weiterentwicklung der Qualität der Fortbildungsangebote werden wir achten und dazu verbesserte Feedback-Formate nutzen.

Lehrkräfte sollen entsprechend des Fortbildungskonzepts ihrer Schule verpflichtend im Jahr schrittweise mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen. Dabei soll der dritte Schulentwicklungstag zum Thema digitale Bildung oder innovative Unterrichtskonzepte auf die Pflichtfortbildungszeit angerechnet werden.

Gesundheit von Lehrkräften

Die Gesundheit unserer Lehrkräfte ist uns wichtig. Die systematische Befassung mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement fördert Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit, Motivation und Wohlbefinden. Hierfür sollen Unterstützungsangebote zur Förderung auch der psychischen Gesundheit von Lehrkräften am Arbeitsplatz Schule bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Schulen sollen dabei gestärkt werden, gesundheitsförderliche

Rahmenbedingungen in einem kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozess voranzubringen. Die Erfordernisse der Lehrkräfte-Gesundheit werden wir auch bei der Erstellung des Musterraumprogrammes berücksichtigen.

Schulbeginn

Wir beraten interessierte Schulen und Schulträger dabei, einen späteren beziehungsweise flexibleren Schulbeginn zu etablieren, um den Schulalltag besser an den Schlafrhythmus von Schülerinnen und Schülern anzupassen.

Verwaltungsleitungen erproben

Verwaltungsleitungen an Schulen wollen wir an den verschiedenen Schularten erproben.

Systematische Personalentwicklung an Schulen

Wir wollen zukünftig die Personalentwicklung an unseren Schulen systematisch fördern und die Schulleitungsqualifizierung weiter verbessern und professionalisieren. Wir werden eine Führungskräfte-Akademie gemeinsam mit Stiftungen erproben und prüfen, wie eine Verstetigung erfolgen kann. Wir wollen die Besetzung von Schulleitungsstellen zeitgemäß novellieren und ein Verfahren entwickeln, an dem auch die Schulträger angemessen beteiligt sind. Wir wollen eine strategische Personalentwicklung für Funktionsstellen schaffen, für die Vorbereitungslehrgänge und eine Potenzialanalyse verbindlich sind.

Schulaufsicht

Den Prozess zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht werden wir fortsetzen. Wir werden die Schulaufsicht, insbesondere die Schulämter, weiter stärken.

Kooperation im Bildungswesen

Wir sehen Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung, gleichwertige Lebensverhältnisse auch in der Bildung zu schaffen. Wir unterstützen diese Kooperation, um Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken und werden uns einer Grundgesetzänderung zu diesem Zweck, sollte sie zwischen Bund und Ländern vereinbart werden, nicht verschließen. Die Maßnahmen der KMK zur verstärkten Kooperation zwischen den Bundesländern zur besseren Vergleichbarkeit und Mobilität im Bildungssystem unterstützen wir weiterhin.

Eltern- und Schülervertretungsarbeit

Wir wollen die Rahmenbedingungen für Eltern- und Schülerinnen- und Schülervertretungsarbeit weiter verbessern. Dazu zählen die verpflichtende Fortbildung für Verbindungslehrkräfte, weitere Unterstützung der Landesschülerinnen- und schülerparlamente für Übernachtungskosten und eine hauptamtliche Unterstützung der Landesschülervertretung sowie eine eigenständige räumliche Geschäftsstelle. Wir wollen die

Landeschülerinnen- und Landeschüler- sowie -elternvertretung aktiv über Sitzungen des Bildungsausschusses des Landtages und dessen Inhalte informieren.

Die Elternarbeit wollen wir entlang der gemeinsam vereinbarten Arbeitsstruktur gestalten und auch Schulvereine dabei mitdenken. Wir wollen die stärkere Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern fördern.

Wir wollen für Schülerinnen und Schüler verstärkte Feedback-Möglichkeiten schaffen und werden eine verbindliche Teilnahme prüfen.

Berufliche Orientierung und Übergang Schule – Beruf

Wer junge Menschen in ihrer Entwicklung optimal fördern und begleiten will, muss diese während der Schulzeit über die Entwicklungsmöglichkeiten nach der Schule informieren. Dafür setzen wir uns für verlässliche, zeitlich unbefristete Programme in den Bereichen Berufsfelderkundung, Coaching und Potenzialanalyse im Rahmen der beruflichen Orientierung ein. Diese werden wir ausbauen und weiterentwickeln. Flexklassen und Produktives Lernen wollen wir weiter ausbauen. Wir wollen in allen Regionen des Landes Jugendberufsagenturen als effizientes Unterstützungssystem einrichten.

Berufliche Bildung

Vielfalt der beruflichen Bildung

Wir sichern die Vielfältigkeit der beruflichen Bildung durch Erhalt und Stärkung der sechs Schularten. An allgemeinbildenden Schulen wollen wir das Wissen über berufliche Bildung durch entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte und Information der Eltern verbessern und dieses Thema in der Fortbildungskonzeption der Schulen hinterlegen.

Masterplan zur Erstellung einer landesweiten Schulentwicklungsplanung

Zur Sicherung der unterschiedlichen Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen, auch des Berufsschulunterrichts von Auszubildenden in den Zentren und insbesondere in der Fläche, erstellen wir einen landesweiten Schulentwicklungsplan (Masterplan) durch das SHIBB im Dialog mit allen Beteiligten. Wir prüfen die Chancen der Digitalisierung zum Erhalt und zur Beschulung kleinerer Klassen vor allem in den ländlichen Regionen und in weniger nachgefragten Berufen.

Attraktivität

Mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern werden wir über eine Verbesserung der Wohnunterbringung von Auszubildenden in den Dialog treten. Gemeinsam mit dem für Fachkräftegewinnung zuständigen Ministerium wollen wir für die Attraktivität der dualen Ausbildung und mit dem SHIBB für die Attraktivität des Berufsschullehramtes werben.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Wir werden das SHIBB mit dem Start der neuen Landesregierung wieder dem für Bildung zuständigen Ministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und berufsbildender Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von Personalentwicklung und Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant, unter einem Dach zusammenführen. Wir werden das SHIBB evaluieren und prüfen, welche weiteren strukturellen Veränderungen notwendig sind, um es zu stärken.

MINT-Berufe

Gerade in den MINT-Berufen besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Bildungswege und Ausbildungen zu MINT-Berufen wollen wir stärker fördern. Berufliche Gymnasien mit technischen Fachrichtungen und der beruflichen Informatik leisten einen wichtigen Beitrag, den Fachkräftebedarf insbesondere in gewerblich-technischen Berufen sowie den Ingenieurwissenschaften zu decken.

Berufs- und Studienorientierung

Um Ausbildungs- und Praktikumsplätze schneller bekannt zu machen oder um Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher schneller in den Ausbildungsmarkt zu bringen, wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen. Wir wollen gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden erreichen, dass Schülerinnen und Schüler zukünftig einfacher Praktikumsstellen erhalten.

Übergang Schule und Beruf

Wir wollen den Übergangsbereich an den berufsbildenden Schulen evaluieren mit dem Ziel, die Quote der Abgehenden ohne Abschluss zu reduzieren. Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wollen wir auch den Einsatz von Senior Experts prüfen.

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Ein Instrument ist dabei eine wechselseitige Anerkennung von Berufsabschluss und Studienqualifikation. Wir werden für die landesrechtlich geregelten Berufe die erleichterte und beschleunigte Anerkennung von ausländischen Qualifikationen umsetzen und setzen uns für dieses Vorgehen auch auf Bundesebene ein. Wir wollen ein Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und zur Nachqualifizierung von Personen mit ausländischer Berufsqualifikation in Kooperation mit bestehenden Angeboten in anderen Bundesländern prüfen.

Wir wollen die Kooperation zwischen Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und Betrieben stärken. Dabei wollen wir prüfen, ob gleichzeitige Berufs- und Studienabschlüsse mithilfe einer Netzwerkstruktur im Sinne einer Berufshochschule unter Einbeziehung unserer

Hochschulen und der bestehenden Konzepte der dualen Modelle (gleichzeitiger Berufs- und Studienabschluss) umgesetzt werden können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Unterrichtsversorgung

Wir wollen eine Unterrichtsversorgung sicherstellen, die die Fachkräftesicherung in allen Regionen des Landes ermöglicht. Dabei wollen wir prüfen, welche Möglichkeiten die fortschreitende Digitalisierung bietet.

Sicherung des Lehrkräftebedarfs

Wir werden die Ausweitung des Lehrkräftebedarfsprognosetools auf die beruflichen Schulen prüfen und auf Basis der Vorschläge der Allianz für Lehrkräftebildung die Ausbildung von Lehrkräften stärken. Wir wollen zusätzliche Studierende für die Lehramtsstudiengänge in den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, KFZ-Technik, Informationstechnik und Sozialpädagogik gewinnen. Das duale Studium an der Europa-Universität Flensburg wollen wir evaluieren und weiterentwickeln.

Regionale Bildungszentren

Wir wollen gemeinsam mit den Schulträgern Wege zur Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen (BBS) in regionale Bildungszentren (RBZ) prüfen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll auch an berufsbildenden Schulen fest verankert werden. Als direkte Schnittstelle zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier die Chance, im Unterricht Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln. Dafür werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Ausbildungsgarantie

Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen, in Schleswig-Holstein konstruktiv begleiten. Die duale Ausbildung in einem Betrieb hat für uns dabei Vorrang.

Unterstützung für Jugendliche mit besonderen Bedarfen

Auch Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen mithilfe aller Akteurinnen und Akteure eine faire Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen. Dazu werden wir ein Konzept unter Einbeziehung des Instituts für Inklusive Bildung entwickeln.

Kooperation beruflicher und allgemeinbildender Schulen bei der beruflichen Orientierung

Wir wollen den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten an berufsbildenden Schulen

Wir wollen ein Konzept für die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an berufsbildenden Schulen zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs entwickeln.

Angebote für Nicht-Muttersprachler und Geflüchtete

Wir wollen den DaZ-Bereich an den beruflichen Schulen so weiterentwickeln, dass auch nicht-muttersprachliche Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu wollen wir eine Verstärkung der DaZ-Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen prüfen und bedarfsgerecht einsetzen.

Wir wollen volljährigen Geflüchteten noch mehr als bisher ermöglichen, einen Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule zu erwerben, dafür die bestehenden Kapazitäten nutzen und diese bei steigendem Bedarf weiter ausbauen. Das für Bildung zuständige Ministerium wird die bereits 2018 abgeschlossene „Rahmenvereinbarung zur Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund“ mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Regionaldirektion Nord weiterentwickeln. Ziel ist es, dass flächendeckend berufsbezogene Sprachförderungskurse für Geflüchtete angeboten werden. Außerdem wollen wir die Regionalen Berufsbildungszentren unterstützen, berufliche Weiterbildung, Anpassungsmaßnahmen und berufsbezogene Sprachförderung für Geflüchtete selbst anzubieten.

Hochschule

Der Wissenschaft kommt eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Transformation zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimakrise, Energiewende, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Gesundheit und der Sicherung unseres Wohlstandes und damit auch der Grundlage des sozialen Friedens zu. Mithilfe der Wissenschaft und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse möchten wir das Leben aller Menschen in Schleswig-Holstein besser machen. Unser Ziel ist es, die Breite unserer Wissenschaftslandschaft und ihrer Erkenntnisse stärker in die Gesellschaft und gleichzeitig die Breite unserer Gesellschaft stärker in unsere Wissenschaftslandschaft zu tragen. Wir werden Transfer und Bildungsgerechtigkeit stärken. In den vergangenen Jahren haben wir die Hochschulen deutlich gestärkt und erleben eine konstruktive und gewinnbringende

Zusammenarbeit aller Standorte und Disziplinen. Das ist unsere Stärke, auf deren Grundlage wir unser Land weiterentwickeln werden.

Hochschulfinanzierung

Vor diesem Hintergrund bedarf es großer finanzieller Anstrengungen zur Sicherstellung und zum Ausbau unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems.

Durch Kostensteigerungen des Betriebs der Gebäude und der technischen Infrastruktur sowie durch die Anpassung der Lehrauftragsrichtlinien stehen unsere Hochschulen und unsere Hochschulmedizin in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen.

Die Mehrkosten der Lehrauftragsrichtlinie werden wir durch eine Anpassung in der laufenden Zielvereinbarungsperiode ausgleichen.

Weiterhin wird das Land die durch Tarif- und Besoldungssteigerungen entstehenden Mehrausgaben für das aus den Grundmitteln des Landes finanzierte Personal der Hochschulen und der Hochschulmedizin übernehmen.

Um unsere Hochschulen näher an eine bundesdurchschnittliche Grundfinanzierung heranzuführen und ihnen darüber hinaus Planungssicherheit zu geben, halten wir an der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen in Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr fest.

Diese Erhöhung der Grundfinanzierung soll im Rahmen der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2029 insbesondere für die anstehenden Aufgaben in dem Bereich Nachhaltigkeit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen genutzt werden. Zudem werden wir in den Zielvereinbarungen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Begutachtung des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems berücksichtigen, sowie geeignete Maßnahmen für mehr Diversität und Gleichstellung an unseren Hochschulen festlegen.

Auch die Grundmittel für unsere Hochschulmedizin wollen wir erhöhen.

Für uns steht fest, dass keine der neun staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein in ihrer Existenz gefährdet sein darf. Auch die privaten Hochschulen sind für uns ein fester Bestandteil der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft.

Um unsere staatlichen Hochschulen in die Lage zu versetzen, die Transformationsaufgaben in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur zu unterstützen und voranzubringen, bedarf es darüber hinaus weiterer finanzieller Mittel. Damit die Maßnahmen zielgerichtet entsprechend der gesellschaftlichen Bedarfe vorangetrieben werden können, werden wir für die Themenbereiche Digitalisierung, Innovation und Transfer

gesonderte Budgets schaffen. Im Bereich Digitalisierung setzen wir uns darüber hinaus für ein Bund-Länder-Programm ein. Das Exzellenz- und Strukturbudget wollen wir stärken.

Studiengebühren lehnen wir weiterhin ab.

Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle Grenzen hinweg war und ist ein wichtiges Ziel unserer Wissenschaftspolitik. Studien- und Forschungsaufenthalte internationaler Studierender an hiesigen Hochschulen und Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an ausländischen Hochschulen sind wichtig. Wir unterstützen die Etablierung internationaler Gastprofessuren.

Deutsch-dänische Kooperation

Wir setzen uns für eine Intensivierung deutsch-dänischer Hochschulkooperationen ein. Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion unterstützen wir einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und Masterstudiengänge.

Exzellenzstrategie

Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden wir unsere Universitäten dabei unterstützen, weitere exzellente und international konkurrenzfähige Forschungsprojekte (unter anderem Exzellenzcluster) einzuwerben. Ebenso werden wir die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bei ihrem Bemühen unterstützen, Exzellenzuniversität zu werden. Auch hierfür stärken wir das Struktur- und Exzellenzbudget.

Wir werden uns außerdem beim Bund dafür einsetzen, eine grundsätzliche Mittelerhöhung für die Hochschulen aus Bundesmitteln umzusetzen, um die Breite der Wissenschaftslandschaft zu fördern.

Studium und Lehre

Um Schleswig-Holstein als Forschungs- und Zukunftsstandort weiter nach vorn zu bringen, brauchen wir neben herausragender Forschung auch herausragende Lehre. Attraktive Rahmenbedingungen an den Hochschulen sind der Schlüssel zum Erfolg im Wettbewerb um die besten Köpfe. Um die Attraktivität der Hochschulen für Studierende zu erhöhen, werden wir Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote umsetzen. Dazu gehören Online Self-Assessments und eine bessere Fachberatung vor der Immatrikulation, aber auch eine Vermittlungsplattform für Studierende, die ihre Studiengänge abbrechen wollen, sowie die Fortführung des Runden Tisches Studienerfolg. Von der Einführung fachlich spezifischer Orientierungssemester an den Hochschulen versprechen wir uns einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Studienabbruchsquote.

Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung der Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen bei. Zusätzlich werden wir die Aufenthaltsqualität auf den Campus verbessern und Konzepte entwickeln, um Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den vorhandenen Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen stärken.

Digitalisierungsoffensive Hochschulen

Beschleunigt durch die Coronapandemie haben sich unsere Hochschulen auf den Weg der Digitalisierung der Lehre begeben und ihre Systeme und Infrastruktur hierfür ausgebaut. Dennoch bedarf es einer weiteren Unterstützung bei der Transformation der Lehre. Wir werden die Digitalkompetenzen von Lehrenden und Lernenden verbessern. Hierzu werden wir die Entwicklung eines Hochschulbündnisses für die Digitalisierung in der Hochschullehre unterstützen.

Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, unsere Hochschulen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen zu begleiten. Hierzu zählen die Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes, die Einführung einer E-Akte, aber vor allem die Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung der OZG-Vorgaben (Einführung von Campus-Management-Systemen). Die Hochschulkooperationen im IT-Bereich sollen durch eine Initiative zur Neustrukturierung der IT an den Hochschulen (gemeinsame Rechenzentren, Cloudlösungen) unterstützt werden.

Mit der Open Access-Strategie befürworten und fördern wir den offenen digitalen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Open Access als Standard etabliert wird. Dabei werden wir insbesondere eine Erweiterung von Open Access hinsichtlich Open Data und beziehungsweise oder Open Science sowie die Vernetzung zum Forschungsdatenmanagement und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur in den Blick nehmen.

Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen und Dialog. Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

Dies soll in Kooperation mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschehen. Die Kieler interdisciplinary Master School of Marine Sciences und die School of Sustainability sind gute Beispiele für inter- und transdisziplinäre Lehre, die fachübergreifend wirksam wird.

Projekte wie „Uni kommt zur Schule“, Jugendcampusse und die Schülerakademie sind gute Beispiele für die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen. Wir begrüßen die Einrichtung von Green Offices an den Hochschulen.

Wir werden das 2022 geschaffene Pilotprojekt zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmanagerinnen und Nachhaltigkeitsmanagern an den Hochschulen auswerten und uns entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse darüber verständigen, ob und wenn ja, wie weitere solcher Stellen an Hochschulen eingerichtet werden sollen. An der Europa-Universität Flensburg wird mit der personellen Stärkung des Studiengangs Transformationsstudien (M.A.) die Grundlage für die Gründung eines profilgebenden Forschungszentrums für Transformation und Nachhaltigkeit („Centre for Environment, Sustainability and Transformation“ – CEST) geschaffen.

Studierende unterstützen

Für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden ist das Studentenwerk zuständig. Seine Aufgaben haben im Zuge der Coronapandemie noch einmal an Bedeutung gewonnen. Wir werden daher das psychosoziale Beratungsangebot des Studentenwerks an den Hochschulen noch weiter ausbauen. Wir werden den Bund bei der Umsetzung der BAföG-Reform unterstützen. Auf Landesebene werden wir insbesondere die Dauer der Antragstellung deutlich reduzieren. Hierzu werden wir das Studentenwerk stärken und die Prozesse optimieren und digitalisieren. Wir werden das Semesterticket verstetigen. Darüber hinaus gilt es auch die in der Bewirtschaftung des Studentenwerks befindlichen Mensen landesweit zu modernisieren. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Studentenwerk und Hochschulen verbessern. Hierfür werden wir das Studentenwerksgesetz novellieren.

Wir werden die Landes-Asten-Konferenz als landesweite selbstorganisierte Studierendenvertretung rechtlich institutionalisieren und stärken. Außerdem werden wir ein Forum zum Austausch über die Stärkung studentischer Mitbestimmung schaffen.

Studentischen Wohnraum

Die Verbesserung der studentischen Wohnraumversorgung liegt uns weiterhin am Herzen. Gemeinsam mit den Hochschulstädten muss mehr günstiger studentischer Wohnraum geschaffen werden. Dafür begünstigen wir weiterhin den Bau integrierter Wohnheime auf den Hochschulcampussen und werden die Planungskapazitäten des Studentenwerks fortlaufend ausbauen. Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren weitere 650 Wohnheimplätze bereitzustellen. Darüber hinaus unterstützen wir das Studentenwerk bei der Errichtung nachhaltiger und energieeffizienter Gebäude im Sinne der Klimastrategie des Landes. Neben den Bedarfen im Bereich des studentischen Wohnens sind auch Unterstützungsleistungen für den Fortbestand bestehender Wohnheime notwendig.

Bildungschancen für Geflüchtete

Im Rahmen des Landesprogramms „Studienchancen für Flüchtlinge an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ werden derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Studienchancen für Geflüchtete in einer zweiten Förderperiode 2020-2022 gefördert. Die bisherigen Maßnahmen weisen eine hohe Nachfrage auf und dokumentieren damit eine hohe Bedarfsorientierung. Insbesondere im Zuge des Krieges gegen die Ukraine ist die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nochmals deutlich geworden. Wir werden sie daher fortführen und anpassen.

Studienkolleg

Am Studienkolleg der Fachhochschule Kiel können ausländische und staatenlose Studieninteressierte eine Fachhochschulzugangsberechtigung erwerben. Die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen zeigen, dass die Nachfrage das derzeitige Angebot an Kollegsplätzen deutlich übersteigt. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels insbesondere in den technischen Fächern werden wir ein innovatives Konzept der vier Fachhochschulen in Flensburg, Lübeck, Kiel und Heide zum dezentralen Ausbau des Studienkollegs umsetzen. Es sollen zusätzliche Technikklassen an den verschiedenen Hochschulstandorten, die mit dem Studienkolleg kooperieren, eingerichtet werden. Damit können potenzielle Studierende für die MINT-Fächer an allen Fachhochschulstandorten gewonnen werden und sich für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge einschreiben.

Lehrangebot

Wie in der letzten Legislaturperiode werden wir auch in Zukunft das Lehrangebot an unseren Hochschulen bedarfsgerecht ausbauen. Hierbei werden uns die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wertvolle Hinweise liefern.

Soziale Arbeit

Bereits jetzt ist ein weiterer Bedarf an Fachkräften und Studienplätzen im Bereich der Sozialen Arbeit absehbar. Die Erweiterung des Lehrangebots im Bereich Soziale Arbeit an der FH Kiel ist ein wichtiger Schritt. Wir werden im Rahmen einer Bedarfsanalyse prüfen, inwieweit das Studienangebot in Schleswig-Holstein erhöht werden muss.

Lehrkräftebildung

Die Gestaltung einer Schule der Zukunft mit ausreichend qualifizierten und motivierten Lehrkräften kann nur gelingen, wenn an den Hochschulen die notwendigen Voraussetzungen für die Lehrkräftebildung bestehen. Deshalb werden wir den quantitativen und qualitativen Herausforderungen im Bereich der Lehrkräftebildung im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung wirksam begegnen. Hierbei sollen auch neue Kooperationsmodelle im Bereich des Berufsschullehramts zwischen Fachhochschulen und Universitäten geprüft werden.

Wirtschaftswissenschaften

Zur Förderung der Theorien- und Methodenvielfalt in den Wirtschaftswissenschaften werden wir weitere Professuren für plurale Ökonomik schaffen. Darüber hinaus wollen wir Hochschulen in Schleswig-Holstein darin unterstützen, insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge pluraler zu gestalten, indem beispielsweise Kurse zur ökonomischen Ideengeschichte sowie Wissenschaftstheorie angeboten werden.

Weiterbildungsangebote

Vor dem Hintergrund des demografischen und technologischen Wandels bedarf es neuer Ansätze des lebenslangen Lernens zur Sicherung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein. Der Digital Learning Campus stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein dar. Darüber hinaus sollen weitere neue Konzepte entwickelt werden, um es Berufstätigen mit akademischem Abschluss niedrigschwellig zu ermöglichen, beispielsweise im Rahmen eines Auffrischungsstudiums einzelne Lehrmodule an Hochschulen zu besuchen und diese mit einem Zertifikat abzuschließen.

Lehrverpflichtungsverordnung

Um die Rolle der Fachhochschulprofessur vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer weiterzuentwickeln, soll der entsprechende Umfang der Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach der Lehrverpflichtungsverordnung erhöht werden. Hierbei soll ein Gegenfinanzierungsmodell zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten orientiert an der anstehenden Empfehlung der Landesstrukturbegutachtung durch den Wissenschaftsrat Anwendung finden.

Vergütung von Lehraufträgen

Lehraufträge stellen einen wichtigen qualitativen und quantitativen Baustein zur Ergänzung der Lehre an den Hochschulen des Landes dar. Um die Attraktivität dieser Lehrform zu sichern, soll die Vergütung für Lehrbeauftragte über die einzelnen Hochschulformen hinweg angeglichen und angehoben werden. Hierfür werden wir die Lehrauftragsrichtlinie anpassen.

Arbeitsbedingungen

Wir halten weiterhin am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser Grundsatz noch nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir uns für entsprechende Entfristungen einsetzen. Wir werden die Kodizes für gute Beschäftigungsbedingungen gemeinsam mit den Hochschulen und den Personalräten evaluieren.

Diversität

Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr Diversität bei den Beschäftigten ein. Die Diversitätsbeauftragten unserer Hochschulen wollen wir bei ihrer landesweiten Vernetzungsarbeit unterstützen. Wir unterstützen die Hochschulen darin, dass

selbstgewählte Namen und Pronomen von Studierenden und Mitarbeitenden rechtssicher erfasst und genutzt werden.

Hochschulmedizin

Herausragende medizinische Lehre und Forschung ist in unserem Land unmittelbar mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) verbunden. Gerade die Coronapandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig das Zusammenspiel von guter Forschung und Krankenversorgung im UKSH ist. Wir bekräftigen daher unsere Unterstützung für das UKSH als einzigem Maximalversorger des Landes. Wir werden uns für die Stärkung der Universitätskliniken beim Bund einsetzen und zugleich an den erfolgreichen Zukunftspakt des Jahres 2019 anknüpfen, um die Sanierung und Modernisierung erfolgreich fortzuführen.

Darüber hinaus hat sich Schleswig-Holstein in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich der Entzündungsmedizin zu einem international herausragenden Standort für translationale Forschung in der Medizin entwickelt. Als innovatives Instrument zur Stärkung der interdisziplinären Forschungskultur der Universitäten Kiel und Lübeck im Zusammenwirken mit dem Forschungszentrum (FZ) Borstel und Max-Planck-Institut für Evaluationsbiologie (MPI) Plön hat sich das SH Exzellenzprofessuren-Programm („SH Exzellenz-Chair“) bewährt, das wir ab 2023 fortführen werden.

Wir werden mit dem Vorstand des UKSH erörtern, ob und wie eine Vergütung für Studierende im praktischen Jahr etabliert werden kann.

Hochschulgesetz

Wir werden unser Hochschulgesetz (HSG) weiterentwickeln und dabei Erfahrungen aus dem HSG 2022, Empfehlungen aus der Begutachtung des Wissenschaftsrats sowie weitere aktuelle Anforderungen berücksichtigen und gemeinsam politisch bewerten. Im Ergebnis werden wir ein modernes und gerechtes HSG schaffen, das den Rahmen für ein zukunftsfähiges Hochschul- und Wissenschaftssystem schafft.

Hochschulbau

Der Hochschulbau steht vor großen Herausforderungen. Neben dem langjährigen Sanierungs- und Modernisierungstau entstehen Flächen-, Raum- und Ausstattungsbedarfe für Forschung, Lehre und Transfer, die von einer hohen Dynamik geprägt sind. Diese Bedarfe können Bestandsgebäude nicht ohne Weiteres erfüllen. Hinzu kommen die Anforderungen an zeitgemäßes Bauen (digitale Infrastrukturen, flexible Umnutzbarkeit, Barrierefreiheit). Bau und Betrieb von Gebäuden haben zudem eine große Bedeutung für den CO₂-Ausstoß. Im Zuge von Nachhaltigkeitsstrategien muss daher der CO₂-Ausstoß im Hochschulbau drastisch reduziert werden.

Wir werden weitere Mittel für den Hochschulbau und zusätzliche Mittel für die Forschungs- und Lehrbauten der Universitätsmedizin zur Verfügung stellen. Für eine langlebige Nutzung der Gebäude werden wir die Bauunterhaltungskosten stärker berücksichtigen. Ziel ist es, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden, mithilfe der Investitionen in die Bausubstanz und bauliche Entwicklung die vom Land erklärten Klimaziele zu erreichen.

Die Stärkung des Hochschulbaus geht einher mit der Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit der Hochschulbauprozesse. Das Land wird den Hochschulen, die dies wünschen, mehr Autonomie bei der Planung, Steuerung und Durchführung von Hochschulbaumaßnahmen sowie der Bewirtschaftung der Hochschulliegenschaften gemäß Hochschul- und Klimaschutzgesetzgebung ermöglichen. Die hierfür notwendigen Verfahrensregelungen werden zwischen dem für Hochschulen zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium unter Einhaltung des Handbuchs Bau erarbeitet.

Neben der Stärkung der Hochschulen soll auch die Rolle des Fachressorts im Hochschulbauprozess gestärkt werden. Ziel ist eine wissenschaftsadäquate Realisierung, die Prozesse zu straffen und damit die Realisierungsdauer von Hochschulbaumaßnahmen signifikant zu beschleunigen.

Wir werden bei Neubauten Toilettenräume mit abschließbaren Einzelkabinen mit WC und Handwaschgelegenheit als Schutzraum für alle Menschen zum Standard machen. Bei Bestandsbauten werden wir im Zuge von anstehenden Reparaturen oder Sanierung eine Umsetzung prüfen.

Forschung

Die vielfältige und exzellente Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein werden wir weiterhin stärken. Transfer und Innovationen, die insbesondere den großen Herausforderungen unserer Zeit begegnen, werden wir gezielt unterstützen.

Innovation und Transfer

Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind zentrale Akteure für gesellschaftliche und technische Innovationen. Die Förderung der Forschung sowie des Innovations-, Wissens- und Technologietransfers sind für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung.

Noch stärker als bisher müssen wir Forschung erfolgreich in die Anwendung bringen, neue innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und in den Markt überführen, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Schleswig-Holstein zu stärken. Ein neues Förderprogramm des Bundes für Innovationsagenturen begrüßen wir in diesem Zusammenhang.

Wir werden auf Grundlage der Empfehlungen der Begutachtung des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat Maßnahmen zur besseren Nutzung der Potenziale in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur zur Steigerung der Innovationskraft unseres Landes ergreifen. Dafür werden wir ein Innovationsbudget einrichten.

Wir wollen die Spitzenforschung aller Hochschularten fördern und sichtbar machen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Gründung der Allianz für Spitzenforschung.SH. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaft werden wir den Spielraum für Lehrermäßigung erhöhen und damit den dortigen Professorinnen und Professoren mehr Zeit für Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer schaffen.

Für einen gelingenden Wissens- und Technologietransfer schaffen wir transferfördernde Rahmenbedingungen. Wie bei den Querschnittsaufgaben Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden wir auch in anderen Forschungsfeldern sogenannte innovative Hub-Strukturen etablieren, in denen sowohl Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch Unternehmen und weitere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure interdisziplinär zusammenarbeiten können.

Wir begrüßen es, dass auch Private unsere Hochschulen unterstützen und fördern möchten. Wir setzen uns gerade in Hinblick auf Kooperationen mit der Wirtschaft und Privatpersonen für Regelungen ein, die sicherstellen, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommt.

Mit der Muthesius Kunsthochschule in Kiel und der Musikhochschule in Lübeck haben wir Keimzellen des kreativen Nachwuchses. Wir wollen den Transfer zwischen allen Hochschulen im Land mit künstlerischen und kreativen Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der Musikwirtschaft, der Designwirtschaft sowie der Software- und Games-Industrie stärken und fördern.

Außeruniversitäre Forschung

Neben unseren Hochschulen sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in unserem Land zentrale Innovationsmotoren.

Wir werden eine Strategie zur Förderung unserer Fraunhofer-Einrichtungen entwickeln. Das Land wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, strategisch technologische Entwicklungen an den Fraunhofer-Standorten zu unterstützen und ihre praktische Umsetzung zu fördern. Dazu gehört auch, dass wir Fraunhofer-Leistungszentren etablieren.

Das Land wird sich darüber hinaus weiterhin für den Ausbau bestehender und die Ansiedlung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen einsetzen. Aktuell unterstützen wir die Bewerbung von Hereon und CAU für ein neues Helmholtz-Institut in Kiel.

Die exzellente Meeresforschung im Land wird weiterhin nachhaltig unterstützt. Die „Deutsche Allianz Meeresforschung“ wollen wir gemeinsam mit den norddeutschen Partnerländern und dem Bund weiterentwickeln und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass der Betrieb des neuen Forschungsschiffes METEOR IV mit dem Heimathafen Kiel durch das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel erfolgt.

Energiewende

Die erfolgreichen Kooperationen und Aktivitäten, die in der zurückliegenden Legislatur initiiert wurden, gilt es, weiter auszubauen. So werden wir beispielsweise die Energiewendeforschung und hier insbesondere die Wasserstoffforschung weiter stärken. Wir werden die Weiterentwicklung des Landes-Kompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) unter Einbindung aller wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure des Landes weiter vorantreiben. Hierzu wurde mit Landesmitteln bei der EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH) ein Wasserstofffonds aufgelegt, der die Wasserstoffforschung innerhalb der Hochschulen finanziell unterstützt und welcher weiter aufgestockt werden soll.

Unser Ziel ist es, mittelfristig ein schleswig-holsteinisches Kompetenzzentrum zur Energiewendeforschung zu schaffen. Wir werden dazu unter dem Dach der EKSH zur weiteren Bündelung der Netzwerkaktivitäten im Bereich der Energiewendeforschung sowohl das neu errichtete Wasserstoffkompetenzzentrum HY.SH weiterentwickeln, als auch die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Kompetenzzentrums EEK.SH zukunftsgerichtet fortsetzen. Für die Unterstützung dieser Arbeit und zum Ausbau der Energiewendeforschung der Hochschulen wollen wir eine Finanzierungsgrundlage schaffen.

Wir werden neue Studiengänge im Bereich Energie und Klimaschutz an den Hochschulen des Landes auf den Weg bringen.

Reallabor SH.Klimaneutral

Wir werden ein „Reallabor SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen. In diesem werden dezentrale Organisationseinheiten unterstützt, den Weg zur CO₂-Neutralität zu beschreiten und vorhandene Erkenntnisse aus der Forschung auf Anwendbarkeit zu überprüfen. Im iterativen Austausch aller Projekte sollen dann unter Beteiligung der Öffentlichkeit Best-Practice-Beispiele der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und weiter unterstützt werden. Auf diese Weise soll so viel Wissen wie möglich aus allen Gesellschaftsbereichen einbezogen werden. Zudem sollen mögliche Hürden identifiziert und abgebaut werden, um das Ziel der CO₂-Neutralität im ganzen Land schneller zu erreichen.

Zukunftschance Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) bietet als Schlüsseltechnologie für die Zukunft große Chancen für Innovationen und für die Umsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der

Nachhaltigkeit. Durch die stetige Zunahme von Daten und Rechenleistung gewinnt KI auch für die KMUs eine herausragende Bedeutung. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt investieren. So wollen wir unseren KI-Cluster weiterentwickeln und das KI-Sondervermögen fortführen sowie gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und ethischen Grenzen auch bei uns im Land vorantreiben

Wir werden unseren kleinen und kommunalen Unternehmen eine Plattform bieten, um im geschützten Raum KI-Technologien auszuprobieren und für ihr Geschäftsfeld zu entwickeln.

Mit einer Datenoffensive wollen wir die Verfügbarkeit öffentlicher Daten verbessern und auch mit der Privatwirtschaft sprechen, wie auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten angedockt werden können. Darüber hinaus wollen wir die Nutzung von Daten für wissenschaftliche und industrielle Forschung und Entwicklung stärken. Die Leistungsfähigkeit von Dateninfrastrukturen wollen wir weiter verbessern.

EU-Forschung und -Förderung

Auf Ebene der EU und des Bundes setzen wir uns für standardisierte Rahmenbedingungen in der Forschung ein, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen. Dies stellt eine Chance für die grenzüberschreitende Forschung dar mit dem Ziel, Prozesse zu beschleunigen und langfristig die standardisierten Rahmenbedingungen bei der Zulassung von beziehungsweise zu grenzüberschreitenden Studien länderübergreifend anzugleichen. Neben den regulatorischen Anforderungen sollen dabei auch inhaltliche Aspekte wie zum Beispiel patientenorientierte Endpunkte und Bewertungskriterien von Studienprotokollen harmonisiert werden. Patientenbezogene Forschung sollte in der EU harmonisiert werden, um Nachteile für Patientinnen und Patienten innerhalb einiger EU-Staaten zu minimieren beziehungsweise zu beseitigen.

Die Qualität der medizinischen Versorgung und der Forschung hängt neben den Aspekten wie der Ausbildung von medizinischem Personal, der technischen Ausstattung oder organisatorischen Aspekten auch im Wesentlichen von Informationen ab. Auf diese Weise soll der Wissenschaft und der Industrie eine Orientierung und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht werden. Daher soll für die Kooperation mit anderen EU-Staaten (Interreg Raum) eine digitale Austauschplattform geprüft werden, auf welcher Ethikkommissionen und Behörden der einzelnen EU-Staaten sich untereinander beraten können.

Den Wissenschaftlerinnen, die Wissenschaftler und weiteren projektbeteiligten Industrien und Projektpartnerinnen und Projektpartnern wird so ein lancierter und gleichwertiger Start bei grenzüberschreitenden Forschungsprojekten ermöglicht. Bei der Kooperation von Medizin und Industrie muss ein umfassendes Maß an Transparenz und klaren Grenzen gesetzt sein. Die

Balance zwischen der notwendigen Kooperation und der persönlichen sowie institutionellen Unabhängigkeit muss dabei garantiert sein.

Politische Bildung

Politische Bildung und Partizipation

Politische Bildung schafft eine Grundlage für die Teilhabe an unseren demokratischen Strukturen und an unserem Rechtsstaat. Wir sehen sie als festen Bestandteil im Prozess des lebenslangen Lernens, um in jeder Lebenssituation auf gesellschaftsspaltende Erscheinungsformen wie Populismus, Extremismus, Diskriminierung, Hate-Speech, Fake News und Verschwörungstheorien vorbereitet zu sein und auf diese bewusst zu reagieren.

Kindgerechte Demokratiebildung

Früher Kontakt mit Demokratiebildung unterstützt eine positive Einstellung zu unserer demokratisch freiheitlichen Grundordnung. Deshalb werden wir mit kindgerechten Formaten der Demokratiebildung in Kitas und Schulen unsere Jüngsten an unser demokratisches Gemeinwohl heranführen.

Akteure der politischen Bildung

Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung und die Träger für politische Bildung sowie politische Stiftungen und den Verband politischer Jugend auf institutioneller Ebene stärken und darüber hinaus die Mittel für projektbezogene Kofinanzierungen durch das Land erhöhen, um gezielt Projekte zu fördern, die Handlungskompetenzen zu aktuellen politischen Problemstellungen vermitteln.

Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gefährden das friedliche Miteinander und die demokratische Gesellschaft. Der Grundstein zur Bekämpfung von Extremismus und Diskriminierung muss deshalb bereits in der frühkindlichen Bildung gelegt und in der Grundschule sowie in den weiterführenden Schulen fortgesetzt werden. Denn Schülerinnen und Schüler, die Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, bleiben schlimmstenfalls der Schule fern und gefährden so ihre schulische Laufbahn – mit fatalen Auswirkungen auf die Einzelne oder den Einzelnen und die gesamte Gesellschaft.

Wir denken Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Extremismus ganzheitlich. Unser Ziel ist ein regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsangebot für an der Schule tätiges Personal durch staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung.

Darüber hinaus sollen auch Fortbildungen zur Gewaltprävention, zu sexueller Selbstbestimmung und zu den Themen der geschlechtlichen Identitätsfindung stärker angeboten werden, wobei freie Träger eingebunden werden können.

Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über fake news und Internetkriminalität auch mittels moderner Medien intensivieren.

Wahlbeteiligung

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie und ein Schlüssel, um gesellschaftlicher Spaltung entgegenzuwirken. Wir werden gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung, den Trägern der politischen Bildung und den politischen Jugendorganisationen Konzepte erarbeiten und umsetzen, die insbesondere Wahlbezirke mit einer geringen Wahlbeteiligung erreichen. Die Ausbildung von Wahlhelfenden kann dabei eine gute Möglichkeit darstellen.

Politisches Bewusstsein

Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem wir gerne leben. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union gehören ebenso zu unserer politischen Identität, wie die Grundsätze einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft. Deshalb unterstützen wir es, wenn in unseren Schulen auch Zeichen für eine tolerante, offene und vielfältige Gesellschaft und der politischen Identifikation sichtbar sind. Dies kann durch die Verwendung von Flaggen (wie die Schleswig-Holstein-, Deutschland-, Europa- und Regenbogenflagge) erfolgen. Dies wollen wir mit schulischen und außerschulischen Projekten begleiten, die sich zum Beispiel auch kritisch mit dem Thema Nationalismus auseinandersetzen.

Außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge

Zu politischer Bildung gehört auch die Wissensvermittlung von internationalen gesellschafts-, außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhängen. Diese müssen an unseren Schulen und Hochschulen ganzheitlich und faktenbasiert vermittelt werden. Die Jugendoffiziere leisten hier, wie andere zivilgesellschaftliche Akteure, einen wichtigen Beitrag.

Barrierefreie politische Bildung

Politische Bildung darf Menschen mit Behinderungen nicht ausgrenzen. Dafür bedarf es inhaltlicher Barrierefreiheit. Wir unterstützen die Träger der politischen Bildung dabei, ihr Bildungsangebot für Menschen mit Behinderungen in jeder Lebenssituation noch zugänglicher zu machen.

Kultur

Kultur ist die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und damit unseres Zusammenlebens. Sie muss frei, vielfältig und allgemein zugänglich sein. Wir setzen uns für eine starke und vielfältige Kulturlandschaft ein, die in Zeiten des Umbruchs und im Angesicht von Krisen resilient sein muss, da sie für zentrale gesellschaftliche Diskurse besonders wichtig ist. Kulturelle Bildung ermöglicht in besonderer Weise demokratische Teilhabe, da sie zur Persönlichkeitsentwicklung und Chancengleichheit beiträgt. Ihr kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. Kulturelle Teilhabe und Teilnahme, sowie

Transformationsprozesse rund um Diversitätsentwicklung, Klimaschutz und Digitalisierung, sind auch für Kultureinrichtungen wesentliche Handlungsfelder in den kommenden Jahren, bei denen wir diese unterstützen werden. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit einer konzeptionellen Kulturpolitik auf Grundlage von kulturpolitischen Leitlinien, die Schwerpunkte definieren und aktiv unterstützen. Kunst und Kultur sind elementare Bestandteile unserer Lebensräume und schaffen Angebote für Austausch, Begegnung und Entwicklung – sowohl im urbanen wie im ländlichen Raum. Zusammen mit den Kommunen werden wir daher an der Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele festhalten, damit kulturelle Belange integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung sind.

Kulturangebote und Kulturinstitutionen sind zentral für die Daseinsvorsorge überall im Land. Deshalb investieren wir in die kulturelle Infrastruktur und betrachten Kultur als Querschnittsaufgabe. Uns ist wichtig, dass Menschen Kultur gestalten. Wir sprechen mit den Menschen und nicht über sie, ganz im Sinn der etablierten Dialogkultur zwischen Politik, Verwaltung, Kulturverbänden, Kulturakteuren und Künstlerinnen und Künstlern.

Um die kulturpolitischen Ziele zu erreichen, werden wir Förderstrukturen evaluieren und weiterentwickeln. So schaffen wir sichere Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit. Wir richten zudem die Möglichkeit einer mehrjährigen Prozessförderung ein. Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen die Kulturförderung des Landes nachhaltig absichern können.

Wir stärken den Erhalt unseres kulturellen Erbes. Indem wir unsere Landesgeschichte bewahren und erfahrbar machen, sichern wir die kulturelle Identität Schleswig-Holsteins für nachfolgende Generationen.

Kulturelle Transformationsprozesse

Belange von Kunst und Kultur müssen integrale Bestandteile der Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung sein. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kommunen an der Umsetzung der im „Kulturpakt 2030“ vereinbarten Ziele festhalten.

Der digitale Wandel ist ein gesellschaftlicher und kultureller Transformationsprozess, den das Land für die Kultureinrichtungen über das Zentrum für Digitalisierung und Kultur (ZDK) in der Landesbibliothek gestaltet und fördert. Die Weiterentwicklung des Digitalen Masterplans Kultur gehört ebenso dazu, wie die Verstetigung der digitalen Knotenpunkte in Kultureinrichtungen und die Plattformen kulturfinder.sh und kultursphaere.sh. Ziel ist es, Kultureinrichtungen, die sich den Herausforderungen der Digitalität stellen wollen, in diesem Prozess unter anderem durch unser Förderprogramm zu unterstützen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die digitale Vermittlung des kulturellen Erbes und die offene Nutzung von Kulturdaten.

Wir wollen strategisch diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifizieren und ihren Abbau unterstützen. Kulturinstitutionen sollen für eine diversitätssensible Organisations- und Programmentwicklung und um die Verbesserung von kultureller Teilhabe und Inklusion zu gewährleisten, eine Beratung erhalten. Bei Kultur- und anderen Förderprogrammen sowie der Besetzung von Jurys, Kunstkommission und ähnlichen Gremien sollen die Grundsätze im LAP2.0 und das Integrations- und Teilhabegesetz berücksichtigt werden.

Für Investitionen in bauliche Klimaschutzmaßnahmen bei Kulturinstitutionen stellen wir öffentliche Mittel zur Verfügung. Wir unterstützen das im Aufbau befindliche Green Culture-Programm der BKM. Zur Umsetzung der Klimaziele befähigt das Land private und öffentliche Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur, die dazu einen Beitrag leisten wollen. Zu diesem Zweck wird ein kostenfreies Beratungsangebot für Fragen der Antragstellung, Konzeptentwicklung sowie zu Fragen von Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals) geschaffen.

Moderne Förderstrukturen

Förderstrukturen werden wir evaluieren und Förderungen in Anknüpfung an die Ergebnisse aus dem Kulturdialog neu aufstellen. Dabei werden wir die jeweiligen Kulturakteurinnen und -akteure einbinden. Modellhafte Transformationsprozesse in Kultureinrichtungen, unter anderem Diversitätsentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, werden wir unterstützen. Wir richten zudem die Möglichkeit einer mehrjährigen Prozessförderung ein. Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen die Kulturförderung des Landes nachhaltig absichern können. Auch die Kulturstiftung des Landes wollen wir gemeinsam neu ausrichten.

Stiftungen und Museenlandschaft

Die Sicherung und Modernisierung der Landesmuseumsstiftungen Landesmuseen und Schloss Eutin werden wir weiter gezielt vorantreiben und die Förderungen anpassen, um den Anforderungen durch steigende Unterhaltungskosten gerecht zu werden. Wir sichern die Zukunftsfähigkeit der Stiftung Schloss Glücksburg als national bedeutendes Kulturerbe.

Wir wollen die Museumslandschaft Schleswig-Holsteins weiter in ihrer Professionalisierung unterstützen und werden deshalb das erfolgreiche Projekt Museumsberatung und -zertifizierung weiterführen und fortentwickeln.

Stärkung der Künstlerhäuser

Wir unterstützen in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen Künstlerhäuser als Stätten der künstlerischen Produktion und Begegnung und werden deren Entwicklung als zentrale Orte der Kunstförderung und -vermittlung im Land mit einem neuen Förderkonzept begleiten.

Moderne Bibliotheken und Dritte Orte

An der Dynamisierung der Mittel für das öffentliche Bibliothekswesen halten wir fest. Mit der Leseförderung stärken wir eine Grundkompetenz, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben nachhaltig teilzunehmen.

Wir werden die öffentlichen Bibliotheken und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen in ihrer Weiterentwicklung zu Dritten Orten und Zukunftsbibliotheken (open libraries) unterstützen.

Ziel ist eine partnerschaftliche Kooperation mit den Kommunen über einen Matching-Fonds. Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit der kommunalen Familie prüfen, inwiefern finanzschwächere Kommunen durch einen Ausgleichsmechanismus unterstützt werden können.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Möglichkeiten erweiterter Öffnungszeiten und die Gleichstellung von analogen und elektronischen Medien in der Ausleihe (E-Lending) ein.

Grundsätzlich unterstützt das Land SH Initiativen zur Neuentwicklung von Dritten Orten landesweit in enger Kooperation mit den Kommunen. Die Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu einem Dritten Ort, insbesondere als Zentrum für Digitalisierung und Kultur, hat für uns herausragende Bedeutung.

Stärkung der öffentlichen und freien Theater

Wir setzen die Dynamisierung der Mittel für öffentliche Theater fort und halten an dem begonnenen Weg der konzeptionell erneuerten Förderung der freien Theater fest.

Kooperation im Ostseeraum

Im Ostseeraum und besonders mit unserem Nachbarn Dänemark pflegen wir eine enge kulturelle Zusammenarbeit, die wir im Hinblick auf Zukunftsthemen fortführen werden. Wir wollen den internationalen Kulturaustausch wiederbeleben und Projekte wie ARS BALTICA fortführen.

Investitionen in die kulturelle Infrastruktur

Landesweit bedeutende Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur werden mithilfe von Investitionsmitteln des Landes in den kommenden Jahren baulich ertüchtigt und realisiert. Dazu gehören ausdrücklich auch Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde.

Museen, Theater und Erinnerungsorte

Dazu zählen die Kunsthalle zu Kiel, die Museumsinsel Schloss Gottorf sowie das Freilichtmuseum Molfsee der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schloss Eutin. Das Land stellt gemeinsam mit Bund und Kommunen den Bau einer neuen Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters im Kulturhaus auf der Freiheit in Schleswig sowie die Modernisierungen der öffentlichen Theater in Kiel und Lübeck und den Neubau der Tribüne der Eutiner Festspiele sicher.

Für das in Planung befindliche Cap Arcona Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein in Gedenken an den Untergang der Cap Arcona am 3. Mai 1945 beteiligt sich das Land auf Grundlage eines entsprechenden Bundesantrages.

Konzeptbasierte Kulturpolitik

Kultur braucht finanzielle Planungssicherheit. Wir setzen uns für eine zahlenmäßige und statistische Aufarbeitung der Kulturförderung analog des letzten Landeskulturberichtes ein. Diese sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung konzeptbasierter Kulturpolitik.

Kulturknotenpunkte als regionale Vernetzungsanker

Die Verbesserung der kulturellen Teilhabe ist uns sehr wichtig. Die Kulturknotenpunkte sind bedeutende Vernetzungspartner in den Regionen. Deshalb werden wir die Förderung beibehalten und ihre Arbeit konzeptionell weiterentwickeln.

Volkshochschulen und Weiterbildung

Wir werden die Volkshochschulen und Bildungsstätten mit ihrem flächendeckenden Angebot in ihren Strukturen aus Haupt- und Ehrenamt stärken. Wir werden eine Weiterbildungsstrategie aufsetzen und diese gesetzlich normieren. Um die Ziele der Bund-Länder-Dekade zur Alphabetisierung Erwachsener zu erreichen, wollen wir die Grundbildungszentren an den Volkshochschulen weiter ausbauen.

Musikalische Bildung

Wir wollen das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung nach erfolgreicher Evaluierung institutionell nachhaltig absichern. Dabei werden die Ergebnisse aus der Pilotphase stärker in die Fläche getragen. Daneben werden wir professionellen Akteurinnen und Akteuren der Popkultur eine Perspektive in Schleswig-Holstein bieten. Darüber hinaus wollen wir nachhaltige Talentförderung durch niedrigschwellige Beratungs-, Vernetzungs- und Förderangebote stärken. Hierzu wollen wir ergebnisoffen mit allen Akteurinnen und Akteuren in den Austausch kommen.

Wir werden die Musikschulen des Landes durch ein Musikschulfördergesetz nachhaltig absichern. Ihnen kommt bei der kulturellen Bildung und Teilhabe eine wesentliche Rolle zu. Ziel ist es dabei auch, grundsätzlich Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen zu verbessern. Bundeswettbewerbe und bundesweite Musikfeste werden wir unterstützen.

Förderung unserer Erinnerungsorte

Wir stärken die Gedenkstätten, die an die Herrschaft, Verbrechen und Nachgeschichte des Nationalsozialismus erinnern, institutionell und strukturell. Dafür werden wir im Dialog mit den Stakeholdern das Landesgedenkstättenkonzept inhaltlich anpassen. Ziel dieses Prozesses, der in der ersten Hälfte der Legislaturperiode abgeschlossen wird, ist die langfristige

Absicherung der Gedenkstättenarbeit mit Blick auf die Professionalisierung und Hauptamtlichkeit in Schleswig-Holstein.

Außerdem werden wir eine unabhängige Studie in Auftrag geben, um die Verfolgung von Menschen des sogenannten „schwarzen Winkels“ in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten. Wir werden die verbrecherische Enteignung durch die schleswig-holsteinische Landgesellschaft während der Zeit des Nationalsozialismus durch eine Studie aufarbeiten. Den Erinnerungsort Neulandhalle werden wir auf Grundlage einer Evaluation partnerschaftlich und in angemessener Weise weiterentwickeln.

Wir werden ein Konzept für die Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung erarbeiten. In diesem Rahmen werden wir unter anderem für die Grenzdokumentationsstätte Schlutup auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie und in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck Mittel zur Weiterentwicklung zur Verfügung stellen.

Wir erleichtern Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Erinnerungsorten durch Zuschüsse für Fahrtkosten.

Aufarbeitung des Kolonialismus und Ausbau der Provenienzforschung

Bei der Aufarbeitung von Sammlungsbeständen kolonialen Ursprungs und der Provenienzforschung werden wir die Museen und Kultureinrichtungen unterstützen.

Ehrenamt

Wir werden unterstützende Maßnahmen umsetzen, die das ehrenamtliche Engagement stärken und dabei besonders die Folgen der Pandemie berücksichtigen. Wir prüfen Verwaltungsvereinfachungen in der Antragstellung von Projekten.

Öffentliche Bauten

Bei öffentlichen Bauten, die nicht zur kulturellen Infrastruktur zählen, setzen wir uns durch geeignete Maßnahmen für eine kulturelle (Mit-)Nutzung ein.

Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum

Wir setzen uns für die Weiterführung der Förderrichtlinie des Bundes „Kunst am Bau“ ein und prüfen eine Neuauflage der Förderrichtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Landesebene. Ein festgelegter Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten wird für die künstlerische Arbeit zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm Freie Szene

Das erfolgreiche Investitionsprogramm für die lebendige Freie Szene sowie kleine Kultureinrichtungen unseres Landes wollen wir verlängern.

Vergütung für Künstlerinnen und Künstler

Künstlerinnen und Künstler müssen für ihre Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten. Wir unterstützen die Pläne des Bundes und der Länder, einen Honorar-Rahmen zur Orientierung von Künstlerhonoraren in eigenen Projekten und vom Land geförderten Einrichtungen zu entwickeln. Wir prüfen die Möglichkeiten weiterer Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern.

Soziokultur

Soziokulturelle Einrichtungen mit ihren niedrighschwelligigen und generationenübergreifenden Angeboten haben eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir knüpfen an den begonnenen Prozess der Strukturförderung für soziokulturelle Zentren an und schaffen für mindestens 3 Jahre eine verlässliche Struktur- und Projektförderung, die auch den Aufbau hauptamtlich getragener Netzwerkstrukturen umfasst. Gemeinsam mit der LAG Soziokultur entwickeln wir diese weiter. Ziel ist eine partnerschaftliche Kooperation mit den Kommunen über einen Matching-Fonds. Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit der kommunalen Familie prüfen, inwiefern finanzschwächere Kommunen durch einen Ausgleichsmechanismus unterstützt werden können.

Investitionsprogramm kulturelles Erbe

Unser kulturelles Erbe bereichert das Land. Das „Investitionsprogramm kulturelles Erbe“ werden wir fortführen und auch Kofinanzierungsmittel für kulturelle Förderprogramme des Bundes zur Verfügung stellen. Das Programm zur Ertüchtigung identitätsstiftender Denkmale im Landesamt für Denkmalpflege werden wir aufstocken, um private Investitionen in den Denkmalschutz zu flankieren.

Denkmalschutz

Um die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes zu verbessern, werden wir untergesetzliche Regelungen auf den Weg bringen, die bei Zielkonflikten landesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen der Denkmalschutzbehörden erreichen. Dies gilt auch für Vorgaben zum Denkmalschutz und Aspekte, die den Klimaschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit betreffen.

Entsprechend der Empfehlungen des Landesdenkmalrats werden wir die personelle Ausstattung von Denkmalschutzbehörden überprüfen und ertüchtigen. Insbesondere wollen wir eine „Servicestelle Denkmalrecht“ im Landesamt für Denkmalpflege schaffen, durch deren Arbeit und Beratung eine einheitliche Anwendung des Denkmalrechts im Land gewährleistet werden soll und neue Instrumente, wie der Vertragsdenkmalschutz, in Anwendung gebracht werden können.

Wir werden eine Akademie für den Denkmalschutz gründen, um für Denkmalschutzbehörden eine einheitliche Fort- und Weiterbildung anbieten zu können. Darüber hinaus wollen wir das Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesamt so verstärken, dass auch

neue Herausforderungen wie Energiewende und Digitalisierungsentwicklungen konstruktiv bewältigt werden können. Beim Archäologischen Landesamt werden wir zusätzliche Kapazitäten insbesondere für Grabungen schaffen.

Wir werden die Denkmalfördermittel beim Landesamt für Denkmalpflege aufstocken.

Wir werden prüfen, ob wir die Kommunen stärker darin unterstützen können, Denkmale zu erhalten.

Landes- und Kulturgeschichte

Unsere Welterbestätten wollen wir in Zukunft mit neuen Angeboten in die kulturelle Bildung einbeziehen.

Das Digitale Haus der Landesgeschichte soll auf der Grundlage des vorliegenden Umsetzungskonzeptes vorangetrieben werden. Wir wollen dieses innovative Konzept zur partizipativen Vermittlung unserer Landesgeschichte in Verknüpfung mit analogen Orten im Land dauerhaft etablieren. Gesellschaftlich relevante Ereignisse und Auseinandersetzungen der Nachkriegsgeschichte Schleswig-Holsteins (zum Beispiel die Brandanschläge in Mölln und auf die Synagoge in Lübeck, die Wiedervereinigung, die Studierendenbewegung, den Kalten Krieg und die Auseinandersetzungen um die Atomkraft) wollen wir im Digitalen Haus der Landesgeschichte thematisieren. Wir prüfen darüber hinaus die Möglichkeiten von analogen Landesausstellungen als Ergänzung.

Mit der Erweiterung des Landesarchivs sorgen wir für den dauerhaften Erhalt wertvoller Quellen.

Religion

Wir fördern jüdisches Leben in Schleswig-Holstein. Dazu unterstützen wir die jüdischen Gemeinden und die Landesverbände dabei, Synagogen und Gemeindehäuser als Orte religiösen und sozialen Lebens zu erhalten und auszubauen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zum jüdischen Leben wollen wir ausbauen.

Wir verstetigen und stärken die Funktion des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein.

Wir bekämpfen Antisemitismus auf allen Ebenen und in allen Erscheinungsformen. Dafür werden wir den Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen und eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Ziel, einen Landesaktionsplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten. Um ausnahmslos alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen, wird die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) als Standard übernommen. Um effektiver gegen Antisemitismus vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen vornehmen zu können, wollen wir die landesweite Information und Dokumentation stärken.

Kulturveranstaltungen, auf denen Personen oder Organisationen auftreten, die sich anti-semitisch äußern, sowie Einrichtungen, die zur Förderung von Antisemitismus beitragen, sollen durch das Land Schleswig-Holstein oder staatliche Träger weder finanziert noch gefördert werden.

Den begonnenen Dialog mit islamischen Religionsgemeinschaften werden wir fortsetzen. Unser Ziel ist es, bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode mit islamischen Religionsgemeinschaften zu ersten separaten Verabredungen zu kommen. Diese sollen sich an der Vereinbarung mit den Aleviten orientieren.

Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.

Für eine engere Abstimmung einer gemeinsamen Religionspolitik sollte eine Religionsministerkonferenz der Länder eingeführt werden.

Wir werden die Förderungslücken von überregionalen Beratungsstellen der Religionsgemeinschaften überprüfen. Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten und in der Abschiebehafteinrichtung Rechnung zu tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus allen Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

Wir wollen ein Restart-Förderprogramm für die religiöse Musik- und Jugendarbeit auf den Weg bringen.

Wir unterstützen die Bemühungen zu einer befriedenden Einigung zwischen Kirche und Staat bei der Frage der Ablösung der Staatskirchenleistungen im Bund.

Soziales, Gesundheit, Gesellschaft

Auch in der Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik verbinden uns viele gemeinsame Werte und Ziele.

Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Beide Parteien stellen sich entschieden gegen Kinderarmut und sehen zugleich auch für Menschen im Erwachsenen- und Rentenalter Handlungsbedarf bei Armut, Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

Gesundheit hat eine herausragende Bedeutung. Wir blicken hierbei zuerst auf den Menschen und seinen Bedarf an medizinischer wie pflegerischer Versorgung. Davon ausgehend wollen wir eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege sicherstellen und deren Rahmenbedingungen weiter verbessern.

In gesellschaftlicher Vielfalt sehen wir eine Stärke und treten für Gleichstellung und Inklusion ein. Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei leben können

und unterstützen dies mit geeigneten Maßnahmen. Das Ehrenamt ist ein wichtiges Band, das die Gesellschaft in vielen Bereichen zusammenhält und Impulse gibt.

Soziales

Wir stehen für ein soziales, gerechtes und inklusives Schleswig-Holstein. Wir setzen uns für ausgeglichene Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein und möchten sozialen Schieflagen begegnen. Dabei sehen wir es als unseren Auftrag an, die Soziale Balance zu wahren und Verbesserungen anzustoßen. Unsere Sozialpolitik ist eine, die sich für Perspektiven, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle einsetzt. Sie ist eine, die alle Menschen gleichermaßen respektiert und ihnen auf Augenhöhe begegnet.

Wir wollen die Mittel für Armutsbekämpfung weiter erhöhen und dauerhaft einen Fonds für soziale Härten schaffen. Um den aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel den deutlich gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreisen zu begegnen, wollen wir nach der Regierungsbildung ein Sofortprogramm auflegen, das der stärkeren Unterstützung von Tafeln dienen soll.

Wir werden seitens des Landes noch mehr Verantwortung beim Kampf gegen Kinderarmut übernehmen. Das PerspektivSchulprogramm und „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind gute Beispiele. Wir wollen eine landesweite Kinderarmutskonferenz durchführen.

Um Kinderarmut entgegenzuwirken, werden wir Initiativen auf Bundesebene im Grundsatz wohlwollend begleiten.

Die Armutsberichterstattung des Landes möchten wir gemeinsam mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren fortsetzen und weiterentwickeln. Sie soll bei der Ermittlung des sozialen und gegebenenfalls arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs unterstützen.

Wenn möglich, sollten Stromsperrungen, gerade für Familien mit Kindern, vermieden werden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein. Zudem muss der Bund die Auswirkungen der Energiewende auf einkommensschwache Haushalte berücksichtigen.

Die Sozialsysteme in Deutschland haben sich grundsätzlich bewährt, bedürfen aber auch der Fortentwicklung, damit sie weiterhin langfristig soziale Sicherheit geben können. Dazu zählt insbesondere die Altersvorsorge; hierbei wollen wir auch die Einkommens- und Rentenlücken in den Blick nehmen, die zum Beispiel durch Kindererziehung oder Pflege entstehen. Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung des Elterngeldes übersprungen werden. Wir werden uns zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Eltern künftig die Möglichkeit haben, mit einer Onlineanmeldung eines Kindes die Auszahlung von Kindergeld sowie die Gewährung des Kinderfreibetrags auszulösen.

Wo das Land selbst Sozialausgaben tätigt, setzen wir uns für mehr Transparenz, hohe Effektivität und Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung ein.

Wir wollen die Anzahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen und die Einrichtung eines Studienganges Soziale Arbeit fördern.

Wir werden in unserer Arbeit dem erfahrenen Leid und Unrecht früherer Heimkinder weiterhin Aufmerksamkeit widmen. Wir werden die Einrichtung einer Landesstiftung zugunsten der Opfer prüfen mit dem Ziel, dass sich alle für das Leid und Unrecht Verantwortliche beteiligen.

Wir möchten die Situation von obdachlosen, wohnungslosen, wohnungssuchenden oder von dem Verlust der Wohnung bedrohten Bürgerinnen und Bürgern weiter verbessern.

Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken. Wir wollen Hürden abbauen für alle, die weite Wege zurücklegen müssen. Deshalb setzen wir uns für mehr dezentrale, mobile und digitale Angebote ein.

Familie, Kinder, Jugend und Senioren

Familie

Familien sind unverzichtbare Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Familie ist für uns überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Familien tragen in allen Lebensbereichen große Verantwortung füreinander – Gesundheit, Bildung, soziales Miteinander, Arbeitswelt finanzielle Versorgung. Eltern begleiten und unterstützen ihre Kinder auf dem Bildungsweg. Familien kümmern sich um pflegebedürftige Angehörige. Wir möchten, dass Familien überall die Hilfen finden, die sie benötigen.

Aufgrund dessen wollen wir eine Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen, die Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen – auch der Schulen – einberufen. Im Anschluss wollen wir zwei Modellprojekte gelingender Kooperation in Stadt und Land fördern. Wir wollen dabei prüfen, ob und wie der Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits bestehenden kommunalen Angeboten noch besser miteinander vereinbart werden können.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Beratungsangebote für Familien zukünftig auch digital leicht zugänglich sein werden. Wir wollen zur Unterstützung von betroffenen Familien ein landesweites Portal für alle stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und SGB IX einführen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Familienzentren, Familienbildungsstätten und entsprechende Einrichtungen gestärkt werden, so dass Familien wohnortnah verlässliche Anlaufstellen wie Treffpunkte vorfinden und dafür ausreichend Personal zur Verfügung steht. Wir prüfen die Verstärkung von aufsuchenden Unterstützungsangeboten.

Wir wollen auch an Grundschulen weitere familienbegleitende Maßnahmen einrichten. Insbesondere an PerspektivSchulstandorten wollen wir Elternarbeit stärken. Dabei wünschen wir uns eine intensive Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kitas. Aufgrund ihrer

hohen präventiven Kraft wollen wir verstärkt die „Frühen Hilfen“ sowie das Landesprogramm „Schutzengel“ ausbauen. Familien mit Kindern mit Behinderungen wollen wir in das Programm „Schutzengel“ aufnehmen.

Pflegefamilien leisten einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern. Die enge Begleitung von Pflegefamilien wollen wir weiter ausbauen und Pflegeelternverbände unterstützen. Um den Mangel an Pflegefamilien abzumildern, unterstützen wir die Arbeit der Jugendämter bei der Ansprache von weiteren Pflegefamilien.

Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum. Deshalb wollen wir auch Familien beim ersten Eigentumserwerb durch eine Eigenheimzulage unterstützen.

Kinder und Jugendliche

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen umgesetzt werden. Daher wollen wir Kinderrechte und Kindeswohl in der Landesverfassung stärken. Wir möchten eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Bei der Erstellung werden wir relevante Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel den Landesjugendring, die Landesschülervertretungen und die Kommunen beteiligen. Ziel ist es, einen Prozess mit Jugendlichen gemeinsam zu gestalten. Bei dem Strategieprozess steht im Ausgangspunkt fest, dass wir bereits heute in Schleswig-Holstein viele gute Voraussetzungen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Beispiele sind der § 47 f Gemeindeordnung (GO), das Jugendparlament und die Praxis der Förderung der Jugendverbände. Ausgehend davon wollen wir aber prüfen, wie wir zum Beispiel die verpflichtenden Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche noch weiter mit Leben füllen können. Ziel sollte möglichst viel Jugendbeteiligung sein. Hierzu zählt auch, dass wir die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der Jugendstrategie ergebnisoffen diskutieren und dass wir den Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im Parlament die gebotene Beachtung zukommen lassen. Wir werden im Dialog mit den Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln.

Wir werden ein Pilotprojekt für ein mobiles Kinder- und Jugendzentrum gerade in ländlichen Regionen aufbauen. Zudem werden wir prüfen, ob wir im Bereich von Sanierungen und Neubauten in Jugendfreizeiteinrichtungen unterstützen können (zum Beispiel durch IMPULS).

Der Kinder- und Jugendschutz hat für uns höchste Priorität. Wir setzen uns für eine engere Verzahnung des schulischen Systems mit der Kinder- und Jugendhilfe ein. Wir wollen die Schutzkonzepte in Schulen intensivieren. Wir wollen verpflichtende Schutzkonzepte gegen Gewalt auch für den außerschulischen Bereich. Das Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wollen wir weiter fortführen.

Lebensqualität im Alter

Wir werden dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenserfahrung, ihre Potenziale und ihre Vielfältigkeit sinnvoll einbringen können.

Wir werden altersgerechte Wohnformen und die Bildung von Wohnquartieren mit einer altersgerechten Infrastruktur vor Ort finanziell und ideell fördern.

Wir wollen die Bedürfnisse älterer Menschen im Verkehr, zum Beispiel durch Anruf-Linien-Fahrten oder Bürgerbusse und bei der Infrastruktur besser berücksichtigen.

Wir werden die Beschäftigung im Alter attraktiver gestalten und sowohl durch altersgerechte Fortbildungsangebote, Berufsbilder und Tätigkeitsprofile als auch Freizeitangebote und Ehrenamtstätigkeit fördern. Wir wollen Höchstaltersbegrenzungen für bürgerschaftliches Engagement auf den Prüfstand stellen.

Wir werden die digitale Kompetenz und digitale Fitness der älteren Menschen fördern und dafür entsprechende Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen unterstützen.

Wir werden durch Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus dem Pflege- und Sozialbereich Hilfenetzwerke für ältere Mitmenschen unterstützen, damit sie in ihrem bisherigen oder neuen Wohn- und Lebensumfeld sicher und in Würde älter werden.

Wir wollen ein Konzept gegen Einsamkeit und Isolation erarbeiten und konkrete Hilfe vor Ort unterstützen.

Wir werden prüfen, wie die Bedingungen für die Kreditfähigkeit von Seniorinnen und Senioren verbessert werden können.

Gesundheit

Lehren aus der Coronapandemie

Schleswig-Holstein hat die Coronapandemie vergleichsweise gut bewältigt und unser Anspruch ist es, gemeinsam alles dafür zu tun, dass uns das auch weiterhin gelingt. Die medizinischen und sozialen Folgen der Pandemie werden wir weiter analysieren und daraus notwendige Folgerungen ziehen – so, wie dies auch in der Vergangenheit durch die Landesregierung, aber auch in parlamentarischen Anhörungen im Sozialausschuss und Landtag erfolgt ist.

Wir begreifen die Coronapandemie als Zäsur und ziehen unsere Lehren daraus. Personal, Patientinnen und Patienten sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Alten- und Krankenpflege, in der stationären wie ambulanten medizinischen Versorgung, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in der Heilmittelerbringung sind außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt gewesen. Als Politik und Gesellschaft sind wir dieser Leistung zum Dank

verpflichtet und stellen uns der Aufgabe, solche Situationen und Arbeitsbelastungen in Zukunft bestmöglich zu verhindern.

Die künftigen Möglichkeiten der Prävention, der raschen Reaktion und insbesondere auch der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung in und aus Schleswig-Holstein nehmen wir besonders in den Blick. Wir setzen uns dafür ein, dass Reservekapazitäten, Schutzausrüstungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel und das entsprechende Personal für Notfälle in Krankenhäusern und Praxen zur Verfügung stehen und einschließlich der Folgekosten finanziert werden.

Die regionale Gesundheitswirtschaft und die medizinische Forschung am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein werden wir nachhaltig fördern. Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsbranche für Wissenschaftstransfer, Wirtschaft und Start-Up-Szene zu verbessern, sodass zum Beispiel Normierungen wie die der Europäischen Union für den Bereich der Medizinprodukte eine praxisgerechtere Umsetzung finden können, damit heimische Herstellerinnen und Hersteller sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister bei uns mit ihren erheblichen Kompetenzen und Fähigkeiten keinen unnötigen Belastungen ausgesetzt sind oder gar gefährdet werden.

Wir werden die Pandemiepläne kontinuierlich überprüfen und dabei auch Belangen des Bevölkerungsschutzes Rechnung tragen. Der öffentliche Gesundheitsdienst muss bei Personal, Ausstattung und einheitlichen digitalen Standards auskömmlich ausgestattet sein. Dies wollen wir im Sinne des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam mit dem Bund erreichen. Als Grundlage für diese Arbeiten wird auch eine Analyse zu der in diesem Bereich gegebenen Situation erstellt.

Wir müssen auch weiterhin Maßnahmen und Regelungen entwickeln, die dafür sorgen, dass die Coronaimpfquote ein möglichst hohes Niveau erreicht. Wir wollen, dass auch weiterhin ausreichend Kapazitäten und Infrastruktur bereitgestellt werden, damit ein niedrigschwelliger und einfacher Zugang zu Impfungen gegen Covid-19 sichergestellt wird. Auch dafür setzen wir uns gemeinsam mit dem Bund ein.

Aus Studienergebnissen zu Covid-19 werden wir gebotene Folgerungen ziehen, sowohl hinsichtlich des Infektionsschutzes als auch der sogenannten Long-Covid-Folgen, als auch mit Blick auf die weiteren klinischen Aspekte der Krankheit. Auch in diesem Zusammenhang werden wir die Forschung an Covid-19 - explizit auch an Long-Covid - und damit verbundenen Krankheitsbildern weiter unterstützen und vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass die bestmögliche medizinische Behandlung für Menschen mit Long-Covid in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden kann.

Zur Coronapandemie gehört, mit dem Leid und der entstandenen Trauer umzugehen. Nicht alle konnten sich während der Pandemie angemessen von verstorbenen Angehörigen oder Freundinnen und Freunden verabschieden. Wir unterstützen einen würdigen Rahmen für ein Corona-Gedenken, um dem Andenken an die während der Pandemie verstorbenen Menschen Raum zu geben. Das öffentliche Gedenken des Landes an die Corona-Toten sollte gemeinsam von Landtag und Landesregierung getragen sein.

Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung

Nach der Regierungsbildung initiieren wir zeitnah zwei weichenstellende Prozesse für die Absicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein: Zum einen gilt es kurzfristig, dem drängenden Problem des Fachkräftemangels entgegen zu treten. Dazu wollen wir schnellstmöglich einen „Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe“ auf den Weg bringen, mit dem die Bedingungen im Bereich Ausbildung, Studium und die Kapazitäten weiter verbessert und an den Bedarf angepasst werden.

Zum anderen wollen wir in langfristiger Hinsicht seitens der Landesregierung wie des Landtages ein „Zielbild für die Gesundheitsversorgung 2030“ entwickeln, das für das Land Schleswig-Holstein grundlegende Zukunftsfragen der medizinischen Versorgung, absehbare Probleme und deren Lösungen definiert und zu Ergebnissen führt. Die Erarbeitung eines solchen Zielbildes soll die Einschätzungen von handelnden Akteurinnen und Akteuren, Betroffenen und externen Expertinnen und Experten einschließen und mit angemessenen personellen Ressourcen hinterlegt sein. Unser Ziel ist es, vorausschauend die Gesundheitsversorgung realistisch und nachhaltig über den Tag hinaus und auf lange Sicht strategisch auszurichten.

Patientenversorgung

Wir werden weiterhin mit dem Versorgungssicherungsfonds des Landes Schleswig-Holstein innovative Modellprojekte zur Gesundheitsversorgung fördern. Projekte und Ideen, die erfolgreich sind, möchten wir im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen, weitertragen und deren flächendeckende Einführung, zum Beispiel auch über Bundesratsinitiativen, befördern.

Wir werden die Niederlassung und Kooperation von Gesundheitsberufen flächendeckend fördern, um überall eine wohnortnahe und gute Versorgung sicherzustellen. Initiativen, die eine kooperative Zusammenarbeit in der Patientinnen- und Patientenversorgung in den Regionen ermöglichen, finden unsere Unterstützung. Auch für flexible Lösungen zur Verzahnung mit der Infrastrukturentwicklung machen wir uns stark.

Der Ansatz regionaler Gesundheitszentren findet unsere Unterstützung, so wie auch der Ansatz, den Kommunen mehr Raum zu geben, um im Bereich der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum (zum Beispiel in Form von Ärztinnen- und Ärztehäusern und medizinischen

Versorgungszentren) stärker eigene Initiativen ergreifen zu können. Die besondere Situation der Inseln und Halligen berücksichtigen wir für eine gesicherte Versorgungsstruktur.

Den fortlaufenden Ankauf von Praxen von Ärztinnen und Ärzten und Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) durch Großkonzerne zum Zwecke der Renditesteigerung sehen wir kritisch. Wir erwarten deshalb gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesebene, die diesem Prozess Einhalt gebieten und die entsprechende Transparenz schaffen.

Wir stärken die Inklusion in der medizinischen Regelversorgung. Wir wollen daher den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter verbessern. Dies gilt auch für die Möglichkeiten der Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Anschluss an Kliniken. Zusätzlich werden wir den Fonds für Barrierefreiheit weiter aufstocken. Wir wollen Barrieren beim Besuch von Praxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung weiter abbauen und diesen Aspekt bei der Aufstockung des Fonds für Barrierefreiheit berücksichtigen.

Außerdem wollen wir uns in Aus- und Weiterbildung im medizinischen und pflegerischen Bereich verstärkt dafür einsetzen, um für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

Auch den Bereich der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen wollen wir weiter verbessern. Zudem möchten wir die Zugangsmöglichkeiten von Opfern sexualisierter Gewalt zu bedarfsgerechten psychosozialen und medizinischen Leistungen verbessern.

Wir möchten die barrierefreie Versorgung bei Notrufen stärken. Hierzu werden wir prüfen, welcher Verbesserungsbedarf gegebenenfalls auf den Kommunikationswegen „Notruf“ und „Alarmierung“ noch zu leisten oder zu unterstützen ist.

Die Strukturen für die medizinische Versorgung von Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus wie für Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir fortsetzen. Unser Leitgedanke ist, dass ein Mensch, der dringend medizinische Hilfe benötigt, diese auch in einem geschützten Raum erhalten können soll.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Wir werden die digitalen Möglichkeiten der Versorgung ausbauen und setzen uns für eine gute und leistungsfähige IT-Infrastruktur in der medizinischen Versorgung ein.

In der Digitalisierung, Telemedizin oder in der verstärkten Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sehen wir nicht nur neue Möglichkeiten, die Patientinnen und Patienten zu Gute kommen, sondern auch Chancen für die in den Gesundheits- und Pflegeberufen beschäftigten

Menschen, zum Beispiel, um diese von Bürokratie und bei Dokumentationspflichten zu entlasten.

Die während der Coronapandemie in der Arbeitswelt vielfach guten Erfahrungen mit der Nutzung von Videokonferenzsystemen sehen wir auch im medizinischen Bereich als eine Chance – zum Beispiel, wenn es darum geht, positive Akzente gegen eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten, Einsamkeit und Isolation zu setzen, Distanzen abzubauen und auch, um die Heilung und Genesung durch Kontakte mit Angehörigen und Freundinnen und Freunden weiter zu befördern (zum Beispiel Online-Besuche in Kliniken).

Fachkräftegewinnung

Mit dem „Pakt für Gesundheits- und Pflegefachberufe“ werden wir die Bedingungen in Studium und Ausbildung weiter verbessern und die Kapazitäten an den bestehenden und prognostizierten Bedarf anpassen. Denn nur mit einer ausreichenden Personaldecke werden die Beschäftigten letztendlich auch ihrem eigenen und dem Anspruch der Patientinnen und Patienten nach der bestmöglichen Behandlung gerecht.

Den Prozess der fortschreitenden Akademisierung von Gesundheits- und Pflegefachberufen werden wir konstruktiv gestalten. Allerdings wollen wir flexible und vielfältige Wege in die Berufe ermöglichen und halten deshalb Ausbildung und Studium für gleichermaßen wertvoll.

Wir treten für eine umfassende Bildungs- und Chancengerechtigkeit ein und möchten daher insgesamt möglichst vielen Menschen den Zugang zu den Gesundheitsfachberufen ermöglichen beziehungsweise möglichst niemanden von der Berufswahl ausschließen. Wir treten dafür ein, dass die Mitarbeitenden einander in den Einrichtungen – unabhängig vom Weg ihrer Ausbildung – auf Augenhöhe und gleichberechtigt begegnen können.

Wir setzen uns dafür ein, die Delegation von geeigneten ärztlichen Tätigkeiten in den Gesundheitsfachberufen zu erleichtern.

Die erreichte Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen werden wir beibehalten und uns beim Bund für flächendeckende Ausbildungsvergütungen einsetzen.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wollen wir weiter beschleunigen, um dadurch auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir werden prüfen, welche organisatorischen und gegebenenfalls weiteren Möglichkeiten gegeben sind, um beim Landesamt für Soziale Dienste eine Beschleunigung von Verfahren zu bewirken.

Krankenhausversorgung

Wir werden nach dem Leitbild von Bedarfsorientierung, Qualität und Erreichbarkeit eine nachhaltige und leistungsfähige Krankenhausstrukturpolitik umsetzen.

Dabei treten wir in der Krankenhausfinanzierung einerseits für die bewährte Balance von kommunaler Finanzverantwortung und Finanzverantwortung des Landes ein.

Dringend notwendig ist allerdings auch ein stärkeres Engagement des Bundes: Insbesondere bei der Betriebskostenfinanzierung von Krankenhäusern ist mittlerweile ein sehr rasches und entschiedenes Handeln der Bundesebene erforderlich. In den Vergütungsregelungen sind sowohl die Problematik der Vorhaltekosten angemessen zu lösen, als auch die Vermeidung von wirtschaftlichem Druck, der dazu führen kann, beim Personal zu sparen. Dem wollen wir als Land mit einer Bundesratsinitiative entgegenwirken. Überdies werden wir uns dafür einsetzen, dass der Bund die Vergütungen im Bereich der Hochschulambulanzen wie der Klinikambulanzen anpasst und auf ein angemessenes Niveau erhöht.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Krankenhausgesetzgebung dahingehend weiterentwickelt wird, dass die Länder mehr Möglichkeiten erhalten, über den Krankenhausplan die Strukturen zu verändern. Die aktuellen Steuerungsmöglichkeiten wollen wir stärker nutzen.

Den Sanierungsstau in Krankenhäusern werden wir weiter abbauen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich auch der Bund an den Investitionskosten beteiligt. Dabei halten wir es für sinnvoll, dass im Verhältnis von großen und kleineren Krankenhausinvestitionsvorhaben ein angemessener Teil der Investitionsförderungen bei der raschen Realisierung kleinerer Investitionen liegen kann.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Den Zukunftspakt UKSH werden wir konsequent umsetzen und weiterentwickeln.

Die noch stärkere Vernetzung des UKSH als wichtigem Partner für kleinere und mittlere Krankenhäuser werden wir unterstützen, um die qualitativ hochwertige Versorgung im ganzen Land sicherzustellen und die medizinische Kooperation zwischen den Versorgungsstufen aktiv abzubilden.

Wir werden die zügige Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ unterstützen, um bereits im Studium die Grundlage für eine fachübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung zu schaffen. Zugleich möchten wir perspektivisch die Allgemeinmedizin bereits im Studium stärker berücksichtigt sehen. Insgesamt treten wir für mehr Studienplätze in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychologie ein.

Wir unterstützen auch finanziell die Arbeit des Universitären Cancer Center Schleswig-Holstein (UCCSH) zur Prävention und Forschung von Krebserkrankungen wie auch zur Begleitung der Patientinnen und Patienten bei Krebserkrankungen. Wir möchten mit dem UKSH ab 2023 die nationale Dekade gegen Krebs stärker unterstützen.

Darüber hinaus soll die Schlaganfallversorgung auch weiterhin einen hohen Stellenwert in der Behandlungsstrategie des Landes haben.

Geburtshilfe

Unser Ziel ist die möglichst wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe und mit Angeboten der Vor- und Nachsorge, besonders auch durch Hebammen, um werdende Eltern bestmöglich zu unterstützen.

Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten und berücksichtigt dies in der Krankenhausplanung. Wir erwarten einen nachhaltigen Beitrag des Bundes und wollen bis dahin auch seitens des Landes eigene Lösungen entwickeln.

Der Bund und die Krankenkassen sind aufgefordert, Fragen der Vorhaltekosten, der Vergütung, des Umfangs in der Hebammenhaftung und die Angemessenheit der in der Geburtshilfe einzuhaltenden Standards stärker als bisher zu berücksichtigen.

Zudem wollen die Anzahl der Studienplätze in den Hebammenwissenschaften erhöhen.

Kinderwunschbehandlung

Wir werden uns für eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung einsetzen, damit möglichst viele Familien ihren Kinderwunsch realisieren können.

Rettungsdienste

Die Kooperation der Rettungsdienste am Boden, zu Wasser und in der Luft wollen wir ausbauen. Wir werden prüfen, ob mehr Hubschrauber für Rettungsdienste geboten sind.

Medizinische Forschung

Die medizinische Forschung am Standort Schleswig-Holstein möchten wir weiter stärken. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Demenz und Geriatrie. Auch die individualisierte medizinische Forschung, zum Beispiel bezogen auf Aspekte wie Alter, Geschlecht und weitere individuelle Merkmale werden wir stärken.

Psychiatrische Versorgung und psychosoziale Versorgung

Im Bereich der psychiatrischen Versorgung wollen wir ein ausreichendes Behandlungsangebot sicherstellen. Insbesondere zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist es unser Bestreben, das vorhandene Angebot auszuweiten.

Die teilweise viel zu langen Wartezeiten auf einen Platz in der Psychotherapie müssen im Sinne der Patientinnen und Patienten deutlich reduziert werden. Wir werden uns deshalb auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative für deutlich mehr ambulante Psychotherapieplätze durch mehr Kassenzulassungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie

Psychiaterinnen und Psychiatern, einsetzen. Zugleich möchten wir die psychotherapeutischen Kenntnisse im Bereich der Allgemeinmedizin stärken.

Auch die psychosoziale und traumatherapeutische Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung werden wir sicherstellen und diese durch landesweite Angebote weiter voranbringen.

Wir stellen uns als Politik der Verantwortung, in unserer Gesellschaft für eine Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und der dazugehörigen hilfreichen Therapiemöglichkeiten einzutreten. Die Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Hilfestellungen sollte in unserer Gesellschaft nicht weniger selbstverständlich sein, als zum Beispiel die Inanspruchnahme von Reha-Maßnahmen bei einer Physiotherapeutin oder einem Physiotherapeuten. Um in diesem Bereich der Vorbildfunktion nachzukommen, wird das Land in geeigneten Bereichen durch Kommunikation oder mit Aufklärungskampagnen, wie zum Beispiel im Bereich der Prävention, in Schulen oder an Arbeitsplätzen des Landes mit gutem Beispiel vorangehen.

Maßregelvollzug

Wir werden prüfen, ob bauliche Verbesserungsmaßnahmen im Maßregelvollzug geboten sind.

Prävention und Gesundheitsförderung

Vorsorge ist besser als Nachsorge – auch deshalb messen wir der Prävention und Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert zu. Sichtweisen wie der „One Health“-Gedanke der WHO, einzelne Maßnahmen im Bereich „gute Ernährung“, ausreichend Bewegung oder Schwerpunkte besonders in der frühkindlichen Entwicklung können hier wertvolle Beiträge sein.

Insgesamt werden wir Beratungsangebote zum Thema Gesundheit im Land fördern und ausbauen sowie das vorhandene Angebot der Selbsthilfegruppen stärken. Wir werden Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung weiter ausbauen und dabei einen Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit legen.

Angebote der Gesundheitsprävention wollen wir vermehrt auch in Leichter Sprache sowie in einfacher und verständlicher Sprache, barrierearm sowie in Fremdsprachen anbieten, damit Gesundheits- und Ernährungsbildung möglichst viele Menschen erreicht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.

Wir werden digitale Angebote der Präventions- und Gesundheitsförderung (Apps, Onlinekurse et cetera) unterstützen und den Prozess der Digitalisierung im Sinne einer flächendeckenden Beratungs- und Versorgungsstruktur als Ergänzung zum analogen Angebot fördern.

Wir verstehen es als wesentliche politische Aufgabe, mit Aufklärung zur Prävention und Gesundheitsförderung alle Menschen anzusprechen, für die ein besonderer Bedarf besteht, um so einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine feste Säule in der Prävention. Das Land wird als Arbeitgeber weitere geeignete Maßnahmen auswählen und im Sinne von „Best practice“ dokumentieren beziehungsweise anderen zur Nachnutzung anbieten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass hohe Beteiligungswerte bei den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchungen) erhalten bleiben und unser Engagement im Bereich der Impfaufklärung verstärken.

Wir werden Modellvorhaben zur Umsetzung der Präventionsstrategie (Gesundheits- und Ernährungsbildung) in der Lehrerbildung, in den Schulen sowie in der Erwachsenenbildung unterstützen.

Wir möchten ein Pilotprojekt zur gesunden Ernährung im Krankenhausbereich fördern, in dem an einem Krankenhaus in Schleswig-Holstein eine verbesserte Form der Gemeinschaftsverpflegung erprobt und mit Blick auf ihre Wirkung genau ausgewertet wird. Parallel möchten wir im Hinblick auf die bereits jetzt vorhandene Studienlage zu den positiven Wirkungen von verbesserter Krankenhauskost aber auch Vorschläge an den Bund zu Standards der Krankenhausernährung und Einbeziehung in die Finanzierung der Krankenhausleistungen richten.

Wir werden Sportangebote in Kindertageseinrichtungen und Vereinen unterstützen und uns für gesunde, ausgewogene und regionale Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen einsetzen.

Wir unterstützen Reanimations- und Erste-Hilfe-Kurse für Kinder, um ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ihnen das Selbstvertrauen zu geben, in Notfallsituationen zu helfen.

An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten und von Spendern für Menstruationsartikel unterstützen.

Wir verfolgen zudem generell das Ziel, die Prävention in diversen Bereichen zu stärken. Beispiele dafür sind die Präexpositionsprophylaxe gegen HIV oder der Bereich der sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (STI).

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung von gesundheitlicher Prävention werden wir anregen, dass der Sozialausschuss eine Arbeitsgruppe zum Thema Prävention unter Einbindung von Expertinnen und Experten einrichtet.

Ganzheitliche Drogenpolitik

Prävention ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Sucht.

Unser Ziel ist es, die gesellschaftliche Risikokompetenz durch frühzeitige und umfassende Aufklärung über die Gefahren und den Umgang mit Tabak, Alkohol, Cannabis und Drogen, Arzneimitteln, Glücksspiel und Internet zu stärken.

Sinnvolle Ansätze für Prävention, wie Drogenkonsumräume, setzen wir fort. Wir wollen die Beratungs- und Behandlungsangebote für Betroffene ausbauen und finanziell stärken. Wartezeiten für Behandlungen wollen wir verkürzen. Die Angebote sollen auch Medien-, Online und Computerspielsucht erfassen.

Kinder und Jugendliche sind vor Drogenkonsum besonders zu schützen, deshalb werden wir Schulen, Kindertagesstätten sowie Spiel- und Sportstätten von Drogen vollständig freihalten.

Wir wollen den offenen Drogenszenen in Schleswig-Holstein besondere Aufmerksamkeit schenken und lösungsorientierte, ganzheitliche Konzepte dafür entwickeln. Wir werden hierfür auch den Dialog vor Ort führen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine starke Regulierung der chemischen Stoffe ein, die typischerweise als KO-Tropfen verwandt werden und derzeit legal erworben werden können. Eine Möglichkeit könnte dabei die Aufnahme in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) darstellen.

Bedingungen für die Pflege

Wir wollen die wohnortnahe Pflege- und Beratungsinfrastruktur stärken, damit länger im eigenen bisherigen Umfeld gepflegt werden kann, aber auch die Angehörigen entlastet werden. Wir wollen bessere Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege und die Einführung der solitären Kurzzeitpflege schaffen. Dies gilt auch für Tages- und Nachtpflege – und auch bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Insgesamt halten wir mehr Ausbildungskapazitäten mit besseren Rahmenbedingungen für nötig, auch im Hinblick auf die ambulante Versorgung. Diesen Aspekt werden wir bei der Umsetzung des „Paktes für die Gesundheits- und Pflegeberufe“ berücksichtigen. Zudem werden wir prüfen, ob wir die Zahl der Ausbildungsplätze über die Möglichkeiten des Ausbildungsfonds erhöhen können. Dies gilt auch für investive Zuschüsse in schulischen Ausbildungsstätten.

Wir arbeiten daran, die Beratung für pflegende Angehörige zu verbessern. Auch wollen wir ein landesweites telefonisches und digitales Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche (Young Care) in das regionale Hilfenetz einbinden.

Wir wollen die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Pflegeberufen im Sinne einer angemessenen Bezahlung verbessern und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern. Wir werden uns auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einsetzen. Wir setzen uns für attraktive Rückkehrprogramme in der Pflege

und für die Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen in Heimen und Krankenhäusern ein.

Wir werden die Prüfrichtlinien des Landes für die Heimaufsichten dahingehend ergänzen, dass die Einhaltung der Personalschlüssel wirksam überprüft und eingehalten wird.

Wir arbeiten gemeinsam an dem Ziel, in der Pflege vermehrt vor Ort zu koordinieren beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und -partner zu haben. Ansätze sind beispielsweise die sogenannte „Community-Health-Nurse“, die „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, die „Gemeindeschwester“ oder „Gemeindelotsen“. Der Bund ist in der Pflicht, die Finanzierung und weitere Umsetzungsfragen bezüglich der Tätigkeit dieser Pflegepersonen und darüber hinaus neuer innovativer Berufsfelder zu regeln.

Wir möchten, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Das Land wird die Kommunen bei der Ermittlung des Bedarfs unterstützen.

Wir möchten zudem die Idee eines Pflegepreises in Schleswig-Holstein fortsetzen und erweitern.

Schwangerschaftsabbrüche

Wir setzen uns dafür ein, dass die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche durch vermehrte Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmittel reduziert wird.

Darüber hinaus wollen wir die Beratungsinfrastruktur für ungewollt Schwangere und Betroffene ausweiten. Außerdem setzen wir uns gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass ein ausreichendes Angebot für Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung steht.

Hospiz- und Palliativversorgung

Wir wollen, dass Menschen ihren letzten Weg in einem würdevollen Umfeld gehen können. Dafür wollen wir eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung sicherstellen. Dabei sehen wir verstärkt den Ausbau der teilstationären Hospizversorgung, das heißt den Bedarf an Tageshospizen, und wollen hierbei insbesondere auch das Ehrenamt in der Hospiz- und Palliativarbeit weiter stärken. Wohnortnähe ist uns wichtig. Die Tätigkeit der Landeskoordinierungsstelle wollen wir weiter unterstützen. Wir nehmen alle Menschen in den Blick – im Leben und im Sterben, aber auch in ihrer Trauer und wir möchten eine patientenorientierte inklusive und kultursensible Hospizarbeit und Palliativversorgung weiterentwickeln.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir werden die Anstrengungen und Kontrollen in Schleswig-Holstein im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz auch personell verstärken, um vor allem die Schwere und die Zahl der Erkrankungen zu reduzieren und hierbei die Kontrolle von Arbeitszeiten besonders

berücksichtigen. Dies schließt auch Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Sinne der Patientinnen- und Patientensicherheit ein.

Gesellschaft

Gleichstellung

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik durch Einführung digitaler und hybrider kommunaler Sitzungen stärken, wo dies möglich ist. Außerdem werden wir das kommunalpolitische Engagement von Frauen weiter stärken und mit Blick auf das Kommunalwahljahr 2023 durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Mentorinnenprogramme und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen in der Berufswelt stärken. Wir fördern auch weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung. Wir werden durch gezielte Personalentwicklung Frauen für Führungspositionen motivieren und Führung in Teilzeit sowie geteilte Führung erproben. Wir wollen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen paritätisch besetzen. Podien bei Veranstaltungen des Landes sollten geschlechtergerecht gemischt gestaltet sein.

Wir werden die Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein konsequent umsetzen. Außerdem wollen wir die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser Legislatur mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg bringen. Wir werden den Prozess der Umsetzung der Istanbul-Konvention fortführen.

Frauen und Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders durch Gewalt gefährdet. Es ist unsere Aufgabe hier umfassenden Schutz zu bieten. Wir wollen Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend ausbauen und dabei die Anzahl erhöhen sowie die langfristige Finanzierung erhalten. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland ein neues Frauenhaus schaffen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser wollen wir Standards für die Arbeit in Frauenhäusern entwickeln.

Wir werden Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen und das Netzwerk des Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig-Holstein (KIK) weiter stärken. Außerdem wollen wir ehrenamtlich Tätige durch Fortbildungsangebote im Bereich der Frauenberatung unterstützen. Wir möchten niedrigschwellige Angebote, die die Diversität der zu Beratenden berücksichtigt. Wir werden uns weiterhin für einen wirksameren Schutz und die Rechte von Menschen im Bereich der Zwangsprostitution und Sexarbeit einsetzen, indem wir Beratungsstellen, präventive Maßnahmen und Ausstiegsprogramme weiterhin fördern. Außerdem wollen wir Projekte zur

Adressierung von Jungen und Männern zum Thema Gewalt gegen Frauen stärken und Männerberatungsstellen aktiv in den Gewaltschutz für Mädchen und Frauen einbinden. Wir wollen eine wissenschaftliche Begleitung zu den Beratungsangeboten, sodass die Erkenntnisse die Prävention stärken. Wir wollen die Präventionsarbeit an Schulen ausbauen und ehrenamtlich Tätige durch Fortbildungsangebote im Bereich der Frauenberatung unterstützen.

Wir wollen Gewalt gegen Frauen strukturell bekämpfen und als sicherheitspolitisch relevantes Thema einstufen.

Unser Ziel ist, Gewalt gegen Frauen einzudämmen und die Ursachen zu bekämpfen. Deshalb wollen wir gemeinsam ein Konzept für ein landesweit zuständiges Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickeln. Dieses soll vorhandene und neue Expertise im Land bündeln sowie landesweite Fortbildungen, Beratungen und Strategien für relevante Institutionen anbieten. Im Rahmen dessen wollen wir eine Strategie „Gewalt gegen Frauen als Thema der inneren Sicherheit“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Frauenhäuser, den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinatorinnen, der Landespolizei und Männerberatungsstellen erarbeiten.

Zur Erkennung von Femiziden werden wir flächendeckend ein standardisiertes und verbindliches Hochrisikomanagement etablieren. Wir wollen, dass solche Taten in der Kriminalstatistik nach festgelegten Kriterien erfasst werden. Die vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt wollen wir stärken. Für von häuslicher Gewalt betroffene Männer werden wir ein Konzept für Schutzeinrichtungen auf Abruf entwickeln.

Wir werden die Wohnangebote für Frauen und ihre Kinder ausbauen. Das Sonderprogramm der sozialen Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen, Frauen aus Frauenhäusern sowie von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte werden wir fortschreiben.

Frauen sind gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in der Gründerinnenszene in diesen Bereichen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen.

Im Landeshaushalt wollen wir das Genderbudgeting fortführen. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen.

Antirassismus

Täglich sind zahlreiche Menschen in ihrem Alltag Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erleben Diskriminierungen im Internet, aber auch und vor allem im öffentlichen Raum, auf dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt. Wir haben mit unserem Landesaktionsplan gegen Rassismus einen

Standard für den Umgang mit Rassismus geschaffen, den wir fortführen und weiterentwickeln wollen. Die gute interministerielle Arbeit der Landesregierung soll fortgeführt werden und in der Hauptverantwortung beim zuständigen Ministerium stattfinden. Die inhaltliche Arbeit und die finanzielle Hinterlegung der Maßnahmen findet in jeweiliger Verantwortung in allen Ressorts statt. Das Parlament wird bei der Erarbeitung eingebunden.

Wir schieben die im Landesaktionsplan vorgesehene diskriminierungsfreie anonyme Bewerbung in der Landesverwaltung an und wollen damit auch Vorbild für die Privatwirtschaft sein. Dies wollen wir auch über ein digitales Bewerbungsportal sicherstellen. Wir werden bei der Besetzung von Ämtern und Gremien Vielfalt und Diversität fördern. Wir sorgen für Schulungsangebote innerhalb der Landesverwaltung zur Vermeidung von Rassismus.

Wir möchten die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung langfristig sicherstellen. Daher fördern wir geeignete Projekte, Aktionen, Selbstorganisationen und Verbände, die sich für diese Ziele und für Empowerment einsetzen.

Mit der Wohnungswirtschaft wollen wir einen Leitfaden gegen Diskriminierung entwickeln.

Wir erkennen an, dass Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Schwarze Menschen, antisiasiatischer Rassismus, antislawischer Rassismus und Antiziganismus spezifische Formen von Rassismus sind, die unterschiedlich wirken und unterschiedlich angegangen werden müssen. So sieht es auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus vor.

Noch viel zu oft werden Musliminnen und Muslime zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem unterstützen wir die Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige Verständnis der komplexen Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Gruppierungen zu fördern.

Wir unterstützen die Maßnahmen, die im Bund vereinbart wurden, um Rassismus zu bekämpfen, wie zum Beispiel die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, die Umsetzung der Roma-Strategie der Europäischen Union mit einem Monitoring für antiziganistische Vorfälle und werden diese auch auf Landesebene umsetzen.

Antidiskriminierung

Wir stehen dafür ein, dass sich die öffentliche Verwaltung in unserem Land weiterhin für die Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt einsetzt. Jeder Form von mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung stellen wir uns entschieden entgegen. Wir werden prüfen, ob sich die öffentliche Verwaltung beim Erkennen, Melden und Sanktionieren von Diskriminierungen oder diskriminierender Tendenzen noch

besser aufstellen kann. Dafür werden wir rechtliche Anpassungen vornehmen beziehungsweise Regelungen schaffen.

Schleswig-Holstein inklusiv denken – Barrieren abbauen

Inklusion steht für Solidarität, Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung – sie beginnt in den Köpfen der Menschen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist ein Menschenrecht. Die Belange von Menschen mit Behinderungen stellen für uns einen politischen Schwerpunkt dar und werden von uns als fachübergreifendes Querschnittsthema gesehen.

In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen, deren Selbstvertretungen und vielen weiteren Akteuren wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Schleswig-Holstein erarbeitet und umgesetzt. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen. Die Themen Bewusstseinsbildung und Empowerment, also die Befähigung zur wirksamen Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen, sind dabei von besonderer Bedeutung für uns. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Partizipationsrechte auch tatsächlich wahrnehmen können und prüfen, ob und wie wir dies verbessern können.

Barrierefreiheit

Inklusion und Barrierefreiheit sind untrennbar miteinander verbunden. Wir verstehen Barrierefreiheit umfänglich. Sie betrifft unsere Kommunikation, den Zugang zu Informationen und Institutionen wie das Gesundheitswesen, Kindertagesstätten oder Schule. Wir wollen die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen aller Art sowie in öffentlichen Verkehrsunternehmen und in Einrichtungen des Gesundheitswesens erhöhen. Den inklusiven Breiten- und Leistungssport wollen wir stärker fördern.

Auch der Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Bedarfsgruppen und die Schaffung der dafür erforderlichen Förderkulisse für den Bau der dafür erforderlichen Immobilien ist unser Ziel. Den erfolgreichen Fonds für Barrierefreiheit wollen wir fortführen und aufstocken. Dabei wollen wir investive und auch weiterhin nicht-investive Bereiche fördern und unterstützen. Einer der Schwerpunkte der neuen Förderperiode soll die Förderung des inklusiven Sozialraumes werden.

Wir wollen den Zugang zu Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern weiter erleichtern und Bedarfe wie Angebote besser zusammenführen. Die Möglichkeiten, die Gebärdensprache zu erlernen, möchten wir verbessern und dazu Modellprojekte fördern.

Eine zuverlässige, klare und leicht verständliche Kommunikation ist wichtig. Es ist geradezu essentiell, dass Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger im Land zur Verfügung gestellt

werden. Auf Angebote in Leichter oder sehr einfacher Sprache sind vor allem Menschen mit Behinderungen, aber auch Menschen mit sehr schwachen Rechtschreib- und Lesekompetenzen angewiesen. Um dem steigenden Bedarf zu begegnen, setzen wir uns dafür ein, dass ein besserer Zugang zu öffentlichen Informationen ermöglicht wird und weitergehende Angebote in Leichter und sehr einfacher Sprache geschaffen werden. Wir werden daher die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Leichte Sprache prüfen.

Das Angebot, parlamentarische Informationen barrierefrei zu erhalten, zum Beispiel in Gebärdensprache oder leichter Sprache, wollen wir erweitern.

Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen

Wir wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen. Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt soll daher weiter verbessert werden, wie zum Beispiel der Ausbau der Kooperationen mit den Betrieben und eine intensivere Begleitung und Bewerbung für das Budget für Arbeit und Ausbildung. Wir arbeiten zudem am Auf- und Ausbau eines inklusiven Berufsbildungssystems und wollen dazu geeignete Möglichkeiten prüfen. Wir wollen eine Prüfung zur langfristigen Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vornehmen. In einem ersten Schritt wollen wir die modellhafte Erprobung neuer Arbeitsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung unter Einbezug der Betroffenen auf den Weg bringen. Mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) wollen wir ein inklusives Berufsbildungssystem schaffen. Das Land Schleswig-Holstein soll auch weiterhin in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild fungieren.

Wir wollen die Stärkung der Frühförderung durch die Ermöglichung des flexiblen Einsatzes von Fachkräften in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir machen uns für den Ausbau der sozialpädiatrischen Zentren im Land für Säuglinge, Kinder und Jugendliche stark. Neben der medizinischen Versorgung gewinnen die psychosozialen Aspekte an Bedeutung.

Wir wollen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen stärken. Dafür sollen Beratungs-, Bildungs- und Therapieangebote für Menschen mit Behinderungen und Betroffene ausgebaut werden. Ebenso sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in allen relevanten Einrichtungen, Diensten und Fachstellen ausgebaut werden.

Wir werden das Landesblindengeld erhöhen. Für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung werden wir uns auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes als Nachteilsausgleich einsetzen.

Die Verantwortung dafür, Inklusion als Querschnittsthema zu denken, liegt auch bei den Kommunen, die das direkte Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen gestalten. Dazu gehört auch die Berufung von kommunalen Beauftragten oder Beiräten für Menschen mit

Behinderungen. Sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Anliegen oder Probleme von Menschen mit Behinderungen vor Ort und sind oft direkt an die Lokalpolitik angebunden. Die Entscheidung über den Bedarf, die Möglichkeiten einer Einsetzung oder über alternative Vorgehensweisen, bleibt aber der demokratischen Meinungsbildung in den Kommunen vor Ort überlassen.

Den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir konsequent umsetzen. Wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Partizipationsrechte auch tatsächlich wahrnehmen. Wir werden prüfen, wie wir dies weiter verbessern können.

Queerpolitik

Ziel unserer Queerpolitik ist, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer körperlichen Beschaffenheit gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können. Queerpolitik betrifft alle Menschen. Deshalb werden wir Queerpolitik in allen relevanten Politikfeldern berücksichtigen.

Wir wollen uns im Land und auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestehende unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen queerer Menschen weiter abgebaut werden. Dabei müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vielfalt der Lebens- und Familienformen und dem Wunsch gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner, eine Familie zu gründen, vom Bund angegangen werden, insbesondere bei der rechtlichen Elternstellung. Die Idee der Verantwortungsgemeinschaft wollen wir konstruktiv diskutieren.

Wir werden auch künftig darauf achten, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in der Schule widerspiegelt und in allen Bildungsangeboten ausreichend berücksichtigt wird. Daher setzen wir uns unter anderem für eine vorurteilsfreie, angemessene, altersgerechte Thematisierung dieser Vielfalt explizit auch außerhalb des Sexualkundeunterrichts ein. Hierfür bedarf es auch vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel in allen Unterrichtsfächern.

Wir beraten unsere Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Vorbereitung auf den Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern, ohne oder mit diversem Geschlechtseintrag, rechtlich wie pädagogisch. Hierzu bedarf es auch Fortbildungsangebote für an Schulen tätiges Personal.

Zur Schaffung von mehr Anerkennung und Akzeptanz queerer Menschen und Lebensentwürfe unterstützen wir die Schulen zudem bei der Elternarbeit und informieren verstärkt über den niedrigschwelligen Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen.

Wir wollen in Schleswig-Holstein ein gutes und breit gefächertes Angebot an Beratung und Unterstützung sicherstellen. Dafür wollen wir bestehende Strukturen stärken und trägerübergreifende Kooperationen fördern. Hierbei wollen wir insbesondere abseits der

Ballungszentren Angebote zum Beispiel in digitaler oder (teil)mobiler Form ergänzen, um die Angebotslage im ländlichen Raum zu verbessern. Wir werden das Gespräch mit den Kommunen suchen und darauf hinwirken, gemeinsam ein flächendeckendes Angebot im Land zu schaffen.

Um in besonders anspruchsvollen Querschnittsbereichen, wie queere Geflüchtete, pflegebedürftige alte Menschen, Frauen, inter*, trans* und nicht-binäre Personen angemessen beraten zu können, wollen wir die Beratung stärken und fachfremde Beratungsstellen sensibilisieren und unterstützen.

Die bereits bestehenden Bildungs- und Antidiskriminierungsangebote in Schulen, Jugendzentren und anderen Jugendeinrichtungen wollen wir weiter fördern und nachhaltig finanzieren. Mit den Kommunen wollen wir über die Finanzierung der jeweiligen Angebote vor Ort ins Gespräch kommen. Wir wollen die Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung verbessern und ein Fortbildungsangebot zur Aus- und Weiterbildung unter anderem von Pädagoginnen und Pädagogen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schleswig-Holstein auflegen. Insbesondere wollen wir dabei dafür Sorge tragen, dass einschlägige Einrichtungen für die psychischen und sozialen Belastungen queerer Jugendlicher sensibilisiert werden. Auch Betrieben soll der Zugang zu diesen Angeboten ermöglicht werden. Wir werden gemeinsam mit Verbänden und Institutionen einen Beratungs- und Handlungsleitfaden für den Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schülerinnen und Schülern zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition erarbeiten.

Uns ist die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache wichtig. Sprache ist ein über Jahrhunderte gewachsenes Kulturgut. Gleichwohl entwickelt sich unsere Gesellschaft stetig weiter und mit ihr auch die Sprache. Diesen Prozess wollen wir positiv begleiten.

An Hochschulen darf die Verwendung sowie Nichtverwendung von geschlechtersensibler Sprache nicht zu einer besseren oder schlechteren Bewertung von Studienleistungen führen. Verbindliche Vorgaben dazu lehnen wir ab.

Wir wollen, dass Behörden geschlechtersensibel kommunizieren. Dazu werden wir einen Handlungsleitfaden erarbeiten, der den Behörden in Schleswig-Holstein zu diesem Thema Orientierung geben soll.

Wir treten für eine umfassende Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen und medizinischen Anforderungen an eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung für queere Personen ein. Wir wollen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, bei Projekten wie zum Beispiel „Praxis Vielfalt“ mitzumachen.

Wir wollen interessierte Akteurinnen und Akteure aus Gesundheits- und Pflegeberufen beim Aufbau eines Kompetenz- und Versorgungsnetzwerks unterstützen und Weiterbildung auch in

diesem Rahmen ermöglichen. Um die Versorgungslage mit queer-kompetenten Therapeutinnen und Therapeuten zu verbessern, wollen wir geeignete Maßnahmen für diesen Bereich prüfen.

Gemeinsam mit Organisationen und Initiativen wollen wir den Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ weiterentwickeln. Neben den bisher bestehenden Fördermöglichkeiten für niedrigschwellige Angebote und Projekte werden wir im Rahmen dieser Weiterentwicklung ein Maßnahmenpaket entwickeln, das bestehende Diskriminierungen und psychische Belastungen in den Blick nimmt und zu deren Beseitigung beiträgt. Die Wirkungen wollen wir evaluieren, zum Beispiel mit einer Neuauflage der Studie „Echte Vielfalt“ (2019) zu geeigneter Zeit.

Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement ist sehr bedeutsam und übernimmt vielerorts wesentliche Aufgaben unseres Zusammenlebens. Ehrenamtliches Engagement ist das Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Ehrenamt sollte mit Familie, Beruf und Engagement vereinbar sein.

Wir wollen die bestehende Ehrenamtsstrategie zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen und Bedarfe aller Ehrenämter, zum Beispiel im kommunalen politischen Raum, bei freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen, im Hospiz- und Palliativwesen, in Sportvereinen oder in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit berücksichtigen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Förderung ehrenamtlicher Strukturen auch nach der Coronapandemie verlässlich bestehen bleibt und begleiten Verbände bei notwendigen Unterstützungen, wie zum Beispiel bei Digitalisierungsmaßnahmen oder bei Schulungen der ehrenamtlich Tätigen. Auch hybride und rein digitale Sitzungen sollen Normalität sein. Wir werden die Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, dass zum Beispiel Elternzeitregelungen eingeführt werden, wo dies jeweils möglich ist. Auch die Freistellung und die Anerkennung für ehrenamtliches Engagement durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Universitäten oder die Schulen werden wir weiter stärken. Unser Ziel ist es, bestehende Unterstützungsleistungen zu verbessern, zum Beispiel in Form von Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder von zeitlich befristeten Parkmöglichkeiten.

Wir verstehen Ehrenamt und Engagement als ein essentielles Querschnittsthema und als solches wollen wir es mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für unterschiedliche Themen in der Landesverwaltung verankern. Wir stellen den regelmäßigen Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren sicher und werden ein Baukastensystem für Modernisierungsmaßnahmen in Vereinen und Verbänden etablieren. Orte, in denen

bürgerschaftliches Engagement Raum und Infrastruktur findet, wollen wir stärken. Dort wo notwendig, fördern wir weiterhin hauptamtliche Arbeit, um Ehrenamtliche zu entlasten.

Freiwilligendienste leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes und sind zugleich oftmals der Einstieg in das ehrenamtliche Engagement. Wir möchten sie weiterentwickeln und allen jungen Menschen ermöglichen, ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-Holstein zu absolvieren. Finanzielle Gründe bei den Betroffenen sollen kein Hemmnis sein. Wir wollen auf Bundesebene mehr finanzielle Unterstützung für Freiwilligendienstleistende erwirken, die nicht mehr bei ihrer Familie leben. Dazu gehören zum Beispiel Hilfe bei Miete und Verpflegung, aber auch die Finanzierung der Ausnahme aus der Rundfunkbeitragspflicht. Zusätzlich wollen wir ein kostengünstiges ÖPNV-Ticket auf den Weg bringen.

Wir werden den stetigen Ausbau der Bonuspartner der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein vorantreiben und somit befördern, dass die Ehrenamtskarte sowie deren Trägerinnen und Trägern landesweit bekannter und sichtbarer werden.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige signifikant höher steuerfrei gestellt werden.

Wir prüfen die Möglichkeiten für die freiwillige Teilnahme an Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement für Schülerinnen und Schüler in höheren Klassen und wollen daraus geeignete Maßnahmen ableiten. Kooperationen zwischen Schule und Verbänden wollen wir stärken.

Wohnen, Kommunales, ländliche Räume und Stadtentwicklung

Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum

Egal ob Mietwohnung im Stadtquartier oder das eigene Häuschen auf dem Land: Wohnen muss für alle bezahlbar sein. Seine kleinstädtische und ländliche Struktur prägt Schleswig-Holstein. Wir stehen für eine Politik, die gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land nach vorn stellt. Die Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben zur Miete. Wir möchten die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bestmöglich dabei unterstützen, ein Zuhause zu haben, in dem sie sich wohlfühlen und das bezahlbar ist. In Anbetracht steigender Mieten und immer höherer Kosten für den Eigentumserwerb werden wir die Rahmenbedingungen für mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt verbessern.

Wir wollen bezahlbares Wohnen, klimaeffiziente und ressourcenschonende Gebäude sowie effiziente Flächennutzung miteinander verbinden. Hierbei setzen wir auf einen intensiven Austausch und kooperativ erzielte Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft. Unser Ziel ist, dass mit Unterstützung des Bundes bedarfsgerecht jährlich 15.000 Wohnungen entstehen. Wir treiben den sozialen Wohnungsbau und die Wärmewende weiter voran. Dabei eint uns die

Überzeugung, dass Bau- und Sanierungsprojekte nachhaltig sein müssen. Als Land gehen wir dabei mit gutem Beispiel voran. Auch das inklusive Wohnen wollen wir stärker in den Fokus von Wohnungsbauprojekten nehmen. Deswegen wollen wir neben der Schaffung von geeignetem Wohnraum auch die Förderung von barrierefreiem und inklusivem Wohnen fortsetzen.

Soziale Wohnraumförderung und Belegbindungen

Ein wichtiger Eckpfeiler für mehr bezahlbaren Wohnraum ist und bleibt die soziale Wohnraumförderung. Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen Zugriff auf bezahlbaren Wohnraum haben, werden wir die soziale Wohnraumförderung weiter stärken. Dazu gehört wie in den Vorjahren, alle durch den Bund zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel auch für Projekte der sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Das gilt auch für alle Mittel, die durch eine von der Bundesregierung bereits angekündigte Aufstockung hinzukommen sollten. Wir werden dafür sorgen, dass die soziale Wohnraumförderung für Investorinnen und Investoren attraktiv bleibt. Das bedeutet auch, langfristig verlässliche Rahmen- und Förderbedingungen sicherzustellen. Dafür müssen zum einen die durch das Land zu verantwortenden Instrumente und Maßnahmen fortlaufend den Entwicklungen angepasst werden. Zum anderen werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Förderbedingungen und -mittel mit den gesetzten Zielen in Einklang gebracht werden können. Neben der Förderung des Neubaus von sozialem Wohnraum hat auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Förderung bereits bestehender Wohnungen zunehmende Bedeutung. Deshalb gilt es, durch gezielte Förderung im Bestand auch weiterhin Belegbindungen zu verlängern und darüber hinaus auch hier neue hinzuzugewinnen.

Wohnungsbaupolitik ist auch Sozialpolitik. Mit Quartieren, in denen individuelle Lebensformen gelebt werden können, aber auch gleichzeitig ein soziales und inklusives Zusammenleben ermöglicht wird, können wir sozialen Spannungen entgegenwirken.

Qualifizierte Mietspiegel

Um die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, werden wir die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln für Gemeinden über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern fördern.

Kappungsgrenzenverordnung

Um auch Mietpreise bei Bestandsmieten bezahlbar zu halten, werden wir die Kappungsgrenzenverordnung wieder einführen.

Wohnraumschutzgesetz

Als weitere Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik werden wir ein Wohnraumschutzgesetz einführen, mit dem wir den Kommunen ermöglichen, aktiv gegen Missstände oder drohende Verwahrlosungen von Wohngebäuden vorzugehen, und die ordnungsrechtlichen Grundlagen schaffen, um beispielsweise Bußgelder zu verhängen.

Zweckentfremdung

Wir werden das Wohnraumförderungsgesetz insbesondere mit Blick auf die Zweckentfremdung ab 2024 evaluieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einführen.

Uns eint das Verständnis, dass unsere Kommunen derzeit unzureichende Instrumente zur Regulierung touristischer Nutzungen von Wohnraum haben. Wir werden prüfen, wie wir auf Landesebene eine gesetzliche Grundlage schaffen können, die es den Kommunen ermöglicht, festzusetzen, dass Wohnraum im Gemeindegebiet nicht zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden darf, sofern die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und anders nicht sichergestellt werden kann.

Wir unterstützen die konsequente Ahndung von Mietwucher im Wirtschaftsstrafrecht.

Landesentwicklungsgesellschaft

Wir werden eine Landesentwicklungsgesellschaft gründen, um schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie wird bei der Gründung und bei dem Betrieb von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und Anreize für Neugründungen setzen. So wollen wir auch zusätzlich Bundes- und Landesmittel für den öffentlichen Wohnungsbau erschließen und zu einer Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus beitragen.

Leerstand

Wir wollen die Möglichkeiten der Kommunen deutlich stärken, indem wir sie beispielsweise befähigen, in besonders angespannten Wohnlagen für Leerstand eine zeitliche Höchstdauer von sechs Monaten festzulegen und für den Leerstand von Wohn- und Gewerbeimmobilien eine Leerstandsabgabe zu erheben.

Keine Diskriminierung

Viele Menschen, die unter Diskriminierungserfahrungen leiden, haben es deutlich schwerer, angemessenen Wohnraum zu finden. Wir sind uns mit der Wohnungswirtschaft einig, dass kein Mensch aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, Fähigkeiten, sexueller Orientierung, oder Religion Rassismus oder Diskriminierung ausgesetzt werden darf. Gemeinsam mit den Mietenden und unseren Partnerinnen und Partnern aus der Wohnungswirtschaft gehen wir durch die Fortsetzung des „Paktes Wohnen“ unter Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt weiterhin vor.

Lebensabschnittsgerechtes Wohnen

Das Wohnen muss auch für Menschen in Studium und Ausbildung bezahlbarer werden. Wir werden unseren Kurs fortsetzen und zusätzlich 650 Wohnheimplätze schaffen. Wohneinrichtungen für Studierende sollen verstärkt auch für Auszubildende geöffnet werden. Wir begrüßen den vom Bund angekündigten Ausbau des studentischen Wohnungsbaus und werden diesen in Schleswig-Holstein entsprechend umsetzen.

Im Laufe des Lebens verändert sich die individuelle Wohnsituation. Wir möchten es den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern erleichtern, je nach Lebensabschnitt für sich passgenaue und praktikable Lösungen zu finden. Das kann beispielsweise der Tausch von Wohnraum sein, den wir aktiv unterstützen wollen. Auch älteren Menschen wollen wir besser als bisher ermöglichen, für ihre Situation geeigneten Wohnraum zu finden. Oft ist es gerade für ältere Menschen wichtig, in ihrem Quartier zu bleiben. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft Konzepte entwickeln, die älteren Menschen bei gleichbleibender Miete den Umzug in eine seniorenrechtliche Wohnung ermöglichen. Ein geeignetes Instrument dafür ist der gemilderte Geschosswohnungsbau.

Auch den Quartiersgedanken wollen wir weiterentwickeln, um etwa Nachbarschaftsprojekte noch mehr als bisher zu fördern. Mehrgenerationenhäuser und -quartiere sowie explizit für ältere Menschen oder gemeinschaftlich konzipierte Wohnungsbauprojekte werden wir unterstützen.

Damit Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie ältere Menschen ein eigenständiges Leben in eigenen Wohnungen führen können, bedarf es auch weiterhin ausreichend barrierefreien Wohnraums. Dieser Bedarf wächst stetig. Wir werden entsprechende Förderprogramme zur Schaffung von barrierearmen Wohnungen weiter stärken.

Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen

Das Wohngeld wurde auch auf Bestreben Schleswig-Holsteins bereits dynamisiert. Angesichts der Entwicklung der Mieten setzen wir uns auf Bundesebene für eine weitere Erhöhung ein, um einkommensschwache Haushalte noch besser zu unterstützen.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt dazu, dass Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus leben, nach Wegfall des Schutzbedarfes besonders große Schwierigkeiten haben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deswegen werden wir unsere Wohnraumförderung für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Kinder fortsetzen.

Wir werden wohnungslosen Menschen auf Augenhöhe begegnen und den Schutz von obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum verbessern. Wir verfolgen auch weiterhin den Housing-First Ansatz. Das Sonderprogramm der sozialen Wohnraumförderung für von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte werden wir fortsetzen und dabei ausdrücklich auch die notwendigen Begleitmaßnahmen fördern. Gemeinsam mit Behörden und Verbänden werden wir dafür sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits wohnungslose Menschen die ihnen zustehenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen können und zuverlässig erhalten.

Innovatives Wohnen

Die Experimentierklausel im Landesplanungsrecht ermöglicht es unseren Kommunen, innovative und nachhaltige Projekte der Siedlungsentwicklung besonders mit dem Zweck der

Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, zum Klimaschutz oder der Energiewende zu betreiben.

Gefragt sind auch städtebauliche Qualitäten, die attraktiven und dabei maßvoll verdichteten Wohnungsbau im Eigentum wie zur Miete schaffen und gleichzeitig funktionssensible Außenräume bieten. Wir wollen, dass energiesparsame Wohnungen entstehen und gleichzeitig Lösungen für die aktuellen Themen der Lebensraumgestaltung mitgedacht werden - sei es durch Angebote für eine zukunftsfähige Mobilität, für Homeoffice oder Co-working, für Räume der Begegnung, sei es als Platz, Spielflächen, Multifunktionsräume oder für Kleingewerbe. Um die Kommunen und Investierende bei der Planung und Gestaltung dieser Räume zu fördern, werden wir unser Programm „Neue Perspektive Wohnen“ fortsetzen und mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Wir werden prüfen, unter welchen Voraussetzungen Modulbauten oder Tiny-Houses eine sinnvolle Ergänzung sein können. Dies gilt sowohl für das Dauerwohnen als auch für weitere Nutzungen.

Modelle genossenschaftlichen Wohnens und Lebens

Wohnungsgenossenschaften jeder Größe spielen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine besondere Rolle. Wir wollen auch neue Modelle genossenschaftlichen Wohnens und Lebens unterstützen. Dazu streben wir eine Neuaufstellung der Genossenschaftsförderung mit den drei ineinandergreifenden Förderansätzen – Begleitung Gründungsprozess, Förderung Genossenschaftsanteile, investive Förderung – an. Wir werden im Rahmen des „Paktes Wohnen“ Möglichkeiten der Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften prüfen.

Bauland

Baulandfonds

Ein großer Kostentreiber beim Wohnen ist zunehmend der Mangel an Bauland. Unsere Leitlinie ist deshalb: Innen- vor Außenentwicklung. Wir streben vorrangig in urbanen Bereichen eine Innenentwicklung, Innenverdichtung, Flächenrecycling und Mehrgeschossbau an. Bei Ausweisung neuer Baugebiete wollen wir ressourcenschonend vorgehen. Das bedeutet auch, dass forstrechtliche Ausnahmen für die Rodung von Wäldern, die sich im Rahmen der Sukzession auf Flächen entwickelt haben, die bereits als Baugebiet ausgewiesen waren, künftig bei geringer Kompensation möglich sein sollen.

Wir wollen Nachverdichtung, Flächenrecycling und gleichzeitig Wettbewerbsgleichheit zwischen Kommunen und privaten Investierenden weiter fördern. Den Mittelansatz für den in der vergangenen Legislaturperiode geschaffenen Baulandfonds werden wir deutlich erhöhen und ihn weiterentwickeln. So werden wir es Kommunen ermöglichen, Grundstücke, Baulanderschließungen und Immobilien für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des genossenschaftlichen Wohnungsbaus erwerben zu können. Kommunen werden Startkapital

in solche Fonds einbringen können. Die Einnahmen aus der Vermietung können dann zur Finanzierung neuer Projekte im Bodenfonds genutzt werden, anstatt sie zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben verwenden zu müssen. So können Kommunen bezahlbaren Wohnraum schaffen, der langfristig in öffentlicher Hand und damit für Mietende dauerhaft bezahlbar bleibt.

Baulückenkataster und Flächenmanagement

Wir werden das kommunale Baulückenkataster, mit dem Informationen und Potenziale von nicht genutzten Flächen und Baulücken gebündelt und ausgewiesen werden können, fortführen.

Das dafür erforderliche starke Netzwerk kommunaler Flächenmanagerinnen und -manager befindet sich mit Fördermitteln des Landes gerade im Aufbau. Wir werden prüfen, ob wir diese Förderung zusätzlich für Mittelstädte öffnen und künftig auch interkommunale Kooperationen beim Flächenmanagement berücksichtigen können. Um diese Projektstellen attraktiv zu gestalten, verlängern wir die Projektlaufzeit der Flächenmanagerinnen und -manager bis Ende 2030.

Baulandmobilisierungsgesetz

Teil unserer aktiven Bodenpolitik wird sein, dass Kommunen ihre Vorkaufsrechte aktiv nutzen können. Wir wollen die Kommunen bei der Nutzung der Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes unterstützen und die kommunalen Einflussmöglichkeiten und ihre Planungshoheit stärken, um den bezahlbaren Wohnungsbau weiter voranzutreiben. Dafür werden wir die bereits angeschobenen Instrumente des § 201a Baugesetzbuch (BauGB) unter gutachterlicher Festlegung der Gebietskulisse umsetzen.

Erbbaurecht

Wir werden durch neue Formen und Kombinationen aus Erbbaurecht und Konzeptvergabe den Einfluss der Kommunen auf die Nutzung von Grundstücken und damit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stärken. Dazu wollen wir, unter anderem, eine Verordnung über den Rang von Erbbaurechten erlassen.

Kampfmittelräumdienst

In vielen Gemeinden ist vor dem Beginn von Bauarbeiten eine Überprüfung der Flächen auf Kampfmittelbelastung durch den Kampfmittelräumdienst abzuwarten. In der vergangenen Legislaturperiode ist es durch eine deutliche Aufstockung des Personals und die Nutzung künstlicher Intelligenz gelungen, die Bearbeitungszeiten erheblich, aber immer noch nicht ausreichend zu reduzieren. Wir werden diesen Bereich weiter verstärken. Die Kampfmittelverordnung werden wir überarbeiten und zielgenauer gestalten.

Digitales Bauamt

Digitale Bauanträge und -genehmigungen sowie der elektronische Zugriff auf den Bearbeitungsstand werden das Baugenehmigungsverfahren transparenter gestalten, vereinheitlichen und vor allem beschleunigen.

Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“

Wir werden die bislang wenig genutzten Potenziale der Digitalisierung im Bau- und Bauplanungswesen heben, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, für Bauherrinnen und Bauherren transparenter zu gestalten und mit digitalen Abbildungen von Städten und Gemeinden (digitale Zwillinge) Nachnutzungen zu ermöglichen. Dazu werden wir – zunächst begrenzt auf diese Legislaturperiode – ein Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“ einrichten, das als zentrale Ansprechstelle die Bedarfe von Wirtschaft, Planung und Verwaltung bündelt und diese bei der Digitalisierung unterstützt. Die Erfahrung und die Erkenntnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums, zum Beispiel zu Standards oder zu einheitlicher Software, wollen wir bündeln, nutzen und den Kommunen zur Verfügung stellen.

LBO

Die Umsetzung der im September in Kraft tretenden Landesbauordnung (LBO) werden wir positiv begleiten. Wir werden die LBO laufend auf Veränderungsbedarfe prüfen und wo erforderlich, anpassen.

Stadtentwicklung

Städtebauförderung

Die neue Leipzig Charta nehmen wir als Orientierungsrahmen unserer Städtebauförderungspolitik.

Schleswig-Holstein braucht attraktive und lebenswerte Innenstädte. Innenstädte sind für uns Erlebnisräume mit hoher Aufenthaltsqualität, in denen Einkaufsmöglichkeiten, Kultur, Gastronomie und öffentliche Infrastruktur aufeinandertreffen. Dort brauchen wir unter anderem mehr Grünflächen, Bäume und begrünte Fassaden.

Wir stehen für eine gut ausgestattete Städtebauförderung, die es den Kommunen ermöglicht, eine nachhaltige und attraktive Stadtentwicklung umzusetzen. Den ins Leben gerufenen Landespreis Baukultur werden wir, ebenso wie die geplante Baukulturinitiative, fortentwickeln und auch weiterhin fördern. Wir werden der Bedeutung der Baukultur sowie der multifunktionalen Gestaltung des öffentlichen Raums für hohe Aufenthaltsqualitäten bei der Vergabe von Fördermitteln auch künftig Bedeutung beimessen.

Die Städtebauförderung bietet bereits vielfältige Möglichkeiten. Diese werden wir nutzen und im Rahmen der Förderung dort einen Schwerpunkt setzen.

Gegenüber dem Bund werden wir uns in Abstimmung mit den Kommunen für eine Novellierung oder Überarbeitung der Leitlinie zur Entwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einsetzen.

Einzelhandel

Es ist erkennbar, dass der stationäre Einzelhandel aktuell weit stärker dem Wettbewerb mit dem Onlinehandel ausgesetzt ist, als dies noch vor der Pandemie erwartbar war. Diese Entwicklung hat auch unmittelbare Rückwirkungen auf die Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen sowie die Entwicklung attraktiver Innenstädte.

Wir werden die Gespräche (Runder Tisch) mit zuständigen Akteurinnen und Akteuren zur Zukunft der Innenstädte fortführen und diesen Austausch etablieren. Gemeinsam werden wir Lösungen entwickeln, Innenstädte wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Innenverdichtung

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm muss an die geänderten Lebensverhältnisse in den Innenstädten angepasst werden. So sollen Zielkonflikte zwischen Wohnbebauung und lebendigen Innenstädten vermieden werden.

Wärmewende

Neues Sanierungsprogramm und Umsetzung energetischer Quartiersmaßnahmen

Das Erreichen der Klimaschutzziele wird uns im Wohnungsbereich nur gelingen, wenn neben dem nachhaltigen und klimagerechten Neubau weiterhin Bestandswohnungen energetisch saniert werden. Damit Wohnen auch in sanierten Altbauten bezahlbar bleibt, wollen wir ein Förderprogramm zur Unterstützung von Netto-Kaltmieten-neutraler Sanierung schaffen.

Abhängig vom Gebäudetyp ist die Sanierung bis hin zur Klimaneutralität oft nur mit sehr hohem Aufwand und zu sehr hohen Kosten möglich. Wir wollen uns beim Dämmen gezielt auf die Gebäude konzentrieren, bei denen es am meisten bringt. Schleswig-Holstein hat als Energiewendeland die Möglichkeit, Klimaneutralität von Gebäuden auch durch die Verwendung klimaneutraler Energien zu erreichen. Das wollen wir nutzen und darüber hinaus die Umsetzung energetischer Quartiersmaßnahmen gezielt fördern.

Baustoffe

Uns muss bewusst sein, dass viele Ressourcen endlich sind. Unser Ziel ist, künftig alle öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen so zu planen, dass jeder Baustoff entweder recycelbar oder kompostierbar ist. Abrisse wollen wir möglichst vermeiden und stattdessen Gebäude, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, sanieren.

Wir werden den nachhaltigen Bau mit Recycling-Baustoffen unterstützen und uns für Erleichterungen bei der Herstellung und dem Einbau solcher Stoffe einsetzen.

In diesem Zusammenhang werden wir junge innovative Start-ups in diesem Bereich fördern. Wichtig ist uns dabei die Regionalität der Recyclingbaustoffe.

Wir werden gemeinsam mit Rohstoffwirtschaft, Bund, Kreisen und Kommunen Konzepte für die Rückgewinnung gebrauchter mineralischer Rohstoffe entwickeln und umsetzen.

Holz ist ein wertvoller, klimaneutraler Baustoff, der nachwächst und CO₂ über viele Jahrzehnte lang binden kann. Deshalb wollen wir in Zukunft stärker auf den Baustoff Holz aus unseren heimischen Wäldern setzen. Öffentliche Gebäude sollen hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir werden die Recyclingbaustoffquote von aktuell ca. 30 Prozent weiterhin erhöhen.

Die geltende Quote für Recycling-Beton bei Bauvorhaben des Landes und im gesamten Straßen- und Radwegebau werden wir umsetzen.

Um unsere Klimaziele zu erreichen, werden wir prüfen, ob in bestimmten Bereichen die Baustoffmengen bei der Bauausführung teilweise reduziert werden können. So ist es beispielsweise im Geschossbau, unter Einhaltung statischer Voraussetzungen und Gefährdungspotenzial möglich, den bisher sehr hohen Stahlmattenanteil, die Armierung, die Dicke von Geschossdecken und von Wänden zu reduzieren. Dies ist selbstverständlich mit Blick auf bestehende Brand- und Schallschutzvorgaben zu prüfen.

Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns elementar wichtig.

Für den ressourcenschonenden Bau brauchen wir daher eine neue Ehrlichkeit bei DIN-, Bau-, Schall- und Brandschutzvorschriften. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Für nachhaltiges, verantwortungsvolles Planen sowie Bauen ist besonders Rechtssicherheit für alle Beteiligten nötig. Wir wollen daher von Zertifizierungssystemen bis hin zu technischen und bauphysikalischen Rahmenbedingungen ein praxisgerechtes und einfach zu handhabendes Bewertungsschema definieren und einführen. Einiges davon hält der Markt bereits vor (zum Beispiel Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)). Dies gilt es für unser Land nutzbar zu machen und so weitestgehend einheitliche Standards zu definieren.

Als Modellprojekt ist eine „Bauteilbörse“ nach Bremer Vorbild denkbar.

Kommunales

Wir werden die Gemeindeordnung auf Anpassungsbedarf hin überprüfen. Dabei soll insbesondere die Größe der Kommunalvertretungen in den Blick genommen werden. Wir werden prüfen, wie das Wahlrecht im Hinblick auf mehr Stimmengerechtigkeit überarbeitet werden kann.

Ziel ist, das kommunale Ehrenamt und die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen zu stärken.

Die Fraktionsstärke soll dabei im Vorwege entsprechend der Größe der Kommune gestaffelt und in größeren Kommunen auf drei erhöht werden. Diese Änderung werden wir bis zur Kommunalwahl 2023 vornehmen.

Wir werden die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Es sollen funktionale und finanzielle Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden entwickelt werden.

Diesen Ansatz werden wir auch in die Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) einbeziehen.

Digitale Sitzungen und Beschlussfassungen

Die letzten Jahre haben eindrücklich bewiesen, dass digitale Sitzungen von Gremien nicht nur möglich sind, sondern dazu beitragen können, dass sich mehr Menschen an Gremienarbeit beteiligen können – sei es durch den Abbau physischer Barrieren oder durch eine einfachere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Ehrenamt oder von Beruf und Ehrenamt. Wir möchten diese Vorteile auch künftig heben. Deshalb werden wir die Möglichkeit eröffnen, digitale Formate auch außerhalb von Notlagen anzuwenden. Gremienarbeit soll künftig sowohl in digitaler als auch in hybrider Form möglich sein. Wir werden Rechtssicherheit schaffen, damit auch in digitalen und hybriden Sitzungen Beschlüsse gefasst werden können und den Kommunen stärkere Hilfestellung bei der Umsetzung von Online- oder Hybridsitzungen geben.

Beteiligung

Wir wollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verstärkt wahrnehmen und nutzen können.

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Beschlüssen sicher zu stellen, werden wir die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten verstärkt unterstützen.

Hierfür prüfen wir die Einbindung des Landesbeauftragten für politische Bildung.

Wir werden in der Gemeindeordnung ermöglichen, dass auch Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Belange eingerichtet werden können.

Gegen Hass und Hetze im kommunalen Raum

Ehrenamtliche und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen sehen sich zunehmend Hass, Hetze und Aggressionen ausgesetzt.

Wir werden eine Anlaufstelle unter Berücksichtigung bestehender Strukturen zum Schutz dieses Personenkreises schaffen und Präventionsmaßnahmen einführen.

Fortbildung und Entschädigung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Gleichzeitig wollen wir Schulungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker niedrigschwellig unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für politische Bildung auch weiterhin unterstützen.

Dazu gehört eine angemessene Entschädigung für das ehrenamtliche und hauptamtliche kommunale Mandat. Wir wollen die Entschädigungs-VO auf Aktualität überprüfen.

Bürgerinnenräte und Bürgerräte in Land und Kommune gesetzlich etablieren

Wir verankern Bürgerinnenräte und Bürgerräte gesetzlich auf Gemeindeebene und auf Landesebene.

Beteiligungsformat für Bürgerinnen und Bürger

Bei Bürgerbegehren werden wir die Einteilung nach Größenklassen dahingehend verändern, dass in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Quorum bei 10 Prozent, bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 8 Prozent und bei Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 5 Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner liegt.

Die Quoren für den Bürgerentscheid werden wir dahingehend staffeln, dass bei Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 20 Prozent, bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 16 Prozent und bei Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 10 Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden müssen.

Wir werden eine Frist für sogenannte kassatorische Bürgerbegehren von drei Monaten einführen. Für diese kassatorischen Bürgerbegehren gelten bezüglich des Beginns der Einreichungsfrist die Regelungen der einschlägigen Landesverordnung (§ 9 Abs. 2 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) in der Fassung vom 22.10.2018).

Zudem werden wir eine Sperrfrist von drei Jahren für Wiederholungsbürgerbegehren festschreiben.

Die Frist für die Zulässigkeitsentscheidung des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht werden wir auf zwei Monate verlängern.

Daneben wollen wir eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die betroffene Bürgerinnen und Bürger bei großen Vorhaben noch vor Beginn eines Genehmigungsverfahrens einbindet. Eine frühzeitige Beteiligung kann zu einer höheren Akzeptanz führen, sowie Konflikte und langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermeiden. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen, dass bundesweit einheitliche Leitlinien für die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben und notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Generalklausel

Wir wollen folgende Generalklausel einführen:

„Ein Bürgerbegehren findet nicht statt über Entscheidungen in Selbstverwaltungsaufgaben, die nach Feststellung der Landesregierung unverzichtbare Voraussetzung für Infrastruktur- oder Investitionsvorhaben von landes- oder bundesweiter Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern oder Dienstleistungen sind oder Projekte, die der Erreichung der Klimaziele der Landesregierung dienen. Die Feststellung der Landesregierung kann auf Antrag einer obersten Landesbehörde für eine einzelne Gemeinde oder mehrere Gemeinden getroffen werden“.

Bürgerbegehren sind bei Bauleitplanungen, die Voraussetzung für den Krankenhaus-, Schul-, Kita- oder Wohnungsbau (wenn mindestens 30 Prozent der Wohnungen sozialer Wohnungsbau sind) oder zur Erzeugung regenerativer Energien sind, unzulässig. Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

Stiftungsrecht

Schleswig-Holstein wird auch nach der Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch die verbliebenen Spielräume für ein stiftungsfreundliches Umfeld nutzen. In diesem Sinne werden wir das eigene Stiftungsrecht reformieren und anpassen.

Sport und E-Sport

Sportentwicklungsplanung

Mit dem Sportentwicklungsplan Schleswig-Holsteins haben wir gemeinsam mit dem Landessportverband, den Fachverbänden und den kommunalen Landesverbänden einen Meilenstein in der Sportgeschichte unseres Landes geschrieben und einen einzigartigen Kraftakt in Gang gesetzt, Sportstätten und Sportangebote leistungsfähig, attraktiv und modern zu halten sowie ganzheitlich auszubauen. Es gilt nun, die Handlungsempfehlungen des Plans in der gefundenen Priorisierung mit vereinten Kräften umzusetzen, Sport als Querschnittsthema zu benennen und organisatorisch fest zu verankern. Unser Sportland muss auch finanziell weiter gestärkt werden.

Die institutionelle Förderung des Landessportverbands werden wir auf dem aktuellen hohen Niveau fortführen. Damit partizipiert auch der Sport von den Neuregelungen des Glücksspielstaatsvertrages.

Wir werden sie im Zuge der Evaluation des Sportfördergesetzes in der kommenden Wahlperiode zudem überprüfen und gegebenenfalls an sich wandelnde Anforderungen anpassen.

Bei der Evaluierung des Sportfördergesetzes werden wir auch prüfen, wie wir die Querschnittsaufgabe des Sports im Sportfördergesetz verankern können.

In Kooperation mit dem Landessportverband werden wir regelmäßig den Landeswettbewerb „Sportlichste Kommune“ ausrufen. Dieses Angebot soll sich auch an Quartiere mit sozialen Brennpunkten für niedrigschwellige Sportangebote und für öffentlich zugängliche Spiel- und Sportplätze richten.

Unser Ziel ist es, das Engagement für Gewaltprävention, Antidiskriminierung, Dopingprävention und gegen sexuellen Missbrauch im Sport zu stärken.

Sportförderung

Wir werden die Sportförderung weiterhin ökologisch nachhaltig ausgestalten. Die Nutzung von bestehender Infrastruktur an Sport- und Veranstaltungsstätten hat Priorität. Nachnutzungen sollen bereits in der Planung berücksichtigt und auf ihre soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Verträglichkeit geprüft werden.

Sportland Schleswig-Holstein

Sport ist als größte ehrenamtliche Bewegung in Schleswig-Holstein unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Besonders die Vereine sind landesweit Orte des Zusammentreffens, der Integration und Inklusion sowie der Gesundheitsförderung. Sport führt Menschen zusammen, verbindet Generationen, fördert Freundschaften, trägt zur Akzeptanz von Minderheiten bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivität bis ins hohe Alter. Seine Vielfalt reicht vom Breitensport vor Ort bis zum paraolympischen sowie international konkurrenzfähigen Spitzensport.

Insbesondere mit Blick auf die große Bedeutung von Sport und Bewegung für unsere Gesundheit bleibt der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ein unverzichtbarer Partner. Im Vordergrund unserer Sportpolitik stehen Kinder und Jugendliche. Die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben, denen der Sport sich stellen muss und will, erfordern unsere Unterstützung. Deswegen wollen wir den Bereich Sport als Soll-Aufgabe in der Gemeindeordnung verankern.

Investitionsförderung

Wir werden die Sanierungs- und Modernisierungsoffensive für Sportanlagen und Schwimmstätten, unter Berücksichtigung auch von energetischen Maßnahmen sowie der baulichen Barrierefreiheit, weiter fortführen und erhöhen. So wollen wir den landesweiten Sanierungsstau weiter abbauen. Wir werden uns auch beim Bund dafür einsetzen, dass er seine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 75 Prozent im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten fortsetzt. Anderenfalls werden wir eine weitere Erhöhung unserer Zuwendungen prüfen.

Inklusion

Sport muss so inklusiv wie möglich bleiben und eine faire Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Uns ist es wichtig, dass alle Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichermaßen Sport machen und sich in Vereinen organisieren können.

Im Rahmen der Sportförderung wollen wir auch die Anschaffung von speziellen Trainingsgeräten für den Para-Sport erleichtern.

Leistungssport

Der Spitzensport hat eine Leuchtturm- und Vorbildfunktion. Darum werden wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Leistungs- und insbesondere den Nachwuchsleistungssport in Schleswig-Holstein zu schaffen. Durch einen „Pakt für den Leistungs- und Nachwuchsleistungssport“ werden wir die Förderung unserer Talente und den Spitzensport in Schleswig-Holstein stärken.

Grundlage hierfür soll die gemeinsam von Landesregierung und Landessportverband erarbeitete Leistungssportstrategie sein. Wir werden dabei auch die Bedeutung und herausfordernde Struktur des leistungsorientierten Breitensports in den Fokus nehmen.

Sportevents

Das Land bekennt sich als Partner des Sports zu mehr sportlichen Großevents in Schleswig-Holstein. Wir werden uns noch stärker als bisher darum bemühen, Sportgroßveranstaltungen nach Schleswig-Holstein zu holen. Wir wollen erreichen, dass diese Veranstaltungen klimaneutral und nachhaltig im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden.

Olympiastützpunkte

Die Olympiastützpunkte im Land wollen wir erhalten und den Sportlerinnen und Sportlern bestmögliche Trainingsbedingungen bieten. Ein Schwerpunkt hierfür wird die Umsetzung einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle sein, für die wir als Land die Förderung sicherstellen.

Schwimmen

Unser oberstes Ziel lautet: Jedes Kind muss schwimmen lernen. Als Land zwischen den Meeren werden wir unsere Schwimmkultur innerhalb und außerhalb der Schulen ausbauen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann.

Hierfür werden wir unsere Schwimmlernoffensive fortsetzen. Der Ausbildung von Schwimmtrainerinnen und -trainern kommt eine besondere Bedeutung zu. Wir wollen diese im Rahmen der Schwimmlernoffensive weiterhin gezielt unterstützen.

Den Ausbau und die Sanierung von Schwimmsportstätten wollen wir weiter fördern.

Uns eint die Überzeugung, dass landesweit in zumutbarer Entfernung eine Infrastruktur zum Schwimmenlernen vorhanden sein sollte.

E-Sport

Als erstes Land begleiten und fördern wir in Schleswig-Holstein Gaming und E-Sport. Dabei sind Medienkompetenz, Suchtprävention und Gesundheitsförderung integraler Bestandteil der Förderung.

Den begonnenen Prozess werden wir fortsetzen und auch zukünftig den E-Sport weiter fördern. Wir prüfen im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses mit der Fachhochschule Westküste die Entwicklung einer E-Sport-Akademie, die die wissenschaftliche Ausbildung im Land stärkt. Das E-Sport-Team werden wir auch zukünftig fördern. Große Gaming und E-Sport-Events in Schleswig-Holstein wollen wir ermöglichen. Gaming werden wir als Wirtschaftsfaktor im Land unterstützen.

Wir unterstützen zudem den Aufbau eines Landesverbands E-Sport und werden uns dafür einsetzen, dass die Trägerschaft für das Landeszentrum E-Sport auf den Landesverband übergeht. Wir werden diesen entsprechend finanzieren. Damit sichern wir die wichtige

Verbandsarbeit im Bereich des E-Sports von Anfang an, und zwar entlang klar definierter Regeln. Den Aufbau von Vereinen und Strukturen wollen wir unterstützen.

Wir begrüßen, dass der E-Sport auf Bundesebene als gemeinnützig anerkannt werden soll. Die entsprechenden Initiativen auf Bundesebene werden wir auch in Schleswig-Holstein in der Umsetzung konstruktiv begleiten. Dadurch sollen die Vereine mit geringeren bürokratischen Hürden konfrontiert werden und von steuerlichen Erleichterungen profitieren. Darüber hinaus wollen wir, dass der Zugang zu kommunalen Räumen ermöglicht wird.

Um dennoch die Risiken des E-Sports aufzufangen, halten wir es für unverzichtbar, Vereine zum Ausbau von Strukturen zur Suchtprävention und Medienpädagogik anzuhalten und sie dabei aktiv zu unterstützen. Hierfür wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen.

Ehrenamt im Sport

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sports in unserem Land. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft. Ihnen verdanken wir eine funktionierende Vereins- und Sportkultur. Wir setzen uns auf Bundesebene für Erleichterungen in der Vereinsarbeit ein, um den vielen ehrenamtlich Tätigen vor Ort bestmögliche Voraussetzungen zu bieten.

Ländliche Räume

Mobilität im ländlichen Raum

Für alle Menschen, die sich für den ländlichen Raum als Zuhause entscheiden, soll der Grundsatz gelten: Von meinem Dorf aus ist alles erreichbar – analog oder digital. „Vor-Ort-Angebote“, Digitales, Mobilität und gesundheitliche Versorgung müssen zusammengedacht werden. Gerade in Orten, wo Geschäfte des täglichen Bedarfs fehlen, liegt ein Schlüssel in der Ergänzung mit digitalen Angeboten und der Bereitstellung von Mobilität.

Co-Working-Spaces

Neben der Förderung der ländlichen Wirtschaft vor Ort stärken wir mit der Schaffung von Co-Working-Spaces die ländlichen Räume und erleichtern die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben für diejenigen Menschen, die pendeln müssen. Denn weniger Pendeln bedeutet nicht nur mehr Zeit, sondern auch mehr Klimaschutz. Deswegen werden wir Co-Working-Spaces im ländlichen Raum etablieren und durch eine Förderrichtlinie weiter unterstützen. Die Landesverwaltung sehen wir dabei in einer Vorreiterrolle.

Zersiedelung

Wir werden die Mittel des europäischen ELER-Programms sowie die Städtebauförderung stärker für die Belebung von Dorf- und Ortskernen einsetzen und so einer Zersiedelung entgegenzutreten. Ebenso werden wir die gewachsene Ortsstruktur und den Ortscharakter in landesplanerischen Anliegen stärker berücksichtigen.

Markt-Treffs und Landgasthöfe

Wir sind der Überzeugung, dass der ländliche Raum identitätsstiftende Anlaufstellen braucht, die das Gemeinschaftsgefühl im Ort stärken. Ob Markt-Treffs, Mehrfunktionshäuser oder Landgasthöfe – all diese Orte bieten einen Raum, in dem die örtliche Gemeinschaft zusammenkommen kann. Daher wollen wir diese wichtigen Anker für das soziale Miteinander und die Daseinsvorsorge weiterentwickeln und stärken.

Insbesondere mit dem vom Land entwickelten Konzept der „Markt-Treffs“ sind neue Treffpunkte und Angebote der Daseinsvorsorge in viele Dörfer in Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen und besonders in den ländlich geprägten Räumen des Landes gemeinsam mit den Kommunen versuchen, weitere Gemeinschaftsräume zur Begegnung und für das soziale Miteinander zu schaffen.

Auch unsere Landgasthöfe sind Teil der ländlichen Kulturlandschaft. Der Erhalt dieser Institutionen als Gemeinschaftsort ist Bestandteil des dörflichen Zusammenlebens, den wir unterstützen werden. Um den Weiterbetrieb oder die Übernahme von Landgasthöfen zu ermöglichen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, beispielsweise im Gaststättengesetz sowie in anderen Vorschriften Erleichterungen vorzusehen.

Kultur und Tourismus

Wir werden Kooperationen mit Tourismus und Kultur auf den Weg bringen, um damit die kulturellen Strukturen vor Ort zu erhalten, weiterzuentwickeln und die Stärke des vielfältigen kulturellen Lebens zu sichern.

Mit den Kulturknotenpunkten werden wir auch Kunst und Musik im ländlichen Raum fördern.

Förderung ländlicher Raum

Mithilfe der EU stärken wir den ländlichen Raum weiter nachhaltig. Denn gerade unser ländlicher Raum profitiert von EU-Mitteln. Wir werden den LEADER-Ansatz zur Förderung innovativer Maßnahmen im ländlichen Raum daher weiter stärken. Unsere Aktivregionen sind Erfolgsgeschichten, die Bürgerbeteiligung umsetzen und unseren ländlichen Raum attraktiv halten.

Landesplanung und Planungsbeschleunigung

Flächenverbrauch

Boden ist eine endliche Ressource. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende Versiegelung führen zum Verlust wertvoller Böden. Gesunde Böden sind wertvolle naturnahe Lebensräume, die die Artenvielfalt sichern. Sie sind unverzichtbare Flächen für Landwirtschaft sowie Klimaanpassung und den Umgang mit Extremwetterereignissen.

Wir wollen die Flächenversiegelung reduzieren. Das bedeutet für uns einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und sachgerechten Flächeneinsatz gepaart mit dem Ziel, Wohnraum

sowie Wachstumschancen und Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen in unserem Land weiter zu ermöglichen.

Perspektivisch soll im Land eine Flächenkreislaufwirtschaft dazu führen, dass das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt.

In unserem überarbeiteten Landesentwicklungsplan haben wir eine effiziente Nutzung von Flächen auf den Weg gebracht und einen ganzheitlichen sowie nachhaltigen Ansatz als Grundsatz für die Raumordnungsplanung festgeschrieben. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 reduzieren. Dazu verfolgen wir drei strategische Ansätze: flächeneffizienteres Bauen (Vermeidung), Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung).

Wir werden zu den freiwilligen Maßnahmen von Land und Kommunen Bilanz ziehen, das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ fortführen und bedarfsgerecht ausbauen. Die Entsiegelung von Flächen werden wir durch Best-Practice-Modelle fördern und den Kommunen einen entsprechenden Leitfaden an die Hand geben.

Wir werden die Erstellung eines Katasters für versiegelte Flächen und potenzielle Entsiegelungsmöglichkeiten prüfen.

Kontaminierte Standorte sind häufig gut erschlossene Grundstücke im Innenbereich. Wir wollen diese mit einem Sonderprogramm Altlasten mit Priorität untersuchen und festgestellte Altlasten sanieren, damit sie in den Flächenkreislauf zurückgeführt werden können. Dabei werden wir die Bodenschutzbehörden unterstützen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Auf Grundlage des Berichts zum Stand des Flächenverbrauchs werden wir - sofern erforderlich - weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag prüfen. Zweckmäßige Maßnahmen werden wir in die Umsetzung bringen.

Flächeninanspruchnahme darf nicht mit Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme besser als bisher messbar machen, zeitlich präzise zuordnen und mit unseren Zielen stetig abgleichen. Flächenverbräuche, die der Transformation zur Klimaneutralität dienen, werden temporär nicht auf das 1,3 Hektar Ziel angerechnet.

Wir werden uns durch eine Initiative auf Bundesebene dafür einsetzen, dass unter anderem Freiflächen-Solarenergieanlagen als befristete Landnutzungsform nicht als neue Siedlungs- und Verkehrsfläche anzurechnen sind.

Landesplanung

Der Neuaufstellung der Regionalpläne kommt eine Schlüsselrolle für die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme in Schleswig-Holstein zu. Für die Neuaufstellung werden wir das notwendige Personal zur Verfügung stellen.

Wir werden unter anderem entlang der Landesentwicklungsachsen überregionale Standorte für Gewerbegebiete schaffen und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festlegen.

Mit der Aktualisierung und Flexibilisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens, mit der wir unter anderem mehr Möglichkeiten für flächensparenden Geschosswohnungsbau geschaffen haben, wird die Errichtung von ausreichend Wohnraum sichergestellt. Wir werden die Kommunen bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützen.

Wir werden im Rahmen der Fortschreibung des LEP prüfen, wie auch die Schließung von innerörtlichen Baulücken und die Bebauung von ungenutzten aber verbrauchten Flächen besser berücksichtigt werden kann.

Zudem werden wir prüfen, wie bestehende Gebäude im Außenbereich im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen bei Nutzungsänderungen und nutzungsermöglichenden Erweiterungen privilegiert werden können. Wir wollen bestehende Strukturen nicht unnötig dem Abriss oder Verfall aussetzen. Stattdessen sollen sie in neue Nutzungen überführt werden können. Das schont Ressourcen, stärkt ländliche Strukturen und trägt zur Verringerung weiterer Flächenversiegelung bei.

Zum Ausgleich für den Flächenbedarf wachsender Dörfer und Städte werden wir aufgegebene bebaute Flächen renaturieren oder zumindest entsiegeln.

Beim Bund werden wir auch für den Bereich der Raumordnung für eine Planungsbeschleunigung eintreten, die unter Zuhilfenahme digitaler Wege Beteiligungsrechte wahrt.

Wir unterstützen den bei der Raumentwicklungsministerkonferenz begonnenen Prozess, die Raumordnung stärker auf den Klimaschutz und die räumliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Energiesicherheit weiterzuentwickeln und werden ihn aktiv voranbringen.

Planungsbeschleunigung

Wir haben viel vor in Schleswig-Holstein und werden Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Um die riesigen Chancen zur Entwicklung unseres Landes zu nutzen und die Transformation hin zu einem wirtschaftlich starken und klimaneutralen Industrieland zu beschleunigen, müssen wir in der Planung, Genehmigung und Ausführung erheblich schneller werden. Unser Ziel ist eine konstruktive Begleitung der Genehmigungsbehörden bei

Infrastrukturprojekten und Großplanungen im Interesse des Landes. Antragstellende sollen stets beraten werden, wie die Genehmigungsverfahren gut und zügig umgesetzt werden können. Hierzu sollen sich alle an den Planungen Beteiligten frühzeitig austauschen.

Wir werden die Bundesregierung in ihrem Vorhaben unterstützen, Planungs- und Genehmigungsprozesse für Infrastrukturprojekte deutlich zu beschleunigen und die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dazu gehören unter anderem eine frühestmögliche Öffentlichkeitsbeteiligung in Kombination mit einer Mitwirkungspflicht für anerkannte Naturschutzverbände und die betroffene Öffentlichkeit sowie die Einführung einer wirksamen und unionsrechtlich zulässigen Form der materiellen Präklusion. Außerdem werden wir unterstützen, dass möglichst frühe Stichtage für anzuwendende Sach- und Rechtslagen festgelegt werden.

Wiederholte Auslegungs-, Einwendungs-, und Erwidlungsschleifen können vermieden werden, indem bei Planänderungen nach der Bürgerbeteiligung nur noch neue Betroffene zu beteiligen und Einwendungen nur gegen Planänderungen zulässig sind.

Des Weiteren begrüßen und unterstützen wir die Vorhaben des Bundes, verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden auszuweiten sowie bei besonders prioritären Vorhaben kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorzusehen.

Große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen sollen auch im Wege zulässiger und unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg gebracht und mit hoher politischer Priorität umgesetzt werden können. Auch Planungen, eine engere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden sowie die Nutzung des Instruments der Plangenehmigung insbesondere bei Unterhaltungs- Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen werden wir unterstützen.

Die Planungen zur Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren durch einen „frühen ersten Termin“ sowie ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich berücksichtigt werden sowie die Klärung des Verhältnisses von Klima- und Artenschutz zueinander zur wesentlichen Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien unterstützen wir ausdrücklich. Weitere Maßnahmen des Bundes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir ebenfalls positiv begleiten.

Wir werden zu Beginn der Legislaturperiode prüfen, welche Beschleunigungsinstrumente uns auf Landesebene zur Verfügung stehen. Dafür werden wir ein vollständiges Normenscreening

durchführen, um im Anschluss die aufgezeigten sinnvollen Möglichkeiten ebenfalls vollständig auszuschöpfen.

Dort, wo wir Beschleunigungspotenziale sehen, für die es bundesseitige oder bundesweite Anpassungen benötigt, werden wir uns für die notwendigen Änderungen einsetzen und initiativ tätig werden.

Maßnahmen, die wir gemeinsam im Landeswassergesetz zur Beschleunigung des Baus eines LNG-Terminals verankert haben, wollen wir auf ihre Wirksamkeit evaluieren und die Übertragung auf andere Vorhaben prüfen.

Digitale Beschleunigungsmöglichkeiten werden wir konsequent nutzen und alle dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, Änderungen und Anpassungen zeitnah umsetzen. Dazu zählen für uns unter anderem eine ausschließlich digitale Einreichung und Auslegung von Planungsunterlagen sowie grundsätzlich digitale Formate der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zur Umsetzung werden die digitalen Verfahren unter Nutzung einer einheitlichen IT-Infrastruktur und Software realisiert. Wir werden dafür Sorge tragen, ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sichergestellt werden kann, dass niemand durch digitale Verfahren ausgeschlossen wird. Erörterungstermine vor Ort, die zur Planungsbeschleunigung oder -sicherheit beitragen, sollen möglich bleiben. Um im Planungs- und Genehmigungsverfahren auf verlässliche Daten zugreifen zu können, werden wir prüfen, wie eine zentrale, standardisierte und digitale Bereitstellung von Daten möglich ist. So können gezielt Synergien genutzt und Verfahren beschleunigt werden.

Für die mit Planungs- und Genehmigungsverfahren befassten Behörden werden wir den notwendigen Mehrbedarf an Personal zur Verfügung stellen, um Engpässe zu vermeiden und Verfahren zu beschleunigen.

Am Oberverwaltungsgericht werden wir einen weiteren Senat für Planungs- und Genehmigungsverfahren einrichten, um so Rechtsstreitigkeiten um größere Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und schneller gerichtlichen Entscheidungen zuzuführen.

Innenpolitik

Innere Sicherheit

Zu Schleswig-Holstein, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie gelebt wird, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt. Sicherheit bedeutet, dass alles rechtsstaatlich Notwendige getan wird, um die in Schleswig-Holstein lebenden Menschen zu schützen. Wir werden deshalb auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein auf einen bürgernahen, wehrhaften und konsequenten Rechtsstaat verlassen können.

In einer globalen und digitalen Welt steht unser Rechtsstaat vor immer neuen Herausforderungen. Die kontinuierlich ansteigende Zahl von Straftaten im digitalen Raum, extremistische, rassistische Angriffe sowie Bestrebungen, die sich gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung richten, erfordern unsere wehrhafte Antwort. Wir werden dabei die Werte, die wir gegen die Feinde unserer Rechtsordnung verteidigen, nicht aufgeben oder relativieren.

Daher stärken wir unsere Sicherheitsbehörden auf breiter Front und wappnen den Rechtsstaat für diese Aufgaben. Mit einem Dreiklang aus mehr Personal, moderner Ausstattung sowie rechtsstaatlichen Kompetenzen wollen wir unserer Polizei den Rücken stärken und weiterhin für die Freiheit und Sicherheit aller Menschen in Schleswig-Holstein sorgen. Es gilt die Verabredung: Sicherheitsgesetze vollziehen die Koalitionspartner nur im Konsens.

Die niedrigste Zahl erfasster Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) seit 1970 und das steigende Sicherheitsgefühl zeigen, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und die Menschen dem Rechtsstaat und seinen Institutionen weiterhin hohes Vertrauen schenken können.

Respekt und Vertrauen

Freiheit und Sicherheit sind staatliche Grundversprechen, die sich gegenseitig bedingen. Wir stehen an der Seite unserer Landespolizei. Jeder Angriff in Wort und Tat gegenüber unserer Polizei und anderen Blaulichtorganisationen ist einer zu viel.

Der geregelte Einsatz von Bodycams schützt gleichermaßen die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt und unzutreffenden Anschuldigungen als auch die Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten. Ein Einsatz von Bodycams in Wohnungen ist verfassungsrechtlich nur unter engen Voraussetzungen möglich. Diesen Einsatz von Bodycams wollen wir künftig auch in Wohnungen zur Vermeidung besonders schwerer Straftaten, wie beispielsweise gefährliche Körperverletzungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und nur unter Wahrung eines absoluten Kernbereichs privater Lebensgestaltung ermöglichen. In Geschäftsräumen wie Supermärkten ist der Einsatz unter strengen Voraussetzungen in Fällen der Nacheile möglich, wenn sie grundsätzlich für den Allgemeinverkehr ohne jede Form der Zugangsbeschränkung zugänglich sind, wie Geschäfte des täglichen Lebens, Banken oder Theater. In allen anderen Geschäftsräumen, wie insbesondere bei Berufsheimnisträgern schließen wir einen Zugang als unverhältnismäßig aus.

Die körperlichen und seelischen Belastungen der Polizistinnen und Polizisten sind hoch. Wir wollen dazu beitragen, dass Beamtinnen und Beamte schreckliche Bilder und traumatische Erfahrungen aus belastenden Einsätzen und Ermittlungsverfahren besser verarbeiten können. Deshalb werden wir eine zügige, umfassende und niedrighschwellige Betreuung durch psychologische Fachkräfte und Seelsorge gewährleisten. Um eine schnellere Betreuung in der

Fläche sicherstellen zu können, werden wir weitere Psychologinnen und Psychologen einstellen.

Landespolizei der Zukunft

Wir werden unsere Landespolizei mit zusätzlichem Personal und moderner sowie innovativer Ausstattung auch in Zukunft in die Lage versetzen, Grundrechte zu verteidigen und die Sicherheit aller in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Für das Vertrauen der Menschen in ihre Sicherheit ist die Präsenz der Polizei ein wichtiger Faktor. Wir stehen für eine bürgernahe Polizei. Eine Bürgerpolizei muss auf dem Land und in der Stadt bei Tag und Nacht erreichbar und auch im öffentlichen Raum sichtbar sein. Wir haben unsere Polizei dafür gestärkt – mit mehr als 750 neuen Polizistinnen und Polizisten. So ausgestattet, ist die Landespolizei auch besser in der Lage, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Wir brauchen weiterhin einen angemessenen Personalzuwachs innerhalb der Landespolizei. Denn neue Aufgaben bedürfen zusätzlichem Personal und Ressourcen. Die Polizei muss nicht nur mit den neuen Herausforderungen und Bedrohungsfeldern im digitalen Raum Schritt halten, sie muss ihnen zwingend einen Schritt voraus sein. Dafür werden wir unserer Polizei mit weiteren Stellen den Rücken stärken. Damit werden wir auch den bereits begonnenen Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft durch zusätzliches Personal zu Ende führen. Dadurch können unsere Polizistinnen und Polizisten mehr ihren Regeldienst wahrnehmen und sind weniger durch die Sondereinsätze gebunden. Das reduziert auch die Überstundenbelastung. Das kürzlich aktualisierte Konzept zum Überstundenabbau wollen wir im Laufe der Legislaturperiode auf dessen Wirkung hin evaluieren.

Unsere Polizei braucht die besten Köpfe. Die Landespolizei muss sich als attraktive Arbeitgeberin konkurrenzfähig erhalten. Ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement ist hierfür Grundvoraussetzung. Instrumente wie verlässliche Personalentwicklung, Vielfalt an Verwendungsmöglichkeiten, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsformen werden wir stärker berücksichtigen.

Unser Ziel ist es, dass sich die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft in unserer Polizei noch besser widerspiegelt. Diversität, Inklusion, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bei der Nachwuchsgewinnung und der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen, ganz besonders in Führungsfunktionen, werden wir stärken und dafür geeignete Maßnahmen und Evaluationsmechanismen entwickeln. Menschen mit Behinderungen tragen zum Gelingen des Dienstes bei. Wir werden ihre Rolle in der Landespolizei weiter stärken.

Wir wollen engagierten Polizistinnen und Polizisten einen Aufstieg in alle Laufbahngruppen ermöglichen. Führungsaufgaben in der Polizei ermöglichen wir auch in Teilzeit und durch Stellenteilung. Wir wollen Aus- und Weiterbildung stärken und eine am Menschen orientierte

Führungskräftefortbildung weiter etablieren. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode Strukturverbesserungen im mittleren und gehobenen Dienst erreicht werden konnten, wollen wir diese zusätzlich auf herausgehobene Führungsfunktionen des höheren Dienstes ausweiten.

Wir setzen uns für die Belange der Tarifbeschäftigten ein. Wir sorgen dafür, dass sie die gleiche Schutzausrüstung erhalten wie die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Zur Attraktivität des Polizeiberufes gehört für uns auch die Verbesserung der Besoldungsstruktur. Für die Beschäftigten, die in besonders sicherheitsrelevanten beziehungsweise gefahrengeneigten Aufgabenbereichen eingesetzt sind, werden wir die dafür vorgesehenen Zulagen ruhegehaltsfähig machen. Dies sind Polizei, Steuerfahndung, Verfassungsschutz, Feuerwehren sowie die Beschäftigten in Justizvollzugseinrichtungen und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Wir wollen prüfen, wie wir die Ausbildung für den Polizeidienst für alle attraktiver machen, ohne an der Qualität der Ausbildung Abstriche zu machen. Dabei ist für uns klar: Bewerberinnen und Bewerber müssen sich fest auf dem Boden unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung befinden und der anspruchsvollen Ausbildung gerecht werden. Unsere Polizei verfolgt das oberste Ziel, unsere Gesellschaft zu schützen und dabei nach Recht und Gesetz und frei von Diskriminierungen zu handeln. Um dieses Ziel weiter zu stärken, wollen wir dahingehend mehr in Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten investieren. Präventions- und Reflexionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die Vielfalt unserer Gesellschaft. Für Führungskräfte und bereits länger Beschäftigte, insbesondere wenn diese mit Auszubildenden oder neu eingestellten Polizistinnen oder Polizisten tätig sind, werden diese Fortbildungen Pflicht.

Wir werden unsere bewährte Null-Toleranz-Strategie zur Vermeidung diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei fortsetzen.

Die Empfehlungen der MEGAVO-Studie (Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten) in der Polizei werden wir nach der Veröffentlichung auf Umsetzungsbedarf für Schleswig-Holstein prüfen und gegebenenfalls um notwendige Maßnahmen ergänzen.

Im 21. Jahrhundert benötigt die Landespolizei zur wirksamen Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung weiterhin eine Modernisierung der Ausstattung. Diese werden wir intensivieren. Wir werden stärker in moderne Liegenschaften sowie Lehr- und Lernstätten investieren. Wo sachdienlich und aus Sicherheitsgründen erforderlich, prüfen wir die Wiedereröffnung von geschlossenen Polizeidienststellen. Den Fuhrpark der Landpolizei werden wir angemessen ausstatten und Nutzfahrzeuge (größere Streifenwagen aufgrund

vermehrter Zuladung) beschaffen. Dabei werden wir auch die klimaneutrale Mobilität vorantreiben. Mit der Schaffung der Fahrradstaffel in der Polizeidirektion Kiel trägt die Landespolizei der Entwicklung in Sachen Mobilität Rechnung. Im Rahmen der vorgesehenen Evaluation dieser Staffel werden wir einen Einsatz an anderen geeigneten Orten prüfen. Das schafft auch Bürgerinnen- und Bürgernähe.

In der letzten Legislatur wurde bereits viel in die Technik der Landespolizei investiert. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die Anschaffung von Dashcams werden wir prüfen. Zur Umsetzung des § 163g Strafprozessordnung (StPO) werden wir die notwendige Technik beschaffen. Wir stärken die mobile digitale Infrastruktur, indem wir zum Beispiel den flächendeckenden Einsatz von Smartphones vorantreiben und langfristig das digitale Notizbuch sowie den elektronischen Dienstaussweis als ID-Card für unsere Polizistinnen und Polizisten einführen. Zur Erleichterung der Auswertung großer Datenmengen werden wir den Einsatz von Künstlicher Intelligenz an strengen rechtsstaatlichen Kriterien entlang fortentwickeln. Predictive Policing lehnen wir ab.

Die Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) läuft bereits. Wir werden direkt zu Beginn der Legislatur eine unabhängige Evaluation beauftragen. Dabei wollen wir auch die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern einbeziehen. Nach erfolgreichem Abschluss wollen wir die Anwendung des DEIG verlängern und auch flächendeckend einsetzen. Weiterhin ist eine Evaluation von Elektronischer Aufenthaltsüberwachung vorgesehen. Auch diese Evaluation werden wir zeitnah durch eine unabhängige wissenschaftliche Stelle durchführen lassen.

Maritime Sicherheit

Innere Sicherheit bedeutet für uns auch maritime Sicherheit. Dazu gehören auch Umwelt- und Gewässerschutz sowie Sicherheit von Tourismus und Wirtschaft in den Gewässern und Häfen. Dafür werden wir die Flotte unserer Wasserschutzpolizei mit modernen Küsten- sowie Streifenbooten ausstatten. Bei der Beschaffung achten wir auf Seetauglichkeit und Interoperabilität gleichermaßen wie auf die Expertise und Belange der Mitarbeitenden der Wasserschutzpolizei. Wir prüfen, wie die wasserschutzpolizeiliche Betreuung der Einsatzräume in Nord- und Ostsee (einschließlich der Binnengewässer) im Zusammenspiel der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu einem Einsatzkonzept mit 24/7-Verfügbarkeit optimiert werden könnte.

Prävention

Prävention ist und bleibt eine der Kernaufgaben unserer Polizei. Unter verstärkter Einbindung des Landespräventionsrates werden wir die polizeiliche Prävention vor Ort ausbauen. Wir wollen verlässliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kommunalen Behörden und der Polizei in den kommunalpräventiven Räten. Gemeinsam sollen Lösungen für

quartiersbezogene Sicherheitsaspekte oder für Familien in Not und zur Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahbereich gefunden und konsequent umgesetzt werden. Dabei sind die kommunalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Dienste vielfach der Schlüssel zur erfolgreichen Ursachenbekämpfung.

Unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden wir die Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug verstetigen und ausbauen.

Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes mit einer klaren Kante gegen Rechts fort. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen Strömungen konsequent begegnet wird.

Sicherheit beginnt in den eigenen vier Wänden. Mit Polizeipräsenz und guten Aufklärungsquoten, die wir weiter steigern wollen, werden wir weiterhin Wohnungseinbrüche bekämpfen. Dabei werden wir auch die Auswertung von digitalen Spuren verbessern. Wir wollen das erfolgreiche Einbruchschutzprogramm auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen. Dabei erweitern wir die Förderrichtlinie so, dass sie auch ab 500 Euro Investitionseinsatz anwendbar ist.

Die ältere Generation muss besonders vor der Kriminalität durch skrupellose Betrugsmaschen geschützt werden. Deshalb werden wir die Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren ausbauen. Unsere bundesweite Vorreiterrolle in der Überführung von Betrugstäterinnen und -tätern durch Spracherkennungsprogramme werden wir konsequent weiterentwickeln.

Zur Verbesserung des örtlichen Verkehrsunfalllagebildes soll die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Trägern der Verkehrssicherheit (zum Beispiel Verkehrswacht, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Auto Club Europa und Allgemeiner Deutscher Autoclub) gefördert und intensiviert werden. Die Vernetzung zwischen Sicherheitsbehörden und weiteren Trägern werden wir stärken und die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, wie Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrende stärker durch Präventionsarbeit schützen.

Gerade Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen leben in unserer motorisierten Straßenwelt gefährlich. Die Zahl der Unfälle mit den schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist konstant zu hoch. Wir schaffen – wo möglich – die rechtlichen Rahmenbedingungen, um einen direkten und offenen Austausch zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten. Auch die Zusammenarbeit von Schulen und Kindergärten mit Kontaktpolizistinnen und -polizisten wollen wir weiter intensivieren und das Erfolgsprogramm „Verkehrskasper“ fortführen. Die Landesverkehrswacht leistet durch ihre Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere für Kinder. Diese Arbeit wollen wir stärken.

Bekämpfung von Cyber-Kriminalität

Die Menge an Straftaten und die damit verbundenen Datenmengen im digitalen Raum stellen unsere Polizei vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen konsequent zu begegnen, ist es für die Zukunftsfähigkeit der Landespolizei von enormer Bedeutung, ein „neues“ Berufsbild sowie neue Karrierewege in diesem Themenfeld zu schaffen.

Wir werden die Arbeit der Landespolizei, insbesondere gegen Kindesmissbrauch, Hasskriminalität und Hetze im Netz und Schwerst- und Massenkriminalität im digitalen Raum, weiter stärken. Das umfasst auch Betrug und Angriffe auf und über die IT-Sicherheit von Unternehmen und kritische Infrastruktur. Wir werden deshalb die digitale Kompetenz, Einsatzfähigkeit sowie Schlagkraft unserer Polizei weiterentwickeln. Wir gehen voran und werden eine „Cyber-Hundertschaft“ aufbauen und die Landespolizei mit zusätzlichen Stellen für weitere Expertinnen und Experten, insbesondere aus IT-, Geistes- und Naturwissenschaften, ausstatten. Dabei wollen wir den Einsatz von interdisziplinär zusammenarbeitenden Ermittlungsteams, die sich aus IT-Expertinnen und -experten und Polizistinnen und Polizisten bilden, verstärken. Zur Gewinnung von IT-Spezialistinnen und -spezialisten werden wir die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Landespolizei sowie die technische Ausstattung weiterentwickeln. Das neu zu schaffende Berufsbild werden wir über das auszubauende duale Studium der Landespolizei fördern. Um die notwendigen Fachkräfte zu finden, werden wir ihnen eine attraktive berufliche Perspektive eröffnen: durch Zulagengewährung, verschiedene interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie einen neuen Karrierepfad mit guten Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus wollen wir Kooperationsverträge mit Universitäten schließen, um so für die Landespolizei als Arbeitgeberin zu werben, und landesinterne Konkurrenzen überprüfen und Abhilfen entwickeln.

Wir wollen die zielgerichtete Strafverfolgung im Netz effektiveren. Hierzu setzen wir unter anderem auf das sogenannte „Quick Freeze Verfahren“. Um Hass und Hetze und der sexualisierten Darstellung von Kindern rechtsstaatlich entschlossen zu begegnen und rechtliche Hürden für Betroffene wie Lücken bei Auskunftsrechten abzubauen, werden wir entsprechende Bemühungen der Bundesebene, unter anderem für ein „Digitale Gewaltschutz-Gesetz“ und die Einführung einer sogenannten „Login-Falle“ positiv begleiten, um die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erleichtern.

Entsprechend der Regelung in § 185a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) ermöglichen wir der Polizei nach richterlichem Beschluss zur Gefahrenabwehr und besonders schweren Straftaten auf ohnehin bei den Telekommunikationsanbietern zu vertraglichen Zwecken vorliegende Verkehrsdaten zuzugreifen.

Zur effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung werden wir ein gemeinsames Datenhaus, die Entwicklung einer Datencloud sowie gemeinsame Vorgangs- und

Fallbearbeitungssysteme weiter vorantreiben. Dies muss selbstverständlich den strengen Datenschutzerfordernungen genügen. Dazu gehört eine digitale, medienbruchfreie Vernetzung der Polizei mit der Justiz und mit ihren nationalen und internationalen Partnern. Diese bereits begonnene digitale Transformation in der Landespolizei werden wir schnell und konsequent zu Ende führen. Den digitalen Kulturwandel werden wir für die Mitarbeitenden gut begleiten.

Die digitale Kommunikation der Landespolizei mit Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien, die Angebote der Online-Wache sowie E-Services für Bürgerinnen und Bürger werden wir fortentwickeln und intensivieren. Durch die „digitale Streife“ wird unsere Landespolizei auch im Netz sichtbar bleiben.

Bekämpfung von Kindesmissbrauch

Seit Jahren nehmen die Fallzahlen zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit dem Tatmittel Internet, immens zu. Diese Taten fügen Kindern und Jugendlichen unermessliches und unvergessliches Leid zu. Daher werden wir sie mit ganzer Kraft weiter bekämpfen und unterstützende Strukturen für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie präventive Angebote stärken. Wichtig ist, dass die Polizei auch für Kinder und Jugendliche im Netz gut erreichbar ist. Daher werden wir das Projekt der Online-Wache um ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern.

Im Kampf gegen Darstellungen sexuellen Missbrauchs stärken wir unsere Landespolizei personell und entlasten die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch einen flächendeckenden Einsatz von Bilderkennungssoftware. Für die Ermittler werden wir in diesem Bereich die psychologische Begleitung stärken, um ein individuelles Gesundheitsfürsorge- und Nachsorgeangebot entsprechend des Bedarfs der Ermittler sowie deren direkter Führungskräfte anbieten zu können. Zur Personalgewinnung in diesem Bereich werden wir zusätzliche Anreize schaffen. Die zeitnahe Bearbeitung von eingehenden Hinweisen auf Missbrauchsdarstellungen hat oberste Priorität. Mit einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden technischen Lösungen für die Hinweisbearbeitung und den Beweismitteltransport werden wir die Fallbearbeitungen standardisieren. Wir wollen Auswertetätigkeiten auch an externe Dienstleister vergeben – unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Beteiligten. Zudem realisieren wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken. Mit der Zentralstelle beim Bundeskriminalamt (BKA) für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen soll eng zusammengearbeitet werden.

Die Löschung von Dateien mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie. Wir setzen uns für einen bundesweit abgestimmten Melde- und Löschprozess ein. Wir stärken

unterstützende Strukturen für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie präventive Angebote.

Die steigenden Fallzahlen und längere Verfahrensdauer durch die Strafverschärfungen sowie die personelle Verstärkung im Polizeibereich muss im Justizbereich entsprechend nachvollzogen werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen, in Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen und Kirchen statt. Wir werden eine Gesamtstrategie zur entschlossenen und entschiedenen Bekämpfung und Aufarbeitung dieser unerträglichen Kriminalität entwickeln.

Um dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder ein besonderes Gewicht zu verleihen, wollen wir den schon vorhandenen Stellenanteil bei der Bürgerbeauftragten stärken.

Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet

Das Internet bietet Raum für Hetze gegen Personen, Religionen und gesellschaftliche Gruppen, häufig mit rechtsextremistischem Hintergrund. Wir wollen den Kampf gegen Hass und Hetze im Internet weiter entschieden angehen. Um auf hier entstehende Phänomene und Straftaten rechtzeitig reagieren zu können, ist eine personelle Stärkung notwendig. Wir wollen die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbessern. Schwerpunkteinheiten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale Gewaltschutzambulanz schaffen. Wir arbeiten daran, einen einheitlichen und robusten Kontakt zu den großen Plattformbetreibern herzustellen und eine direkte Verbindung zwischen Polizei, Justiz und Medienaufsicht sicherzustellen.

Bekämpfung von organisierter Kriminalität

Im Bereich der organisierten Kriminalität legen wir nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfungsoffensive gegen Menschenhandel sowie Rucker-, Clan-, Geldwäsche- und Rauschgiftkriminalität. Um die kriminellen Finanzströme der organisierten Kriminalität gezielter und wirksamer aufzudecken, wollen wir die Vermögensabschöpfung weiter stärken. Dabei wollen wir das Einziehen kriminell erlangten Vermögens sicherstellen. Zur Bekämpfung der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

Die konsequente Strafverfolgung der organisierten Kriminalität ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den Opferschutz ergänzt. Um diesen

Menschen eine Perspektive zu geben, müssen Fachberatungen gestärkt werden. Wir richten Schutzwohnungen für Betroffene ein.

Zur effektiven Bekämpfung von Menschenhandel in allen Formen (Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung sowie Arbeitsausbeutung) brauchen wir eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Strafverfolgung und Opferschutz. Alle relevanten Akteurinnen und Akteure müssen an einen Tisch: Strafverfolgungsbehörden, Fachberatungsstellen, Jugendämter, Zuwanderungs- und Leistungsbehörden, Agenturen für Arbeit und Ordnungs- und Gesundheitsbehörden entsprechend dem Prostituiertenschutzgesetz.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode, wie sie von der Mehrheit der Fraktionen sowohl für den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Teil des Schlussberichtes niedergeschrieben wurden, werden wir für Polizei und Justiz grundsätzlich umsetzen.

Wir werden im Rahmen der Prüfung der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie und der bundesgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene auch in den Blick nehmen, wie ein sichtbarer und rechtssicherer Whistleblowerschutz für die Weitergabe von Informationen aus der Polizei heraus sichergestellt werden kann.

Nicht nur illegale Waffen sind in den falschen Händen ein Problem. Im Kontext waffenrechtlicher Erlaubnisse werden wir genau hinschauen: Wir setzen weiterhin auf die konsequente Entwaffnung wie beispielsweise bei verfassungsfeindlichen Personen sowie bei drohenden Femiziden. Unter Wahrung bürgerrechtlicher Freiheiten wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Waffenbehörden prüfen, wie wir die Waffenaufsicht mit dem Ziel einer verbesserten Sicherheit evaluieren und gegebenenfalls reformieren können.

Wir werden ein landesweit geltendes Waffenverbot an Bahnhöfen prüfen. Dabei nehmen wir auch in den Blick, welche landesrechtlichen Änderungen erforderlich sind, um vor Ort gebotene kommunale Waffenverbotszonen leichter einrichten zu können.

Kommunaler Ordnungsdienst

Der Kommunale Ordnungsdienst ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung von städtischen Satzungen und landesrechtlichen Bestimmungen. Wichtig ist dabei, dass der Kommunale Ordnungsdienst keine Hilfspolizei ist.

Nach heutiger Gesetzeslage können Mitarbeitende des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Eigensicherung Hilfsmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwangs nach dem Landesverwaltungsgesetz mitführen. Wir wollen diese Befugnisse für den Kommunalen Ordnungsdienst rechtlich ausgestalten und streng einhegen.

Wir werden uns für eine landesweite und landeseinheitliche Angleichung der Ausbildung einsetzen. Sofern Hilfsmittel zur angemessenen Ausstattung zur Eigensicherung und Notwehr eingesetzt werden, werden die dafür erforderlichen fachlichen Schulungen sowie regelmäßigen Fortbildungen verpflichtend vorgeschrieben.

Zur Stärkung der kommunalen Dienste wollen wir den Austausch, insbesondere von im Rahmen der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnissen, zwischen Landespolizei und Kommunen fördern, sowie den Anschluss des Kommunalen Ordnungsdienstes an den Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk) mit einem eigenen Funkkanal ermöglichen.

An besonderen Kriminalitätsschwerpunkten und Angsträumen, wie zum Beispiel an Bahnhöfen, Haltestellen und Unterführungen, wollen wir Videoüberwachung verstärkt einsetzen.

Verfassungsschutz und Extremismus

Ein Leben in Freiheit und Sicherheit ist Voraussetzung und Grundlage unserer Demokratie. Verfassungsfeindlichen Bestrebungen werden wir in allen Bereichen entschieden begegnen. Wir werden dem Rechtsextremismus, dem Islamismus, staatsgefährdenden Verschwörungsideologien, dem Linksextremismus, dem durch das Ausland gesteuerten Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegentreten.

Insbesondere Rechtsextremismus, islamistischer Terrorismus und unterschiedliche Formen des Antisemitismus und Rassismus bedrohen unser friedliches, freiheitliches und demokratisches Miteinander. Durch das Erstarken der Reichsbürger- und der Querdenker-Bewegung treten neue Formen der Bedrohung hinzu.

Nicht erst seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sieht sich die Bundesrepublik hybriden Bedrohungen, wie massiven, fortdauernden Desinformationskampagnen, sowie sehr ernstzunehmenden IT-Angriffen auf öffentliche Einrichtungen, demokratische Institutionen und Unternehmen, insbesondere denen aus dem Bereich kritischer Infrastrukturen (KRITIS), ausgesetzt. Diesen Bedrohungen, die auch politischen Akteurinnen und Akteuren gelten, werden wir entschlossen entgegentreten und Strukturen zur verbesserten Erkennung und Abwehr im föderalen Gefüge stärken.

Verfassungsschutz

Für die Sicherheit der Menschen in Schleswig-Holstein und unser friedliches Zusammenleben innerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung bedarf es vor dem Hintergrund von alledem einer starken und handlungsfähigen Institution, die die Verfassung schützt. Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unseres wehrhaften Rechtsstaates.

Damit der Verfassungsschutz für den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung essentielle Arbeit leisten und als wichtiges Frühwarnsystem dienen kann, muss er personell und sachlich, das heißt technisch angemessen und zeitgemäß, ausgestattet sein. Daher haben wir den Verfassungsschutz in der vergangenen Legislatur gut auf- und vermehrt Personal eingestellt.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird weiterhin die Aufklärung Rechte Strukturen und Netzwerke darstellen. Außerdem stärken wir die Aufklärung im Bereich Antisemitismus. Um die Analysefähigkeit weiter zu effektivieren, werden wir den Verfassungsschutz noch einmal personell stärken. Auch neue sicherheitspolitische Bedrohungslagen im digitalen Raum werden wir hierbei verstärkt in den Blick nehmen. Zudem wollen wir Kapazitäten für die Aufklärung von IT-Angriffen, Abwehr von Spionage und bei Finanzermittlungen stärken.

Das Landesverfassungsschutzgesetz werden wir reformieren. Wir werden für Normenklarheit sorgen, dem Bestimmtheitsgebot Rechnung tragen und das Gesetz verständlich und den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechend ausgestalten. Grundlegend sind für uns das Trennungsgebot und der Kernbereich privater Lebensgestaltung.

In diesem Rahmen wollen wir auch die parlamentarische Kontrolle personell und sachlich deutlich stärken. Bezüglich des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel in der Praxis werden fortlaufende Berichtspflichten an das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) verankert. Darüber hinaus erstattet das PKG dem Landtag über seine Arbeit jährlich Bericht.

Auch Vertrauenspersonen können für den Verfassungsschutz ein wichtiges Mittel der Informationsgewinnung sein, insbesondere im Umfeld terroristischer und extremistischer Strukturen. Wir sehen gleichzeitig die Gefahren, die mit dem Einsatz bezahlter V-Leute einhergehen können. Wir wollen auch weiterhin dafür sorgen, dass ein Missbrauch verhindert wird. Die Einsatzmöglichkeiten von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern werden wir rechtssicher ausgestalten. Dies umfasst unter anderem eine wiederkehrende Kontrolle bei langer Einsatzdauer.

Weiterhin werden wir die Möglichkeit zur technischen Datenerhebung in oder aus Wohnungen schaffen. Die Maßnahme soll nur in Ausnahmefällen zur Abwehr einer dringenden Gefahr zulässig sein und unter Richtervorbehalt stehen. Der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird dabei vollumfänglich berücksichtigt.

Originäre Aufgabe des Landesverfassungsschutzes ist die Aufklärung und der Erkenntnisgewinn. Eine gute und effektive Zusammenarbeit mit der für die Gefahrenabwehr zuständigen Polizei unter strenger Beachtung der Gewaltenteilung ist, auch und gerade im föderalen Gefüge, essentiell. Hierfür bedarf es eines rechtsstaatlichen Informationsaustausches nach Maßgabe der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung.

Um die Arbeit des Verfassungsschutzes organisatorisch zu verbessern und Erkenntnisgewinne leichter nutzbar zu machen, soll in Zukunft mithilfe elektronischer Akten gearbeitet werden können. Gleichzeitig wird es rechtlich klare Vorgaben zur Speicherung, Aufbewahrung, Weitergabe und Löschung von Daten und – soweit verfassungsrechtlich geboten – Informationen darüber an die Betroffenen geben.

Zudem werden wir die Aggressionsklausel im Landesverfassungsschutzgesetz abschaffen. Nicht alleine eine aktiv-kämpferische Haltung, sondern auch anderweitig verfassungsfeindliche Handlungen gefährden unseren Rechtsstaat.

Extremismus

Wir wollen die Aussteigerprogramme in Schleswig-Holstein, nach einer Analyse unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise, innerhalb der bestehenden Förderlandschaft stärken. Hierbei stehen der Rechtsextremismus und der Islamismus für uns im Vordergrund. Insbesondere den Kampf gegen gewaltbereiten Extremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen wir in den Mittelpunkt der Förderung unserer Politik.

Der Prävention kommt im Kampf gegen extremistische Strukturen eine entscheidende Rolle zu. Entsprechende Programme werden wir ausbauen. Auch mit muslimischen Verbänden, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, wollen wir die staatliche Zusammenarbeit intensivieren und gemeinsam die Präventionsarbeit vertiefen und institutionalisieren.

Die Opferperspektive im Zusammenhang mit Straftaten und Gefahren von rechts bedarf einer besonderen Berücksichtigung. Wir wollen die Opferschutzorganisationen für Opfer von rechter und antisemitischer Gewalt stärker unterstützen. Außerdem wollen wir die statistische Erhebung zum Beispiel zu Opfern rechter und antisemitischer Gewalt verbessern.

Die Rechte Szene verdient ihr Geld auch über sportliche oder „kulturelle“ Events. Wir wollen prüfen, wie die kommunalen Behörden im Hinblick auf den Umgang mit solchen Veranstaltungen aufgestellt sind und welche Verbesserungsbedarfe bestehen. Dabei nehmen wir den Schutz von Minderjährigen und potenziell gefährdeten Gruppen im Umfeld besonders in den Blick.

Den Verfolgungsdruck auf die rechtsextremistische Szene halten wir konstant hoch. Alle Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen. Bedrohte und gefährdete Gruppen bedürfen eines besonderen Schutzes, den wir mit unseren Behörden sicherstellen werden. Dazu arbeiten wir eng mit den Initiativen, Polizeibehörden und den Kommunalpräventiven Räten zusammen.

Antisemitismus in unserer Gesellschaft ist auch und gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte besonders unerträglich. Es ist für uns von ganz besonderer Bedeutung, hier aktiv und entschlossen politisch zu handeln. Deswegen werden wir Projekte und Organisationen der politischen Bildung und Forschung im Kampf gegen alle Erscheinungsformen des Antisemitismus finanziell fördern und sie politisch unterstützen.

Wir unterstützen den Aufbau und die Vernetzung von Erinnerungsorten bezüglich rechter Gewalt aus der jüngeren Geschichte (Mölln, Solingen, Rostock Lichtenhagen, Hanau, Halle sowie der Terrormorde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds) sowie die Etablierung eines bundesweiten Netzwerks diesbezüglich.

Die schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden genießen unser großes Vertrauen. Sie leisten hervorragende Arbeit und sind strukturell integer. Gleichwohl wollen wir dafür sorgen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Extremismus, insbesondere rechtsextremes und antisemitisches Gedankengut, hat in öffentlichen Institutionen keinen Platz.

Personen mit verfassungsfeindlicher Haltung werden wir disziplinarrechtlich belangen und wo möglich und rechtlich zulässig aus dem Staatsdienst entfernen. Die Diskussion um weitergehende Bemühungen auf Bundesebene werden wir konstruktiv begleiten und auf Landesebene prüfen, wie Verfassungsfeinde schneller aus dem Staatsdienst entfernt werden können. Zudem werden wir neue Wege suchen, um die Einstellung von Menschen mit extremistischer Gesinnung bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst zu verhindern.

Wir etablieren ein Frühwarnsystem, wie bei der Polizei, in allen sicherheitsrelevanten Behörden des Landes. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender, antisemitischer oder rassistischer Tendenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung Priorität hat und unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

Führungskräfte werden wir noch stärker zu den Codes und Subtexten extremistischer Einstellungen, wie zum Beispiel Thin Blue Line, 1%er oder der Identitären Bewegung, fortbilden.

Wir wollen den Dialog zwischen Politik und Öffentlichkeit fördern. Politische Parteien und deren Jugendorganisationen sollen sichtbar in der Öffentlichkeit Veranstaltungen durchführen und auch öffentliche Gebäude nutzen können. Dies gilt nicht für Verfassungsfeinde. Das wollen wir, soweit möglich, gesetzlich verankern. Dabei ist für uns klar, dass dieser Zugang nur im Rahmen der Funktionsfähigkeit und Möglichkeiten vor Ort gegeben werden kann. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass Vereine, Verbände und Personen, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, keine Fördermittel vom Land erhalten und wir werden

Rahmenbedingungen entwickeln, dass sie keine Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden abhalten können.

Bundeswehr

Die Bundeswehr gehört als Parlamentsarmee zu unserer Demokratie und zu Schleswig-Holstein. Nicht zuletzt der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine ist eine Zäsur. Eine Demokratie kann nur verteidigt werden, wenn sie wehrhaft ist. Zu unserer Sicherheits- und Außenpolitik gehört eine klare Haltung, eine gestärkte Handlungsfähigkeit und geschärfte außen- und sicherheitspolitische Instrumente. Eine moderne Armee benötigt eine moderne Ausstattung. Den in unserem Land stationierten Soldatinnen und Soldaten und den zivilen Angestellten gilt unser Dank und unsere Solidarität. Sie sind in Schleswig-Holstein herzlich willkommen.

Damit verbunden ist unsere Forderung, die Standorte in Schleswig-Holstein in einem modernen Zustand zu erhalten oder sie in diesen zu versetzen. Die Stationierung weiterer Dienstposten befürworten wir ausdrücklich. Wir unterstützen die Initiativen des Bundes für eine zeitgemäße und gute strukturelle Ausstattung der Bundeswehr. Wir werden gemeinsam mit dem Bund im Rahmen unserer Möglichkeiten anstehende, geplante und noch zu veranlassende Bau-, Modernisierungs- und Instandhaltungs-, sowie Stationierungsmaßnahmen umsetzen.

Die Bundeswehr hat in den vergangenen zwei Jahren im Bereich des zivilen Katastrophenschutzes hervorragende Unterstützung geleistet. Wir werden den zivilen Katastrophenschutz weiter stärken, um die Kapazitäten der Bundeswehr nicht unnötig zu binden.

Wir möchten die Durchführung von Gelöbnissen und Vereidigungen im öffentlichen Raum fortsetzen und werden uns für ein Veteranenkonzept einsetzen, das die Leistung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten angemessen würdigt. Im Rahmen der Wiedereingliederung von ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten auf Zeit werden wir die Stärkung der Vormerkstelle des Landes Schleswig-Holstein prüfen.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Für Ausnahmesituationen, wie Sturmfluten, Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände oder Stromausfälle brauchen wir einen gut ausgestatteten Bevölkerungsschutz. Zusätzlich hat sich die sicherheitspolitische Lage durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend geändert. Neben der Stärkung der Bundeswehr muss auch in den Zivilschutz und in den Bevölkerungsschutz investiert werden. Dementsprechend müssen wir in Schleswig-Holstein weiter und besser vorsorgen. Wir werden den 10-Punkte-Plan Bevölkerungsschutz für Schleswig-Holstein umsetzen.

Mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte streben wir einen Pakt für den Bevölkerungsschutz an, in dem sich Land und Kommunen zu ihrer Verantwortung für den Bevölkerungsschutz bekennen und gemeinsam ihren jeweiligen Beitrag vereinbaren.

Bevölkerungsschutz

Mit der 2021 beschlossenen Strategie und dem 10-Punkte-Plan für Schleswig-Holstein wurde ein tiefgreifender Wandel im Bevölkerungsschutz angestoßen, den wir konsequent und zügig realisieren werden. Dazu werden wir die bereits geplanten Beschaffungen von Geräten und Fahrzeugen vorziehen, den Aufbau einer Einheitlichen Leitstellensoftware vorantreiben sowie die Konzeption zivile Verteidigung (KzV) und die Zivile Alarmplanung (ZAP) umsetzen. Darüber hinaus streben wir eine Kooperation mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Landesverband Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau eines gemeinsamen Logistikzentrums in Schleswig-Holstein an. Hierfür werden wir die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stellen.

Ein krisenfester Bevölkerungsschutz braucht eine schlagkräftige Behörden- und Führungsstruktur, darunter fällt auch die zivil-militärische Zusammenarbeit. Wir werden die Kräfte des Bevölkerungsschutzes unter einem neuen Dach bündeln und weiter stärken: In einem neuen Amt für Bevölkerungsschutz werden wir alle Einheiten und Fähigkeiten zusammenfassen. Zu diesem neuen Amt werden ein neues Lagezentrum inklusive einer aufzubauenden Lehrleitstelle, ein neues Katastrophenschutzlager sowie bisher im für Inneres zuständigen Ministerium angesiedelte operativ-taktische Aufgaben gehören. Hierzu soll auch die Landesfeuerweherschule organisatorisch eingebunden werden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz wird sich um den Digitalfunk, insbesondere auch dessen Absicherung gegen äußere Einwirkungen sowie die Sirenen- und Warnmittel, insbesondere die Einbindung neuer Warnmittel in das Modulare Warnsystem, wie digitale Werbetafeln und auch die Umsetzung des Cell-Broadcasts, kümmern. Bei der Einbindung neuer Warnmittel werden auch die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Zusätzlich übernimmt das neue Amt den Aufbau und Betrieb einer neuen einheitlichen Leitstellensoftware.

Ein krisenfester Bevölkerungsschutz braucht eine moderne Ausstattung. Dazu wird das neu einzurichtende Amt die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät organisieren. Für besondere Einsatzlagen wird es die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten, wie Hochleistungspumpen und Netzersatzanlagen, intensivieren, aber auch angepasst an Klimafolgen ein langfristiges Beschaffungsprogramm auflegen, das unter anderem

geländegängige Tanklöschfahrzeuge für Waldbrand-Einsätze sowie für Hochwasser-Einsätze geeignete, wassertaugliche Fahrzeuge beinhaltet.

Wir setzen uns für regelmäßige ebenen- und ressortübergreifende Katastrophenschutzübungen ein.

Schutz Kritischer Infrastrukturen

Der Ausbau und Erhalt bestimmter Infrastrukturen ist wichtig und richtig für die Versorgung der Bevölkerung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Die Coronapandemie, die Hochwasserlage in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021, Herausforderungen im Bereich IT-Sicherheit und der aktuelle völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine zeigen jedoch einmal mehr auf, dass diese auch geschützt werden müssen. Auch in Deutschland können in kürzester Zeit durch krisenhafte Ereignisse alle Lebensbereiche und damit alle Sektoren Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) betroffen sein. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Bevölkerung nicht mehr flächendeckend mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen versorgt werden kann. Dies unterstreicht, dass der Schutz und die Resilienz von KRITIS zentrale Aufgabe der Landesregierung sein wird und als ressortübergreifend verstandener Bevölkerungsschutz zu sehen ist.

Feuerwehr

In Schleswig-Holstein sind zehntausende Frauen und Männer in Feuerwehren organisiert. Berufliche und freiwillige Feuerwehren leisten an 365 Tagen im Jahr, oftmals unter Einsatz ihres Lebens, einen unverzichtbaren Beitrag für unser aller Sicherheit. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Gemeinsam mit den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie allen weiteren Rettungs- und Hilfeleistungsorganisationen bilden sie in der Notlage das Rückgrat unserer Gesellschaft. Um ihnen nach belastenden Einsätzen eine bestmögliche Betreuung zu bieten, werden wir eine Einheit für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Leitstelle) am neu zu schaffenden Amt für Bevölkerungsschutz ansiedeln.

Gerade die freiwilligen Feuerwehren stehen vor großen Herausforderungen, weiterhin ausreichend Nachwuchs zu gewinnen und einzubinden. Zudem ist es nötig, über die Realität in der täglichen Einsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren vor allem in kleineren Gemeinden zu sprechen und Wege zu finden, diese zu stärken. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen, Anreize zu schaffen, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Eintritt in die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz muss für jede oder jeden attraktiv sein. Wir werden daher die Arbeit der vielen Jugendfeuerwehren im Land stärken. Wir werden die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes erhöhen. Die Jugendfeuerwehren und das

Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg bilden die Basis für die freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren.

Wir werden weiter in unsere Landesfeuerweherschule investieren. Wir werden eine gute Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und der Führungskräfte sicherstellen, auch im inklusiven Bevölkerungsschutz, der die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Evakuierungen oder anderen Einsatzlagen vermittelt. Fortbildungen wollen wir als Bildungsurlaub anerkennen lassen. Darüber hinaus setzen wir uns für regelmäßige, auch ebenenübergreifende Übungen ein.

Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, moderne und sichere Einsatzmittel für den Brandschutz vorzuhalten. Auch die Sanierung und Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern durch die Kommunen wollen wir stärker unterstützen, unter anderem durch Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK-Mittel) und die Fortsetzung des Förderprogramms für die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern. Bei Planung und Neubau von Feuerwehrgerätehäusern werden wir die Kommunen weitestgehend unterstützen.

Klimaanpassungen im Bevölkerungsschutz

Aufgrund des Klimawandels werden immer häufiger Extremwetter und Naturkatastrophen auftreten. Aus diesem Grund wollen wir auch präventiv tätig werden und den Küsten- und Hochwasserschutz weiter stärken. Angesichts des steigenden Meeresspiegels setzen wir uns für Küstenschutzmaßnahmen an weiteren Küstenabschnitten ein; dabei wollen wir auch neue flexible, naturbasierte und klimafeste Sicherungstechniken zulassen. Zusätzlich werden wir uns mittels einer Wasserstrategie gegen Starkregenereignisse sowie mittels eines Landesaktionsplans Hitzeschutz für Hitzeperioden besser aufstellen.

Zusätzlich werden wir ein stärkeres Bewusstsein für Risiken, mögliche Krisen und Katastrophen schaffen, indem wir die Menschen in Schleswig-Holstein besser informieren, sie für notwendige Maßnahmen zur Eigenvorsorge sensibilisieren und für Krisen oder Katastrophen Verhaltensempfehlungen vermitteln. Dazu werden wir ein Informationsportal aufbauen und eine Informationskampagne auflegen. Wir werden darüber hinaus die Risikokommunikation im Bevölkerungsschutz kontinuierlich verbessern. Dabei nehmen wir die Kommunikationsstrukturen auf Bundesebene in den Blick, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Außerdem wollen wir ein besonderes Augenmerk auf die staatliche Kommunikation in Katastrophenlagen richten, um die Desinformationskampagnen und die Verunsicherung der Bevölkerung zu verhindern. Mit den Hilfsorganisationen sowie dem Landespräventionsrat werden wir diesbezüglich ein Konzept erarbeiten.

Wir werden kontinuierlich unseren Bevölkerungsschutz überprüfen, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und dabei die Logistik, Sicherstellung von Energieversorgung und Notstromversorgung weiter in den Blick nehmen. Darüber hinaus werden wir die Anpassung und Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne auf allen politischen Ebenen unterstützen, insbesondere um die Anpassung der Strategien und Konzepte an die Folgen des Klimawandels voranzutreiben.

Wasserrettung

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Wasserrettung an den Küsten und im Binnenland gesetzlich neu geregelt. Wir werden die notwendigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen weiter bedarfsgerecht bereitstellen, damit diese Aufgabe durch das Land und seine Partner im gesamten Küstenbereich angemessen wahrgenommen werden kann.

Gelebte Demokratie

Parität in der Politik

Politische Führungspositionen in der Landesregierung wollen wir weiter paritätisch besetzen.

Unser Ziel sind auch paritätisch besetzte Vertretungskörperschaften auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir wollen mehr Frauen für eine Kandidatur für Mandate gewinnen. Wir wollen deshalb Vorhaben und Maßnahmen prüfen, wie das Erreichen einer paritätischen Besetzung der Vertretungskörperschaften auf Landes- und kommunaler Ebene unterstützt werden kann. Dabei sind insbesondere für die kommunale Ebene Maßnahmen, wie digitale Sitzungen, weniger späte Nachtsitzungen, kürzere Sitzungszeiten, mehr Arbeitsteilung in Ausschüssen und Mentoringprogramme in den Blick zu nehmen.

Lobbyregister

Wir stehen für eine transparente und nachvollziehbare Politik. Nach einer Evaluation des Lobbyregisters (LobbyRG) auf Bundesebene werden wir mögliche Konsequenzen für Schleswig-Holstein zügig prüfen. Dabei soll der bürokratische Aufwand bei den Adressatinnen und Adressaten von Interessenvertretungen möglichst gering gehalten werden.

Online-Plattform Volksinitiativen

Das Online-Mitzeichnungsverfahren für Volksinitiativen wird benutzerfreundlicher und manipulationsresistent ausgestaltet, damit eine Mitzeichnung online einfacher erfolgen kann.

Angaben von Kandidierenden

Für Kandidierende zu Wahlen wird die Möglichkeit geschaffen, lediglich den Wohnort und die Postleitzahl auf dem Wahlzettel anzugeben.

Individualverfassungsbeschwerde

Wir werden die Einführung der individuellen Verfassungsbeschwerde prüfen, soweit dies im Rahmen der aktuellen Strukturen des Landesverfassungsgerichts möglich ist.

Justiz

Personal und Ausstattung

Das Vertrauen in den Rechtsstaat beruht maßgeblich auf dem Vertrauen in die Justiz. Eine effektive und transparente Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften bildet hierfür das Fundament. Wir müssen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger deshalb personell und sachlich so ausstatten, dass sie konsequent ihre Aufgaben wahrnehmen können. Dies gilt ebenso für die Serviceeinheiten und den Wachtmeisterdienst. Wir streben daher einen Deckungsgrad von 100 Prozent nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (Pebb§y) an. Gerade bei veränderten Anforderungen und zusätzlichen Aufgaben, wie zuletzt durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche geschehen, werden wir mit zusätzlichem Personal in der Justiz reagieren. Dabei soll auch der vermehrte Bedarf nach Videovernehmungen berücksichtigt werden.

Die begonnene Modernisierung unserer Justizgebäude werden wir fortsetzen. Zudem werden wir, insbesondere auch zur Durchführung größerer oder großer Strafverfahren, ein zentral gelegenes Justizzentrum mit entsprechender Personalausstattung schaffen, das Gerichten aus dem ganzen Land zur Nutzung zur Verfügung steht. Das Justizzentrum soll außerdem der Aus- und Fortbildung dienen, wie etwa als weiterer Prüfungsort für das erste und zweite Staatsexamen.

Wir wollen die außergerichtliche und gerichtliche Mediation stärken und das bestehende Angebot von Rechtsberatung evaluieren, auf Schwachstellen überprüfen und optimieren.

Nicht zuletzt aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist angezeigt, das Beurteilungswesen zu reformieren. Mit einem ergebnisoffenen Prozess unter Einbeziehung von Richterschaft, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft wollen wir einen Dialog beginnen, wie alternative Modelle ausgestaltet werden können. Die Richterwahl soll in einem transparenten und am Maßstab der Bestenauslese orientierten Prozess erfolgen, um Vertrauen zu sichern und Qualität wie Pluralität zu gewährleisten.

Pakt für den Rechtsstaat II

Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat zu verstetigen und ihn um einen Digitalpakt für die Justiz zu erweitern sowie die gemeinsame Bereitschaft von Bund und Ländern, den Rechtsstaat und das Vertrauen in den Rechtsstaat hierdurch weiter zu stärken. Hierbei halten wir für die

Verstetigung des Paktes eine dauerhafte und nachhaltige Weiterfinanzierung der im Rahmen des ersten Paktes für den Rechtsstaat zur Personalverstärkung eingerichteten Planstellen und Stellen für zwingend erforderlich. Zudem müssen zusätzliche Herausforderungen an die Justiz, wie zum Beispiel bei der Verfolgung von Hasskriminalität im Netz oder der Bekämpfung von Geldwäsche, auch entsprechend Berücksichtigung finden. Die Erweiterung um einen Digitalpakt erfordert weiterhin eine gemeinsame Vereinbarung über gemeinsame Investitionen in die Digitalisierung. Wir wollen jede Unterstützungsmöglichkeit des Bundes bestmöglich nutzen und unsere Justiz effizient und gezielt unterstützen.

Mit dem Pakt für den Rechtsstaat soll auch die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz gestärkt werden. Wir sind überzeugt, dass eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den Kernaufgaben der Justiz gehört und zur stärkeren Verankerung der Bedeutung einer unabhängigen Justiz in der Gesellschaft auch notwendig ist. Dies umfasst - angesichts der stark veränderten Medienlandschaft - vor allem zeitgemäße Online-Informationen, und zwar gerade auch in den sozialen Medien. Hierzu bauen wir innerhalb der kommenden Legislaturperiode schrittweise eine personell leistungsfähige und angemessen ausgestattete zentrale Onlineredaktion für eine moderne Öffentlichkeitsarbeit unserer Gerichte auf; die hierfür erforderlichen Stellen werden durch die zusätzlichen Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat geschaffen. Wir achten dabei unter Einbindung der Gerichte auf eine Organisationsstruktur, die ihre Unabhängigkeit berücksichtigt.

Digitalisierung

Wir wollen einen einfachen und digitalen Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu den Behörden der Justiz. Bei der Digitalisierung der Justiz nimmt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich bereits eine Vorreiterrolle ein, die wir weiter ausbauen wollen.

Die Digitalisierung der Justiz gewinnt in Folge der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Verfahrensakten an allen Gerichten bis 2026 zusehends weiter an Dynamik. Diese Dynamik gilt es zu nutzen und gewonnene Erfahrungen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit einzubeziehen sowie Arbeitsabläufe zu optimieren. Neben der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen für die weitere Digitalisierung der Justiz muss dieser Prozess auch durch gezielte ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit begleitet werden. Nur so können Synergien bei der Digitalisierung erzielt und technische sowie organisatorische Interoperabilitäten sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei.

Zudem gilt es, die IT-Strukturen der Justiz fortzuentwickeln. Zur Unterstützung der Digitalisierung der Justiz muss Dataport als IT-Dienstleister weiter gestärkt werden. Dabei sind

die besonderen Anforderungen der Justiz an den IT-Betrieb zu berücksichtigen. Für uns sind insofern die IT-Sicherheit und der Schutz persönlicher Daten von herausragender Bedeutung.

Effiziente Strukturen und schnelle Verfahren

Wir wollen in allen Bereichen prüfen, wie wir die Verschlinkung und Verkürzung von Verfahren im Sinne einer effizienten und bürgernahen Justiz unterstützen können. Hierzu zählt auch die Prüfung, ob und wie innerhalb der Strukturen unserer Justiz eine sinnvolle Spezialisierung möglich ist, um die höchstmögliche Qualität der Rechtsprechung zu gewährleisten. Davon unberührt werden wir aber alle Standorte der schleswig-holsteinischen Justiz erhalten. Hierdurch sichern wir den unkomplizierten Zugang zur Justiz überall in Schleswig-Holstein.

Im Sinne einer effizienten und bürgernahen Justiz wollen wir auch Synergien beim Thema Planungsbeschleunigung schaffen. Hierzu werden wir einen weiteren Senat am Oberverwaltungsgericht (OVG) für Planungs- und Genehmigungsverfahren einrichten, um so Rechtsstreitigkeiten um größere Modernisierungs- und Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen und schneller einer gerichtlichen Entscheidung zuzuführen.

Für eine effiziente Prozessführung kann es sich auch anbieten, die Möglichkeiten der Onlineverhandlungen gerade in Zivilprozessen zu nutzen. Außerdem wollen wir Strafverfahren beschleunigen. Daher stehen wir auch weiteren Reformen des Strafprozessrechts aufgeschlossen gegenüber.

Aus- und Fortbildung

Wir werden die bestehende Attraktivität der Beschäftigung in der Justiz erhalten und ausbauen, sowie aktiv um qualifizierten Nachwuchs in allen Bereichen werben. Dabei sollte unsere Justiz auch die Diversität unserer Gesellschaft widerspiegeln. Dies werden wir aktiv fördern. Die gute und attraktive Ausbildung für Juristinnen und Juristen in Schleswig-Holstein wollen wir weiter stärken. Auch hierzu wird das neue Justizzentrum dienen, das auch als Aus- und Fortbildungszentrum genutzt werden soll. Neben den guten Studienbedingungen und der guten Betreuung stellt auch die im norddeutschen Vergleich starke Unterhaltsbeihilfe für Referendarinnen und Referendare einen Attraktivitätsfaktor dar, den wir beibehalten wollen.

Wir werden die Überarbeitung der Juristenausbildungsverordnung aufgrund der Reformierung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) dazu nutzen, den Pflichtfachstoff zu überprüfen und zu modernisieren. Dabei ist eine Überfrachtung des Ausbildungsstoffes unbedingt zu vermeiden, um keine zusätzlichen Belastungen für die Studierenden zu schaffen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses. Eine Harmonisierung mit den anderen Ländern streben wir an.

Die schleswig-holsteinische Justiz zeichnet sich durch ein weltoffenes und diskriminierungsfreies Menschenbild aus. Dies wollen wir durch gute Rahmenbedingungen

und entsprechende Inhalte in Aus- und Fortbildung weiter stärken. Das Projekt zu Antirassismus, Menschenrechten und zur Stärkung der Strafjustiz werden wir fortsetzen.

Wir werden mit den am Gemeinsamen Prüfungsamt beteiligten Ländern zeitnah das zweite Staatsexamen digitalisieren. Die Erfahrungen und Synergien werden wir auch zur Einführung eines E-Examens im ersten Staatsexamen zusammen mit dem Justizprüfungsamt und der Christian-Albrechts-Universität nutzen. Das umfasst auch die Hilfsmittelverfügung und sonstige Prüfungsregularien.

Wir wollen das Projekt Recht.Staat.Bildung fortführen und stärken. Die Vermittlung eines Grundwissens über den Rechtsstaat wollen wir mit Unterstützung von Praktikerinnen und Praktikern aus der Justiz zu einem regulären Inhalt für alle Schülerinnen und Schüler Schleswig-Holsteins machen. Wir prüfen, wie wir dieses Projekt auch auf eine Rechtskundebildung für Erwachsene ausweiten können.

Strafverfolgung

Die konsequente Verfolgung von Straftaten ist eine existenzielle Aufgabe des Rechtsstaats. Hierzu müssen Staatsanwaltschaften in der Lage sein, effektiv zu ermitteln und Taten zur Anklage zu bringen. Auch der Strafverfolgung dienende Verstärkungen bei der Polizei werden wir künftig mit einer entsprechenden Verstärkung bei Staatsanwaltschaften und Justiz flankieren. Gleichzeitig prüfen wir auch personelle Entlastungen und Verstärkungen in Fällen, in denen umfangreiche Ermittlungsverfahren, zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftskriminalität, besonders viele Kräfte binden. Zudem werden wir im Bereich von Strafverfahren prozessuale Möglichkeiten der Beschleunigung konsequent nutzen. Wir werden dafür Sorge tragen, die Möglichkeiten für eine zügige Auswertung großer Datenmengen in Strafverfahren zu verbessern, um dadurch – insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder – eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

Opfer von Straftaten werden wir weiterhin durch Beratungs- und Betreuungsangebote, durch Intensivierung des Täter-Opfer-Ausgleich und der psychosozialen Prozessbegleitung unterstützen. Dazu gehört auch die Gewinnung und Ausbildung von muttersprachlichen Umgangspflegerinnen und Umgangspflegern. Die Reform des Opferentschädigungsrechts werden wir positiv begleiten.

Wir wollen Strafsachen im Bereich des Tierschutzes effektiv verfolgen und dafür die Staatsanwaltschaften stärken. Auch soll der Tierschutz in der juristischen Ausbildung Berücksichtigung finden.

Justizvollzug, Resozialisierung und Opferschutz

Justizvollzug

Der Justizvollzug dient gleichermaßen sowohl der Sicherung der Bevölkerung als auch der sozialen Integration der straffällig gewordenen Menschen. Dabei muss er die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten. Ein guter Behandlungsvollzug schafft Chancen und befähigt, ein Leben in Freiheit ohne die Begehung von Straftaten zu führen. Dies verhindert neue Straftaten und neues Opferleid. Wir werden prüfen, ob für geeignete Personengruppen eine direkte Aufnahme in den Offenen Vollzug ermöglicht werden kann, um straffällig gewordenen Menschen eine Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigung oder ihrer familiären Bezüge zu ermöglichen.

Eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen der Bediensteten sind Grundstein für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben in den Justizvollzugsanstalten. Um den Justizvollzugsdienst als Arbeitsplatz noch attraktiver zu gestalten, haben wir bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten, damit der Justizvollzugsdienst auch für weitere Teile der Gesellschaft als Arbeitsplatz attraktiv wird. Wir werden die Infrastruktur an der Justizvollzugsschule des Landes auch mit Blick auf die Digitalisierung verbessern und durch eine langfristige Standortsicherung eine attraktive Ausbildung im Justizvollzug gewährleisten. Den eingeschlagenen Personalaufbaupfad aus der Personalbedarfsanalyse werden wir konsequent umsetzen. Neue Aufgaben werden wir nur schaffen, wenn der zusätzliche Personalbedarf berechnet und zugewiesen wurde.

Zu einem modernen Justizvollzug gehört auch eine angemessene Unterbringung der Gefangenen sowie die Schaffung moderner und attraktiver Arbeitsplätze für die Bediensteten. Um dieses zu gewährleisten, werden wir die Sanierung und Modernisierung der Gebäude des Justizvollzuges unter Beachtung des Denkmalschutzes fortführen und dabei einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landesregierung leisten. Zur Realisierung und Bereitstellung werden wir ein neues Investitionsprogramm für den Justizvollzug aufstellen.

Die sich zunehmend verändernde Gefangenenpopulation stellt den Vollzug im Hinblick auf die Behandlung und die medizinische Versorgung vor immer neue Herausforderungen. Dabei sind insbesondere wegen der Heterogenität der Gefangenenpopulation der familienorientierte Vollzug, der Wohngruppenvollzug, eine vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie die Bedarfe der immer älter werdenden Gefangenen in den Blick zu nehmen. Die begonnene Einführung der Telemedizin werden wir ausweiten, um zu jeder Tages- und Nachtzeit eine adäquate medizinische Betreuung zu gewährleisten. Dies schafft Sicherheit für das Justizvollzugspersonal.

Insbesondere die Häufigkeit psychischer Störungen liegt innerhalb der Justizvollzugsanstalten deutlich über der der Allgemeinbevölkerung. Für die Behandlung dieser betreuungsintensiven

- und teilweise gefährlichen - inhaftierten Menschen werden wir neben dem Ausbau der landesweiten konsilpsychiatrischen Angebote eine bedarfsgerechte vollstationäre psychiatrische Abteilung in der JVA Lübeck für den schleswig-holsteinischen Justizvollzug schaffen.

Die empirische Überprüfung der Strukturen, der Angebote des Justizvollzuges und die Wirksamkeit seiner Maßnahmen ist bereits in unseren Landesjustizvollzugsgesetzen verankert. Sich daraus ergebende Rückschlüsse für eine bessere Resozialisierung im Justizvollzug wollen wir nutzen und umsetzen. Wir wollen den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug beginnen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft wurden bereits geschaffen. Wir wollen, dass die Umsetzung in allen Justizvollzugsanstalten in dieser Legislatur erfolgt. Die dafür erforderlichen Mittel werden wir bereitstellen. Die von den Gefangenen zu tragenden Kosten für Telefonie aus der Haft werden wir überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Arbeit im Justizvollzug muss sich für eine sinnvolle Resozialisierung lohnen. Daher werden wir das für 2022 zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Arbeitsentlohnung der Gefangenen in den Blick nehmen und die sich daraus ergebenden Schlüsse für den Justizvollzug ziehen.

Ambulante Resozialisierung

Resozialisierung ist die beste Prävention und damit ein wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit. Daher wird die Koalition den Resozialisierungsgedanken auch in Zukunft fördern. Wir wollen weiterhin die bundesweit niedrigste Inhaftierungsquote sichern. Hierfür werden wir die Bewährungs- und Gerichtshilfe, unsere Führungsaufsichtsstellen und die ambulanten Resozialisierungsangebote freier Träger weiter stärken. Soziale Arbeit und therapeutische Angebote für straffällig gewordene Menschen helfen dabei, Rückfälle zu vermeiden und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Eine gute Verzahnung in den Justizvollzug hinein werden wir durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement; Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“ weiter vorantreiben. Hierfür sind das Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) sowie das ebenfalls in der letzten Legislaturperiode geschaffene Opferunterstützungsgesetz (OuG) die geeignete Grundlage.

Wir werden prüfen, ob zur Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende ein geschlossenes Heim der Jugendhilfe in Kooperation mit dem für Soziales zuständigen Ministerium und der kommunalen Ebene geschaffen werden kann.

Ohne gesicherten Wohnraum kann Resozialisierung nicht funktionieren. Ein besonderes Augenmerk richten wir deshalb auf die gelingende Wohnraumversorgung für Haftentlassene. Hierfür wollen wir eng mit den Wohlfahrtsverbänden im Lande zusammenarbeiten und den weiteren Wohnraumerwerb durch unsere Landesstiftung Straffälligenhilfe ermöglichen. Das Wohnungsbauförderprogramm des Landes für besondere Bedarfsgruppen soll hierbei nutzbar gemacht werden. Den Ausbau von Übergangseinrichtungen bei freien Trägern werden wir stärker als bisher fördern.

Opferschutz

Wir wollen die Hilfe für Opfer von Straftaten in Schleswig-Holstein weiter stärken. Die Aktivitäten des Landes werden in der neu geschaffenen Stabsstelle Opferschutz im für Justiz zuständigen Ministerium gebündelt. Die zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten erleichtert den Betroffenen geeignete Hilfe zu erhalten. Diese arbeitet eng mit der unabhängigen Opferschutzbeauftragten des Landes zusammen.

Aufbauend auf einer neu zu schaffenden Ist-Analyse des Opferschutzes im Lande soll die Opferhilfe systematisch fortentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Für uns gilt dabei, dass wir die Bedeutung der Schadenswiedergutmachung zwischen Täterinnen und Tätern sowie den Opfern von Straftaten weiter fördern wollen. Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch konkrete freiwillige oder gesetzlich normierte Hilfsangebote unterstützt werden. Wir wollen in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern weiter intensivieren und ausbauen. Wir ziehen, als Ergänzung der bestehenden Angebote, die Einrichtung von professionellen Beratungsstellen für alle Opfer von Straftaten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Delikt, in Betracht.

Asyl-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Unser Land macht aus, dass wir unsere Vielfalt als Stärke und Chance sehen. Zuwanderung hat es schon immer gegeben und sie wird immer zu Schleswig-Holstein gehören. Wir wollen an die humanitäre Asyl- und Migrationspolitik der vergangenen Jahre anknüpfen. Wir wollen Menschen in Not helfen, Geflüchteten Schutz gewähren und für sie in Schleswig-Holstein eine Zukunft ermöglichen.

Gleichzeitig setzen wir uns für eine geordnete Zuwanderung ein. Wir wollen die gezielte Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein fördern.

Wir sehen unsere Verantwortung darin, ein gutes Zusammenleben aller unabhängig ihrer Herkunft zu organisieren, das alle Menschen in den Blick nimmt. Wir respektieren uns in unserer Vielfalt. Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen. Unser Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben. Dabei haben wir einen klaren Kompass, der für die gesamte Gesellschaft gilt: unser Grundgesetz.

Nicht alle Menschen, die zu uns kommen, können oder werden bleiben. Dazu werden wir alle gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts wahrnehmen und durchsetzen. Die freiwillige Ausreise hat dabei Vorrang vor Abschiebung.

Die Koalitionspartner werden die erfolgreichen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes weiterführen und für Bereiche, in denen die Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund noch immer deutlich unterrepräsentiert sind, ausweiten, so dass der Anteil von Menschen mit Zuwanderungserfahrung im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen weiter erhöht wird. Dies gilt insbesondere auch für den höheren Dienst und den Bereich der Führungskräfte.

Humanitäre Aufnahme

Schleswig-Holstein bekennt sich zu seiner humanitären Verantwortung. Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes werden wir unserer Aufnahmeverpflichtung gerecht werden. Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan werden wir unterstützen.

Durch unser Landesaufnahmeprogramm 500 haben wir eindrücklich gezeigt, dass wir über unsere Verpflichtung hinaus bereit sind, Menschen aufzunehmen und ihnen eine neue Heimat zu geben. Wir wollen auch in dieser Legislatur ein Landesaufnahmeprogramm 500 auf den Weg bringen und an die guten Erfahrungen anknüpfen. Hierbei nehmen wir besonders vulnerable und gefährdete Gruppen in den Blick.

Die Verteilung von Geflüchteten unter den Bundesländern findet grundsätzlich im Rahmen des Königsteiner Schlüssels und dann nach Einwohnerinnen- und Einwohneranteilen auf die Kommunen statt, um eine geordnete Struktur sicherzustellen. Zahlreiche Kommunen haben ihre Bereitschaft gezeigt, überquotal aufzunehmen. Auch in Zukunft wollen wir die Kommunen, die bereit sind, mehr aufzunehmen, unterstützen.

Die Landesaufnahmeanordnung für Verwandte aus Syrien wollen wir unter der Voraussetzung des notwendigen Einvernehmens des Bundes fortführen.

Außerdem wollen wir denjenigen Menschen, die das Land dem Auswärtigen Amt 2021 als Ortskräfte aus Afghanistan oder gefährdete Angehörige, beziehungsweise Verwandte hier lebender Afghaninnen und Afghanen, benannt hat, in der zugesagten Größenordnung die Aufnahme ermöglichen.

Ankunft

Wir wollen die Aufenthaltszeit in den Landesunterkünften weiter verkürzen. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sollen die Schutzsuchenden schnellstmöglich auf die Kommunen verteilt werden. Integration und der Zugang zu Regelstrukturen wie Kita, Schule,

Ausbildung, Studium, Arbeit, Sprache und Gesundheitsstrukturen können nur gelingen, wenn man ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führt. Zusammen mit dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge werden wir dies umsetzen.

Moderne Zuwanderungsverwaltung erfordert organisatorische und personelle Strukturen, die eine schnelle und rechtssichere Aufgabenerfüllung sicherstellen. Gemeinsam mit unseren Kommunen wollen wir unsere Zuwanderungsbehörden personell, konzeptionell und digital weiter stärken. Wir wollen, dass alle Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, im Rahmen des geltenden Rechts gut beraten werden und gerechte Chancen zur Integration bekommen. Aufenthaltsrechtliche Ermessensspielräume werden wir deswegen weiterhin nutzen. Rechtssicherheit und schnelle behördliche Entscheidungen sind wichtig, sodass Menschen zu ihrem Recht kommen und sich Perspektiven für sie und ihre Familien entwickeln. Dies gilt auch für weitergewanderte Schutzberechtigte.

Gleichzeitig brauchen wir ein starkes Ehrenamt, um Schutzsuchende von Beginn an gezielt zu unterstützen. Dieses werden wir weiter fördern und stärken. Wir werden die Finanzierung der Migrationssozialberatungsstellen fortführen.

Wir wollen im Land im Rahmen des § 12a Asylgesetz (AsylG) schrittweise eine individuelle und unabhängige Asylverfahrensberatung mit einer Anschubfinanzierung etablieren und fordern den Bund auf, die Kosten zu tragen. Wir werden finanzielle Mittel bereitstellen, um mit jeweils einer juristischen Stelle pro Landesunterkunft zu starten.

Wir setzen uns auch für die Stärkung der Fachberatungsstellen ein, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Beratung für vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten.

Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir auch im Bereich Migration und Flucht weiterhin konsequent bekämpfen, Schutzkonzepte fortentwickeln und den Leitfaden beim Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt bei der Umverteilung fortführen. Die Integrationsmittel für Familienzentren und Frauenfachberatungsstellen behalten wir bei. Wir unterstützen eine vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention auch auf Bundesebene.

Integration

Im Rahmen der Integration setzen wir auf ein Fordern und Fördern.

Der Schlüssel für eine gelungene Integration und zur Teilhabe ist und bleibt der Erwerb der deutschen Sprache. Das Land hat deshalb bereits in der Vergangenheit landeseigene Kurse für diejenigen angeboten, die keinen Zugang zu den Bundesintegrationskursen haben. Bis der Bund den Zugang für alle öffnet, werden wir in der Übergangszeit weiterhin unsere

bestehenden Landeskurse mit bewährten Partnerinnen und Partnern beibehalten. Dazu gehören zukünftig auch digitale und hybride Sprachkursangebote. Durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote wollen wir Frauen noch besser erreichen.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass volljährige Geflüchtete noch mehr als bisher von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule zu machen. Dafür müssen die Kapazitäten ausgebaut werden.

Neben der Sprache ist die Aufnahme von Arbeit, Studium und Ausbildung wichtig, um Integration zu ermöglichen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass das Vorweisen eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes oder eines Studiums eine noch stärkere Rolle für die Bleibeperspektive spielen. Die Einführung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung war hier ein erster richtiger Schritt.

Im Bereich Gesundheit braucht es noch mehr dolmetschendes Personal und die Kompetenz „Therapie und Beratung zu dritt“. Wir wollen hierfür Standards etablieren und landesweite Qualifizierungen anbieten. Auch Videodolmetschen werden wir intensiver nutzen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das erste Landesintegrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, das die gute Integrationspolitik des Landes manifestiert und ergänzt hat. Wir wollen das Integrations- und Teilhabegesetz in der ersten Hälfte der Legislatur weiterentwickeln und dafür eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre etablieren, die insbesondere einen Schwerpunkt auf Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit legt. Das im Integrations- und Teilhabegesetz des Landes formulierte Recht auf Information setzen wir in die Praxis um. Deshalb wollen wir eine umfassende Beratung der Geflüchteten mit Blick auf ihre Aufenthaltsperspektiven sicherstellen. Außerdem wollen wir die Ergebnisse des Integrationsmonitorings der Länder stärker in den Blick nehmen und daraus politische Handlungsmöglichkeiten ableiten.

Für Menschen ohne Papiere wollen wir das Hamburger Modell einer medizinischen Clearingstelle etablieren.

Wir begrüßen es, wenn sich Menschen um ihre Einbürgerung bemühen. Die Verleihung einer Staatsbürgerschaft ist kein alltäglicher Verwaltungsvorgang. Für viele Menschen ist dieses Ereignis ein besonderer Moment. Um diesen Anlass zu würdigen und einen feierlichen Rahmen zu schaffen, wollen wir landesweit Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft in den Kommunen durchführen.

Wir wollen Menschen eine Zukunft ermöglichen, sodass sie in Ausbildung, Studium und Arbeit kommen können. Deshalb unterstützen wir die Arbeitsaufnahme und die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und wollen Möglichkeiten schaffen, statt Chancen zu beschneiden. Bei ausreisepflichtigen Menschen setzen wir um, dass die Ausländerbehörden von Amts wegen asylunabhängige Aufenthaltsrechte prüfen. Bleibeperspektiven ergeben sich gerade durch Ausbildungsverträge oder Beschäftigungsverhältnisse oft im Einzelfall. Mit den kommunalen Zuwanderungsbehörden werden wir Verfahren, Standards und Leitfäden hierzu entwickeln. Gleiches wollen wir auch bei der Mitwirkung zur Passbeschaffung oder anderer Dokumente zur Identitätsklärung erreichen.

Familiennachzug

Um die Verfahren zum Familiennachzug zu beschleunigen, braucht es eine Vorabzustimmung der Zuwanderungsbehörden. Hierbei soll landesweit einheitlich das Alter der hier lebenden Person bei Antragsstellung entscheidend sein. Denn wir wollen, dass auch Minderjährige, die während eines langen Verfahrens volljährig werden, von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen können.

Fachkräftezuwanderung

Wir wollen gezielte Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein fördern. Die Zuwanderungsbehörden werden auch mit Blick auf den Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle spielen. Es ist wichtig, frühzeitige Planungssicherheit der Betriebe, der Auszubildenden oder angehenden Fachkräfte zu schaffen. Dazu wollen wir die Möglichkeit stärken, ausländische Fachkräfte zu gewinnen und gut integrierten Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen. Die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es, im Land zu nutzen. Außerdem wollen wir die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation gezielt stärken und Verfahren verbessern. Zudem wollen wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Zertifizierung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, weiter verbessert wird.

Gleichermaßen werden wir die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen dort beschleunigen, wo Landesstellen zuständig sind und auch das Fachkräfteverfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge schneller gestalten. Wir werden mehr Nachqualifizierungsangebote und Vorbereitungskurse im Land anbieten. Begleitend werden wir ein Stipendienprogramm für Kosten während des Anerkennungsverfahrens und der Anpassungsqualifizierung, wie beispielsweise für Lebenshaltungskosten, einführen. Darüber hinaus sind die arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings im Land ein großer Erfolg. Wir wollen diese ausweiten und flächendeckend anbieten.

Rückführungen

Rückführungen sind immer mit menschlicher Härte verbunden. Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, bevor es hierzu kommt. Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung hat in allen Fällen die Förderung der freiwilligen Ausreise. Deshalb gibt es für die Betroffenen die Rückkehr- und Perspektivberatung. Diese Strukturen werden wir weiterhin fördern und auf eine verstärkte Wahrnehmung des Angebots und somit auf die Erhöhung der Zahl freiwilliger Ausreisen hinwirken. Wir wollen die Beratung, die Projekte zur Reintegration und zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und mit dem bewährten Partner fortführen.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden nach den bundesrechtlichen Vorgaben zielgerichtet durchgeführt, wobei die Rückführung von wegen erheblicher Straftaten Verurteilter und Gefährderinnen und Gefährdern Priorität hat.

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht beruht auf bundes- und europarechtlichen Vorgaben. Freiheitsentziehende Maßnahmen, die im Bundesrecht festgehalten sind, wie Ausreisegewahrsam oder Abschiebehaft, bleiben wie bislang das letzte Mittel. Diese werden wir wie in der Vergangenheit in der Abschiebehaftereinrichtung Glückstadt umsetzen und nach wie vor weder Kinder noch Jugendliche dort unterbringen.

Bei Rückführungen in Staaten mit lebensbedrohlicher Gefährdungslage, wie zum Beispiel Afghanistan, prüft das zuständige Ministerium im Einzelfall, ob eine Rückführung unter humanitären Gesichtspunkten verantwortbar ist. In Zweifelsfällen werden wir Humanität Vorrang vor der Rückführung einräumen. Bundesweite Abschiebestopps in Kriegs- und Krisengebiete wie Syrien und Afghanistan unterstützen wir.

Gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen

Gerade mit Blick auf die zahlreichen Änderungen, die durch den Bund auf uns zukommen, wollen wir als Land gut vorbereitet sein.

Wir unterstützen den Bund grundsätzlich mit Blick auf das Chancenaufenthaltsrecht, die Verbesserung beim Bleiberecht zu §§ 25a und b, ein sicheres Aufenthaltsrecht für Auszubildende, sowie Verbesserungen im Asylbewerberleistungsgesetz im Hinblick auf das Ende von Zwangsverpartnerung und den Ausschluss von Minderjährigen bei Leistungssanktionen.

Bundesgesetzliche Rahmen bedeuten auch eine Verantwortung mit Blick auf die Umsetzung. Wir werden uns im Bund dafür stark machen, dass die finanziellen Herausforderungen von Mehraufkommen und Verstetigung fair zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt

werden. Die Kommunen unterstützen wir weiterhin bei der Aufgabe der Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale und Verbraucherbildung

In der vergangenen Legislatur wurde die Verbraucherzentrale finanziell so gut ausgestattet wie noch nie. Sie hat damit schon jetzt Planungssicherheit bis 2027. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher und liefert wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes. Insbesondere mit Projekten zu den Themenbereichen Ernährung, Energiewende, Wohnen und digitale Welt hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren wertvolle Projekte auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit gilt es, weiter fortzuentwickeln und zu stärken – etwa mit Programmen wie „Verbraucher stärken im Quartier“ oder mit weiteren außerschulischen Angeboten der Verbraucherbildung. Im Lichte steigender Energiepreise und den sich aus der Energiewende ergebenden Handlungserfordernissen auch für die Bürgerinnen und Bürger zeigt sich, wie wichtig die Stärkung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in den vergangenen Jahren war. Wir werden sie fortsetzen und perspektivisch weiter ausbauen. Um gerade die jungen Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu erreichen, muss Verbraucherschutz auch in den sozialen Medien vermehrt stattfinden. Zudem muss die Verbraucherbildung in unseren Schulen gestärkt werden. Das Programm „Schulklassen auf dem Bauernhof“ wollen wir fortführen sowie das Programm „Zu gut für die Tonne“ weiter unterstützen. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung bleibt dabei weiter eine Herausforderung.

Onlineverbraucherportal

Wir wollen die Online-Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken. Diese ist derzeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteurinnen und Akteuren aufgeteilt. Hier könnte, wie beispielsweise das Bayerische Verbraucherportal oder das Verbraucherportal-Baden-Württemberg, ein gemeinsames Onlineverbraucherportal von Land, Kreisen, Kommunen und der Verbraucherzentrale eingerichtet werden, damit alle Informationen auf einen Blick zu finden sind – von der Lebensmittelwarnung bis zur Energie- oder Schuldnerberatung. Unser Ziel ist die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Online-Verbraucherportals.

Stärkung des Verbraucherschutzes

Die Bündelung von gesundheitlichem Verbraucherschutz (LMÜ), Schutz vor Täuschung (Öko-, Geoschutz), wirtschaftlichem Verbraucherschutz, technischem Verbraucherschutz und digitalem Verbraucherschutz hat sich bewährt.

Vor dem Hintergrund des europäischen Green Deal und der Ausbauziele des Bundes für die ökologische Landwirtschaft, ist eine personelle Stärkung der Ökokontrolle notwendig. Zudem ist den zunehmend komplexeren Märkten und Produkten und der Internationalisierung des Handels Rechnung zu tragen und der technische Verbraucherschutz durch bessere räumliche, technische und personelle Ausstattung zu stärken. Auch der gesundheitliche Verbraucherschutz ist wegen neuer Aufgaben und gesteigerter Anforderungen (zum Beispiel beim Thema Food Fraud) zu stärken.

In Bezug auf die spezifischen und überregionalen Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben der Kommunen und des Landes (zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel, Novel Food, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse, Online-Handel, Fachaufsicht, Landeskontaktstelle für Meldesysteme) werden wir daher eine Bündelung in einer Behörde des Landes prüfen. Dabei ist besonders in den Blick zu nehmen, wie durch eine Konzentration in einer Landesbehörde Expertise bei Spezialthemen (zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel, Geoschutz) und bei besonderen Betriebsstrukturen (zum Beispiel Großkonzerne, Exporteure) geschaffen werden kann und wie eine gezielte Harmonisierung der Überwachung zu erreichen ist (zum Beispiel Digitalisierung, Kontrollinstrumente). Weiterhin ist zu prüfen, wie die Verlagerung zur Effektivierung von Prozessabläufen der Beratungs- und Kontrolltätigkeiten und zur Nutzung von Synergien führen würde. Zudem soll dabei in den Blick genommen werden, wie gerade die kommunalen Behörden entlastet werden könnten, um so mehr Freiraum für die gut vor Ort wahrzunehmenden Aufgaben zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden wir ergänzend ein Organisations- und Ausführungsgesetz zum Lebensmittelrecht schaffen, um Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen kommunaler und Landesebene zu normieren und so für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Wir wollen eine transparente und einfach verständliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Lebensmittelhygiene in gastronomischen Betrieben vorantreiben.

Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung von einheitlichen Standards und Kennzeichnungen von Lebensmitteln ein.

Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft und Ernährung

Wir bekennen uns klar zur heimischen Landwirtschaft, ob konventionell oder ökologisch, ob im Haupt- oder Nebenerwerb. Wir werden die überwiegend familiengeführten, örtlich verankerten Betriebe dabei unterstützen, die zukünftigen Herausforderungen der Ernährungssicherheit, des Klima-, Gewässer- und Naturschutzes, der Biodiversität, des Tierwohls und der Energieerzeugung gemeinsam zu bewältigen. Mit wissenschaftlichen

Erkenntnissen und technologischem Fortschritt wollen wir erreichen, dass sich nachhaltige Landwirtschaft auch gegenüber europäischen und internationalen Wettbewerbern und Wettbewerberinnen lohnt.

Planungssicherheit und Zukunftsdialog Landwirtschaft

Für unsere Landwirtinnen und Landwirte ist eine gute Planbarkeit von zentraler Bedeutung. Daher wollen wir Entscheidungen über eine Legislaturperiode hinaus treffen und einen langfristigen Konsens erarbeiten.

Ein wichtiger Baustein dabei ist der in der letzten Legislaturperiode begonnene Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft“. Diesen wollen wir fortführen und verstetigen. Wir bekräftigen die 24 Thesen als Grundlage des künftigen Handelns und werden diese in den konkreten Debatten und Entscheidungen als Leitlinie und Fundament beachten. Wir werden diesen Dialog fortsetzen und konkrete Maßnahmen zu den bisher erarbeiteten Visionen entwickeln und umsetzen.

Insbesondere unsere Schweinehaltenden, die durch die Afrikanische Schweinepest, die Coronapandemie und neue Auflagen vor großen Herausforderungen stehen, brauchen wieder eine Perspektive. Sowohl die Ferkelerzeugerinnen und Ferkelerzeuger als auch die Mastbetriebe in der Schweinehaltung stehen in Hinblick auf bauliche Anlagen vor riesigen Herausforderungen. Zur Unterstützung haben wir deshalb ein Beratungsangebot aufgelegt und werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass möglichst schnell umfangreiche Investitionsprogramme für die Betriebe auf den Weg gebracht werden und die Ergebnisse der Borchert-Kommission umgesetzt werden, um diese riesigen Herausforderungen im Sinne des Tierwohls bestehen zu können.

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft soll gute Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Bei angestrebten Abweichungen von Bundes- und EU-Recht erfolgt eine enge Abstimmung in der Koalition.

Wir wollen Bundes- und EU-Standards nicht weiter verschärfen und somit Wettbewerbsnachteile für unsere heimische Landwirtschaft verhindern. Landesspezifische Änderungen von EU- und Bundesvorgaben bedürfen einer Abstimmung in der Koalition. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für uns auch von entscheidender Bedeutung, dass Agrarimportprodukte ausnahmslos unseren hohen heimischen Standards entsprechen müssen. Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Tierwohlstandards auf Ebene der Europäischen Union ein.

Biodiversität, Klima-, Umwelt- und Tierschutz haben ihren Preis. Wir wollen, dass Landwirtinnen und Landwirte, die Gemeinwohlleistungen für die Gesellschaft erbringen, zum

Beispiel in den Bereichen Biodiversität, Klima-, Umwelt- oder Tierschutz, für diese Leistungen gerecht und angemessen honoriert werden.

Umbau der Tierhaltung

Wir wollen die Tierhaltung im Sinne der Borchert-Kommission zukunftsfähig machen. Dafür sind ein vereinfachtes Baurecht für Tierwohlställe und eine ausreichende finanzielle Förderung über Agrarinvestitionsprogramme einzurichten. Sie geben den nötigen Anreiz und die erforderliche Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen. Eine durch Steuer-, Dünge- und Baurecht flächengebundene Tierhaltung und eine verständliche und transparente Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte sind wichtige Elemente zur Zielerreichung.

Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie können hierfür die notwendige Unterstützung geben. Wir sehen in den Empfehlungen der Borchert-Kommission eine gute Grundlage und begrüßen die aktuellen Vorschläge des Bundes zu einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung. Wir setzen uns für den langfristigen Umbau zu einer artgerechten Tierhaltung, beispielsweise mit Auslauf im Freien beziehungsweise Weidehaltung, ein. Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges Finanzierungsinstrument, wie zum Beispiel eine Tierwohlabgabe, einsetzen.

Wenn das Immissionsschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht einsetzen. Dies gilt auch für die EU-Industrieemissionsrichtlinie. Auf Landesebene werden wir die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Neben der finanziellen Unterstützung für die Umsetzung des Umbaus der Tierhaltung wollen wir die Landwirtinnen und Landwirte auf diesem Weg durch eine umfassende Beratung begleiten.

Wir setzen uns ein für eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung, um die Transparenz über die Produktionsbedingungen für die Verbrauchenden zu erhöhen, und Vermarktungsstrukturen für regionale landwirtschaftliche Produkte zu stärken. Die Verbrauchenden sollen auch in der Gastronomie und bei verarbeiteten Produkten erkennen können, wo die Lebensmittel herkommen.

Ziel muss sein, die tierische Produktion unter den geltenden hohen Tierwohl- und Umweltstandards in Schleswig-Holstein zu halten und eine weitere Abwanderung in das Ausland zu verhindern.

Damit Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein. Bei alledem gilt es, die Wahlfreiheit der Konsumierenden entlang der gesamten Lebensmittelkette zu sichern.

Entbürokratisierung und Digitalisierung

Wir werden die Agrarverwaltung weiter modernisieren, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessern und alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Bürokratie abzubauen, Kontroll- und Antragsverfahren zu vereinfachen und die Betriebe zu entlasten.

Wir werden prüfen, wie Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Daten auf freiwilliger Basis den Kontrollbehörden zur Verfügung stellen, davon in der Risikobewertung profitieren und wie die Kontrollen dadurch effizienter gestaltet werden können.

Wir werden die AG Bürokratieabbau fortführen und die Themen Entbürokratisierung und Digitalisierung fortlaufend bearbeiten und die Ergebnisse in geeigneter Form transparent machen.

Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen Jätrobotern, digital gesteuerter Düngerausbringung, GPS gesteuerten Hack- und Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch Künstliche Intelligenz (KI) und Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen. Wir werden die Digitalisierung in der Landwirtschaft unterstützen, damit öffentlich zugängliche Daten effizient und digital für die betriebliche Planung und das betriebliche Management genutzt werden können. Die Datenhoheit für ihre Betriebsdaten liegt bei den Landwirtinnen und Landwirten. Die Nutzung der sogenannten GeoBox als Mehrländelerlösung soll weiter ausgebaut werden.

Landwirtschaft und Ernährung in Schule und Kita

Uns ist es wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder näher an die Landwirtschaft heranzuführen und für gegenseitiges Verständnis zu werben. Aus diesem Grund wurde in der vergangenen Legislaturperiode das Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“ wieder ins Leben gerufen, damit Kinder erfahren können, wie Lebensmittel produziert werden und wie unsere Landwirtschaft betrieben wird. Dieses Projekt wollen wir fortführen und ausbauen. Jedes Schulkind soll in Schleswig-Holstein im Laufe seiner Schulzeit einmal einen Bauernhof besucht haben.

Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in der Ausbildung und im Studium einsetzen. Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch werden wir auch in der neuen Programmperiode ab dem Schuljahr 2023/24 in Schleswig-Holstein fortführen und unterstützen.

Wir werden den Ernährungsführerschein flächendeckend in unseren Schulen etablieren.

Green Deal und Farm-to-Fork-Strategy

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ziele des „Green-Deal“ und der „Farm-to-Fork-Strategy“ weiter vorangebracht werden, gemeinsam mit der europäischen Agrarpolitik gedacht werden und eine nachhaltige Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Anpassungen aufgrund von aktuellen Entwicklungen werden wir angemessen berücksichtigen. Umweltleistungen sollen dabei entsprechend honoriert werden.

Tierschutz in der Landwirtschaft

Unsere hohen deutschen Tierschutzstandards sollten auch als Maßstab für Export, Haltung und Schlachtung außerhalb der EU gelten. Aus diesem Grund werden wir uns dafür auf EU-Ebene einsetzen, dass Genehmigungsverfahren für diese Transporte entsprechend anzupassen sind.

Um Transportwege für die Nutztiere so kurz wie möglich zu halten, werden wir uns dafür einsetzen, mehr verarbeitetes Fleisch statt Lebewesen zu exportieren sowie regionale Schlachthöfe zu erhalten und zu stärken. Dazu gehören auch der Ausbau und die einfachere Ermöglichung von „mobilen Schlachtungen“.

Gänsemanagement

Gänse gehören zu Schleswig-Holstein. Nachdem sie lange fast verschwunden waren, hat sich ihr Bestand in den letzten Jahren erholt. Immer mehr Nonnen- und Graugänse rasten, beziehungsweise brüten in unserem Land. Für die Landwirtschaft ist der Gänsefraß eine Belastung, zumal die Rastzeiten infolge des Klimawandels immer länger werden und sich die Rastgebiete stark verändert haben.

Wir setzen uns deshalb für ein wissenschaftlich fundiertes, bestandsorientiertes Gänsemanagement ein. Wir werden effektive Lösungen für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte entwickeln. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Hotspots legen und alternative Möglichkeiten insbesondere für die Tierfutterbeschaffung unterstützen.

Den Vertragsnaturschutz werden wir ausbauen sowie durch Entschädigungsmodelle ergänzen und somit die gesamten Instrumente flexibler gestalten. Hierfür werden wir die notwendigen zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Wir werden zeitnah den Antrag bei der EU-Kommission stellen, um den günstigen Erhaltungszustand der Nonnengans feststellen zu lassen und um damit die Überführung der Nonnengans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie zu beantragen, da sich die Gesamtbestände erholt haben. Dieser Antrag wird ausschließlich für die Nonnengans gestellt und auch die Frage umfassen, welchen Förder- und Entschädigungsspielraum eine Bejagung der Nonnengänse zulassen würde.

Bei der Graugans werden wir wie bisher alle Voraussetzungen dafür schaffen, die jagdlichen Instrumente, einschließlich des Eiersammelns, zu nutzen, um den Bestand zu regulieren, ohne den Erhaltungszustand der Art zu gefährden.

Das Management der landeseigenen Flächen an der Westküste durch Pflege, Beweidung und Mahd wird, unter Berücksichtigung der weiteren naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Erfordernisse (Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH Verpflichtungen auf diesen Flächen) intensiviert. Eine Vorlandbeweidung über das bisherige Maß hinaus (derzeit circa 50 Prozent) schließen wir aus.

Wir werden auf die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Strategie mit Dänemark, den Niederlanden und Niedersachsen hinwirken.

Wolfsmanagement

Nachdem der Wolf in Deutschland lange ausgerottet war, leben heute wieder freilebende Wölfe in unserem Land. Uns ist an einer akzeptablen Koexistenz von Nutztierhaltung und Wildtieren gelegen. Das Wolfsmanagement werden wir beibehalten und bei Bedarf weiterentwickeln.

Wo Nutztiere durch einzelne Wölfe gefährdet sind, muss ihr Schutz ermöglicht werden. Deshalb werden wir Landwirtinnen und Landwirte weiterhin bei der Anschaffung von Wolfsschutzzäunen beziehungsweise Herdenschutzhunden unterstützen und prüfen, wie wir Folgeschäden noch unbürokratischer ausgleichen.

Die Entnahme auffälliger, sich gefährlich verhaltender Wölfe werden wir im Einzelfall genehmigen.

Wir werden den Wolf mit ganzjähriger Schonzeit ins Jagdrecht aufnehmen.

Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Bei den Herausforderungen des Klimawandels nimmt die Landwirtschaft, gerade in Schleswig-Holstein, eine wichtige Rolle ein. Wir wollen Landwirtschaft, Umweltschutz, Energieerzeugung und Klimaschutz gemeinsam denken. Aus diesem Grund werden wir die in Schleswig-Holstein vorhandene wissenschaftliche Expertise durch Gründung eines unabhängigen „Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft“ ausbauen und die Landwirtschaft dabei unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Ebenso soll die Landwirtschaft in Begleitung durch das Kompetenzzentrum fit für die Anpassungen an und die Folgen des Klimawandels werden. Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, landwirtschaftliche Betriebe zu beraten und den Wissenstransfer in der Fläche zu beschleunigen.

Carbon-Leakage

Klimaschonende und klimaangepasste Landwirtschaft muss honoriert werden. Daher setzen wir uns auf EU- und Bundesebene für einen CO₂-transparenten Handel landwirtschaftlicher Produkte beziehungsweise einen Grenzausgleich ein, um ein Unterlaufen der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik durch Importe und klimaschädliche Landwirtschaft zu vermeiden. „Carbon-Leakage Effekte“ müssen vermieden werden.

Düngeverordnung (DüV)

Die zuletzt 2020 novellierte DüV hat zur Verbesserung im Gewässer- und Umweltschutz geführt. Mit der Allianz für Gewässerschutz, der flächendeckenden Gewässerschutzberatung und einem optimierten Grundwassermessnetz werden wir den eingeschlagenen Weg zu noch mehr Gewässerschutz fortsetzen und weiterentwickeln.

Wir werden das nachhaltige Wirtschaftsdüngermanagement in der Tierhaltung weiter stärken, um die Betriebe bei den zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich Grundwasser- und Klimaschutz sowie bei der Luftreinhaltung zu unterstützen. Dazu gehören Verfahren, welche die Transportwürdigkeit und die Attraktivität von Wirtschaftsdüngern für den Einsatz im Marktfruchtbau weiter steigern sowie die Erprobung neuer innovativer Verfahren der Lagerung und Ausbringung zur Vermeidung gasförmiger Stickstoffverluste in die Umwelt. Wir werden eine digitale Plattform etablieren, die die Landwirtinnen und Landwirte bei einer verbesserten Nährstoffnutzung sowie den Vollzug düngerechtlicher Vorschriften gleichermaßen unterstützt und so zu mehr Transparenz beiträgt.

Die konsequente Umsetzung der EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinien ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden die fachliche Weiterentwicklung des Düngerechts in Deutschland vorantreiben und die Umsetzung in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den Roten Gebieten perspektivisch für besonders gewässerschonend wirtschaftende Betriebe eine Differenzierung der düngerechtlichen Auflagen möglich ist.

Ökologischer Landbau

Es stecken viele Chancen und Vorteile im Ökolandbau. Wir wollen die Möglichkeiten hin zu mehr Ökolandbau unterstützen und verfolgen das Ziel, den Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben zu verdoppeln.

Wir wollen die Ausbildung in der Ökoklasse und dem allgemeinen 3. Ausbildungsjahr weiterentwickeln. Wir wollen den konventionellen und ökologischen Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr einen spezialisierten und gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Sie sollen den besten Wissenstransfer für jede Fachrichtung bekommen und voneinander lernen.

Flächenverbrauch

Verkehr und Siedlung, Landwirtschaft, Umwelt, Klima und Naturschutz treten in Flächenkonkurrenz zueinander. Gute landwirtschaftliche Böden sollten vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Ausgleichsmaßnahmen sollen, wo möglich, verstärkt durch ökologische Aufwertung vorhandener, dafür bereits genutzter Flächen, umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden wir prüfen, ob künftig neben den bewährten Strukturen der Stiftung Naturschutz und der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) auch Landwirtinnen und Landwirte mit der aktiven Landschaftspflege beauftragt werden können.

Regionale Vermarktung

Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein. Auch der Ausbau lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

Wir wollen die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen weiter stärken und unter anderem digitale Plattformen, wie zum Beispiel das Gütezeichen Schleswig-Holstein, unterstützen, auf denen sich unabhängige Märkte (zum Beispiel MarktTreffe, Bioläden), Hofläden, Erzeugergemeinschaften und andere lokale Akteurinnen und Akteure besser miteinander vernetzen, um den Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern.

Wir werden die Weiterentwicklung des Gütezeichens unterstützen und um weitere Produkte (beispielsweise Rindermast) ergänzen.

Vertragsnaturschutz und Naturschutzberatung für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige Rolle. Wir wollen den Vertragsnaturschutz im Land gemeinsam mit der Landwirtschaft weiter entwickeln.

Dazu wollen wir die Naturschutzberatung und den bestehenden Förderkatalog ausweiten. Den Landesverband des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) wollen wir institutionell fördern, unter anderem um produktionsintegriert die Biodiversität in der Landwirtschaft zu steigern.

Wir wollen die Aufwertung von Knicks unterstützen. Regionale Aktivitäten, wie beispielsweise die lokalen Aktionen oder die Modellregion Schlei, sind weiter zu unterstützen.

Agrarwende und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Wir wollen hier in Schleswig-Holstein eine von bäuerlichen Familienbetrieben geprägte, zukunftsfähige, klimagerechte Landwirtschaft mit aktiver Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung erhalten und langfristig sichern. Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft lässt

sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet und die Leistung der Landwirtinnen und Landwirten wieder angemessen gewürdigt und über faire Preise vergütet wird. Die gesellschaftlich geforderte Ökologisierung der Landwirtschaft wollen wir für die Betriebe leichter umsetzbar machen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ziele des New Green Deals und der Farm-To-Fork-Strategien umgesetzt werden.

Wir begrüßen die sogenannten Eco-Schemes und werden uns dafür einsetzen, dass diese und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der zweiten Säule nach einer Evaluierung so ausgestaltet werden, dass ein attraktives und abgestimmtes Angebot für alle Betriebstypen, insbesondere die Milchviehbetriebe mit Weidetierhaltung und Ökobetriebe, entsteht.

Wir werden zudem prüfen, ob die Vertragslaufzeit von Agrarumweltmaßnahmen flexibilisiert werden kann.

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule wollen wir so ausgestalten, dass ein attraktives, abgestimmtes Angebot entsteht, Nachhaltigkeitsleistungen zu erbringen.

Hierzu wollen wir bereits jetzt die notwendigen Initiativen zur Vorbereitung des Systemwechsels für die nächste Förderperiode der GAP ab 2027 ergreifen. Dazu soll über weitere Modellprojekte das in Schleswig-Holstein konzipierte DVL-Punktemodell zu einer echten Gemeinwohlprämie weiterentwickelt werden.

Grünland, Agroforst und Paludikulturen

Durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz und die damit verbundene Schutzgebietskulisse wird bereits eine erfolgreiche Grundlage für die nachhaltige Nutzung von Dauergrünland sichergestellt. Deichsicherung mit Schafhaltung sowie hohen Tierwohlstandards bei der Weidetierhaltung von Rindern und Pferden ist ein hoher Stellenwert zuzumessen. Auf dieser Grundlage werden wir den Insekten- und Wiesenvogelschutz weiterentwickeln. Dazu gehört nicht nur eine angepasste Bewirtschaftung, sondern auch eine möglichst flächendeckende Weidetierhaltung als natürlichste Form der Tierhaltung. Nutzungsbeschränkungen, wie angepasste Wasserstände, eingeschränkte Düngung oder spätere Mahdtermine sind über entsprechende Programme finanziell auszugleichen und bei definierten Erfolgen auch zu honorieren.

Wir werden die Landesstrategie zum Jakobskreuzkraut weiterhin umsetzen, evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Die gesellschaftlich geforderte Weidetierhaltung muss attraktiver werden. Wir werden diese unterstützen, indem wir Erschwernisse durch Zaunvorgaben und komplizierte Meldeverfahren des Tierbestandes abbauen.

Damit Grünland in Zeiten des Klimawandels auch langfristig für die Landwirtschaft nutzbar ist, werden wir Modellprojekte für alternative Nutzungskonzepte zugunsten einer grundwassernahen Grünlandbewirtschaftung entwickeln.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für Paludikulturen, vielseitige Fruchtfolgen und Agroforst weiterentwickeln.

Regionales Gemüse

Zur besseren Versorgung mit regionalem Gemüse wollen wir den Gemüseanbau im Land stärken und ausweiten. Hierzu wollen wir das Beratungsangebot für die Betriebe ausbauen und die regionalen Vermarktungsstrukturen stärken.

Qualität in der Außer-Haus-Verpflegung

Unser Ziel ist, in allen Bereichen der Außer-Haus-Verpflegung mehr Qualität, Saisonalität, Regionalität, Vielfalt und Nachhaltigkeit umzusetzen.

In der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen wollen wir entsprechende Standards etablieren und dabei insbesondere auf soziale Belange achten.

Das Land wird diese Standards entsprechend seiner Vorbildfunktion in den von ihm verantworteten Einrichtungen umsetzen. Dort soll der Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln mindestens 20 Prozent betragen.

Mehr Wissen um den Wert von Lebensmitteln sowie eine verbesserte Alltagskompetenz sollen dazu beitragen, Lebensmittelverluste zu verringern.

Wir werden die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung weiter unterstützen. Die Koalition wird sich daher für mehr Lebensmittelwertschätzung stark machen und hierbei innovative Projekte fördern. Wir werden prüfen, wie wir die Lebensmittelverschwendung durch Aufklärung und Beseitigung rechtlicher Hindernisse deutlich reduzieren können.

Hofübernahmen

Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirtinnen und Junglandwirte attraktiver als bisher zu machen.

Daher setzen wir uns für eine Ausweitung des Beratungsangebotes ein. Hierzu gehört explizit die sozio-ökonomische Beratung.

Nachhaltige Agrarstruktur und solidarische Landwirtschaft

Wir wollen einer Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen von Investorinnen, Investoren und Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine wirksame Einschränkung der Share Deals durch den Bund. Wir werden im Land die nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken.

Die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben hin zu einem direkteren Vertrieb wollen wir noch stärker begleiten. Hierzu zählen neue und alte Ansätze zur direkteren oder digitalen Vermarktung, zur solidarischen Landwirtschaft, zu landwirtschaftlichen Bürgerinnen- und Bürgeraktien und zu Genossenschaften sowie zu Kooperationen mit dem örtlichen Tourismus.

Sowohl aus Sicht des Klima- und Gewässerschutzes als auch des Tierwohls ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Chemische Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen zur Gesunderhaltung von Pflanzen sollen in Hinblick auf Ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität sowie menschliche Gesundheit so gering wie möglich gehalten und möglichst verringert werden.

Stabile Agrarökosysteme im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes tragen dazu entscheidend bei.

Wir werden ein Programm auflegen, mit dem wir die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in allen Bereichen erreichen.

Wir werden weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen, um vielfältige Lebensräume zu schützen. Dazu werden wir die Entwicklung und den Einsatz von natur- und umweltverträglichen Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ebenso fördern wie weitere Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzen erhöhen. Wir wollen Anreize für vielfältige Fruchtfolgen und Mischkulturen mit Anbaupausen in der phytosanitär erforderlichen Länge setzen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Klimawandel neue Schaderreger und Krankheiten die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen stellen. Daher werden wir technologieoffene Anwendungen mit dem Ziel der Gesunderhaltung von Pflanzen ebenso fördern, wie neue Anbausysteme und digitale Lösungen. Hohe Nährstoffüberschüsse und der unsachgemäße Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Gewässer belasten sowie die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit schädigen. Daher sollen in Schleswig-Holstein Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen.

Für besseren Wasser- und Klimaschutz soll die Nährstoffeffizienz durch technischen Fortschritt und Wissenstransfer gesteigert werden. Wir werden die Landwirtschaft als größtem Flächennutzer bei der Reduzierung der Nährstoffeinträge unterstützen und die landesweit etablierte Gewässerschutzberatung fortführen, um den Schutz der Grund- und Oberflächengewässer sicherzustellen.

Auch den Gartenbau, wie zum Beispiel die Baumschulproduktion, wollen wir bei der Umstellung auf umweltschonende Verfahren unterstützen. Wir wollen, dass bevorzugt Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Kunststoffen und Torfen genutzt werden.

Auch die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft im Rahmen der „Allianz für den Gewässerschutz“ werden wir fortführen. Gewässerrandstreifen sollen zukünftig weiter einen wichtigen Beitrag für verminderte Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässern leisten. Darüber hinaus unterstützen wir ein Anreizsystem auf freiwilliger Basis, um breitere Gewässerabstände und damit mehr Gewässerschutz zu erreichen.

High Nature Value Farmland

Der Anteil an High Nature Value Farmland (Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft) soll – zum Beispiel im Rahmen des Vertragsnaturschutzes – deutlich gesteigert werden.

Eiweißstrategie

Um den notwendigen Anbau von Eiweißpflanzen in Schleswig-Holstein gegenüber Importen wettbewerbsfähig zu machen, gilt es, eine neue Eiweißstrategie zu entwickeln. Dies beinhaltet auch den Kleeergrasanbau. So kann der Sojaimport reduziert und langfristig überflüssig gemacht werden.

Bienen, alte Nutzierrassen und Pflanzensorten

Wir wollen die Zucht von robusten, anpassungsfähigen und krankheitsresistenten Nutzierrassen sowie alter Pflanzen-, Gemüse und Obstsorten fördern und deren Wertschöpfung verbessern. Dazu werden wir die bestehenden Fördermaßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln. Die Institutionen des Landes gehen hierbei mit Vorbildfunktion voran.

Bienen leisten durch die Bestäubung eine unersetzliche ökologische und ökonomische Arbeit und sind gleichzeitig stark bedroht. Wir wollen das Förderprogramm für Bienenzuchterzeugnisse fortführen und inhaltlich wie finanziell angemessen ausstatten. Darüber hinaus wollen wir die fachliche Arbeit des Imkerverbandes stärken und dafür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Baumschulwirtschaft

Wir bekennen uns zum Baumschulstandort Schleswig-Holstein. Zudem unterstützen wir die Baumschulwirtschaft gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und setzen den Dialog mit den Beteiligten fort.

Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Küstenschutz

Wir stehen uneingeschränkt zu der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wir wollen das im 1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beschlossene Indikatoren-Set zur Nachhaltigkeitsmessung weiterentwickeln sowie den Nachhaltigkeitscheck evaluieren und konsequent umsetzen.

Trotz aller bisheriger Anstrengungen, Schleswig-Holstein auf den Pfad in die Klimaneutralität zu führen, wird die fortschreitende Klimakrise in den kommenden Jahren auch eine weitere Anpassung unabdingbar machen.

Wir werden die Entwicklung von weiteren Klimaschutzagenturen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen und positiv begleiten.

Das Klimaschutznetzwerk, das kommunale Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager vernetzt, wollen wir weiter unterstützen.

Wir werden CO₂ als Ressource verstehen und Forschung zum CO₂-Entzug aus der Atmosphäre und Nutzung vorantreiben und mit den wissenschaftlichen Institutionen in einen Dialog über Möglichkeiten für Negativemissionen eintreten.

Wir werden die Klimaanpassung langfristig, strukturiert und planbar sowie systemisch angehen, damit Kommunen, Unternehmen und die Verwaltung den nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels in unserem Land nachhaltig begegnen können. Den 2017 veröffentlichten „Fahrplan für Schleswig-Holstein. Anpassung an den Klimawandel“ werden wir deshalb zu einer Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein weiterentwickeln und dabei neueste Erkenntnisse des Klimawandelmonitorings aufnehmen, Schwachstellen darstellen sowie Empfehlungen für zukünftige Klimaanpassungsmaßnahmen aufzeigen. Ziel der Strategie ist es, die Landesregierung als eine kontinuierlichen Ansprechpartnerin und als Vorbild für Klimaanpassung für eine Vielfalt von Akteuren aufzustellen.

Dabei werden wir unter anderem die Begrünung von Fassaden, vielfältig bepflanzte Grünflächen, das Konzept von „Schwammstädten“ oder die Erstellung von Hitzeplänen mitdenken.

Zur Unterstützung und Beratung der Strategie werden wir ein Klimaanpassungs-Expertinnen- und Expertennetzwerk mit Repräsentierenden von Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung einberufen und die erforderlichen Ressourcen für eine kontinuierliche Beratung und Vernetzung bereitstellen.

Im Land zwischen den Meeren ist der Küstenschutz von besonderer Bedeutung. Wir werden den Generalplan Küstenschutz umsetzen und unter anderem Klimadeiche und Klimawarften bauen.

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung dabei, die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Hinblick auf neue Herausforderungen, wie

Klimaanpassungen, anzupassen und den Ländern weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen zu eröffnen. Dabei müssen insbesondere die Mittel für den Küsten- und Hochwasserschutz unangetastet bleiben.

Wir werden die „Gesamtstrategie für die Ostseeküste bis 2100“ entwickeln, die den Schutz der Küsten, die touristische Nutzung und den Naturschutz gleichermaßen vereint. Dabei werden wir prüfen, ob auch neue Küstenschutzmaßnahmen, insbesondere alternative, naturverträgliche Techniken, auch zum Erhalt natürlicher Lebensräume an bisher ungesicherten Küstenabschnitten der Ostseeküste zugelassen werden können.

Vom Klimawandel wird auch das Wattenmeer betroffen sein. Wir werden die Forschung zum Erhalt des Wattenmeeres als ökologisch bedeutsamem Raum und als Bestandteil des Küstenschutzes fortsetzen und erste Pilotvorhaben durchführen, die Hinweise geben sollen, wie ein Aufwachsen der Wattflächen unterstützt werden kann.

Der Deichbau und der Schutz der sandigen Küsten erfordern - wie andere Baumaßnahmen auch - ausreichendes und geeignetes Material. Wir werden neue Sandvorkommen erschließen, ein landesweites Bodenmanagement etablieren und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass baufähiger Boden nicht mehr unnötig deponiert werden muss.

Wir werden die bereits verringerten Kompensationsfaktoren bei Deichbaumaßnahmen überprüfen. Zudem werden wir prüfen, ob sogenannte Konten für Kompensationsmaßnahmen und Kohärenzsicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in FFH-Gebieten angelegt werden können, um Verfahren zu beschleunigen.

Das Land bekennt sich zu seinen Inseln und Halligen und spricht sich dafür aus, dass die dortigen Standards denen an Land in nichts nachstehen. Das gilt insbesondere für Trinkwasserleitungen, denn die öffentliche Wasserversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Trinkwasserleitung vom Festland durch das Wattenmeer nach Pellworm mit den angeschlossenen Halligen muss in den nächsten Jahren saniert werden. Das Land wird sich mit Fördermitteln an einer neuen Trinkwasserleitung nach Pellworm beteiligen.

Für die Niederungsbereiche im Land werden wir zusammen mit den Betroffenen eine Zukunftsstrategie (Niederungen 2100) entwickeln, um eine Perspektive für die Bewirtschaftung der Niederungen ökonomisch wie ökologisch sicherzustellen und gleichzeitig dem Klimaschutz Rechnung zu tragen.

Bei der Entwicklung der Strategie werden wir mit der Wissenschaft sowie den Wasser- und Bodenverbänden zusammenarbeiten. Ebenso werden wir die Themen der Entwässerung und des Naturschutzes mitbedenken. Dazu ist die wasserwirtschaftliche Infrastruktur, wie

Schöpfwerke und Siele, hinsichtlich des Bedarfes zu überprüfen und die Finanzierung für die notwendigen Anpassungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

Wasser ist die Grundlage des Lebens. Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen wir sorgsamer mit unserem Grundwasser umgehen und werden daher eine Wassersicherungsstrategie für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche entwickeln und umsetzen.

Die Anforderungen der EU-Trinkwasserrichtlinie sind umzusetzen.

Wir werden den Generalplan Abwasser und Gewässerschutz umsetzen und uns auf die Herausforderungen im Umgang mit Spurenstoffen, Mikroplastik und verunreinigtem Niederschlagswasser konzentrieren. Hier wollen wir dem Verursacherprinzip folgen. Der Klimawandel fordert uns zudem heraus, mit größeren Niederschlags- und damit Abflussmengen umzugehen.

Wir werden ein Förderprogramm zur Aufrüstung von zentralen Kläranlagen zur vierten Reinigungsstufe auflegen, um Chemikalien und Medikamentenrückstände herausfiltern zu können.

Natur- und Artenschutz

Wir können gut von und mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der Ökosysteme ist für unser Leben elementar. Wir treten für den Schutz von Arten- und Biodiversität, die Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und im Wasser sowie den Erhalt der Ökosysteme ein.

Wir setzen einen vielfältig besetzten, wissenschaftlichen Umweltbeirat ein, der die Landesregierung in Fragen des vorsorgenden Umweltschutzes berät. Wir werden die Einrichtung einer Stiftungsprofessur zum biologischen Klimaschutz prüfen, um diesbezüglich eine Vorreiterrolle in der bundesweiten Forschung einnehmen zu können.

An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht.

Unsere sechs wertvollen Naturparks im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen Tourismus und Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Schutz der Biodiversität und des Klimas sowie bei der Durchführung der Managementpläne weiter unterstützen.

Auch die sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden, Landwirtschaft und sonstigen Nutzerinnen und Nutzern organisieren sowie koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

Das „Grüne Band“ an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste durchgehende Refugium von Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte und Natur auf einzigartige Weise. Wir werden unseren Beitrag durch Stärkung des Naturschutzes in dieser Region leisten.

Bezüglich des im Landesnaturschutzgesetz verankerten Vorkaufsrechts haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen. Solange die Ausübung des Vorkaufsrechtes eine Größenordnung von insgesamt 100 Hektar pro Jahr nicht überschreitet, werden wir an der Rechtslage nichts ändern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umweltkriminalität mit höheren Strafen beziehungsweise Bußgeldern belegt und stärker verfolgt wird.

Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen, können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführenden und Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern. Dazu werden wir die „Akademie für Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume ausbauen und verstetigen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

Wir wollen ehrenamtlich betriebene Datenerhebungen und andere wissenschaftlich ausgerichtete Projekte des Umwelt- und Naturschutzes mit einer Initiative für Citizen-Science-Projekte unterstützen.

Das Freiwillige Ökologische Jahr hat sich in Schleswig-Holstein zu einer festen Größe entwickelt. Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen Bundesfreiwilligendienst erweitern.

Wir werden uns für ein flächendeckendes, bundesweit abgestimmtes Insektenmonitoring einsetzen. Dieses soll von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchgeführt werden.

Wir werden prüfen, wie Kleinstcamping-Plätze auf kommunaler Ebene wieder einfacher ermöglicht werden können.

Bodenschutz

Den Boden als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen werden wir schützen, indem wir das Landesbodenschutzprogramm weiterentwickeln. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Erhalt der Biodiversität sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Druck auf Freiflächen ist im Land sowohl im urbanen wie ländlichen Raum weiterhin sehr hoch (3,2 Hektar pro Tag in 2018). Von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels zur Flächeninanspruchnahme ist Schleswig-Holstein weit entfernt. Zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels wollen wir die Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag zurückführen, indem wir die Innenentwicklungspotenziale konsequent nutzen und eine umfassende digitale Flächenbewirtschaftung einführen.

Biodiversitätsstrategie

Wir werden die Biodiversitätsstrategie und die dort genannten Maßnahmen gemeinsam auf allen Ebenen operationalisieren, gegebenenfalls anpassen und umsetzen. Dazu werden wir die Mittel aufwachsend zur Verfügung stellen.

Zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Naturschutzarbeit vor Ort wollen wir ein System hauptamtlicher Rangerinnen und Ranger, gegebenenfalls in Anbindung an die integrierten Stationen des Landes, aufbauen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. In einem Aktionsplan wollen wir auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

Neuartigen Konzepten wie dem „Naturschutz auf Zeit“ werden wir offen gegenüberstehen und sie unterstützen.

Moorschutz

Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale.

Wir werden das Moorschutzprogramm weiter fortführen und Moore wieder vernässen, um aktiv CO₂ einzusparen.

Wir werden daher den Moorschutz zusammen mit der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Naturschutz unter dem Dach des Biologischen Klimaschutzes stärken und ausbauen.

Wir werden das Informationszentrum im Dosenmoor zusammen mit dem lokalen Träger zu einem Moorschutzzentrum weiterentwickeln, um der breiten Öffentlichkeit Zugang zu Informationen zu verschaffen.

Meeresschutz und Gewässerschutz

Als Land zwischen den Meeren haben wir viele Chancen, aber auch Verpflichtungen zum Schutz der Meere. Wir werden die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie und die EU-

Wasserrahmenrichtlinie weiterhin umsetzen. Die Gewässerqualität werden wir weiter durch entsprechende Maßnahmen verbessern und mit Projekten begleiten. Dazu gehören auch moderne Abwasserkonzepte und -systeme, insbesondere im städtischen Raum.

Wir werden das Auenprogramm, das positive Wirkungen auf den Klimaschutz, Umweltschutz und Gewässerschutz in sich vereint, fortführen.

Die vielgestaltigen Regelungen zu Gewässerrandstreifen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen werden wir landesrechtlich zu einer klaren, vollzugstauglichen Regelung zusammenführen sowie in Anbetracht der Gewässerdichte in Schleswig-Holstein und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit weiterhin Erleichterungen für kleine Gewässerläufe vorsehen. Soweit Bundes- und EU-Recht es zulassen, ist eine Beschränkung auf offene Verbandsgewässer zu prüfen.

Der Nationalpark Wattenmeer ist als hochwertiges Schutzgebiet und Weltnaturerbe von herausragender Bedeutung für den Natur- und Meeresschutz, aber auch für den nachhaltigen Tourismus. Wir werden den Nationalpark und das Biosphärenreservat in einem Dialog mit der Region und in der Region weiterentwickeln. Nachhaltige Nutzungen, die den Zielen des Nationalparks nicht entgegenstehen, müssen weiterhin möglich sein. Um Informationen über den Nationalpark zeitgemäß weiterzuentwickeln, werden wir das Besucherinformationssystem (BIS) attraktivieren und die Nationalpark-Informationseinrichtungen um Ausstellungselemente zum Klimawandel im Wattenmeer erweitern.

Die Ostsee ist ein ebenso wertvoller wie fragiler Lebensraum. Entsprechend internationaler Schutzabkommen, dem „Green Deal“ der EU und der Biodiversitätsstrategie des Landes ist es unser Ziel, den Meeresschutz in der schleswig-holsteinischen Ostsee zu verbessern. Ausgehend von den bereits bestehenden Schutzgebieten wollen wir den effektiven Schutz für Arten und Lebensräume stärken.

Wir werden für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von Managementmaßnahmen in Schutzgebieten anstoßen, damit auch dieser einzigartige Naturraum künftig noch besser geschützt wird.

Für den Meeresnaturschutz, den Tourismus, die regionale Wirtschaft und die Anwohnerinnen und Anwohner können sich viele Vorteile aus einem schleswig-holsteinischen Meeresnationalpark Ostsee ergeben, der auf bereits bestehenden Schutzgebieten aufbauen und deren Wirksamkeit erheblich stärken könnte.

In einem intensiven Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen an der Ostsee werden wir einen solchen Nationalpark schleswig-holsteinische Ostsee diskutieren und gegen Mitte der

Legislaturperiode in der Koalition darüber entscheiden, ob und in welcher Form wir ihn auf den Weg bringen werden.

Als Instrument der Regionalentwicklung könnte der zukünftige Nationalpark auch zur Attraktivität der Region, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen beitragen. Besuchendeninformation und -lenkung an der Küste, beim Wassersport und bei Freizeitangeboten auf See sind wichtige Aspekte der zukünftigen Gestaltung eines naturverträglichen Tourismus im Nationalpark. Zudem sollen sich in den ersten Jahren der Nationalparkentwicklung Pilotmaßnahmen zur Räumung von Munition im Meer auf das Schutzgebiet konzentrieren.

Munitionsaltlasten

In Abstimmung mit dem Bund, der maritimen Wirtschaft und der Wissenschaft unterstützen wir Projekte zur Bergung von Munitionsaltlasten. Wir setzen uns für eine Koordinierung der unterschiedlichen Projekte ein.

Schleswig-Holstein hat national und international eine anerkannte Vorreiterrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer. Wir sehen in dem Werften-Angebot zur industriellen Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee eine realistische Chance. Diese wollen wir durch digitale Technologien weiter ausbauen und wirtschaftlich nutzbar machen. Die Initiativen des Bundes für das Sofortprogramm und den Bund-Länderfonds zur Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten begrüßen und unterstützen wir. Wir sind bereit, einen fairen Anteil zu einer soliden Finanzierung beizutragen.

Zudem werden wir ein digitales Ökosystem auf Basis von GAIA-X aufbauen, das die Daten aller relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammenführt und neueste Analysetechnologien implementiert, welche die Effizienz der Auswertungen von Archivrecherchen, von Meeresvermessungen, des Meeresmonitorings und der Gefahrenabwehr deutlich steigern. Beauftragte Unternehmen und Behörden aller Verwaltungsebenen sollen diese digitale Plattform zukünftig für die effiziente Vergabe, sorgfältige Dokumentation und für eine effektive Aufsicht über zukünftige Großräumstellen im Meer nutzen. Durch die weitere internationale Vernetzung wollen wir uns die Erkenntnisse unterschiedlicher Projekte erschließen.

Sedimentverbringung im Rahmen der Elbvertiefung

Der Hamburger Hafen hat große wirtschaftliche Bedeutung für die Freie und Hansestadt Hamburg, aber auch für Schleswig-Holstein. Für die Verbringung von Sedimenten aus notwendigen Unterhaltungsbaggerungen werden wir weiter hohe Umweltstandards einfordern. Um Ablagerungen in der Außenelbe zu vermeiden, werden wir eine Anschlussgenehmigung für die Sedimentverbringung bei Tonne E3 nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen

sorgfältig prüfen und die betroffenen Kommunen und Verbände im Verfahren beteiligen. In den Verhandlungen wird sich Schleswig-Holstein für eine Fortschreibung der Eckpunktevereinbarung aus 2016 über freiwillige, an die verbrachte Sedimentmenge gebundene Zahlungen Hamburgs an Schleswig-Holstein einsetzen. Künftige Zahlungen sollen in ein neu zu begründendes Sondervermögen einfließen, aus dem Vorhaben im Rahmen der bisherigen Zweckbestimmung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere der Biodiversitätsstrategie, finanziert werden. Wir wollen das Modellprojekt zur Sanierung der Schlei weiter fortführen und ein weiteres Projekt an der Flensburger Förde anstreben.

Waldwirtschaft

Der Wald bietet nicht nur zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, sondern verfügt auch über ein enormes CO₂-Speicherpotenzial und dient als wichtiger Rohstofflieferant. Darüber hinaus ist er ein gern genutztes Erholungsgebiet.

Als waldarmes Land muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit seinen Wäldern umgehen. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima- und Artenschutz stärker nutzen.

Besonders der Klimawandel stellt die Waldwirtschaft vor neue Probleme. Daher wird es in Ergänzung zu unseren einheimischen Arten immer wichtiger, sogenannte Klimawälder anzupflanzen, die viele unterschiedliche, überwiegend standortheimische Baumarten enthalten, verschiedensten Arten einen Lebensraum geben und gegen Wetterextreme resistenter sind. Aus diesem Grund wollen wir die bisherigen Aufforstungsprogramme im Sinne von Klimawäldern weiter fortführen und die Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) weiter intensiv fortführen. Ziel ist es, auf wissenschaftlicher Basis, klimaresiliente Baumarten für die Zukunft zu bestimmen und unseren Wald fit für die Zukunft zu machen.

Insbesondere öffentliche Wälder haben für uns im Hinblick auf die Gemeinwohlfunktion, die ökologischen Leistungen und den Klimaschutz sowie die Rohstoffversorgung eine Vorbildfunktion.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten bewirtschaften 50.000 Hektar Wald und erbringen heute schon Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung und Ausbildung. Wir werden weiter die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die SHLF ihre Vorbildfunktion im Hinblick auf den Natur- und Klimaschutz des Waldes noch besser wahrnehmen können.

Wir halten am Ziel fest, den Waldanteil auf mindestens 12 Prozent der Landesfläche auszubauen. Dabei sollen mehr Waldflächen als Naturwald gestaltet werden. Insbesondere in alten Buchenholzbeständen ist ein hoher Anteil an Totholz sowie die Ausweisung von Habitatbäumen für Klimaschutz und Biodiversität erstrebenswert.

Immer häufiger werden Waldwege bei Spaziergängen verlassen. Dies kann zu massiven Störungen von Tieren und Natur führen. Um den Wald zu schützen, wollen wir das Wegegebot evaluieren und prüfen, ob dieses wiedereingeführt werden sollte.

Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen für die Besitzerinnen und Besitzer stärker honoriert werden. Hierfür werden wir auch weitere, insbesondere vom Bund geplante Finanzierungsprogramme nutzen.

Waldneupflanzungen mit überwiegend standortheimischen Arten wollen wir weiter fördern. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass das Potenzial der Wälder im Hinblick auf die natürliche Wasserspeicherung bei der Bewirtschaftung stärker berücksichtigt wird.

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Norden, da dies die beste CO₂-Effizienz aufweisen kann. Wir möchten eine naturnahe, an den Klimawandel angepasste Waldwirtschaft und eine langfristige Nutzung der Holzproduktion. Dazu gehört auch die weitere Unterstützung des Holzbaus.

Wir bekennen uns zu den Forstbetriebsgemeinschaften als forstliche Zusammenschlüsse im Land Schleswig-Holstein für die Waldbewirtschaftung im privaten und kommunalen Bereich.

Wir werden überprüfen, wie wir die aktuellen Vertragsnaturschutzprogramme im Wald attraktiver gestalten können, damit sie mehr Nutzung erfahren.

Jagd

Wir werden der Zerschneidung von Lebensräumen entgegenwirken, die Wildübergänge in unserem Land verbessern und wie in der Biodiversitätsstrategie verankert, einen Wildwegeplan entwickeln und das im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorgesehene Wildbrückenkonzept konsequent planen und umsetzen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Neozoen, das heißt zugewanderte Arten, die unsere heimischen Wildtiere verdrängen können, nach wie vor auch in Schutzgebieten gejagt werden dürfen.

Wir setzen uns für den Erhalt und die Sanierung aller geeigneten jagdlichen Schießstätten und eine Verstärkung der Förderung ein.

Fischerei

Die regionale und handwerkliche Fischerei ist ein traditionsreicher Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein, der zu unserer Identität als Küstenland gehört.

Die regionale, traditionelle Krabbenfischerei soll erhalten bleiben. Wir werden im Kontext der Biodiversitätsstrategie kurzfristig eine Initiative zur nationalparkverträglichen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Dialog mit Fischerei- und Naturschutzverbänden, insbesondere der Krabbenfischerei, starten und für die Krabbenfischerinnen und -fischer einen Zukunftspakt schließen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen wollen wir neue Nutzungsmöglichkeiten für die Küstenfischerei erschließen.

Wir möchten die Fischerei in Nord- und Ostsee in die Zukunft begleiten. Dafür ist - neben technischen Innovationen - eine intensivere Abstimmung mit den Schutzbestrebungen sowie konkurrierenden Nutzungen unabdingbar.

Dazu gehört auch die Nutzung der Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), beispielsweise für die Entwicklung und den Einsatz selektiven Fanggeräts, bei dem es nicht zu ungewolltem Beifang und ökologisch schädlichen Grundberührungen kommt. Dies sehen wir als Alternative zu derzeitigen Fangmethoden. Es dient gleichzeitig einer Erholung der Fischbestände.

Ein Drittel des Mülls an Nord- und Ostsee stammt aus der Fischerei. In den internationalen Schifffahrts- und Fischerei-Gremien fordern wir deshalb Maßnahmen, die verhindern, dass Netze verloren gehen und jahrzehntelang als „Geisternetze“ umhertreiben. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Entfernung der vorhandenen „Geisternetze“ aus dem Meer gefördert werden. Wir unterstützen Bestrebungen im Bund für ein Verbot sogenannter „Dolly Ropes“ aus Plastik und machen uns für den Einsatz umweltverträglicher Alternativen stark.

In der aktuellen schwierigen Lage für unsere Fischerei wird es darauf ankommen, die temporären und dauerhaften Stilllegeprämien klug einzusetzen, um den verbleibenden Betrieben das Überleben zu ermöglichen. Bei allen Vorhaben werden wir die Interessen der Fischerei im Dialog mit den Fischerinnen und Fischern berücksichtigen.

Wir unterstützen die Küstenfischerei in Nord- und Ostsee bei der Bewältigung der EU-Fangbeschränkungen und der Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten. Solange die Einschränkung der Dorschfischerei besteht, werden wir die Förderrichtlinie Hochseeangelfischerei fortführen und weitere Maßnahmen zur Unterstützung prüfen.

Wir wollen die Aquakultur an Land und auf See ausbauen und die Errichtung von Kreislaufanlagen durch Beratung und Förderung verbessern.

Wir werden darüber hinaus die ökologische Aquakultur fördern. Sie basiert auf den Prinzipien der extensiven Tierzucht und verbindet Umweltschutz, Tiergerechtigkeit und Sozialkriterien. Wir wollen die Fütterung von Fischmehl hauptsächlich in der Aquakultur minimieren und an

alternativen Konzepten arbeiten. Ein weiteres Forschungsfeld ist die Suche nach Alternativen zu chemischen Anti-Parasitika, welches wir unterstützen werden.

Wir werden den Arten- und Tierschutz beim Angeltourismus noch besser beachten. Für die Art und den Umfang der Angel-Ausbildung werden wir einheitliche Standards schaffen. Wir werden prüfen, wie wir Tierschutzbelange bei der Nutzung des Urlaubendenfischereischeins erhöhen können.

Die Teichwirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag für unsere prägenden Kulturlandschaften und die Biodiversität. Wir werden ein Teichförderprogramm auflegen, mit dem die Gemeinwohlleistungen der Teichwirte adressiert werden und ein angemessener Ausgleich für Prädatorenschäden ermöglicht wird.

Wir werden die Unterstützung der Fischenden bei Schäden durch Prädatoren ausbauen und die Kormoranverordnung evaluieren.

Tierschutz

Wir wollen die Strukturen des Tierschutzes, der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten und des Tierschutzbeirates materiell stärken und verbessern.

Wir wollen den illegalen Tierhandel stoppen und setzen uns für eine effektive Strafverfolgung von Tierschutzstrafsachen ein.

Insbesondere für Tiere, die in menschlicher Obhut sind, haben wir eine besondere Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen. Eine respektvolle Zucht und Haltung und ein kontrollierter, regulierter Handel mit klaren Regelungen für das Tierwohl sind notwendig. Wir unterstützen Projekte zur Prävention von „Animal Hoarding“ und sensibilisieren Behörden und Öffentlichkeit.

Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden.

Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH einrichten.

Das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) soll weiterhin als Grundlage für Tierversuche gelten. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein Tierschutzpreis für Alternativmethoden auf Bundesebene ausgeschrieben wird, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem Bereich der Forschung zu motivieren.

Wir werden uns für die konsequente Unterbindung von illegalem Welpen-, Haus- und Wildtierhandel über Internetplattformen oder digitalen Verkaufsbörsen sowie für eine generelle Regulierung dieser Tierbörsen einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und gefährlicher Tiere.

Darüber hinaus setzen wir uns ein für eine bundesweite Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen, um Fundtiere ihren Besitzenden zuordnen zu können.

Die Kastration freilaufender Katzen werden wir weiterhin unterstützen und vorantreiben. Wir werden das Projekt gegen Katzenelend (Katzenkastrationsaktion) fortführen und prüfen, ob zur Unterstützung weitere Maßnahmen wie eine Kennzeichnungsverpflichtung und eine Kastrationsverordnung eingeführt werden sollen.

Wir werden die wichtige Arbeit der Tierheime und den ehrenamtlichen Tierschutz vor Ort im Rahmen der Tierheimrichtlinie weiterhin unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Qualzucht bei Tieren in der Gesellschaft thematisiert wird und mit Tierhaltenden, Wissenschaft und Tierschutz mittel- und langfristige Lösungswege gesucht werden.

Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. So werden nicht nur Abfälle vermieden, sondern insbesondere auch CO₂-Emissionen vermindert. Dabei geht es nicht nur um Endverbrauchende, sondern auch um gewerbliche Kreisläufe, zum Beispiel in der Bauwirtschaft und der Industrie.

Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter auf diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und unterstützen die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie.

Wir werden einen schleswig-holsteinischen Preis des Ressourcenschutzes ausloben, mit dem Projekte, Akteurinnen und Akteure und Ideen ausgezeichnet werden können, die einen besonders großen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen leisten.

Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der Pfandsysteme auch über die bestehenden Produktgruppen hinaus ein.

Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das betrifft nicht nur den Hausmüll, sondern auch Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen.

Die Landesregierung wird bei dem Einsatz von Recyclingmaterialien im Tief- und Hochbau eine Vorreiterrolle einnehmen und Pilotprojekte fördern. Die rechtlichen Vorgaben im Energiewende- und Klimaschutzgesetz sind durch Auslegungshinweise zügig näher zu konkretisieren.

Wir werden einen intensiven Branchendialog zu der Frage führen, wie die schleswig-holsteinische Abfall- und Umweltwirtschaft neue Geschäftsfelder erschließen kann, die sich

aus der Dekarbonisierung ergeben. Schleswig-Holstein soll Standort für innovative Recyclinganlagen, etwa für Rotorblätter, teerhaltigen Straßenaufbruch oder auch für Batterien aus Elektroautos, werden.

Die Koalition wird sich für die Erhöhung der Recyclingquoten insbesondere bei Kunststoffen sowie für ausreichende Entsorgungskapazitäten für nicht recyclingfähige Materialien einsetzen. Dies wird bei der Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne neben ambitionierten Zielvorgaben bei der Reduktion der Abfallmengen Berücksichtigung finden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Anteil an sortenreinem Plastik erhöht wird und die regulatorischen Hürden für die Verwendung von recyceltem Plastik überprüft werden. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die versteckten Subventionen von Primärplastik wegfallen und recycelbares Plastik somit wettbewerbsfähiger wird.

In Kreisläufen zu produzieren und zu handeln, soll ökonomisch attraktiver sein, als etwas neu zu produzieren oder zu kaufen.

Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir unterstützen das Right to Repair auf EU-Ebene und werden Repair-Initiativen fördern.

Technischer Umweltschutz

Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Wir werden den technischen Umweltschutz stärken, um diese auch in Zukunft zu gewährleisten. Insbesondere wollen wir, auch mit Blick auf die Akzeptanz für derartige Anlagen und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, die Überwachung von Abfallwirtschaftsbetrieben und Deponien stärken. Darüber hinaus werden wir die Messung und Überwachung der Kraftwerksemissionen in der Umgebung des Kraftwerkes Wedel weiter voranbringen. Wir wollen die Schadstoffbelastung in der Luft weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt nachhaltig zu schützen. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards für die Schadstoffbelastung zu erreichen, werden wir unterstützen.

Das Land wird darauf hinwirken, dass motorbetriebene Landschaftspflegegeräte sofern möglich durch akkubetriebene ersetzt werden und dabei selbst bei der Beschaffung von Geräten und Dienstleistungen mit gutem Beispiel vorangehen.

Projekte zur Förderung der Kohlenstoffkreislaufwirtschaft werden wir unterstützen.

Wir werden mit der Digitalisierung im technischen Umweltschutz weiter voranschreiten. Durch die Digitalisierung von Verfahren wollen wir unter anderem Genehmigungsverfahren beschleunigen, Monitoringprozesse optimieren und für die Schaffung von Transparenz sowie zur Unterstützung von Auswerteszenarien sorgen. Wir werden die Möglichkeiten analysieren

und geeignete Entwicklungen für einen verbesserten Vollzug, schnellere Verfahren sowie mehr Transparenz nutzbar machen.

Plastikmüll in Seen, Fließgewässern und Meeren ist ein weltweites Problem. In Schleswig-Holstein wollen wir dafür sorgen, dass Plastikrückstände und Mikroplastik bereits frühzeitig aus Reststoffen und Abwässern entfernt werden. Hierfür wollen wir technische Lösungen fördern.

Bei der Sonderabfalldeponie Rondeshagen ist sich das Land seiner Verantwortung bewusst. Gemeinsam mit Hamburg werden zukunftssichere Strukturen für die Nachsorge geschaffen. Im Verbund mit anderen norddeutschen Ländern setzt sich die Koalition für die Schaffung von neuen Entsorgungskapazitäten der Deponieklasse III ein.

Wir wissen, dass auch auf dem Weg bis zum Erreichen der Kreislaufwirtschaft Deponieraum benötigt wird. Deshalb werden wir einen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle vorlegen sowie ein Deponiekonzept für Schleswig-Holstein entwickeln. Wir werden uns im norddeutschen Verbund an einem objektiven Suchverfahren für die Nachfolgelösung zur Sondermülldeponie Ihlenberg beteiligen, um für unsere Wirtschaft dauerhaft Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Klimaschutz und Energiewende

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer Zeitenwende auch in der deutschen Energiepolitik geführt. Die Abhängigkeit Deutschlands von Importen fossiler Rohstoffe aus Russland und die daraus resultierende beschränkte außenpolitische Handlungsfähigkeit wurden schonungslos offengelegt. Gleichzeitig hat der menschengemachte Klimawandel nichts von seiner Bedrohung für unsere Gesellschaft verloren und wird auch in Deutschland zunehmend spürbar. Naturkatastrophen führen uns eindringlicher denn je vor Augen, welche verheerenden Auswirkungen die Klimakrise auch in Deutschland haben wird, wenn nicht entschieden reagiert und gegengesteuert wird. Das gilt auch für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren, das von einem Anstieg des Meeresspiegels unmittelbar betroffen wäre.

Deswegen ist es wichtig, den Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) zu forcieren und damit die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von Öl, Erdgas und Kohle konsequent zu verringern und perspektivisch zu beenden. Unser Ziel ist ein schneller Ausstieg aus der Kohleverstromung in Schleswig-Holstein noch in dieser Legislaturperiode.

Die Geschwindigkeit auf dem Weg zu Klimaneutralität und Energiewende wird vom Ausbautempo der Erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen, Energieeinsparungen, dem Energieleitungsausbau und dem Import von Energie aus erneuerbaren Quellen bestimmt. Die Koalitionspartner wollen diesen Weg daher konsequent und rasch beschreiten.

Schleswig-Holstein bietet als Gunststandort mit den natürlichen Ressourcen Wind, Sonne und Biomasse die besten Standortbedingungen für die Erneuerbaren Energien und damit große Möglichkeiten für unser Land. Dieses herausragende Potenzial wollen wir noch besser und effizienter nutzen. Die damit verbundene Wertschöpfung soll hier im Land ermöglicht, angesiedelt und genutzt werden.

Der Energiesektor in seiner Breite bietet zudem riesige Chancen für Schleswig-Holstein. Schon heute produzieren wir mehr erneuerbaren Strom, als wir verbrauchen. Daher setzen wir neben dem Netzausbau vor allem auf die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Mithilfe unserer hier erzeugten Energie werden wir mit nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, Unternehmenserweiterungen, Neuansiedlungen und Exportaktivitäten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Land schaffen.

Wir wollen die Standortvorteile unseres Landes noch besser nutzen und Schleswig-Holstein zu einem Zentrum der nachhaltigen Wirtschaft der Zukunft entwickeln. Dafür ist ein ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig. Wir wollen als Energiewendevorreiter vorangehen und Schleswig-Holstein fit für die Zukunft machen.

In dem Bewusstsein, dass alle Länder dazu beitragen müssen, Deutschland klimaneutral zu machen, sind wir bereit, einen überproportionalen Beitrag zu leisten. Dafür aber müssen die Rahmenbedingungen für diese Transformation gerecht gestaltet werden wie beispielsweise durch eine faire Netzentgeltsystematik, das Nutzen statt Abregeln von Strom und das Schaffen von Voraussetzungen für Elektrolyseure an Standorten im Norden. So stellen wir sicher, dass Schleswig-Holstein im Rahmen eines bundesweiten Ausgleichs regionalökonomisch profitieren kann.

Wir wollen Schleswig-Holstein weiterhin als bundesweiten energiewendepolitischen Impulsgeber positionieren. Energiewende und Dekarbonisierung sowie die sich daraus ergebenden nachhaltigen wirtschaftlichen Chancen werden in der vor uns liegenden Legislaturperiode Priorität haben.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Bereits jetzt sind wir bundesweit Vorreiter in der Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie. Schon heute produzieren wir mehr erneuerbaren Strom, als wir verbrauchen. Diese Wertschöpfung wollen wir halten und noch weiter ausbauen. Dafür streben wir an, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an Land bis 2030 auf 40-45 Terawattstunden (TWh) pro Jahr anzuheben. Dieses Ziel werden wir im schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) festhalten und die dafür geeigneten, landespolitisch möglichen Maßnahmen einleiten. Gelingen kann dies nur, wenn auch die bundespolitischen Rahmenbedingungen stimmen.

Klimaziel

Ziel unserer Politik ist es, die Lebensgrundlagen, Freiheit, Sicherheit und den Wohlstand unserer und nachfolgender Generationen zu sichern. Das Pariser Klimaabkommen ist für uns dabei verbindliche Leitlinie. Die Koalition bekennt sich dazu, ihre politische Arbeit auf die Erreichung eines Pfads zur Klimaneutralität, der die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels ermöglicht, auszurichten. Schleswig-Holstein soll das erste klimaneutrale Industrieland werden und dieses Ziel bis 2040 erreichen. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses Ziel werden wir im EWKG festhalten und eine Anschärfung der Klimaziele auf Bundesebene unterstützen.

Die Koalitionspartner sind überzeugt, dass in der Klimaneutralität eine große Chance für den Wohlstand, die Versorgungssicherheit, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes liegt.

Das EWKG ist für die Koalitionspartner die legislative Leitlinie zur Erreichung der Klimaziele. Wir werden es überprüfen und unseren Zielen entsprechend ambitioniert weiterentwickeln. Die im EWKG definierten Klimaschutzziele für Schleswig-Holstein werden wir regelmäßig evaluieren und die Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen.

Der Klimaschutz ist auch eine internationale Aufgabe. Schleswig-Holstein wird sich in Klimapartnerschaften und -allianzen engagieren, um seiner Vorbildrolle gerecht zu werden. Wir bringen uns aktiv in die „Under2-Coalition“ ein und treten der „Allianz für Entwicklung und Klima“ bei.

Jedes für einen Emissionssektor verantwortliche Ministerium wird bis Mitte 2023 einen Maßnahmenfahrplan vorlegen, der darstellt, wie die im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehenen sektoralen Minderungsquoten erfüllt und möglichst übertroffen werden können. Dieser nimmt dabei auch die landespolitischen Instrumente in den Blick.

In einem Klimaschutzprogramm 2030 wird die Landesregierung auf den Maßnahmenfahrplänen aufbauend darlegen, mit welchen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene die Treibhausgas (THG)-Minderungs- und EE-Ausbauziele 2030 in Schleswig-Holstein erreicht werden können.

Die Koalition wird den Klimaschutz in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung verankern.

Es gibt eine Gesamtverantwortung der Landesregierung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Innerhalb der Landesregierung wird eine halbjährlich tagende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärschicht eingerichtet. Sie bearbeitet Zielkonflikte, identifiziert Handlungsbedarfe und schlägt der Landesregierung Maßnahmen für die Nachsteuerung insbesondere dann vor, wenn sich abzeichnet, dass die geplanten Emissionsreduktionen

verfehlt werden. Das Kabinett wird sich in einer jährlichen Klimaklausur der Erreichung der Klimaziele widmen.

Klima- & Transformationsrat

Die wirksame Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft gelingt nur mit starker wissenschaftlicher Expertise und unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land. Wir werden einen interdisziplinären wissenschaftlichen Expertenrat für nachhaltige Entwicklung, den Klima- & Transformationsrat, ins Leben rufen. Dieser soll beim Landtag angesiedelt werden und wird die Koalition auf dem Weg zur Klimaneutralität beraten.

Den Energiewendebeirat werden wir evaluieren.

Faire Lastenverteilung

Die Energiewende ist ein gesamtdeutsches Projekt. Wir werden uns in den zuständigen Bundesländer-Gremien dafür einsetzen, dass auch andere Länder ihre Aufgaben erfüllen, insbesondere beim Stromnetzausbau aber auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auf Bundesebene setzen wir uns für faire Netzentgelte ein. Die Kosten des Netzausbaus und der Netzintegration der Erneuerbaren Energien müssen bundesweit fair umgelegt werden.

Netzausbau

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der durch Erneuerbare Energien erzeugte Strom auch zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. Der Aus- und Neubau von Stromleitungen ist daher für das Erreichen der Klimaschutzziele unabdingbar. Die im Bundesbedarfsplangesetz für Schleswig-Holstein vorgesehenen Stromleitungen setzen wir um. Ebenso unterstützen wir neue technologische Ansätze wie zum Beispiel den Multi-Terminal-Hub in der Region Heide.

Wir werden auch in Schleswig-Holstein den Netzausbau beschleunigen und vorausschauend besser mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien koordinieren. Wir werden deshalb auch berücksichtigen, wie und wo Strom abtransportiert und verwendet werden kann. Weil wir aber nicht überall auf die entsprechenden Netzkapazitäten warten können, werden wir die Sektorenkopplung und damit Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff und seinen Derivaten vorantreiben.

In Schleswig-Holstein entsteht durch den fehlenden Übertragungs-Netzausbau hervorgerufener Abschaltstrom, der die Netzentgelte und damit letztendlich unsere Strompreise zusätzlich belastet. Hier werden wir eine Umsetzung von der Bundesregierung einfordern, um den Netzausbau nach Süden zu realisieren. Wir unterstützen den Bund bei der bedarfsgerechten Netzentwicklungsplanung und setzen uns für eine Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur Bedarfsermittlung ein.

Die Koalition wird die anstehenden Herausforderungen der Integration von Solar- und Windenergie in die Verteilnetze aktiv angehen. Ziel ist ein systemorientierter integrativer Ausbau der leitungsgebundenen Energieinfrastrukturen, der eine zuverlässige, verantwortungsvolle, ressourcenschonende und bezahlbare Energiebedarfsdeckung auf Basis Erneuerbarer Energien sicherstellt.

Bürgerenergie und Reform des Umlagen- und Abgabesystems

Die Energieversorgung muss auch zukünftig nachhaltig, sicher, umfassend und bezahlbar sein. Wir setzen uns beim Bund für eine grundlegende Reform des Systems von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie der Netzentgelte ein, um eine gerechtere bundesweite Verteilung, insbesondere von Kosten, zu gewährleisten. Umlagen sollten zum Beispiel entfallen können, wenn kein fremdes Stromnetz beansprucht wird. Wir wollen die Eigenerzeugung stärken, die Vermarktung erleichtern, bürokratische Hemmnisse auflösen sowie lokale Energiekreisläufe und Energieversorgung wie zum Beispiel das Modell des Mieterstroms, das die Möglichkeit der Nutzung des eigenerzeugten Solarstroms in Mietgebäuden schafft, ermöglichen, sowie Energiegemeinschaften erleichtern.

Damit sorgen wir dafür, dass es sich lohnt, eine Photovoltaikanlage bei sich zu Hause zu installieren. Dabei haben wir auch Mehrfamilienhäuser im Blick. Wir wollen, dass der Photovoltaikausbau auch hier attraktiver wird.

Bürgerenergie wollen wir weiter stärken und die bestehenden Instrumente wie den Bürgerenergiefonds bei der Investitionsbank ausbauen. Sowohl beim Zugang zum Geldmarkt als auch bei der Beantragung von Genehmigungen wollen wir Unterstützung anbieten.

Außerdem bedarf es einer gerechteren Verteilung der Ausbaurkosten in den Übertragungs- und Verteilnetzen.

Die CO₂-Bepreisung ist ein wesentliches Steuerungselement, um alle klimafreundlichen Technologien wettbewerbsfähiger zu machen. Dies unterstützen wir und fordern von der Bundesregierung, sich für eine zeitnahe europäische Lösung einzusetzen.

Solarenergie auf dem Dach

Wir wollen die Potenziale und Stärken der Solarenergie umfassend nutzen. Um die Potenziale von Photovoltaik (PV) und Solarthermie für die Strom- und Wärmeerzeugung im Gebäudesektor voll ausschöpfen zu können, wollen wir Dächer, Fassaden, Parkplätze sowie öffentliche Gebäude umfassend für Solarenergie nutzen. Wir werden die aktuell gültigen Verfahren und das Recht darauf überprüfen, wo bürokratische Hemmnisse und unnötige Regelungen abgeschafft werden können. Dazu werden wir unter anderem die Landesbauordnung (LBO) überarbeiten, beispielsweise um die Photovoltaiknutzung auch auf Reihen- und Doppelhäusern einfacher und umfangreicher zu ermöglichen.

Wir begrüßen die Initiativen zu Solarkatastern auf kommunaler Ebene und werden sie fachlich unterstützen. Wir werden das Gespräch mit den Kommunen darüber suchen, diese auf dem OpenData-Portal des Landes öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Wir werden im EWKG eine Solarpflicht auf Dächern ab 2025 für Neubauten einführen. Die Dachausrichtung soll hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Korrespondierend mit dem EWKG kann diese Pflicht auch durch Contracting-Modelle erbracht werden.

Wir werden Contracting-Modelle attraktivieren, die es Eigentümerinnen und Eigentümern ermöglichen, ihre Dächer für die Nutzung von Solarenergie zu verpachten. In Kombination mit anderen Instrumenten werden hierdurch Anreize zur Nutzung bestehender Dächer und Einnahmemöglichkeiten auch für Personen geschaffen, für die sich die eigene Anschaffung einer Solardachanlage finanziell schwierig gestaltet.

Freiflächen-Photovoltaik

Zudem bedarf es mehr PV auch auf Freiflächen, wobei wir gleichzeitig den Flächenverbrauch im Blick behalten wollen. Vorwiegend sollen PV-Freiflächenanlagen auf belasteten oder versiegelten Flächen entstehen. Das kann zum Beispiel in der Nähe von Stromtrassen, Autobahnen oder Eisenbahnstrecken der Fall sein. Gleichwohl machen wir den Zubau von PV in der Fläche nicht hiervon abhängig.

Hochwertige Ackerböden sollen dabei vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Außerdem werden wir prüfen, ob auch auf Naturschutzflächen geeignete PV-Anlagen unter Erhalt des ökologischen Nutzens der Flächen darstellbar sind. Wir wollen hierfür ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt auf den Weg bringen.

Mit dem PV-Beratungserlass, den wir weiter verbessern wollen, haben wir den Kommunen bereits klare Leitlinien für den Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen an die Hand gegeben und sind damit einen großen Schritt vorangekommen. Wir werden den Ausbau von PV-Anlagen sowie deren Planungen und Genehmigungen vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaschutzziele kontinuierlich überprüfen und notwendigenfalls erleichtern. Wir wollen den Zubau nicht zentralisiert regeln, sondern setzen auf eigenständige Entscheidungen vor Ort.

Dabei unterstützen wir die Menschen vor Ort und werden einen Handlungsleitfaden für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Verwaltungen erstellen, um eine bessere und schnellere Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen zu ermöglichen.

Wir begrüßen das neue Ausschreibungssegment Agri-PV, also die Kombination von PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, sowie die vorgesehenen Möglichkeiten, diese auf wiedervernässten Standorten als Einkommensquelle zu entwickeln.

Es werden Vorschläge unterstützt, kleine PV-Anlagen in die Verfahren für eine vereinfachte Bauleitplanung aufzunehmen. Wir werden vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des

Ausbaus Erneuerbarer Energien prüfen, in welchem Rahmen Raumordnungsverfahren für große Vorhaben von Solar-Freiflächenanlagen weiterhin notwendig sind.

Wind an Land

Wir werden in dieser Legislaturperiode über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windkraft zur Verfügung stellen mit dem Ziel, perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen. Damit werden wir die Grundlage für eine jährliche Energieerzeugung von 30-35 Terawattstunden (TWh) pro Jahr bis 2030 sicherstellen.

Wir wollen umgehend überprüfen, wie eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Wind und der Regionalpläne unter Erhalt der bisher ausgewiesenen Vorrangflächen möglich ist oder möglich gemacht werden kann. Wenn erforderlich, unterstützen wir hierfür notwendige Änderungen von Bundesgesetzen und sehen Änderungen von Landesgesetzen vor.

Die Evaluation der Regionalplanung Wind werden wir gleichzeitig vorziehen. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation und unter Berücksichtigung der Rechtslage, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Verfahrens, werden wir das Kapitel Wind des Landesentwicklungsplans und die Regionalplanung Wind schnellstmöglich in einem eigenen, selbstständigen Verfahren fortschreiben, um eine Grundlage zur Erreichung unserer Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu schaffen. Wir berücksichtigen, dass die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

Wir werden alle Kriterien mit Ausnahme der Abstände zur Wohnbebauung, die wir beibehalten werden, im Rahmen der Evaluation einer intensiven Prüfung unterziehen. Wir werden Flächen, die aufgrund von Artenschutz, Denkmalschutz oder ihrer Größe im Prozess der Erarbeitung des Regionalplans herausgefallen sind, neu bewerten und gegebenenfalls ausweisen. Soweit notwendig und zielführend, werden wir auch Kriterien in diesen Bereichen ändern.

Dabei nutzen wir auch neue Vorgaben des Bundes, beispielsweise im Bereich des Artenschutzes oder auch bei den Abstandsregelungen zu Wetterstationen und der Flugsicherung. Soweit der Bund weitere Planungsspielräume eröffnet, werden wir diese evaluieren und gegebenenfalls nutzen.

Wir werden im Rahmen der Evaluation zudem prüfen, ob in Schleswig-Holstein rechtssicher von einer Rotor-In auf eine Rotor-Out Regelung, möglicherweise auch teilweise, umgestellt werden kann, um Flächen besser zu nutzen und Kleinstflächen, die bisher unberücksichtigt geblieben sind, soweit möglich, in die Kulisse einzufügen. Vor dem Hintergrund des auf Bundesebene in der Diskussion befindlichen „Wind-an-Land-Gesetzes“ werden wir zudem bestehende Höhenbeschränkungen überprüfen.

Das alles wollen wir rechtssicher in den Raumordnungsplänen verankern. Dabei behalten wir immer die Akzeptanz der Bevölkerung im Blick.

Wir wollen bereits bestehende Flächen besser ausnutzen. In Regionen mit wenig bestehenden Windenergieanlagen wollen wir auch Kleinstparks zulassen. Wir werden auch den Einsatz vertikaler Windkraftanlagen für die Verdichtung in Vorranggebieten prüfen und in Modellprojekten erproben. Auch die Kombination von PV-Freiflächenanlagen an Windenergiestandorten wollen wir unterstützen.

Wir wollen Bestandsanlagen nicht in einen vorschnellen Rückbau zwingen, sondern sie im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten weiter nutzen.

Wir werden prüfen, welche landesrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden müssen, um das Repowering auch auf solchen Flächen zu ermöglichen, die nach Fertigstellung der Regionalplanung Wind aus der Gebietskulisse herausgefallen sind, jedoch in der Bevölkerung vor Ort eine hohe Akzeptanz ausweisen, ohne die Gültigkeit der Pläne im Sinne der größtmöglichen Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie zu gefährden. Soweit rechtlich möglich, wollen wir aufgezeigte Möglichkeiten anschließend nutzen.

Unabhängig davon werden wir im Rahmen der Evaluation der Regionalpläne prüfen, ob und welche Flächen auch durch die Anpassung von Kriterien zusätzlich für das Repowering in Betracht kommen. Auf den dann aufgezeigten Flächen wollen wir das Repowering ermöglichen.

Wir prüfen, ob und wie ein nichtflächengleiches und zeitversetztes Repowering ermöglicht werden kann, sodass zu repowernde Windkraftanlagen noch länger in Betrieb bleiben können.

Schleswig-Holstein liegt im bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen schon heute an der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden weiter stärken, indem wir sie personell gut ausstatten und organisatorisch den neuen Aufgaben anpassen. Wir wollen typenunabhängige Genehmigungen einführen. Darüber hinaus setzen wir auf konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung von Kompetenzen auf Landesebene.

Wir unterstützen Technologien und deren Zulassung, die zur Akzeptanz der Erneuerbaren Energien in der Bevölkerung beitragen und die Naturverträglichkeit verbessern. Hierzu zählen die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und Antikollisionssysteme zum Schutz vor Vogelschlag.

Wind auf See

Die Offshore-Windenergie liefert kostengünstigen erneuerbaren Strom ohne Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Förderung. Wir werden uns auf Bundesebene für eine verbindliche

Planung einsetzen und am beschleunigten Ausbau der Offshore-Windparks und deren Anbindungen mitwirken.

Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass bis 2045 mindestens 70 Gigawatt Offshore-Leistung installiert werden können. Für Schleswig-Holstein bedeutet das vor allem die Bereitschaft, weitere Anbindungsleitungen über den sogenannten Büsumkorridor und möglicherweise später auch über Brunsbüttel zu ermöglichen. Letzteres wollen wir prüfen - im Falle Aquaventus auch für eine Wasserstoffpipeline. Im Küstenmeer außerhalb des Nationalparks streben wir die Nutzung der Potenziale für Offshore-Energie im Rahmen des naturschutzrechtlich Möglichen an.

Bei der Anbindung an das Stromnetz in Schleswig-Holstein gilt es, die verschiedenen Stränge bestmöglich auch mit bestehender Infrastruktur eingriffsminimierend zu bündeln und dadurch unseren Nationalpark Wattenmeer zu schonen. Wir unterstützen europäische Offshore-Kooperationen, beteiligen uns gegebenenfalls an grenzüberschreitenden Projekten in Nord- und Ostsee und haben die landseitige Netzintegration vorausschauend im Blick.

Vor uns liegt eine große Ausbauwelle der Offshore-Windenergie. Wir werden darauf hinwirken, dass Schleswig-Holstein hieran wirtschaftlich bestmöglich partizipiert und werden dies zum wichtigen Anliegen unserer Ansiedlungspolitik machen.

Wir werden die Gewerbesteuerzuordnung und -verteilung im Offshore-Windkraftbereich überprüfen und gegebenenfalls neu regeln.

Bioenergie

Biogasanlagen liefern eine berechenbare Erzeugung von Strom und können regional für Flexibilitätsangebote und zur Biomethanproduktion vernetzt werden. Gerade Biosgasanlagen, die Strom, Wärme und Biomethan herstellen, wollen wir weiter unterstützen. Hier wollen wir auch den Einsatz sonst nicht verwertbarer Stoffe voranbringen. Wir werden mit der Landwirtschaft auch in diesem Bereich die Nutzung von Sammel-Biogasanlagen für Gülle diskutieren, um die Landwirtschaft zu stärken und den Grundwasserschutz umzusetzen.

Die Bioenergie der Zukunft wird wertvolle Umwelt- und Energieleistungen erbringen und soll überwiegend aus Reststoffen und Gülle gewonnen werden.

Zusätzlich stehen wir auch kleineren Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung offen gegenüber.

Wärmewende

Die Wärmeversorgung unserer Gebäude mit Erneuerbaren Energien ist ein Hebel mit großer Wirkung für den Umbau unseres Energiesystems. Rund die Hälfte der Energie wird heute für Wärme verbraucht. Die Wärmewende ist eine Generationenaufgabe. Dabei legen wir den Fokus darauf, Gebäude so zu ertüchtigen, dass der energetische Standard mit einem

wirtschaftlich sinnvollen Aufwand erreicht werden kann. Das kann sowohl durch Dämmungs- und Sanierungsmaßnahmen als auch durch die Versorgung mit Erneuerbaren Energien oder deren geeignete Kombination erreicht werden.

Wir wollen die Nutzung von PV, Solarthermie, Erdwärme oder klimaneutraler Nah- sowie Fernwärme vorantreiben, um unser Ziel, klimaneutral zu werden, schnellstmöglich zu erreichen. Wir werden erneuerbare Wärmeversorgung in Wohnquartieren sowie aus der Industrie fördern und uns dafür einsetzen, bürokratische Hemmnisse sowie die Umlagen auf Wärmepumpenstrom abzubauen.

Im Gebäudebereich streben wir eine deutliche Steigerung der energetischen Sanierungsrate an. Unser Ziel ist es, unseren Anteil dazu zu leisten, das im Bundeskoalitionsvertrag festgelegte Ziel, 50 Prozent der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, zu erreichen.

Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nur gemeinsam mit dem Handwerk, den Hochschulen, unseren Förderbanken und Kammern bewältigen können. Ein enger Austausch von Energieberatung der Verbraucherzentralen und kommunaler Wärmeplanung ist eine wichtige Komponente, um einen niederschweligen Einstieg für Verbrauchende in die Wärmewende zu ermöglichen.

Dabei geht es um Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien gleichermaßen. Verlässliche und planungssichere Investitionsentscheidungen können darauf aufbauend durch die Kombination von kommunaler Wärme- und Kälteplanung mit einer individuellen Gebäude-Energieberatung hergestellt werden. Bei der kommenden Novellierung des EWKG wollen wir den darin vorgeschriebenen verpflichtenden Anteil der Erneuerbaren Energien von 15 Prozent beim Heizungstausch erhöhen, ohne dabei die Förderfähigkeit aus Mitteln des Bundes oder anderer Ebenen zu gefährden.

Wir unterstützen Initiativen des Bundes, Energieeinsparung und Energieeffizienz im Gebäudebestand zu verbessern.

Wärmenetze

Mit dem EWKG wurde die Planung von Wärmenetzen auf Basis Erneuerbarer Energien in den Kommunen auf den Weg gebracht. In den kommenden Jahren wollen wir dies weiter voranbringen. Bestehende Nah- und Fernwärmenetze wollen wir entsprechend unserer Klimaziele dekarbonisieren. Dazu sollen alle Wärmenetzbetreiber Klimaneutralitätspläne vorlegen. Das Land wird dieses mit Handreichungen zur Vereinheitlichung unterstützen.

Wir unterstützen innovative Lösungen bei der Erschließung, Verteilung und Nutzung von Wärmeangeboten durch Forschung und Entwicklung sowie bei Gesetzgebungsverfahren. Wir fördern nachhaltige Nah- und Fernwärmenetze im Rahmen des Sondervermögens „Klimaneutrale Kommune“.

Durch die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne sollen mittelfristig passgenaue Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung geschaffen werden. Unser Ziel ist dabei, dass Kommunen voneinander lernen und miteinander arbeiten, um auch gemeinsame Pläne zu realisieren. Wir werden im Rahmen bestehender Strukturen ein Kompetenzzentrum für klimaneutrale Wärmeversorgung ins Leben rufen.

Auch die weitere Entwicklung saisonaler Wärmespeicher werden wir konstruktiv begleiten. Wir werden zudem mit wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten in verschiedenen Regionen die effizientesten Speichertechnologien fördern.

Wir wollen die Potenziale für Geothermie in Schleswig-Holstein stärker nutzen. Ein Schwerpunkt hierfür soll der Ausbau des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sein. Wir wollen, dass auch kleinere Initiativen hierbei berücksichtigt werden. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wird Instrumente entwickeln, die das finanzielle Risiko von Probebohrungen für Geothermie verringern können.

Kommunaler Klimaschutz

Wir wollen den kommunalen Klimaschutz deutlich stärken. Das Land wird Kommunen beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel aktiv unterstützen. Dazu gehört auch eine Stärkung der kommunalen Strukturen, wie beispielsweise der regionalen und örtlichen Energie- und Klimaschutzmanagerinnen und -manager.

Die Koalition versteht sich als Partnerin und Ermöglicherin für Kommunen. Für Hemmnisse beim Klimaschutz wollen wir kooperativ Lösungen entwickeln. Wir wollen dazu mit den Kommunen einen Pakt für den Klimaschutz schließen. Klimaschutz wird nur als Gemeinschaftsaufgabe aller staatlichen Ebenen gelingen.

Nach dem Vorbild des Bürgerenergiefonds werden wir zudem einen revolving Fonds einrichten, mit dem das Klimaschutzmanagement in der Kommune investive Klimaschutzmaßnahmen bürokratiearm ermöglichen kann. Eine Speisung des Fonds soll über anteilige Rückflüsse der Effizienzgewinne erfolgen.

Sondervermögen Klimaneutrale Kommune und Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger

Wir werden ein Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ einrichten. Dieser Fonds soll auch zur Kofinanzierung von EU- und Bundesförderprojekten und für eine Landesförderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz bereitstehen. Die Mittel werden vorwiegend zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wärmewende eingesetzt.

Gleichzeitig legen wir das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger neu auf und entwickeln es mit dem Ziel weiter, im privaten Bereich die Abhängigkeit von fossilen Energien schneller zu reduzieren. Zu den Fördergegenständen sollen künftig private

Hausübergabestationen für den Anschluss an Wärmenetze, Ladeboxen für E-Fahrzeuge, Wärmepumpen und Stromspeicher gehören.

Klimaschutz-Akteure

Die Energiewende und der Klimaschutz werden von vielen starken Institutionen und Einrichtungen getragen. Wir wollen den begonnenen Weg der Bündelung der Kompetenzen im Energie- und Klimaschutzbereich unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach bündeln.

Die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) ist für das Land ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir wollen sie verstetigen, ihre Arbeit stärken und sie institutionell mit zusätzlichem Kapital ausstatten.

Außerdem wollen wir das Angebot der Energie- und Klimaschutz-Initiative (EKI) ausweiten und die Rolle der Energieagentur Schleswig-Holstein stärken, um damit die Klimaschutzanstrengungen im Land noch stärker zu unterstützen. Wir werden über eine Kommunikationsoffensive dafür sorgen, dass die EKI vor Ort noch bekannter wird.

Multi-Energie-Terminal

Deutschland muss seine Bezugsquellen für fossile Rohstoffe diversifizieren, um unabhängiger von Russland zu werden. Der Bau einer Importinfrastruktur für Liquefied Natural Gas (LNG) in Brunsbüttel mit Unterstützung der Bundesregierung ist daher eine energiewirtschaftlich erforderliche und geopolitisch richtige Maßnahme. Weiterhin werden wir Brunsbüttels Energiehafen zum Multi-Energie-Terminal für erneuerbare Treibstoffe ausbauen und die Vernetzung der Energiestandorte Heide und Brunsbüttel durch den Ausbau und Aufbau der bestehenden und neuen Pipeline-Infrastrukturen sowie von Speichern vorantreiben. Dies ist eine energiepolitische Versicherung für Deutschland und ein Baustein für die Energiewende in Schleswig-Holstein, weil hier perspektivisch Grüner Wasserstoff und dessen Derivate gehandelt werden können. Das Multi-Energie-Terminal soll diskriminierungsfrei und schnellstmöglich mit klimaneutralen Energieträgern betrieben werden.

Bei der Gasversorgung werden wir durch schnelle Genehmigungsverfahren den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft die rasche Realisierung der Einspeisung von LNG über die Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) und das feste landbasierte Terminal ermöglichen.

Es bedarf nun einer schnellen Umsetzung unter voller Einbindung aller Akteure vor Ort. Die Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal betreiben wir mit hoher Priorität. Wir werden sicherstellen, dass dadurch Energiewendevorhaben nicht verzögert werden und zusätzliche Personalressourcen für die Genehmigungsverfahren schaffen.

Mit der Finanzierungszusage des Bundes ist zugleich klar, dass die ursprünglich für das Projekt vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro frei werden. Diese Mittel sollen für das Programm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Die notwendigen GRW-Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen, die dazu beitragen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, werden wir ebenso sicherstellen, wie notwendige Maßnahmen am Hafenstandort Brunsbüttel, die dazu beitragen, Energieunabhängigkeit zu schaffen.

Sektorenkopplung

Die auf Bundesebene vereinbarte Reform der Energieabgaben und -steuern ist ein weiterer richtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechten Strommarktdesign der Zukunft. Wir werden dieses Vorhaben aus Schleswig-Holstein und möglichst auch aus dem norddeutschen Verbund heraus aktiv unterstützen und wollen erreichen, dass der Abschaltstrom endlich für die Sektorenkopplung vor Ort wirtschaftlich nutzbar wird und sich die Steuern und Abgaben noch stärker an den CO₂-Emissionen der Energieträger ausrichten.

Die dynamische Nutzung des Stroms aus Erneuerbaren Energien in anderen Sektoren wie der Mobilität oder Wärmeversorgung, die Umwandlung von Strom in Wasserstoff, synthetische Kohlenwasserstoffe oder Wärmeenergie (Power-to-X) ermöglichen die Klimaneutralität in weiteren Anwendungsbereichen und verringern gleichzeitig die Abschaltung von Anlagen.

Nur mit diesem Systemwechsel können wir die Sektorenkopplung attraktiv gestalten. Denn Strom, Wärme und Mobilität sollen verkoppelt und mit Erneuerbaren Energien versorgt werden.

Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien müssen aufeinander abgestimmt werden, weshalb wir auf ein hohes Maß an Digitalisierung setzen. Wir wollen Energiespeicher- und Umwandlungstechnologien wie Batterien, Elektrolyseanlagen für die Wasserstofferzeugung und die Flexibilisierung des Energiesystems voranbringen und die stoffliche Verwendung von strombasierten industriellen Vorprodukten vorantreiben. Wir wollen für unseren Abschaltstrom die Energieerzeugung und Vermarktung erleichtern, hierfür setzen wir uns beim Bund ein. Wir setzen uns dafür ein, dass in EE-Überschuss- und Netzengpassregionen wie Schleswig-Holstein erleichterte Bedingungen für die Erzeugung von Grünem Wasserstoff geschaffen werden und dabei den Wert grünen Stroms von Bestandsanlagen für Elektrolyseure betonen.

Wasserstoff

Damit alle Sektoren und Verbrauchsstellen zügig klimaneutral werden können, brauchen wir neben Strom aus Erneuerbaren Energien auch Energieträger in gasförmiger und flüssiger Form. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien und daraus synthetisierte Kohlenwasserstoffe sind ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Wasserstofftechnologie wird unser Energiesystem der Zukunft maßgeblich prägen. Grüner Wasserstoff ist ein entscheidender Baustein, um erneuerbaren Strom speichern und transportieren zu können. Grüner Wasserstoff sorgt für Energiesicherheit und Preisstabilität und kann viele Bereiche dekarbonisieren. Es gilt, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe gezielt und effizient einzusetzen. Das ist beispielsweise in der Industrie, im Schiffs- und Flugverkehr, beim Schwerlasttransport, beim Busverkehr über längere Strecken und bei der Grundstoff- und Chemieindustrie der Fall. In anderen Bereichen ist die direkte Nutzung von anderen Erneuerbaren Energien effizient und damit vorzugswürdig.

Schleswig-Holstein ist bereits heute Treiber dieses Wachstumspfad. Wir werden den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft mit heimischer Erzeugung vorantreiben und die Positionierung des Landes als Marktführer Grüner Wasserstofftechnologie und die Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins als Wasserstoffland unterstützen.

Mit den bundesweit anerkannten Vorzeigeregionen einer zukunftsfähigen Industrie in Brunsbüttel, in Heide, auf Helgoland und in Itzehoe setzen wir bereits europaweit technologische Maßstäbe. Dieses Know-how im Bereich der Erneuerbaren Energien und des Wasserstoffs wollen wir international nutzen. Wir wollen die Energiestandorte an der Westküste bei ihren Aktivitäten und Projekten weiterhin aktiv unterstützen. Wir wollen die Projekte mit dem Ziel des klimaneutralen Fliegens, Bauens und Fahrens als Schleswig-Holsteins Leuchtturmprojekte aktiv unterstützen und weiterhin fördern.

Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, den Regulierungsrahmen mit dem Ziel zu verbessern, den Markthochlauf für Grünen Wasserstoff schnellstmöglich zu gewährleisten. Wir werden geeignete Industriebetriebe bei der Umstellung von fossilen Energieträgern auf Grünen Wasserstoff unterstützen und uns bei der Europäischen Union und beim Bund für die Errichtung von Leuchtturmprojekten in Schleswig-Holstein zum Beispiel im Rahmen von IPCEI einsetzen. Ziel dieser Landesregierung ist es weiter, gemeinsam mit den Wasserstoff-Pionieren bei uns im Land möglichst viele hochwertige Arbeitsplätze in der Grünen Wasserstoffwirtschaft zu schaffen. Durch seine geographische Lage bietet sich für Schleswig-Holstein die Chance, zum Drehkreuz des Wasserstoffhandels aller Nordsee-Anrainer und damit wichtiger Teil einer europäischen Wasserstoff-Transport-Infrastruktur zu werden.

Wir wollen eine nachhaltige Wasserstoff-Transport-Infrastruktur der westlichen Ostseeregion, einen „STRING Hydrogen Corridor“ als Wasserstoff-Transportnetzwerk von Hamburg bis Oslo sowie an strategischen Punkten in Schleswig-Holstein unterstützen und fördern. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass unsere Standorte an der Westküste an die H₂-Transport-Infrastruktur (internationale H₂-Pipeline NL – DK) angebunden werden.

Wir werden unsere Wasserstoffstrategie fortschreiben und ein Förderprogramm mit zusätzlichen Finanzmitteln für private und kommunale Unternehmen ausstatten, sofern sie

nicht durch Bundesförderungen ausreichend gefördert werden. Energieversorger, kommunale Unternehmen und Zweckverbände sind zentrale Akteure beim Aufbau einer dezentralen Wasserstoffinfrastruktur, um die Nutzung von Wasserstoff in allen Sektoren technologieoffen zuzulassen.

Gemeinsam mit unseren Partnern in Dänemark und den Niederlanden sowie den benachbarten Bundesländern werden wir ein nordeuropäisches interregionales Netzwerk für Grünen Wasserstoff initiieren. Die Wasserstofferzeugung in Schleswig-Holstein wird durch eine Importstrategie für Grünen Wasserstoff ergänzt, die auf der überarbeiteten nationalen Wasserstoffstrategie aufbaut.

Wir werden im Bund darauf hinwirken, dass große Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse vorwiegend im Norden angesiedelt werden, wo ein hohes Angebot an Strom aus Erneuerbaren Energien besteht. Teil der fortgeschriebenen Wasserstoffstrategie soll deshalb die Ermittlung geeigneter Standorte für Großelektrolyseure in Schleswig-Holstein sein. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Standard „H2-ready“ definiert wird, um fossile Infrastrukturen oder Kraftwerke mit möglichst geringem Kosten- und Zeitaufwand wasserstofffähig zu machen.

Das Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung sowie die Koordinierungsstelle Wasserstoff wollen wir stärker mit den norddeutschen Ländern verbinden und diese weiterentwickeln. Wir brauchen innovative Lösungen von der Energieerzeugung, über die Einspeisung bis hin zum Verbrauch. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Energiewende. Hierfür werden wir eine Kampagne starten, die insbesondere niederschwellige Maßnahmen im Gebäude- und Wärmebereich sowie Fördermöglichkeiten dafür bewirbt.

Erdöl- und Kohlenwasserstoffförderung

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation und der Tatsache, dass Erdöl noch mehrere Jahre benötigt wird, wird eine befristete Erweiterung der Fördermengen der Mittelplate einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit Deutschlands leisten. Gleichzeitig ist es unser Ziel, die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Schleswig-Holstein insgesamt bis 2038 zu beenden. Wir wollen einen höheren Förderzins erheben.

Wir werden die auf Bundesebene vorgesehene grundlegende Reform des Bergrechts konstruktiv begleiten.

Atom

Ende des Jahres 2021 ist mit Brokdorf das letzte Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein abgeschaltet worden. Die Koalitionspartner setzen den 2011 vereinbarten bundesweiten Atomausstieg konsequent um. Die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Brunsbüttel,

Krümmel und Brokdorf müssen zügig und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards zurückgebaut werden.

Wir stehen für eine Politik, die sich den Herausforderungen von Rückbau und Endlagersuche offensiv und transparent stellt. Die Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien fortgesetzt werden.

Wirtschaft

Wirtschaft und Arbeit

Schleswig-Holstein ist ein Wirtschaftsstandort mit vielen Potenzialen. Diese wollen wir nutzen und unsere Unternehmen im Land bei Gründungen und Transformationsprozessen gezielt unterstützen. Wir wollen den Weg zum mittelstandsfreundlichsten Land fortsetzen und klimaneutrales Industrieland werden. Die Tarifbindung werden wir stärken. Durch die Produktion von Erneuerbarer Energie und als Land mit hoher Lebensqualität ist Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort insbesondere für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen interessant. Diesen Standortfaktor werden wir nutzen und ausbauen.

Arbeit, Fachkräfte und Weiterbildung

Der akute Fachkräftemangel ist überall im Land zu spüren. Ihm proaktiv zu begegnen und kluge Konzepte zu entwickeln, um Fach- und Arbeitskräfte für Schleswig-Holstein aus- und weiterzubilden sowie zu gewinnen, werden wir zu einem Schwerpunktthema der nächsten fünf Jahre machen.

Fachkräfte

Für eine starke Wirtschaft in unserem Land setzen wir uns für umfassende Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels ein. Zuwanderung von Fachkräften sowie eine verstärkte Inklusion sind dabei nicht nur wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern Ausdruck unserer vielfältigen Gesellschaft.

Wir wollen das vorhandene Potenzial für mögliche Fachkräfte in Schleswig-Holstein stärker nutzbar machen. Dies kann uns beispielsweise gelingen, indem wir die Teilzeitquote dadurch senken, dass wir attraktive Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Gerade eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen kann bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels helfen. Hierfür werden wir mit weiteren familienpolitischen und gleichstellungspolitischen Maßnahmen die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Frauen diese Möglichkeit leichter ergreifen können.

Daneben gilt es aber auch, weiter daran zu arbeiten, dass sich Potenzialgruppen für den Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder Geflüchtete noch besser qualifizieren und Integrationsangebote für den regulären Arbeitsmarkt

passgenauer unterbreitet werden. Hierbei wollen wir zusammen mit den schleswig-holsteinischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Anstrengungen noch weiter erhöhen.

Fachkräfteinitiative

Fachkräfte sichern unsere Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, unser Wachstum und unseren Wohlstand. Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine attraktive Standortpolitik und gute Rahmenbedingungen entgegenwirken. Dafür wurde in der zurückliegenden Legislaturperiode bereits die Fachkräfteinitiative F.I.S.H. weiterentwickelt, die mit Beratungsnetzwerken einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Weiterbildung leistet. Wir werden sie gemeinsam mit allen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickeln, um Fachkräfte im Land zu halten beziehungsweise zur Rückkehr zu bewegen. So wollen wir auch erreichen, dass der Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben innerhalb Schleswig-Holsteins gestärkt wird und gleichzeitig Anreize geschaffen werden, nach Schleswig-Holstein zu ziehen oder in die Heimat zurückzukehren. Dafür werden wir die Qualifizierung von Personal im Bereich digitalisierter Arbeitsbereiche weiter unterstützen und ausbauen.

Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften wollen wir zudem weitere neue Ansätze zur Reduktion des Fachkräftemangels erproben. Um dem Fachkräftemangel insbesondere in Zukunftsbranchen zu begegnen, unterstützen wir eine gemeinsame Fachkräftestrategie der Metropolregion Hamburg.

Wir werden im engen Dialog mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern ein Klimaschutzfachkräfteprogramm im Rahmen der Fachkräfteinitiative auflegen und eine breite Kampagne für Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in diesen Zukunftsbranchen und insbesondere im Bereich der Gebäudeenergieberatung starten.

Fachkräfteeinwanderung

Ein großer Teil der Lösung zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs wird bei der gezielten Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland liegen. Die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es, im Land zu nutzen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für einen verbesserten Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen ein. Wir unterstützen die Schaffung eines neuen Einwanderungsrechts mit dem Ziel, möglichst vielen Fach- und Arbeitskräften und künftigen Fachkräften einen legalen und sicheren Weg nach Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Gleichermaßen werden wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und weitere Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beschleunigen.

Die auf Bundesebene ins Leben gerufene Fachkräftestrategie mit dem Portal „Make it in Germany“ wollen wir weiterhin unterstützen. Zudem wollen wir die Integration der Familien von aus dem Ausland zugezogenen Fachkräften, auch von Auslandsrückkehrenden, unterstützen. Wir werden uns auf Bundesebene erneut für die Möglichkeit einsetzen, einen Antrag auf Einwanderung sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland stellen zu können (sogenannter Spurwechsel).

Um den Menschen bereits jetzt die Möglichkeit zu geben, frei von Arbeits- und Ausbildungsverböten ihren Berufseinstieg planen und angehen zu können, werden wir einen Vorgrifferrlass auf Landesebene umsetzen.

Die Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften soll durch eine verstärkte Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden und Akteuren auf Landes- und Bundesebene (Ausländerbehörden, Fachministerium, Handelskammern) begleitet werden.

Für Kinder von Fachkräften wollen wir passende Schulangebote schaffen. Dazu gehört auch ein Angebot für internationale Abschlüsse.

Mit einer gezielten Kampagne werden wir im Ausland für Fachkräfte in den besonders vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen werben.

Wir benötigen eine bessere Bewerbung des Standorts Schleswig-Holstein innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Zudem wollen wir strategische Kooperationen mit anderen Ländern und Regionen eingehen oder ausweiten, um die besten Köpfe für Schleswig-Holstein zu begeistern und zu gewinnen. Wir werden auch Unternehmen dazu ermutigen und sie dabei unterstützen, proaktiv im Ausland um Fachkräfte zu werben. Wir werden dies gemeinsam mit den betroffenen Branchen auf den Weg bringen. Dabei wollen wir in mehreren Ländern im Rahmen bestehender Strukturen (wie zum Beispiel der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)) konkrete Projekte zur Anwerbung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein auf den Weg bringen und die Anwerbung mit einer Präsenz vor Ort in Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen wie zum Beispiel den Außenhandelskammern oder den Goethe-Instituten umsetzen.

Um die Einwanderung von Arbeitskräften zu erleichtern, setzen wir uns für eine Angleichung der maximalen Zeiträume für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmenden ein. Dies kann einen Beitrag zur Begegnung des Arbeitskräftemangels im Bereich der Veranstaltungsbranche, des Tourismus oder des Sicherheitsgewerbes liefern.

Wir werden auch weiterhin zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um geflüchteten und zugewanderten Frauen den Zugang zu Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Anerkennung Berufsabschlüsse

Wir werden auch auf Landesebene offensiv Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen anstreben. Zudem wollen wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Zertifizierung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, weiter verbessert wird.

Mithilfe einer Landesstrategie für diesen Bereich möchten wir Nachqualifizierungs-, Vorbereitungs- und Prüfungsangebote nach Schleswig-Holstein holen und hier ausreichend und erreichbar anbieten.

Darüber hinaus möchten wir ein Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und die Nachqualifizierung aufbauen, das vielen Menschen ermöglichen soll, den teilweise langwierigen Weg des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens und der Anpassungsqualifizierungen bei teilweiser Anerkennung zu gehen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen insbesondere Pflegeberufe attraktiver werden. Dabei müssen die Verdienstmöglichkeiten dieser bedeutsamen, anspruchsvollen und fordernden Arbeit gerecht werden. Hierzu gehört sowohl die Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen, die Steigerung der Ausbildungsplätze in der Kranken- und Altenpflege als auch die unbürokratische Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in diesem Bereich sowie die gezielte Anwerbung von ausländischen Ausbildungskräften.

Beratung ausländischer Arbeitskräfte

In Schleswig-Holstein werden wir ein erkennbares „Welcome-Center für ausländische Fachkräfte“ für das Thema Fachkräftezuwanderung schaffen, das sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch zuwandernden Fachkräften unkompliziert und direkt hilft. Gleichmaßen sollen in dem Welcome-Center alle relevanten Informationen zu diesem Thema gebündelt werden.

Gleichzeitig wollen wir eine Neustrukturierung der zentralen Stelle für die Fachkräfteeinwanderung im zuständigen Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge prüfen, um alle Aktivitäten zu diesem Thema zu bündeln. Das klare Ziel ist mehr gezielte Zuwanderung von Fachkräften.

Arbeitsschutz

Prekäre Arbeitsbedingungen sollen in Schleswig-Holstein keinen Platz finden. Deshalb werden wir den Arbeitsschutz im Land weiter verbessern. Wir werden die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken und für eine bessere personelle Ausstattung der Kontrollstrukturen sorgen. Unternehmen, die aktiv gegen arbeitsrechtliche Mindeststandards verstoßen, werden keine Förderung des Landes mehr erhalten.

Wohnraumarbeitsschutz

Die Verquickung von Arbeitsverhältnis und Wohnen darf nicht zu extremen Missständen führen. Die Unterbringung von Arbeitskräften, die länger als 90 Tage Arbeit im Land verrichten, muss in Wohnraum, nicht in Unterkünften, erfolgen. Ein Kontrollrecht für die zuständigen Behörden werden wir stärken.

Landesprogramm Arbeit

Die guten Maßnahmen des Landesprogramms Arbeit zur Arbeitsmarktintegration, zur Unterstützung von schleswig-holsteinischen Betrieben, Beschäftigten, Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Frauen, Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen auf den qualifizierten Arbeitsmarkt sowie zur Fort- und Weiterbildung wollen wir fortführen und weiterentwickeln.

Wir werden einen Fokus auf die Verstetigung von erfolgreichen Programmen und Modellen legen. Auf Landesebene stärken wir das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord!“ für geflüchtete Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Flexible Arbeitsformen und modernes Arbeitsrecht

Ein sehr großer Beitrag zur Stärkung der Familien ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden im Arbeitsleben Flexibilität und familienfreundliche Arbeitszeiten noch stärker fördern. Wir wollen ein landesweites Co-Working-Space-Angebot etablieren.

Wir werden insbesondere die Einrichtung neuer Co-Working-Spaces im ländlichen Raum weiter fördern. Wir werden uns für eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen mit Experimentierklauseln und Experimentierräumen auf Basis von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen einsetzen.

Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung

Weiterbildung im Beruf und Privatleben gehört für viele Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein bereits heute zum Alltag. Das vielfältige Angebot der verschiedenen Anbieter im Land ermöglicht Weiterbildung in Sprachen, Technik und vielem mehr. Damit jede und jeder Einzelne ihr und sein Potenzial optimal ausschöpfen kann, muss Weiterbildung in Zukunft einen größeren Stellenwert in den Bildungsbiografien erhalten, damit die Chance auf Teilhabe und berufliche Weiterentwicklung in einer schnelllebigen und vielfältigen Welt verwirklicht werden kann.

Wir werden eine umfassende Weiterbildungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln und gesetzlich normieren. Dies wollen wir unter Beteiligung von Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, berufsbildenden Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft anpacken.

Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten über bestehende und neue Instrumente weiterzuentwickeln. Dazu wollen wir das Weiterbildungsgesetz überprüfen und möglichen Reformbedarf umsetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns für die Zusammenführung von BAföG und Aufstiegs-BAföG, die Öffnung des BAföG über die aktuelle Altersgrenze hinaus sowie die bundesweite Regelung der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten einsetzen.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass junge Menschen mithilfe der beruflichen Orientierung an den Schulen schon frühzeitig ihre Potenziale und ihre Persönlichkeit erkennen können, um so am Arbeitsmarkt zielgerichteter die passenden Berufe und entsprechenden Ausbildungen und Studiengänge zu finden.

Wir wollen daher Vernetzungsgespräche auf Kreis- und Landesebene etablieren und als Leuchtturmveranstaltung eine Konferenz der Weiterbildung ins Leben rufen.

Wir prüfen die Einrichtung eines Weiterbildungsmasters KI am Standort Lübeck.

Qualifizierungsbausteine müssen für die Menschen auch finanzierbar und erreichbar sein. Wir werden deshalb ein Stipendienprogramm für die Nachqualifizierung aufbauen. Wir werden Qualifizierungsangebote im Bereich Gesundheit und Pflege, in technischen und pädagogischen Berufen, in Informatik und Fachsprache schaffen beziehungsweise fortführen und ausbauen.

Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Bildungszeit und Bildungsteilzeit einzuführen. Hierbei sollten die besonderen Voraussetzungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Form einer Ausnahmeregelung Berücksichtigung finden. Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte wollen wir zeitgemäß weiterentwickeln und Qualifizierungsgesellschaften stärken.

Berufliche Bildung

Die berufliche Ausbildung eröffnet jungen Menschen zahlreiche Perspektiven. Die duale Ausbildung und die berufliche Weiterbildung sichern die Nachfolge insbesondere in unseren mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein. Dieses Modell wollen wir durch einen landesweiten Schulentwicklungsplan (Masterplan), der durch das SHIBB im Dialog mit allen Beteiligten erstellt wird, absichern.

Das SHIBB soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die berufliche Bildung eintreten und somit einerseits die Attraktivität der beruflichen Ausbildung steigern und andererseits den Beruf der Lehrkraft positiv darstellen. Insbesondere soll das SHIBB die Bedarfe in den Regionen Schleswig-Holsteins erfassen, wenn nötig neue Angebote schaffen sowie Kooperationen vor Ort mit den Akteuren fördern. Gerade dem SHIBB kommt die Aufgabe zu, die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein konkret weiterzuentwickeln.

Wir wollen bei den Ausbildungsbetrieben verstärkt dafür werben, sich am Jobticket für Auszubildende zu beteiligen. Mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern werden wir über eine Verbesserung der Wohnunterbringung von Auszubildenden in den Dialog treten.

Gemeinsam mit dem für Fachkräftegewinnung zuständigen Ministerium wollen wir für die Attraktivität der dualen Ausbildung und mit dem SHIBB für die Attraktivität des Berufsschullehramtes werben.

Gerade in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Bildungswege und Ausbildungen zu MINT-Berufen wollen wir stärker fördern. Den Frauenanteil bei MINT-Berufen wollen wir weiter steigern und dafür das Projekt „Komm mach MINT“ vorantreiben.

Berufliche Gymnasien mit technischen Fachrichtungen und der beruflichen Informatik leisten einen wichtigen Beitrag, den Fachkräftebedarf insbesondere in gewerblich-technischen Berufen sowie den Ingenieurwissenschaften zu decken.

Um Ausbildungs- und Praktikumsplätze schneller bekannt zu machen oder um Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher schneller in den Ausbildungsmarkt zu bringen, wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Ein Instrument ist dabei eine wechselseitige Anerkennung von Berufsabschluss und Studienqualifikation. Wir werden für die landesrechtlich geregelten Berufe die erleichterte und beschleunigte Anerkennung von ausländischen Qualifikationen umsetzen und setzen uns für dieses Vorgehen auch auf Bundesebene ein. Wir wollen ein Stipendienprogramm für das Anerkennungsverfahren und zur Nachqualifizierung von Personen mit ausländischer Berufsqualifikationen in Kooperation mit bestehenden Angeboten in anderen Ländern prüfen.

Mit Hilfe einer zu prüfenden Netzwerkstruktur im Sinne einer Berufshochschule könnte ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein geleistet werden.

Gründung und Nachfolge

In den vergangenen Jahren konnte die Gründungskultur in Schleswig-Holstein erfolgreich gestärkt werden. Vor der Coronapandemie stiegen in Schleswig-Holstein die Betriebsgründungen deutlich. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein sich auch in den kommenden Jahren einen Podiumsplatz unter den Gründungsländern sichern kann.

Gerade im Umfeld unserer Hochschulen sind zahlreiche neue Einrichtungen und Gründungsorte entstanden, die Milieus von sich befruchtenden Start-ups und Gründungen

geschaffen haben. Es gibt eine Struktur aus Gründungsberatungen, Inkubationsstätten, Co-Working-Spaces, Accelerator-Programmen, FabLabs und Technologiezentren.

Wir werden die vorhandenen Einrichtungen unseres Gründungsökosystems erhalten und gezielt ausbauen. Viele dieser Einrichtungen sind durch öffentliche Förderungen entstanden, es gibt aber auch immer mehr private Initiativen, die Gründungen befördern. Diese Aktivitäten in Schleswig-Holstein werden mittlerweile auch bundesweit wahrgenommen. Das ist ein großer Erfolg der letzten Jahre. Daran wollen wir anknüpfen und Schleswig-Holsteins Gründungskultur weiter ausbauen. Dafür beginnen wir bereits mit Entrepreneurship Education in unseren Schulen. Wir werden eine Evaluation der Gründungsförderung des Landes beauftragen, mit dem Ziel, weitere Fördermittel noch gezielter dem Gründungsökosystem zugutekommen zu lassen.

Für die bestmögliche Vernetzung der Akteurinnen und Akteure werden wir den Ausbau der Netzwerkstruktur weiterhin unterstützen.

Unterstützungsstruktur

Ergänzend zu den vorhandenen und gestärkten dezentralen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden wir gemeinsam mit den Gründungsakteurinnen und -akteuren im Land prüfen, wie wir zusätzliche Kompetenzen zentral bündeln und anbieten können, um so mit noch größerem Hebel Synergien zu heben und die Gründungskultur im Land weiter zu befördern.

Risikokapital

Viele Unternehmen in Schleswig-Holstein haben das Thema Gründung bereits für sich entdeckt und nutzen Kooperationen, um eigene Innovationsprozesse zu verbessern. Dies wollen wir unterstützen und solche Projekte über die Wirtschaftsförderung gezielt fördern. Bürokratische Hemmnisse bei Unternehmensgründungen werden wir abbauen. Daneben wollen wir die Finanzierungskultur von Gründungen verbessern und gerade traditionelle Unternehmen und Unternehmenspersönlichkeiten als Risikokapitalgeberinnen und -geber oder als Business Angel gewinnen, um so Start-ups in der frühen Gründungsphase sowie in der späteren Wachstumsphase mit Kapital, Wissen und Netzwerken zu unterstützen.

Wir werden prüfen, wie wir durch den zusätzlichen Einsatz öffentlicher Mittel gemeinsam mit privatem Kapital die Verfügbarkeit von Venture Capital deutlich erhöhen können.

Branchen

Wir setzen landesspezifische Schwerpunkte für die Förderung von Start-ups und Gründungen. Neben dem Ziel, Frauen verstärkt für das Thema Gründung zu begeistern, wollen wir bestimmte Branchenbereiche verstärkt in den Fokus nehmen, um uns als Gründungsland ein klareres Profil zu geben. Mögliche Schwerpunkte könnten die Themen Agrar- und

Ernährungswirtschaft, Life Science, Energie, maritime Technik, digitale Wirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Tourismus sein. Wir wollen Schleswig-Holstein überregional, national und sogar international für Gründerinnen und Gründer attraktiv machen.

Kooperationen

Wir unterstützen den Nachfolgeprozess der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Zukunftsagenda der Metropolregion Hamburg (MRH)) im Themenfeld „Innovation“ nachdrücklich. Die gemeinsame Innovationsstrategie, die gemeinsame Innovationsagentur, die Öffnung der EU-Kohäsionsfonds für gemeinsame Innovationsprojekte und die Einrichtung gemeinsamer Innovationsparks wollen wir mit den Partnern in der MRH umsetzen. Den Schwerpunkt der gemeinsamen Innovationspolitik sehen wir im großen Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Umsetzung einer gemeinsamen Innovationspolitik muss auch gemeinsam finanziert werden.

Wirtschaftsfördergesellschaften

Mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), der Investitionsbank (IB.SH), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) und der Bürgschaftsbank (BB) haben wir starke Förderinstitute. Sie haben in den vergangenen Jahren eine zentrale Rolle bei der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gespielt. Gerade in der Coronapandemie haben sie unter hohem Einsatz den Beschäftigten einer großen Vielzahl an Unternehmen in schwierigsten Zeiten unbürokratisch und schnell geholfen.

Bei der Umsetzung und Erarbeitung von Förderprogrammen sowie Strategien sind sie tragende Säulen und wichtige Impulsgeber. Wir wollen auch in Zukunft auf starke Förderinstitute zurückgreifen können.

Für unsere Förderinstitute und Wirtschaftsförderungen (wie beispielsweise WTSH, MBG, Bürgschaftsbank und IB.SH) werden wir deshalb einen gemeinsamen Zukunftsprozess starten. Sie sind zentrale wirtschaftspolitische Akteurinnen. Gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und Institutionen sowie den Beschäftigten wollen wir einen klaren Fahrplan für ihre Zukunft auf den Weg bringen. Insbesondere soll eine kohärente strategische Ausrichtung und eine stärkere Hebung von Synergien im Fokus dieses Zukunftsprozesses stehen.

In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, ob wir Beratungs- und Unterstützungsangebote – auch für Gründungen – durch Kooperationen zum Beispiel zwischen der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und den Industrie- und Handelskammern (IHK) verbessern können.

Gründungszonen

Wir möchten den Übergang aus Hochschule und Wissenschaft zur Gründung stärken. Dazu werden wir Gründungszonen, zum Beispiel in Form von Inkubatoren sowie

Gründungsberaterinnen und -beratern an Hochschulen, und einen Fonds für Patentierungskosten einrichten.

Patentfonds

Einige Gründungen an den Hochschulen haben als Grundlage eine Erfindung, die im Rahmen wissenschaftlicher Forschung an unseren Hochschulen entstanden ist. Über unsere vernetzten Patent- und Verwertungsstrukturen wollen wir gute Erfindungen mit Patenten frühzeitig schützen und bei diesem Prozess Erfinderinnen und Erfinder unterstützen. Dafür wollen wir einen Patentfonds einrichten, um diese Arbeit zu erleichtern und die Anzahl von verwertbaren Patenten zu erhöhen. Daneben wollen wir prüfen, ob eine Integration der PVA in die WTSH sinnvoll ist.

Wir wollen Gründerinnen und Gründer für die ersten Monate mehr Freiraum ermöglichen. Wir werden uns auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Union für einen Abbau bürokratischer Vorgaben und für steuerliche Anreize einsetzen.

Social Innovation

Innovationsförderung ist ein Grundpfeiler zur Sicherung unseres Wohlstandes, auch in Form von alternativen Beteiligungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Genossenschaften.

In der vergangenen Wahlperiode ist ein kooperativer Prozess zur Entwicklung einer Social Innovation und Social Entrepreneurship Strategie für Schleswig-Holstein gestartet. Diesen Prozess werden wir fortführen und noch 2022 eine umfangreiche Social Innovation und Social Entrepreneurship Strategie für Schleswig-Holstein vorlegen, die in den folgenden Jahren konsequent umgesetzt wird.

Das Gutachten, das in Vorbereitung der Erarbeitung der Social Innovation und Social Entrepreneurship Strategie erstellt worden ist, zeigt deutlich, dass sozial-innovative und sozial-unternehmerische Gründerinnen und Gründer besondere Begleitung brauchen, dass die Akteurinnen und Akteure im Land vernetzt werden müssen und dass zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgen sollte. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden wir eine Social-Innovation-Agentur aufbauen. Wir werden prüfen, ob und wie wir diese Agentur bei einer der bestehenden Institutionen aufgehängt werden kann.

Entrepreneurship Education

Wir wollen eine möglichst große Zahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür müssen wir auch künftig mehr Menschen für das Unternehmertum begeistern.

Zur Erfassung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen sollte für alle Schülerinnen und Schüler eine ökonomische Grundbildung vermittelt werden. Durch gemeinsame Projekte mit Wirtschaft und Handwerk wird das Interesse am Unternehmerinnen- und Unternehmertum geweckt und gefördert.

Bestmögliche Aus- und Weiterbildung ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Fachkräften. Dazu ist es notwendig, im Rahmen der Berufsorientierung ab der siebten Klasse schulartübergreifend und umfassend über duale Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Das Thema Berufsorientierung muss ein verpflichtender Teil des Lehramtsstudiums werden. Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss sichergestellt werden.

Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sollten daher auch verpflichtend berufsvorbereitende Messen der beruflichen Schulen besuchen.

Unternehmensnachfolge

Für die Hälfte der schleswig-holsteinischen Unternehmen wird in den kommenden zehn Jahren absehbar eine Generationennachfolge anstehen. Diese Übernahme – sei sie in der Familie, unternehmensintern oder am Markt – muss vorbereitet und begleitet werden. Mit jedem Unternehmen, für das keine Nachfolge gefunden wird, verschwinden Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Know-How unwiederbringlich.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Anzahl der erfolgreichen Unternehmensnachfolgen in Schleswig-Holstein deutlich zu erhöhen.

Dafür werden wir alle relevanten Maßnahmen von der unternehmerischen Bildung bis zur Finanzierung der Nachfolge evaluieren, fortführen und weiter stärken.

Gemeinsam mit allen relevanten Institutionen und Akteuren werden wir eine Nachfolgekampagne auf den Weg bringen. Wir möchten uns dafür stark machen, insbesondere bei externen Übernahmen den Anteil der Übernahmen durch Frauen deutlich zu erhöhen.

Wir werden auch künftig ausreichend Mittel zur Finanzierung von Beteiligungskapital zur Verfügung stellen und streben eine zusätzliche Hebung von privatem Kapital an. Damit sollen künftig noch größere Volumina finanziert und die Konditionen noch weiter verbessert werden.

Wir wollen eine möglichst große Zahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür müssen wir auch künftig mehr Menschen für das Unternehmertum begeistern. Erreichen wollen wir dies, indem wir Entrepreneurship Education in den Schulen fortführen und mit den Universitäten und Berufsschulen Ideen entwickeln und so strukturell stärker für das Unternehmertum werben.

Tourismus

Der Tourismus hat für Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz. Den Stellenwert des Tourismus wollen wir in der nächsten Legislaturperiode bei Gesetzgebung und Administration weiter stärken. Unser Land ist ein attraktives Reiseziel mit einem vielfältigen Angebot für Urlaubsgäste, Erholungssuchende, Naturliebhabende und Geschäftsreisende. Mit über 9,7 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr und 161.500 Beschäftigten ist der Tourismus in Schleswig-

Holstein ein zentraler Wirtschaftsfaktor und eine Wachstumsbranche. Er bringt unverzichtbare Mehrwerte für den Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit sich. An der positiven Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre haben die Regionen innerhalb von Schleswig-Holstein unterschiedlich stark teilgehabt. Während die Küstenregionen sich mitunter mit ihren Belastungsgrenzen konfrontiert sehen, gibt es im Binnenland noch Entwicklungs- und Wachstumspotenzial.

Wir wollen Tourismusedwicklung daher regional differenziert betrachten. Der punktuell sinkenden Nachfrage aufgrund der Rückkehr zum bisherigen, internationalen Reiseverhalten, soll mit der Steigerung der Qualität des touristischen Angebots und der lokalen Infrastruktur begegnet werden. In der Fortführung und Weiterentwicklung tragfähiger Organisationsstrukturen, der Förderung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie in Leuchtturmprojekte sehen wir entscheidende Erfolgsfaktoren für die Tourismusedwicklung, von der Gäste, Wohnbevölkerung und die lokale Wirtschaft profitieren können. Wir wollen Spielräume für eine ganzheitliche Tourismusförderung schaffen, indem wir uns für öffentliche Mittel der Europäischen Unionen und vom Bund einsetzen und diese auch landesseitig zur Verfügung stellen. Um eine zukunftsfähige Tourismusedwicklung zu gewährleisten, legen wir den Fokus auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit mit seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Facetten und definieren Nachhaltigkeit als Leitmaxime. Das Ziel der Barrierefreiheit als Teil der sozialen Facette soll bei der Entwicklung und Vermarktung des touristischen Angebots in Schleswig-Holstein stetig und konsequent berücksichtigt werden.

Um die verschiedenen Handlungsbedarfe zu verzahnen, wollen wir einen Dialogprozess für inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein unter Einbindung der Interessensvertretungen entwickeln.

Tourismusstrategie

Wir unterstützen die Tourismusstrategie 2030 mit ihrer Vision „Schleswig-Holstein ist Vorreiter für nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus“. Dazu gehört die Einführung eines schlagkräftigen Umsetzungsmanagements und die zielgerichtete Bearbeitung der zehn Handlungsfelder Marketing, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Mobilität, ökologische Transformation und Klimafolgeanpassung, Strukturen und Kooperationen, Binnenlandtourismus, Mitarbeitengewinnung- und bindung, Tourismusbewusstsein und -akzeptanz, Förderung und Finanzierung sowie der digitalen Transformation als Querschnittsthema. Die Finanzierung des Umsetzungsmanagements der Tourismusstrategie sowie der damit verbundenen Handlungsfelder und Leitprojekte werden wir sicherstellen.

In diesem Zusammenhang sind gegebenenfalls auch Aufgaben der landeseigenen Tochterunternehmen sowie des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums zu adjustieren. Da sinkende Tourismusakzeptanz in den touristischen Hochburgen, Arbeitskräftemangel und

bezahlbarer Wohnraum zentrale Problemstellungen der Branche ausmachen, sind neben den Gästen zukünftig auch die Wohnbevölkerung und die Mitarbeitenden von Tourismusbetrieben als relevante Zielgruppen der Tourismusstrategie zu fokussieren. Es gilt eine ganzheitliche Perspektive auf den Lebensraum für Gäste und Einheimische einzunehmen. Um den aktuellen Herausforderungen im Tourismus (zum Beispiel Küstenschutz) wirksam zu begegnen, braucht es einen ressortübergreifenden Austausch und interministerielle Lösungsansätze, auf die wir hinwirken wollen.

Vor dem Hintergrund der sehr dynamischen Entwicklung des SH-Tourismus werden wir die Tourismusstrategie in Abstimmung mit Verbänden, Institutionen, Kommunen und Unternehmen in der neuen Wahlperiode evaluieren und weiterentwickeln.

Binnenlandtourismus

Neben den starken Küstenregionen wollen wir insbesondere auch die Kommunen und Betriebe im Binnenland bei der freiwilligen Aufgabe Tourismus und der Realisierung touristischer Entwicklungschancen auf Basis der Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ unterstützen.

Tourismus und touristische Leuchtturmprojekte können im Binnenland künftig einen noch größeren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität leisten und Motor der ländlichen Regionalentwicklung sein. Potenzial sehen wir in der Weiterentwicklung tragfähiger Organisations- und Vermarktungsstrukturen, im Ausbau aktivtouristischer Leitinfrastrukturen (Radwanderwege, Wandern, Erlebnisse am Wasser, Naturparks und Naturerlebniszentren) und in der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte als Pilotprojekte.

Um eine ganzheitlich regionale Wachstumsdynamik auszulösen, wollen wir gezielt kommunale und betriebliche Leuchtturmprojekte (Initialinvestitionen) ansiedeln. Wir streben an, dass bestehende Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) ausgeschöpft werden und setzen uns für neue, innovative und flexibel zugeschnittene Fördermöglichkeiten ein. In Bezug auf den Städtetourismus befürworten wir die Verzahnung der unterschiedlichen Instrumente der Städteförderung und die Fortführung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ über die bisher angepeilte Förderdauer hinaus.

Nachhaltiger Tourismus

Den Ausbau von sozial und ökologisch nachhaltigen sowie klimaverträglichen Tourismusangeboten werden wir unterstützen. Dafür werden wir die Konzeption für den Radtourismus weiterentwickeln und uns an der Ertüchtigung und dem Bau von Qualitätsradrouten als Land stärker als bisher beteiligen.

Insbesondere nachhaltige Mobilität und hochwertige, nachhaltige Hotel- und Gastronomieangebote, die beispielsweise regionale Produkte anbieten und vermarkten, wollen wir künftig unterstützen.

Damit es zu keiner Überlastung der touristisch geprägten Orte und ökologisch sensibler Gebiete kommt, wollen wir gemeinsam mit den Kommunen für ein besseres Verkehrs- und Besuchermanagement sorgen.

Wir werden die Projekte der Biodiversitätsstrategie mit Bezug zum Tourismus, zum Beispiel das Modellprojekte Ostseeküste, umsetzen.

Norddeutsche Kooperation

International wird unsere Region als gemeinsame Urlaubsdestination mit Hamburg wahrgenommen. Daher wollen wir die Zusammenarbeit ausbauen und die unterschiedlichen Stärken der jeweiligen Partner in der Metropolregion Hamburg gemeinsam vermarkten. Auch die Kooperation bei nachhaltigem Tourismus, der Fachkräftegewinnung, bei Innovationen und Mobilität wollen wir stärken.

Tourismusforschung

Wir erkennen den Stellenwert systematischer Tourismus- und Trendforschung als Grundlage des Handelns und als Innovationstreiber in der Tourismuswirtschaft an. Wir wollen anwendungsorientierte Forschungsprojekte fördern, die aktuelle Handlungsfelder der Tourismusstrategie praxisnah untersuchen, um daraus wissenschaftlich abgesicherte und innovative Steuerungsinstrumente abzuleiten. Es ist unser Ziel, die Datengrundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein zu verbessern und ein Ziel- und Kennzahlensystem, wie in der Tourismusstrategie 2030 vorgesehen, einzuführen, um Datenanalysen erstellen zu können, Erfolge messbar zu machen und Wettbewerbsvergleiche zu ermöglichen.

Tourismusagentur Schleswig-Holstein

Wir halten an dem Vier-Ebenen-Modell (Landesmarketingorganisation Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH), regionale Tourismusmarketingorganisationen (TMOs), lokale Tourismusorganisationen und einzelne Orte) fest, erhalten die Budgets für TA.SH und TMOs und wollen die Lokalen Tourismusorganisationen (LTO) und die lokale Ebene unterstützen, sich stärker zu vernetzen und zu professionalisieren. Um ein zielgerichtetes und erfolgreiches Destinationsmanagement über alle Ebenen und Einheiten zu gewährleisten, ist auf effiziente Organisationsstrukturen, Prozess- und Aufgabenklarheit und enge Kooperation hinzuwirken.

Zentrale Aufgabe der landeseigenen TA.SH soll auch in Zukunft das überregionale Landesmarketing für den Tourismus- und Tagungsstandort Schleswig-Holstein im In- und Ausland sein. Dazu gehören die Marktforschung, die touristische Markenführung, das Kampagnenmanagement und Kooperationsmarketing sowie das Digitale Management der

touristischen Landesdatenbank. Die Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ wollen wir beibehalten und systematisch weiterentwickeln.

Wir befürworten, dass die Landesmarketingorganisation TA.SH zukünftig stärker in die Markenführung und das Standortmarketing für Schleswig-Holstein insgesamt eingebunden wird. Eine Finanzierung und gegebenenfalls Erhöhung der institutionellen Förderung je nach Aufgabenerweiterung stellen wir sicher. Es ist weiterhin unser Ziel, Schleswig-Holstein als Ganzjahresdestination zu positionieren und auf saisonale, aber auch auf räumliche Entzerrung der Besucherströme hinzuwirken, um so die touristische Wertschöpfung zu optimieren und Belastungserscheinungen in den Hochfrequenzorten entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sehen wir unter anderem besondere Chancen in der Weiterentwicklung des Tagungstourismus (Meetings, Incentives, Conferences and Exhibitions (MICE)-Segment).

Weitere landesweite touristische Schwerpunkte sind die Kernthemen „Naturerlebnis“ (Radfahren, Fortführung der Radstrategie Schleswig-Holstein, Wandern, Naturbeobachtung, Wasser- und Wassersporttourismus) und „Maritimes Erlebnis“ (Strand und Meer, maritime Städte, Wassererlebnisse im Binnenland), die als identitätsstiftend für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein anzusehen sind. Auch der Angel- und Wassertourismus in Schleswig-Holstein sowie auch der Gesundheitstourismus und der Jugendtourismus sollen verstärkt fokussiert werden.

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema und Leitmaxime soll künftig in der Kommunikation gegenüber Gästen, aber auch gegenüber allen weiteren Anspruchsgruppen, auf allen touristischen Organisationsebenen an Bedeutung gewinnen, verstärkt sichtbar werden und Transparenz über die Nachhaltigkeit des touristischen Angebots schaffen.

Bäderregelung

Um das Besucheraufkommen in der Hochsaison zu entzerren und eine optimale Wertschöpfung zu gewährleisten, ist es unser Ziel, dass der bundesweite Sommerferienkorridor ab 2030 die möglichen 90 Tage voll ausschöpft. Dafür setzen wir uns aktiv im Bund ein.

Wir halten an der bestehenden Bäderregelung für touristisch geprägte Orte fest.

Digitale Wirtschaft

Wir wollen die Digitalisierung im Mittelstand vorantreiben. Wir werden die notwendigen Anreize und Strukturen schaffen, damit der schleswig-holsteinische Mittelstand zum Profiteur der digitalen Transformation wird.

Wir haben gezeigt, welche Potenziale Technologien aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) für unser Land haben. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir den Einsatz und die Anwendung von KI-Technologien zu einem Digitalisierungsschwerpunkt

machen. Dazu gehört auch die Weiterbildung. Unseren KMU wollen wir niedrigschwellig Angebote machen, KI-Services auszuprobieren und in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld einzusetzen. Dem KI-Transfer-Hub und den Anwendungszentren kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Das Förderprogramm „DigiBonus II“ wollen wir überprüfen und fortführen, um auch künftig kleinen Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierungsprozessen zu helfen.

Zusätzlich zur Förderung einzelner Maßnahmen haben insbesondere KMU einen hohen Bedarf, Prozesse und Produkte digital weiterzuentwickeln und neu zu denken. Für entsprechende Digitalisierungsprojekte brauchen die Unternehmen personelle Unterstützung. Wir werden deshalb prüfen, ob und wie – analog zur Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten – eine Förderung von Digitalassistentinnen und -assistenten aufgesetzt werden kann.

Vergaberecht

Gemeinsam mit den Sozialpartnern wollen wir beraten, wie wir zu einer stärkeren Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen, ohne dabei für die Unternehmen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu erzeugen und dabei sicherstellen, dass insbesondere für unsere KMU keine hohen Hürden für die Beteiligung an Ausschreibungen entstehen. Geeignete Maßnahmen wollen wir in die Umsetzung bringen

Mit einem konkreten und praxisnahen Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung wird unsere Landesregierung eine Vorbildfunktion bei der Vergabe von Dienstleistungen und Waren einnehmen.

Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe werden wir fortführen und stärken.

Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein

Wir wollen das erste klimaneutrale Industrieland werden. Wir schaffen die Bedingungen für einen grundlegenden Wandel für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Neben der kleinen und mittelständischen Struktur muss unser Land zukünftig stärker als klimaneutraler, industrieller Produktionsstandort entwickelt werden. Die hohe Verfügbarkeit an Erneuerbaren Energien und die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die klaren Standortvorteile unseres Landes und gleichzeitig Voraussetzung für eine starke klimaneutrale Industrie. Schleswig-Holstein braucht mehr industrielle Wertschöpfung im Land. Das erreichen wir, indem wir unsere starken Wirtschaftsbereiche in ihren Entwicklungschancen fördern. Wir wollen in Schleswig-Holstein daher einen Schwerpunkt auf die Gesundheitswirtschaft mit Medizintechnik und Pharmaindustrie sowie auf die maritime Wirtschaft, die Ernährungsindustrie, die nachhaltige chemische Industrie und die Energiewirtschaft legen.

Förderprogramme

Wir wollen, dass Regionen in Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Lage sowie ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur benachteiligt sind und einen besonderen Aufholbedarf haben, stärker von Förderprogrammen profitieren.

Wir werden die Förderprogramme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch künftig im Landesprogramm Wirtschaft bündeln und nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft, die nachhaltige Transformation und die integrierte und inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu fördern.

Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass nicht abgerufene Mittel der GRW gebündelt für regionalpolitische Zwecke überjährig genutzt werden können.

Die durch den EFRE geförderte Maßnahme „Digital Learning Campus“ ermöglicht ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen sowie an „Dritten Orten“, in denen KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen.

Dabei wollen wir deutliche Anreize für Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen in Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Agrarwirtschaft schaffen. Auch die Digitalisierung kann hier neue Perspektiven eröffnen.

Förderschwerpunkte werden wir in den kommenden Jahren bei der Steigerung nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, bei der Förderung von Energieeffizienz und bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Entwicklung und dem Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie der Einführung fortschrittlicher Technologien, der Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme sowie der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für unser Land setzen. Auch die nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus und der Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft sowie die Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung sind wichtige Anliegen unserer Förderpolitik.

Aus den Förderprogrammen des Landes werden wir weiterhin Projekte fördern, die dazu beitragen, unsere Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mittel des EFRE und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden wir in der kommenden Förderperiode stärker für klimaschutz- und energiewenderelevante Projekte einsetzen.

Die derzeitige EFRE- und ELER-Förderperiode werden wir mit ihren Schwerpunkten beibehalten.

Insbesondere für die Verwendung der Mittel zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung möchten wir den Wettbewerb im Land erhöhen. Sie sollen künftig noch gezielter zur Steigerung nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt werden.

Gemeinsam mit unseren Förderinstituten werden wir unsere KMU künftig noch gezielter und umfassender bei der Beantragung von Fördermitteln beraten. Unser Ziel ist es, Interessierten noch übersichtlicher geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner in den zuständigen Instituten zu vermitteln.

Wir werden auch in der kommenden Förderperiode alle notwendigen Mittel zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und der europäischen Union zur Verfügung stellen.

Branchen- und Clusterstrategien

Den bestehenden Clustern in der schleswig-holsteinischen Wirtschaftslandschaft kommt hinsichtlich der regionalen Kooperation, der Förderung von Innovationen und Austausch zwischen Politik und Wirtschaft sowie im Standortwettbewerb eine wichtige Rolle zu.

Durch Förderprogramme sollen in Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen gezielt entsprechende Cluster gestärkt werden. Durch eine sinnvolle Vernetzung unserer Energiepolitik mit der Forschung und den Industriestandorten in unserem Land wollen wir attraktive Standorte für nachhaltige Industrieanlagen bieten, Sektorenkopplung etablieren und zudem bisher nicht genutzten Strom sinnvoll einsetzen.

Wir werden uns auch künftig an der Förderung von Clustern beteiligen. Dabei wollen wir Ziele und Ergebnisse der Clusterförderung in einem geordneten Verfahren regelmäßig einer Wirksamkeitsüberprüfung unterziehen. Klar ist, dass auch eine kritische Masse an Unternehmen und Institutionen weiterhin ihren Beitrag zur Finanzierung des Clustermanagements leisten muss.

Industriestandort Schleswig-Holstein

Uns eint das Ziel, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen. Viele Industrieunternehmen bei uns im Land haben sich schon heute auf den Weg gemacht, unternehmerische Antworten auf die großen transformativen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Der Standort Schleswig-Holstein kann ein großer Profiteur insbesondere der Energiewende werden - durch Wettbewerbsvorteile für bestehende Unternehmen, genauso wie durch die Ansiedlung neuer energieintensiver Industrieunternehmen.

Dies schafft ganz neue Möglichkeiten, neue Industriebereiche zum Beispiel im Bereich der klimaneutralen Mobilität in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Wir wollen dazu gerade an der Westküste Innovationsräume schaffen, die zu einer integrativen Stärkung der Region führen und Wissenschafts- und Technologietransfer vor Ort ermöglichen.

Voraussetzung hierfür ist ein ambitionierter und konsequenter weiterer Ausbau der Produktionskapazitäten für Erneuerbare Energien.

Bei der Stärkung der industriellen Wertschöpfung liegt auch ein Schwerpunkt auf der maritimen Industrie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen industriepolitischen Entwicklung im Land werden wir einen „Schleswig-Holsteinischen Industrietrichter“ ins Leben rufen, um als Land gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren Ideen und Konzepte für die Zukunft des Industriestandortes und zur Weiterentwicklung unserer Industriestrategie zu entwickeln.

Unser Know-how im Bereich der Erneuerbaren Energien und des Wasserstoffs wollen wir international nutzen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft erbringt unverzichtbare Beiträge für die Gesellschaft und ist relevante Impulsgeberin in wichtigen Feldern wie der Digitalisierung, dem Tourismus, der sozialen Teilhabe oder der Nachhaltigkeit. Eine lebendige Musik-, Festival- und Filmbranche zeichnet unser Land aus und leistet ihren Beitrag zur Regionalentwicklung. Gerade in den vergangenen zwei Jahren wurde die Kulturbranche jedoch von der Coronapandemie besonders gebeutelt.

Wir werden die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Schleswig-Holstein auch künftig klar benennen und einen partizipativen Prozess zu ihrer Stärkung in Schleswig-Holstein starten. Außerdem werden wir die Kultur- und Kreativwirtschaft grundsätzlich in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden, damit auch sie noch besser von Wirtschafts- und Gründungsförderung profitieren kann.

Gameswirtschaft

Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen, ein wichtiger Standort der Entwicklung und Produktion von Games zu werden. Spannende Start-Ups und etablierte Unternehmen aus dem Bereich der Gameswirtschaft haben sich bereits angesiedelt. Es gilt, die guten Standortbedingungen, beispielsweise Studiengänge in den Fachrichtungen Informatik, Kunst oder Grafikdesign, ebenso wie eine hervorragende Glasfaserabdeckung, nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung einer Gameswirtschaft-Struktur im Land aktiv befördern. Dafür werden wir die aktuelle Förderrichtlinie vor dem Hintergrund der neuen Bundesförderung überprüfen und eine für die Games-Branche in Schleswig-Holstein passende Förderung aufsetzen.

Wir wollen den Transfer zwischen allen Hochschulen im Land mit künstlerischen und kreativen Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der Musikwirtschaft, der Designwirtschaft, dem Architekturmarkt sowie der Software- und Games-Industrie stärken und fördern.

Der Muthesius Transferpark ist ein gutes Beispiel, wie so etwas gelingen kann. Solche Projektideen wollen wir mehrfach im Land auf den Weg bringen.

Wir wollen für diesen Sektor hochattraktiv sein und agile Kreativköpfe und Unternehmen gezielt aus den Großstädten in die Städte Schleswig-Holsteins und den ländlichen Raum holen. Bei diesen Aktivitäten wünschen wir uns auch eine Einbindung des neuen Kompetenzzentrums für musikalische Bildung, das im Nordkolleg in Rendsburg entstanden ist.

Landesinstitutionen

Unsere Förderinstitute (WTSH, MBG, Bürgschaftsbank und IB.SH) sind tragende Säulen und wichtige Impulsgeber bei der Umsetzung und Erarbeitung von Förderprogrammen und Strategien. Wir wollen auch in Zukunft auf starke Förderinstitute zurückgreifen können.

Für unsere Förderinstitute und Wirtschaftsförderungen werden wir deshalb einen gemeinsamen Zukunftsprozess starten. Sie sind zentrale wirtschaftspolitische Akteurinnen. Gemeinsam mit den beteiligten Ressorts und Institutionen sowie den Beschäftigten wollen wir einen klaren Fahrplan für ihre Zukunft auf den Weg bringen. Insbesondere sollen eine kohärente strategische Ausrichtung und eine stärkere Hebung von Synergien im Fokus dieses Zukunftsprozesses stehen.

EU-Green Deal

Der Green Deal der Europäischen Union ist ein wesentlicher Schritt in Richtung eines nachhaltigen Europas, den wir begrüßen und dessen Umsetzung wir aktiv unterstützen werden. Der Europäische Green Deal setzt den gesetzgeberischen Rahmen für die Transformation unserer Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir begreifen den europäischen Green Deal als Chance für unsere Wirtschaft, in unterschiedlichen Sektoren Pionierarbeit zu leisten und Wertschöpfung für unser Land zu generieren.

Lieferkettenregulierung

Wir begrüßen die Einführung eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Bundesebene. Eine weitergehende Rechtsetzung auf EU-Ebene ist bereits in der Umsetzung.

Wir setzen uns in beiden Fällen für eine wirksame und pragmatische Umsetzung des Lieferkettengesetzes ein.

Wir begrüßen, dass auf Bundesebene Institutionen wie der NAP (Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte)-Helpdesk der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung

gegründet wurde, um Unternehmen mit Blick auf nachhaltige Lieferketten zu beraten. Wir begrüßen die Ausweitung dieser beratenden Angebote, insbesondere für den Mittelstand und KMU.

Dies wollen wir durch die Einführung eines Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte erreichen, der insbesondere kleine und junge Unternehmen bei der Entwicklung eines Corporate-Responsibility-Konzepts begleitet und unterstützt.

Wehrtechnische Industrie

Die wehrtechnische Industrie leistet mit ihren hochqualifizierten Industriearbeitsplätzen einen Beitrag zur Wertschöpfung in Schleswig-Holstein.

Wir erkennen die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Wehrtechnik für die Landes- und Bündnisverteidigung an. Die wehrtechnische Industrie bildet in Schleswig-Holstein eine wichtige Branche mit hoher Innovationskraft und wehrtechnischen Schlüsseltechnologien. Die Rüstungsindustrie wird auch in Zukunft einen Platz in Schleswig-Holstein haben.

Das Ziel der Bundesregierung, die Bundeswehr besser auszustatten, betrachten wir als Chance für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Wir setzen uns weiterhin für klare und verbindliche Regeln für Rüstungsexporte ein.

Groß- und Einzelhandel

Schleswig-Holstein braucht attraktive und lebenswerte Innenstädte. Sie sind für uns Erlebnis- und Lebensräume mit hoher Aufenthaltsqualität, in denen Einkaufsmöglichkeiten, Kultur, Gastronomie, Wohnen und öffentliche Infrastruktur aufeinandertreffen. Wir wollen neue Konzepte entwickeln und den Einzelhandel dabei unterstützen.

Außerdem werden wir den lokalen stationären Einzelhandel beim Betrieb und der Entwicklung von regionalen Online-Shops und Online-Plattformen unterstützen sowie ein Landesprogramm dazu aufsetzen. Dafür wollen wir auch Ausgabestationen vor Ort unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen für den Handel wieder angleichen.

Wir setzen uns dafür ein, die Unterschiede im Wettbewerb zwischen dem stationären Einzelhandel und dem Onlineeinzelnhandel, welche durch Unterschiede in der Steuer- und Abgabenlast sowie den bürokratischen Anforderungen entstehen, zu beseitigen. Wir setzen uns dafür ein, dass internationale Großkonzerne der gleichen Steuer- und Abgabenlast unterliegen.

Wir werden Gespräche mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren (Runder Tisch) aufnehmen, um die Entwicklungen des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan gemeinsam zu bewerten und dort neue Ansätze zu entwickeln.

Heimische Rohstoffe und Recyclingstoffe

Für eine regionale Wertschöpfung, Ressourcenschonung und kurze Wegstrecken wollen wir den heimischen Rohstoffabbau erleichtern. Dies gilt insbesondere für Rohstoffe der Bauwirtschaft wie Kies und Holz. Hierzu werden wir die Regionalplanung anpassen und die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ermöglichen, um eine ausreichende Vorsorge zu treffen.

Fester Bestandteil einer ressourcenschonenden Rohstoffverwendung ist die Verwendung von Recycling-Baustoffen. Wir setzen uns für eine verbindliche Verpflichtung für den Einsatz in öffentlichen Bauvorhaben ein. Wir prüfen Förderungen für den Einsatz von Recyclingmaterial im gewerblichen und privaten Bau.

Auch die Holz- und Forstwirtschaft leistet einen Beitrag für die Bereitstellung von heimischen Rohstoffen. Gerade vor dem Hintergrund eines höheren Holzbauanteils setzen wir uns dafür ein, dass auch der Ausbau unserer Holzkulturen vorankommt. Die Nutzung heimischer Rohstoffe leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Grundsätzlich wollen wir Plastik vermeiden. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass der Anteil an sortenreinem Plastik erhöht wird und gesetzliche Hürden für die Verwendung von recyceltem Plastik abgebaut werden. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die versteckten Subventionen von Primärplastik wegfallen und recycelbares Plastik somit wettbewerbsfähiger wird.

Wir werden uns dafür einsetzen, nur noch Müll in Drittstaaten zu exportieren, die diesen sinnvoll verwerten können.

Regionale Wertschöpfung

Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein. Projekte zur Relokalisierung der Rohstoffproduktion (zum Beispiel von Hafer für Cerealien oder von Jute und Hanf für die Textilindustrie oder die Kosmetikbranche) und damit zur Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen wollen wir unterstützen. Auch der Ausbau lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig.

Dafür braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

Mittelstandspolitik

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ist geprägt vom Mittelstand. Eine mittelstandsfreundliche Politik wird auch künftig Leitlinie unseres gemeinsamen Handelns sein.

Wir unterstreichen den Anspruch, dass Schleswig-Holstein das mittelstandsfreundlichste Bundesland sein soll. Hierfür werden wir eine zentrale Schnittstelle für Anliegen des Mittelstandes in der Landesregierung ausbauen, um die Anliegen und Belastung der mittelständischen Wirtschaft zu berücksichtigen.

Wir setzen uns für eine Entlastung des Mittelstandes ein. Wir treten für möglichst unbürokratische und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die Umsetzung der Programme durch das Land so gestalten, dass die Ziele der Europäischen Union, zum Beispiel in den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit, erreicht werden.

Auslandsmarketing

Wir wollen auch außerhalb unseres Landes bei nationalen und internationalen Messen mit Ansiedlungslotsen für unseren Wirtschaftsstandort werben.

Wir prüfen, inwieweit die Auslandsbüros des Landes Schleswig-Holstein im Marketingprozess eingebunden werden können. Wir befürworten, dass die Landesmarketingorganisation TA.SH zukünftig stärker in die Markenführung und das Standortmarketing für Schleswig-Holstein insgesamt eingebunden wird.

In Abstimmung mit weiteren Aspekten des Standortmarketings ist eine Abstimmung mit der Metropolregion Hamburg sinnvoll.

Ansiedlung und Ansiedlungsstrategie

Die mit der Neuausrichtung der Ansiedlungsstrategie vorgenommene Fokussierung auf Schwerpunktbranchen werden wir beibehalten. Fokusbranchen unserer Ansiedlungspolitik werden auch weiterhin die Gesundheitswirtschaft mit den Top-Themen Digitalisierung (zum Beispiel Künstliche Intelligenz und Blockchain) und neue innovative Werkstoffe, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Digitale Wirtschaft mit dem Top-Thema Künstliche Intelligenz, der Maschinenbau und die Elektronik mit den Top-Themen 3D-Druck (einschließlich Druckerherstellung), Nanotechnologie und Batteriespeicher, die Ernährungsindustrie mit den Top-Themen Lebensmittelverarbeitung und nachhaltige Lebensmittel sowie die Erneuerbaren Energien mit den Top-Themen Energiewende und Grüner Wasserstoff sein. Wir werden darauf hinwirken, dass sich in Schleswig-Holstein zukunftsfähige Unternehmen ansiedeln, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Eine effiziente Flächennutzung und unsere landesweite Ansiedlungsstrategie gehen für uns Hand in Hand.

Wir wollen eine zentrale Stelle für die Ansiedlung von Großprojekten schaffen. Diese zentrale Koordinierungsstelle soll Großprojekte mit strategischer Bedeutung für Schleswig-Holstein

zentral begleiten, beraten und für ihre Durchführung sorgen sowie eng mit der Landesplanung zusammenarbeiten.

Wir wollen den Standort Schleswig-Holstein durch schnellere Genehmigungsverfahren und den Abbau von Verwaltungsaufgaben stärken, indem wir zum Beispiel Fristen verkürzen. Gute Standortpolitik startet in kommunalen Verwaltungen. Dabei gibt es schon gute Beispiele für Verbunde kommunaler Wirtschaftsförderung. Flächendeckend wollen wir durch gezielte Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden einen stärkeren Fokus der Verwaltungen auf aktive Ansiedlungs- und attraktive Wirtschaftspolitik legen.

Stromnetze sind wichtige Entwicklungsachsen für die Wirtschaftsentwicklung, denn Unternehmen werden sich künftig vor allem dort ansiedeln, wo gesichert Erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Die jüngsten Ansiedlungsbekundungen großer innovativer Unternehmen an der Westküste sind Beweis dafür, dass hier ein großes Potenzial für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein liegt. Wir wollen Flächen für derartige energieintensive Unternehmen vorentwickeln und proaktiv entsprechend leistungsstarke Netzanschlüsse zur Verfügung stellen. Keine Ansiedlung eines auf die Dekarbonisierung ausgerichteten Unternehmens soll aufgrund mangelnder Flächen oder Netzanschlusskapazitäten scheitern.

Wir wollen außerdem die erzeugungsnahe Ansiedlung von stromverbrauchender Industrie und Gewerbe in Schleswig-Holstein vorantreiben, wie zum Beispiel die von Rechenzentren.

Bei Neuansiedlungen wollen wir mit einer Gewerbe- und Industrieflächendatenbank transparent und schnell einen Überblick über verfügbare und geeignete Gewerbeflächen im ganzen Land schaffen. In diese Datenbank werden insbesondere im Besitz des Landes befindliche Gewerbe- und Industrieflächen integriert.

Auf die Datenbank aufbauend werden wir für Großansiedlungen mit einer landespolitischen Relevanz eine gezielte Flächenentwicklung vorantreiben. Bisher ungenutzte oder zur Entwicklung von Standorten nicht notwendige Flächen im Eigentum des Landes werden wir notwendigenfalls zur Verfügung stellen. Wir werden prüfen, welche Rolle die Landgesellschaft zukünftig bei Ansiedlungen spielen kann.

Wir wollen die Entwicklung der Batterietechnologien und die Ansiedlung einer Giga-Fabrik für Batteriezellen (Northvolt), welche bereits begonnen hat, und weiterer innovativer Unternehmen vorantreiben und unterstützen.

Wir werden den Prozess zur Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete mit dem Ziel einfacher und schneller Verfahren evaluieren.

Bei einer Teilfortschreibung des LEP werden wir prüfen, ob eine weitere Landesentwicklungssachse West–Ost – also von Büsum über Heide, Rendsburg nach Kiel oder sogar bis nach Fehmarn – in den Raumordnungsplänen Berücksichtigung finden sollte.

Wir werden dafür auch Konzepte fördern, die die im überregionalen Interesse benötigte Infrastruktur und Daseinsvorsorge zugunsten von Ansiedlungen in unserem Land bereitstellen.

In der letzten Legislaturperiode wurde eine Experimentierklausel im Landesplanungsrecht verankert. Wir wollen dieses Instrument evaluieren, damit Maßnahmen schneller umgesetzt werden können, die dem Ziel dienen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden oder die im Bereich der Mobilitätswende oder der Transformation der Wirtschaft sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur und Daseinsvorsorge liegen. Wir verstehen die Experimentierklausel dabei ausdrücklich als Instrument, das die Planung und Ausführung von innovativen Vorhaben beschleunigen soll.

Für größere und landespolitisch bedeutsame Ansiedlungs- und Planungsprojekte werden wir einen Expertinnen- und Expertenpool aufbauen, der Kommunen vor Ort in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung, der WT.SH, der IB.SH und weiteren Akteurinnen und Akteuren organisatorisch und inhaltlich berät und unterstützt.

Die WT.SH soll noch stärker in den Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein rücken. Dafür werden wir die WT.SH personell so ausstatten, dass wir einen Schwerpunkt zur zielgerichteten Ansiedlung von Unternehmen bilden können. Im Ergebnis haben wir ein echtes Innovations- und Ansiedlungsteam im Blick, das bei der WT.SH Kompetenzen bündelt.

Wir haben uns als Land zwischen den Meeren schon immer weltoffen gegenüber dem Handel mit unseren Nachbarn gezeigt. Wir sehen heute mehr denn je die Potenziale des gesamten Skandinavischen Raums und dem Baltikum und werden den Fokus bei künftigen Wirtschaftskooperationen und Ansiedlungsprojekten vermehrt auf diese beiden Regionen legen.

In den kommenden Jahren wird Schleswig-Holstein insbesondere seine Anstrengungen in den skandinavischen Ländern und im Baltikum intensivieren und dabei auch die Chancen ergreifen, die sich aus dem Boom der Erneuerbaren Energien und einem europäischen Offshore-Netz in der Nordsee ergeben werden. Es sollen nicht nur Ansiedlungen, sondern auch Kooperationen mit den genannten Regionen befördert werden.

Die Ansiedlungsstrategie des Landes werden wir daher zeitnah erweitern. Wir werden aus wirtschafts- und geopolitischen Gründen, auch mit Blick auf die Menschenrechts- und Demokratiesituation in unseren Partnerländern, eine Neubewertung der wichtigsten ausländischen Quellenmärkte vornehmen.

Außenwirtschaft

Schleswig-Holstein hat durch seine Lage eine herausgehobene geografische und politische Rolle in Deutschland und in Europa. Als nördlichstes Bundesland zwischen den Meeren erfüllt es besondere Voraussetzungen zum Beispiel für die Ansiedlung maritimer Wirtschaft und der Nutzbarkeit Erneuerbarer Energien in Deutschland. Unsere besonderen Potenziale im Bereich

der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinnovationen wollen wir dabei genauso einbringen wie unser Know-how in Bezug auf Künstliche Intelligenz.

Die Außenwirtschaftspolitik des Landes werden wir hinsichtlich ihrer Kohärenz zu den übrigen wirtschaftspolitischen Strategien des Land überprüfen und in den Maßnahmen anpassen.

Auf dieser Analyse wollen wir eine Internationalisierungsstrategie entwickeln, um unseren Standort international besser zu vernetzen.

Feste Fehmarnbeltquerung

Die mit dem Projekt Feste Fehmarnbeltquerung verbundenen Chancen werden wir nutzen. Das bedeutet für uns, dass Schleswig-Holstein nicht nur Durchfahrtsstation für die Verbindung der Metropolen Hamburg und Kopenhagen werden darf.

Wir wollen die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung entlang der Entwicklungsachsen der festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route aufgreifen und neue Wirtschaftsräume ermöglichen. Die Schaffung neuer Gewerbeflächen in diesen Entwicklungsräumen werden wir vonseiten der Landesplanung unterstützen.

Insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und der Erneuerbaren Energien bietet die Verbindung für Schleswig-Holstein viele neue Möglichkeiten. Wir wollen aktiv die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der weltweit beachteten Gesundheitsregion auf beiden Seiten des Öresund, mit der innovativen Ernährungsbranche Schwedens und der massiv wachsenden Branche der Erneuerbaren Energien in Dänemark insgesamt befördern. Unser Ziel ist es, dass schleswig-holsteinische Unternehmen von Austausch und Zusammenarbeit und der Standort Schleswig-Holstein von innovativen und hochwertigen Ansiedlungen profitieren.

Unterstützung Handwerk

Das Handwerk in Schleswig-Holstein stellt mit knapp 31.000 Betrieben einen wesentlichen Bestandteil unserer klein- und mittelständischen Wirtschaftsstruktur dar. Sie leisten nicht nur qualitativ hervorragende Arbeit, sie schaffen mit ihrer großen Zahl an Ausbildungsplätzen auch einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Wir stehen fest an der Seite des Handwerks.

Deswegen haben wir uns für die schnelle Einführung der Meistergründungsprämie eingesetzt. Dabei ist für uns klar: ohne Meister weniger Qualität. Meisterbetriebsgründungen sind deutlich nachhaltiger, da sie eine erheblich höhere Wettbewerbsfähigkeit haben. Gleichzeitig wollen wir mehr Menschen dazu motivieren, eine Meisterqualifikation zu erwerben.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, entsprechende Förderprogramme, wie zum Beispiel ein an das Studierenden-BAföG angelehntes Aufstiegs-BAföG weiter auszubauen.

Wir wollen die Meistergründungsprämie fortsetzen und auch weiterhin Übernahmen durch Meisterinnen und Meister fördern. Wir wollen die Meisterausbildung fördern und auch Menschen mit geringem Einkommen den Erwerb einer Meisterqualifikation ermöglichen.

Wir wollen ein maritimes Bildungszentrum in Schleswig-Holstein auf dem Priwall errichten, um die bundesweit einmalige Kompetenz in den maritimen Berufen zu erhalten und zu stärken. Dafür sind die vorhandenen Standorte in Anlehnung an das vorliegende Konzept der Seemannsschule mit einzubeziehen. Hierbei sind alle maritimen Berufe, wie auch Segelmacherinnen und Segelmacher und Bootsbauerinnen und Bootsbauer mit einzubeziehen.

Wir wollen auch prüfen, ob einzelne andere auf dem Priwall in den Landesberufsschulen ausgebildete Berufe an das Bildungszentrum auf dem Priwall angegliedert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese in der Region, mindestens aber in Schleswig-Holstein weiter beschult werden, um dem Fachkräftemangel auch in diesen Gewerken entgegenzuwirken. Dabei werden wir die Nachnutzung oder den Erwerb von Liegenschaften auf dem Priwall prüfen.

Den Bau des Trave-Campus werden wir in diesem Sinne unterstützen. Beim Bund werden wir uns um eine angemessene Finanzierung bemühen.

Maritime Wirtschaft

Maritime Wirtschaft und Meerespolitik haben in Schleswig-Holstein einen großen Stellenwert. Durch die neuen Herausforderungen bei vielfältiger Nutzung von Nord- und Ostsee wird eine integrierte Meerespolitik in Zukunft noch wichtiger.

Wir werden die Strukturen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Zukunft Meer und des maritimen Koordinators evaluieren. Sie sollen wirksam und zukunftsfähig aufgestellt werden.

Gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft wollen wir die maritime Transformation zu emissionsfreier Schifffahrt aktiv gestalten. Wir wollen Schleswig-Holstein als Standort der maritimen Wirtschaft stärken. Dazu wollen wir für die maritime Wirtschaft innovative Forschungsergebnisse und fachliche Ressourcen im Schiffbau nutzen, um moderne und klimaneutrale Schiffe und Antriebstechnik zu bauen, die dazu beitragen, die Emissionen zu senken, um Schleswig-Holsteins Klimaziele noch schneller erreichen zu können.

Wir setzen uns für eine gemeinsame Beschaffung aller Schiffe des Landes Schleswig-Holstein im Sinne einer „Flotte SH“ ein.

Durch die enge Kooperation zwischen Forschung, klassischer maritimer Wirtschaft und innovativ neuen Akteuren wollen wir moderne klimaneutrale Schiffe und Antriebstechnik in Schleswig-Holstein entwickeln und gute Arbeitsplätze schaffen. Dafür wollen wir einen

Zukunftsdialog mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der maritimen Wirtschaft, der Wissenschaft und den Gewerkschaften initiieren.

Längst ist die maritime Wirtschaft mehr als der Schiffbau. Insbesondere die Bereiche Ernährung und Klimaschutz sind im Kontext der maritimen Wirtschaft spannende Wachstums- und Geschäftsfelder mit viel Potenzial. Die Arbeit des neuen Inkubators für maritime Technologien – TransMarTech – hat hier schon erste wegweisende Projekte ermöglicht. Wir wollen diese wichtige Arbeit und entsprechende Projekte bei uns im Land ermöglichen, um auch in den Zukunftsfeldern der maritimen Wirtschaft führender Standort zu werden. Hierzu zählt insbesondere das große Potenzial einer digitalisierten maritimen Wirtschaft. Wir begrüßen und unterstützen bestehende Ansätze für die Etablierung eines wirtschaftlichen Ökosystems auf Basis von GAIA-X.

Bei der Stärkung der industriellen Wertschöpfung liegt auch ein Schwerpunkt auf der maritimen Industrie. Sie wollen wir unterstützen und ihr insbesondere gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit geben. Deswegen begrüßen wir es auch, dass der Bund sogenannte Schlüsseltechnologien in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie neu festgelegt und nunmehr auch den kompletten Marineschiffbau sowohl im Über- als auch im Unterwasserbau einbezogen hat. Zur Stärkung des maritimen heimischen Standorts fordern wir allerdings vom Bund, auch die Einbeziehung von Teilvergaben von Aufträgen in den Schlüsseltechnologien zu regeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere maritime Wirtschaft im Wettbewerb mit anderen norddeutschen Standorten eine faire Chance bei der öffentlichen Vergabe erhält.

Mittelständische Werften

Wir wollen Schleswig-Holstein als Werftenstandort stärken. Aufgrund der besonderen Finanzierungsstruktur im Schiffbau werden wir auch weiterhin den Bau von Schiffen an schleswig-holsteinischen Werften unterstützen. Gerade kleine und mittelständische Werften spielen für die maritime Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Innovationen im Bereich der Emissionsfreiheit und Neugründungen im Bereich der maritimen Wirtschaft wollen wir verstärkt fördern.

Wir prüfen die Einführung eines Innovationsfonds für Zukunftstechnologien in der maritimen Wirtschaft, wie zum Beispiel bei alternativen Antrieben, unter Ausschöpfung sämtlicher zur Verfügung stehenden Mittel der Europäischen Union.

Häfen

Die schleswig-holsteinischen Häfen sind eine wichtige Infrastruktur im Land. Schleswig-Holstein ist das Tor nach Skandinavien und in die Welt. Unsere Häfen in Lübeck und Kiel sind Drehscheiben im internationalen Fährverkehr; über sie werden Millionen Tonnen Güter

bewegt. Alle Häfen in Schleswig-Holstein haben wichtige Funktionen, ob als Teil internationaler Warenströme, im Tourismus oder für die regionale Versorgung. Wir werden die schleswig-holsteinischen Häfen bei der Entwicklung auch zukünftig unterstützen. Wir geben den Landeshäfen eine Bestandsgarantie.

Die landseitige Anbindung der Fährhäfen im Land werden wir sicherstellen beziehungsweise verbessern. Dazu gehört, wo möglich und sinnvoll, eine moderne Anbindung an die landseitigen Verkehrsträger sowie eine ausreichende wasserseitige Erreichbarkeit, für die wir uns einsetzen werden.

Wir wollen das Hafentwicklungskonzept fortschreiben und an die Herausforderungen der Zukunft anpassen. Wir brauchen weiter Entwicklungspotenzial für unsere Häfen. Hierfür prüfen wir die Neuauflage einer landesweiten Hafenstrategie, die Zukunftstrends der maritimen Wirtschaft, verkehrstechnische Anknüpfung und Maßnahmen zur Klimaresilienz verknüpft.

Für die Versorgungssicherheit und den Küstenschutz auf den Inseln und Halligen sind Ausbau und Instandhaltung der dortigen Häfen ausschlaggebend. Wir werden den damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW) Priorität einräumen.

Wir unterstützen die Häfen bei ihren Bemühungen, durch eine sichere Struktur in der Ver- und Entsorgung sowie verbesserte Versorgung durch Landstromanschlüsse die Luftqualität in den Hafenstädten zu verbessern und positiv zur Klimabilanz beizutragen.

Die nautischen Studiengänge in Flensburg gehören zu Schleswig-Holstein. Das soll auch künftig der Fall sein.

Kanäle

Der Nord-Ostsee-Kanal hat als meistbefahrenere künstliche Wasserstraße der Welt eine unermessliche Bedeutung für die Wirtschaft in Nordeuropa. Wir haben daher den Ausbau und die Investitionen in die Schleusenammern durch den Bund stets aktiv eingefordert und konstruktiv begleitet.

Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin für eine Stärkung der Infrastruktur des Nord-Ostsee-Kanals, inklusive der anliegenden Schleusen, sowie die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Wasserstraßen im Land zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit bei Wahrung von Küstenschutz und Deichsicherheit einsetzen.

Wir bekennen uns zum funktionsfähigen Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals als dem einzigen Zugang des deutschen Binnenwasserstraßennetzes zur Ostsee.

Die Sanierung der Altlasten am „Wikingeck“ in Schleswig kann nur von Bund, Land und Kommune gemeinsam gestemmt werden. Das Land steht nach wie vor zu seiner

Verantwortung und trägt freiwillig zur Finanzierung der Maßnahme bei. Wir werden den Bund in die Pflicht nehmen, seine Finanzierungszusage einzuhalten.

Gemeinsamer europäischer Ansatz

Es braucht einen gemeinsamen europäischen Ansatz, der wesentliche Aspekte der Themen Energieerzeugung, Fischerei, Ressourcenabbau, Militärische Sicherheit, Meeresverschmutzung, Emissionen der Schifffahrt sowie Meeresschutz und Erhalt der Artenvielfalt einbezieht. Wir setzen uns dafür ein, dass die bisher sektoralen EU-Richtlinien besser in ihren Zielsetzungen aufeinander abgestimmt werden.

Mobilität und Verkehr

Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, schafft Wohlstand und ist Ausdruck von Freiheit. Schleswig-Holstein bringt als Flächenland besondere Anforderungen an die Infrastruktur mit sich. Wir wollen pragmatische Lösungen entwickeln, um die Mobilität aller unabhängig von ihrem Wohnorts zu ermöglichen. Dafür braucht es unterschiedliche Lösungsansätze. Unsere Infrastrukturpolitik wird deshalb ohne den Ausschluss bestimmter Mobilitätsformen stets am Nutzen für unsere Gesellschaft ausgerichtet sein. Dabei berücksichtigen wir die Veränderungen unserer Mobilität. Gleichzeitig wird auch der motorisierte Individualverkehr weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Für uns sind alle Verkehrsträger gleichberechtigt. Wir wollen eine Mobilität des Miteinanders. Verbesserungen auf der einen Seite sollen möglichst nicht zu Beschränkungen auf der anderen Seite führen.

Unser Ziel ist es, Anreize für Menschen in Schleswig-Holstein zu schaffen, um Busse, Bahnen oder Fahrrad künftig intensiver zu nutzen. Dafür planen wir vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Verkehrsträger. Aber auch nachhaltige und damit klimaneutrale Mobilität wird künftig Straßen benötigen. Der motorisierte Individualverkehr bleibt Teil unserer Mobilitätsstrategie. Häfen, Straßen, Schienen und Flughäfen sichern dabei unseren wirtschaftlichen Wohlstand und gut bezahlte Arbeitsplätze.

Mobilitätspakt und Mobilitätsgarantie

Wir werden die Mobilitätswende in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Kommunen beschleunigen, digitaler und vernetzter gestalten, klimaschonende Angebote ausbauen und so mehr Verkehre auf den öffentlichen Personenverkehr verlagern. Viele Menschen, insbesondere in den ländlichen Räumen, sind auf die Nutzung eines eigenen Autos angewiesen. Das wird auch künftig der Fall sein. Wir wollen gleichzeitig Alternativen zum privaten Personenkraftwagen (PKW) stärken, sodass sie eine attraktive Alternative darstellen.

Wir streben mit den Kommunen einen gemeinsamen Pakt für die Mobilitätswende an. Teil dieses Pakts wird eine Mobilitätsgarantie, die eine verlässliche, regelmäßige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von früh bis spät an jedem Ort Schleswig-

Holsteins sicherstellt. On-Demand-Angebote, wie zum Beispiel Sammeltaxen, beziehen wir dabei ein und fördern deren Entwicklung und Etablierung. In einer Pilotphase werden wir die Mobilitätsgarantie zunächst lokal oder regional begrenzt einführen. Dazu fördern wir im Mobilitätspakt lokale Mobilitätsangebote der Kommunen, um die Mindestbedienstandards sukzessive zu erhöhen. Die Landesregierung wird alle für das Gelingen der Mobilitätswende Beteiligten angemessen vernetzen und den Umweltverbund bei Planung, Finanzierung und Umsetzung stärken.

Weiterentwicklung Landesbetrieb Verkehr

Aus dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wird der Landesbetrieb Verkehr. Im zukünftigen Landesbetrieb für Verkehr werden wir Aufgaben und Personal entsprechend den veränderten Anforderungen an Mobilität in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickeln.

Wir wollen außerdem für Personalkapazitäten sorgen, um ausreichende Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen für den Fahrradverkehr sicherzustellen, da diese einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit von Fahrradfahrenden leisten.

Zudem werden wir das Baustellenmanagement und die Baustellenkoordination bedarfsgerecht personell und sachlich stärken und die Chancen, die sich insbesondere durch die Digitalisierung ergeben, konsequent nutzen. Zudem wollen wir ein Baustellenmanagement, das die verschiedenen Baulastträger einbezieht. Mithilfe von Schnellbaustellen, also mit Bautätigkeiten rund um die Uhr, sollen Staurisiken vermieden werden.

Planungskapazitäten

Um die Planung von Verkehrsinfrastruktur in der notwendigen Geschwindigkeit voranzubringen, wollen wir die notwendigen Berufe stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Gerade Planerinnen und Planer spielen dafür eine große Rolle. Deshalb wollen wir Möglichkeiten schaffen, sich für Planungsberufe in Schleswig-Holstein aus- und weiterzubilden. Wir werden entsprechende Fortbildungsangebote ausbauen, fördern und auch für Kommunen einfach zugänglich machen. Wir wollen die Planungskapazitäten erhöhen, indem wir mehr Personal zur Verfügung stellen. Dafür streben wir auch eine Aufwertung der Stellen an. Sollten wir nicht ausreichend Planungskapazitäten schaffen können, prüfen wir die Einrichtung einer landeseigenen Planungsgesellschaft.

Verkehrssicherheitspaket und Klima

Wir werden die Qualität und Sicherheit des Straßenverkehrs im Land zu einem Schwerpunkt machen und uns aktiv um eine Erhöhung der Sicherheit insbesondere für vulnerable Personen wie spielende Kinder und Ältere, aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrende, kümmern. Zur Umsetzung der „Vision Zero“ werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln.

Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, das Straßenverkehrsrecht anzupassen, damit neben dem Fluss und der Sicherheit des Verkehrs auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Kommunen wollen wir erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Einrichtung von Querungshilfen an Landesstraßen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geben. Wir wollen für erleichterte Genehmigungsverfahren zur Ausweisung von Fahrradstraßen sorgen. Um den Radverkehr sicherer zu machen, werden wir Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Pedelecs und E-Bikes fördern.

Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist ein Mix aus CO₂-Reduzierung und der Verlagerung des Verkehrs von großer Bedeutung. Wichtige Schritte wurden bereits gegangen, aber wir müssen noch mehr erreichen. Die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich gilt es erheblich zu senken und Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastung zu reduzieren. Wir wollen daher die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um in allen Teilen Schleswig-Holsteins den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und die vereinbarten Klimaschutzziele des Landes auch im Mobilitätssektor zu erreichen.

Straßen- und Schieneninfrastruktur

Trotz einer sich verändernden Mobilität werden viele Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin auf den Individualverkehr angewiesen sein. Das Auto wird in unserem Flächenland sowohl für Personen als auch für Güter in Zukunft eine entscheidende Säule unseres Fortbewegens sein. Unsere Landesstraßen sollen mit Abbiegespuren anliegende Wohn- und Gewerbegebiete anbinden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Verkehrsbereich weiterhin ein Schwerpunkt auf dem Abbau des Sanierungsstaus liegen wird. Hierfür nehmen wir weiterhin Landesstraßen und Radwege sowie Schieneninfrastruktur in den Fokus.

Wir werden das erfolgreiche Landesstraßenprogramm fortschreiben und für eine dauerhafte Sanierung sorgen. Dafür stellen wir auch in dieser Legislaturperiode jährlich mindestens 90 Millionen Euro bereit.

Neben der gleichzeitigen Sanierung von Radwegen werden wir 20 Millionen Euro für die separate Sanierung bestehender Radwege an Landesstraßen vorsehen. Unser Ziel ist, dass alle Radwege in genauso gutem Zustand wie die benachbarte Straße sind.

Dazu werden wir den Zustand der Radwege im Land systematisch in einem Radwegezustandsbericht erfassen.

Investitionsmittel werden wir verstärkt auch in Projekte des ÖPNV und der Radwegeinfrastruktur investieren. Von der jeweils verfügbaren Gesamtsumme der GVFG-

Mittel gehen 60 Prozent in die Sanierung kommunaler Straßen und 40 Prozent in Investitionen im ÖPNV und Anlagen für den Radverkehr.

Ortsumgehungen, die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf benannt sind, wollen wir gemeinsam mit den entsprechenden Kommunen umsetzen.

Unsere Landesstraßen müssen sicher sein. Dafür werden wir an Unfallschwerpunkten eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus herbeiführen und vermehrt Kreisverkehre einsetzen. Saisonal wiederkehrende Schäden an unseren Straßen werden wir frühzeitig und flächendeckend beheben und die Möglichkeit zur Meldung von Schäden an Straßen und Radwegen vereinfachen und bündeln.

Zur Verkehrssicherheit gehört auch, dass ausreichend Stellplätze für Lastkraftwagen (LKW) auf unseren Autobahnparkplätzen zur Verfügung stehen. Dafür bedarf es weiterer Plätze, für deren Bau wir uns einsetzen.

Die Finanzierung der im Landesnahverkehrsplan (LNVP) vorgesehenen Projekte stellen wir sicher und werden uns beim Bund für eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen. Zusätzliche Regionalisierungsmittel werden wir für die Finanzierung von Projekten des LNVP nutzen.

Für das Gelingen der Mobilitätswende werden wir den Mobilitätspakt mit den Kommunen mit finanziellen Mitteln ausstatten, um zum Beispiel die Mobilitätsgarantie oder vergünstigte Ticketangebote zu finanzieren.

In Bezug auf das Bewohnerinnen- und Bewohnerparken werden wir von der Öffnungsklausel im Straßenverkehrsgesetz Gebrauch machen und mittels einer Deckelung für eine angemessene Gebührenhöhe sorgen.

Wir wollen digitale Anwendungen wie die digitale Parkraumkontrolle zulassen.

Die Entscheidung über die Planung von Fernstraßen liegt in der Hand des Bundes. Im Zuge der im Bund vorgesehenen Entwicklung eines Bundesverkehrswege- und mobilitätsplans 2040 werden wir die besonderen Interessen Schleswig-Holsteins an einer verbesserten Infrastrukturanbindung verdeutlichen.

Für die Entwicklung Schleswig-Holsteins bekennen wir uns dazu, dass die A20, wie im aktuellen Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, auf der geplanten Trasse gebaut wird.

Die landesseitig zur Umsetzung nötigen Ressourcen werden wir bereitstellen. Wenn Planungen für die Trasse rechtskräftig sind, werden sie umgesetzt. Wenn für einen Streckenabschnitt Baurecht vorliegt, wird dieser realisiert.

Wir werden uns gegenüber dem Bund für den weiteren Aus- und Weiterbau der wichtigen Infrastrukturachsen der B5, A21 und A7 und besonders den zügigen Neubau der Rader Hochbrücke einsetzen.

Die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) kommt und lässt Europa noch enger zusammenwachsen. Die mit dem Projekt verbundenen Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den kulturellen Austausch in der europäischen Modellregion Hamburg/Schleswig-Holstein/Kopenhagen mit rund neun Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern werden wir nutzen. Das bedeutet für uns, dass Schleswig-Holstein nicht nur Durchfahrtsstation für die Verbindung zwischen der Metropolen Hamburg und Kopenhagen werden darf. Insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und der Erneuerbaren Energien bietet die Verbindung für Schleswig-Holstein viele neue Möglichkeiten. Wir wollen aktiv die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der weltweit beachteten Gesundheitsregion auf beiden Seiten des Öresund, mit der innovativen Ernährungsbranche Schwedens und der massiv wachsenden Branche der Erneuerbaren Energien in Dänemark insgesamt befördern. Unser Ziel ist es, dass schleswig-holsteinische Unternehmen von Austausch und Zusammenarbeit und der Standort Schleswig-Holstein von innovativen und hochwertigen Ansiedlungen profitieren.

Wir werden die notwendigen Planungskapazitäten für dieses Projekt sichern, diese bündeln und noch effektiver einsetzen. Neben der Streckenführung der A1 in Ostholstein ist auch die Stärkung der B202 von großer Bedeutung. Zudem bedarf es einer Baustellenkoordination in der Region. Die Einhaltung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen während des Baus werden wir mit geeigneten Maßnahmen kontrollieren. Übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke der Hinterlandanbindung werden wir weiterhin unterstützen.

Eine Fortführung des Betriebs auf der „Bäderbahn“ für Feriengäste, Ausflüglerinnen und Ausflügler und Pendelnde unter Einbindung innovativer Betriebskonzepte streben wir an.

MOIN.SH zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans

Das Sondervermögen MOIN.SH werden wir finanziell weiter aufbauen und zu einem revolvierenden Fonds weiterentwickeln, sodass aus getätigten Investitionen entstehende Kostenersparnisse und Mehreinnahmen für Maßnahmen zur investiven Angebotsverbesserung genutzt werden können.

Unser Ziel ist, dass bis 2030 alle Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) emissionsfrei fahren. Den Anteil des Schienenverkehrs an der Verkehrsleistung im Personenverkehr wollen wir auf 20-25 Prozent steigern. Wir wollen so schnell wie möglich eine einhundertprozentige Elektrifizierung unserer Bahnstrecken erreichen. Bis dahin werden wir elektrisches Fahren mit Akku-Triebwagen und Strominseln ermöglichen.

Im LNVP verankerte Projekte werden wir konsequent beschleunigen und umsetzen, sofern möglich vorziehen, zusätzliche Vorhaben prüfen, sowie den LNVP zeitnah fortschreiben. Reaktivierung und Engpassbeseitigung stehen dabei im Vordergrund. Hierbei setzen wir Prioritäten beim Ausbau belasteter Korridore durch Überhol- und Ausweichmöglichkeiten sowie bei Strecken, die Umleitungsverkehre ermöglichen und solchen, die verlässlichere Bahnverbindungen sichern.

Hierzu gehören beispielsweise die S4 West, und zwar mit einem dritten und einem vierten Gleis zwischen Elmshorn und Pinneberg, die S4 Ost, die Elektrifizierung der Marschbahn inklusive der Strecken von Itzehoe bis Brunsbüttel sowie von Niebüll nach Dagebüll, Fahrzeitverbesserungen auf der Strecke Lübeck–Kiel, eine Regionalbahnanbindung Kiel–Preetz mit zweigleisigem Ausbau, die Umstellung der Linie A1 Hamburg–Kaltenkirchen auf einen S-Bahnbetrieb der Linie S21, um Umstiege zu vermeiden und die Attraktivität zu erhöhen, die Reaktivierung der Strecken Rendsburg–Seemühlen, Kiel–Schönberg, Wrist–Kellinghusen, die Reaktivierung Uetersen–Tornesch, der Einsatz eines Expresszuges zwischen Neumünster und Norderstedt, Taktverbesserungen im Hamburger Umland unter anderem bei S1, S21 und S3 und Angebotsverbesserungen auf den Verbindungen zwischen Hamburg–Pinneberg, Tornesch–Elmshorn beziehungsweise Hamburg–Büchen sowie ein Flügelkonzept Flensburg–Jübek zur Anbindung nach Kiel.

Zur Stärkung der Robustheit unseres Netzes und zur Absicherung der Strecke Kiel–Hamburg wollen wir den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Neumünster–Bad Oldesloe vorantreiben. Wir wollen Geesthacht, als die aktuell bevölkerungsreichste Stadt in Schleswig-Holstein ohne eigenen SPNV, an den Schienenpersonennahverkehr anschließen und in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg die Reaktivierung der Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht vorantreiben.

Neben den genannten Projekten wollen wir uns für weitere Reaktivierungen und Ausbauten einsetzen, etwa der Strecken Neumünster–Ascheberg und Kappeln–Süderbrarup, der Verlängerung der von Hamburg geplanten S32 bis Schenefeld sowie für das Innovationsprojekt zur Reaktivierung der Strecke Bad Malente–Lütjenburg. Die Umlandgemeinden möchten wir mit den Oberzentren Kiel und Lübeck schnellstmöglich im 30-Minuten-Takt verbinden und damit Anreize schaffen, um vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

Den Ausbau der S-Bahn-Linien am Hamburger Rand werden wir mit Nachdruck vorantreiben. Die termingerechte Realisierung der S21 bis Ende 2025 werden wir forcieren. Gemeinsam mit unserem Nachbarland Hamburg werden wir das in der ersten Jahreshälfte 2021 erreichte Ergebnis zum Verkehrsvertrag der Linie S4 als Vertragsergänzung zum Bestandsvertrag S-Bahn Hamburg abschließen und damit den Betrieb bis zum Jahr 2033 absichern. Die Länder verständigen sich dabei untereinander über eine sachgerechte Kostenteilung.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes werden wir auf zu reaktivierenden Strecken nach Möglichkeit erste Verkehre bestellen. Wir erhalten die Schienenwege im Land und werden keine weitere Entwidmung zulassen. Beim Ausbau legen wir auch Wert auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Lärmschutz.

Angebotsverbesserungen im ÖPNV

Gemeinsam mit Nah.SH werden wir weitere Angebotsverbesserungen des ÖPNV auf den Weg bringen. Dabei sollen insbesondere Taktverdichtungen, der Ausbau von Sharing-Angeboten und Mobilitätsstationen vorangebracht sowie eine Anschlussgarantie geprüft werden. Zu einem attraktiven Angebot gehören auch Bahnhöfe und Haltestellen mit hoher Aufenthaltsqualität und WLAN. An unseren Bahnhöfen und Zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) werden wir weitere sichere Abstellmöglichkeiten wie beispielsweise Bike Boxen errichten, um den Umstieg vom Fahrrad auf die Bahn sicher und flexibel zu machen. Wir wollen die Barrierefreiheit im ÖPNV spürbar erhöhen und Angsträume wie zum Beispiel dunkle Unterführungen umgestalten.

Wir wollen die Einführung höherwertiger ÖPNV-Systeme für Stadt-Umland-Verkehre unter Einbeziehung der regionalen Bahnstrecken fördern und Landesmittel bereitstellen, wenn der Bund ebenfalls eine Förderung zusagt. Wir wollen eine technologieoffene Förderung und setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein.

Technologisch innovative Projekte zu neuen Antriebs- und Angebotsformen im Straßen- und Schienenverkehr werden wir fördern und uns für eine Erleichterung der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene einsetzen.

Die Umrüstung von Bussen mit Diesel- auf Elektroantrieb begrüßen wir und werden entsprechende technische Entwicklungen bei uns im Land auch weiterhin unterstützen, ebenso wie Innovationsprojekte zum Einsatz von Wasserstoff als Antriebstechnik oder Oberleitungsbusse. Auch Konzepte des autonomen Fahrens werden wir weiterhin positiv begleiten.

Die Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg wollen wir intensivieren und die Mobilitätsentwicklung im Hamburger Umland gemeinsam vorantreiben. Beim Bund werden wir uns gemeinsam mit den norddeutschen Ländern für den weiteren Ausbau des Bahnknotens Hamburg und die zügige Umsetzung des Deutschlandtakts einsetzen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob ein gemeinsamer Metrotakt Nord realisiert werden kann, der die Verkehrsbeziehungen und Umsteigeverbindungen optimiert und ob durchgebundene Linien nach Niedersachsen beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet werden können.

Gemeinsam mit Dänemark wollen wir außerdem die Möglichkeit eines Fahrkartenangebotes für Grenzpendelnde prüfen und streben dabei die kurzfristige Wiedereinführung des

Grenzkieker-Tickets an. Langfristig ist es unser Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion zu einheitlichen Konditionen mit dem ÖPNV mobil sein können.

Die Entwicklung einer auf Intermodalität ausgerichteten Mobilitäts-App unterstützen wir.

Wir wollen die Fahrradmitnahme in Zügen und möglichst auch in Bussen erleichtern. Hierzu müssen die Beförderungskapazitäten ausgeweitet werden, was wir bei der Bestellung von Fahrzeugen und Verkehren beachten werden. Die kostenlose Fahrradmitnahme für Personen bis 25 Jahre streben wir bei entsprechenden Kapazitäten an. Als Zusatzoption zu Zeitkarten wollen wir vergünstigte Angebote für Faltfahrräder und platzsparende Personal Light Electric Vehicles (PLEV) anbieten.

Wir werden uns zudem dafür einsetzen, Schleswig-Holstein stärker als derzeit in das europäische Nachtzugnetz zu integrieren. Wir werden uns weiter für ein gemeinsames Tarifgebiet mit Hamburg sowie perspektivisch Norddeutschland und Süddänemark einsetzen. Außerdem sollen Kurkarten in den Tourismusgebieten künftig auch als ÖPNV-Ticket gelten können und Anerkennungsmöglichkeiten als Eintrittskarten geprüft werden.

Güterverkehr

Unser Ziel ist es, auch den Güter- und Schwerlastverkehr zu dekarbonisieren und umweltfreundlich auszugestalten. Die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene spielt dabei eine entscheidende Rolle. Auch deshalb wollen wir die Schienen schnellstmöglich elektrifizieren und die Verladeinfrastruktur ausbauen. In unserem Flächenland wird der straßengebundene Güter- und Schwerlastverkehr weiterhin für eine funktionierende Logistik und Wirtschaft und die Versorgungssicherheit notwendig sein. Innovationen und Chancen des technischen Fortschritts wollen wir nutzen, um die Emissionsreduzierung auch in diesem Bereich voranzubringen.

Mit dem „E-Highway“ auf der A1 haben wir uns in Schleswig-Holstein aufgemacht, um neue Technologien im Bereich klimaneutraler Schwerlastmobilität und -infrastrukturen zu erproben. Wir werden eine Zwischenevaluation des Feldversuchs durchführen. Eine Weiterentwicklung des „E-Highways“ zur Verbindung der Ostseehäfen mit Hamburg werden wir bei Finanzierung des Bundes unterstützen und zur weiteren Erprobung von Technologien wie anderer Hybrid-Antriebe und des Betriebs auf längeren Distanzen nutzen.

Radstrategie

Damit der Radverkehr für noch mehr Menschen attraktiv wird, wollen wir in den nächsten Jahren kräftig investieren. Wir setzen die Radstrategie um und werden erheblich mehr Investitionsmittel für die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Wie in der Radstrategie vorgesehen, werden wir einen verbindlichen Planungsstandard für Radverkehrsanlagen basierend auf den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)

festlegen. Dieser Standard wird Ausnahmemöglichkeiten zur Anpassung an örtliche Gegebenheiten enthalten.

Vorhandene landwirtschaftliche und geeignete Wirtschaftswege werden in das Radwegenetz und in die Radförderprogramme des Landes aufgenommen sowie für den Radverkehr ertüchtigt. Wo nötig, werden Lücken geschlossen. Der Zustand von Radwegen soll bauträgerübergreifend erfasst und Sanierungen vorangetrieben werden.

Radschnellwege werden so schnell wie möglich – aufbauend auf den bereits abgeschlossenen Machbarkeitsstudien – in die Umsetzung gebracht. Falls notwendig, werden wir dafür personelle Ressourcen bereitstellen. Um insbesondere in der Metropolregion Hamburg die Umsetzung zu beschleunigen und um einen länderübergreifenden Ausbau zu sichern, unterstützen wir das Konzept der Trassenbündnisse. Radschnellwegeprojekte werden je nach baulichen oder planerischen Rahmenbedingungen auch mit Teilabschnitten unterhalb des Radschnellwegestandards realisiert. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Erweiterung der Förderkulisse des Bundes für Radschnellwege ein, um auch Abschnitte förderfähig zu machen, wenn sie den Standard von qualitativollen Velorouten beziehungsweise Fahrradstraßen erreichen. Falls nötig, werden wir eine rechtliche Aufwertung der Radschnellwege vornehmen.

Um den Lückenschluss im Radwegenetz voranzubringen, werden wir hierfür Unterstützung bei der Planungskoordination und Mittel zur Umsetzung bereitstellen. Die Landesverkehrswacht sowie Rad.SH werden wir stärken, um eine bessere Verkehrssicherheit sowie ein gutes Beratungsangebot für Kommunen zu gewährleisten. Die Kommunen werden wir mit einer Handreichung zu konkreten Gestaltungsmöglichkeiten beim Ausbau und der Weiterentwicklung ihrer Radinfrastruktur unterstützen.

Wir werden prüfen, ob der schulische Teil des Ausbildungsgangs „Zweiradmechatronik“ in Schleswig-Holstein aufgebaut werden kann.

Kommunale Mobilitätswendeinfrastruktur

Kommunale Mobilitätswendeinfrastrukturen wie Mobilitätsstationen, Bike Boxen oder Fahrradservicestationen werden wir fördern. Regionale und interkommunale Fahrradverleihsysteme werden wir künftig fördern und so für bessere Angebote in Stadt und Land sorgen.

Die Kommunen sollen durch landesweite Partnerschaften und Anschubfinanzierungen bei der Etablierung von Carsharing-Modellen unterstützt werden. Dabei fördern wir besonders vernetzte Modelle, die ein überregionales Carsharing und eine Intermodalität zum ÖPNV und beziehungsweise oder SPNV ermöglichen.

Die Förderung von „Dörpsmobilen“ und das „Markttreff“-Konzept werden wir fortsetzen und landesweit weiter ausbauen.

Vergünstigte ÖPNV-Tickets

Mit einfachen, günstigen und landesweit gültigen Ticketangeboten wollen wir mehr Menschen für den ÖPNV gewinnen. Dazu werden wir ein flexibel nutzbares 30er-Mehrfahrtenticket mit vergünstigten Konditionen für Bus und Bahn sowie ein kostengünstiges Azubi- und Freiwilligendienst-Ticket einführen. In einem nächsten Schritt prüfen wir die Finanzierbarkeit attraktiver Angebote für junge Menschen und Seniorinnen und Senioren.

Wir wollen verstärkt bei den Ausbildungsbetrieben für die Beteiligung am Jobticket für Auszubildende werben und prüfen, ob das Jobticket für kleinere Betriebe nutzbar gemacht werden kann.

E-Ladesäulenprogramm

Wir haben erreicht, dass Schleswig-Holstein inzwischen auf Platz eins der Neuzulassungen von Elektroautos ist. Diese Spitzenposition wollen wir stärken. Den Ausbau der Ladeinfrastruktur werden wir weiter forcieren, denn sie ist eine wichtige Klimaschutzinfrastruktur. Dazu gehören auch Ladelösungen für den Geschosswohnungsbau. Das E-Ladesäulenprogramm der Landesregierung werden wir fortführen.

Wir behalten neben der Förderung von E-Ladesäulen auch andere erneuerbare Kraftstoffe und alternative Antriebe im Blick. Hier liegt unser Schwerpunkt auf Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen. Auch Konzepte des autonomen Fahrens werden wir weiterhin positiv begleiten.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Um Unternehmen anzuregen, flexible Mobilitätsbudgets anstatt eines Dienstfahrzeugs zu gewähren, werden wir eine Handreichung erstellen und machen das Land zum Vorreiter beim betrieblichen Mobilitätsmanagement.

Digitales

Digitalisierung

Der digitale Wandel unserer Gesellschaft betrifft längst alle Lebensbereiche. Die Digitalisierung bietet unendlich große Chancen für unser Leben und Zusammenleben, für unser Arbeiten und Zusammenarbeiten. Sie stellt uns auch vor Herausforderungen. Die Chancen zu nutzen und die Herausforderungen proaktiv zu gestalten, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Mission in den kommenden fünf Jahren.

Wir verstehen das Land, als eine vernetzte Gestalterin einer souveränen digitalen Gesellschaft und des stetigen digitalen Wandels. Die großen Chancen der Digitalisierung für unsere

Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, für eine transparente Politik, für neue Formen der Beteiligung und für die anstehenden Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft wollen wir nutzen, ohne die Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren.

Wir wollen den Digitalstandort Schleswig-Holstein zur digitalen Vorreiterregion in Europa, vergleichbar mit unseren nördlichen Nachbarn in Dänemark und den baltischen Staaten, machen und das digitalisierungsfreundlichste Land sein. Wir werden umfassend und konsequent digital handeln und die Digitalisierung in allen politischen Bereichen mitdenken – auch wenn es darum geht, Entscheidungen datenbasiert besser abzustützen.

Die Digitalisierung wollen wir so gestalten, dass sie unser Ziel, Energiewendeland Nummer 1 zu bleiben, unterstützt. Die Digitale Transformation ist eine elementare Voraussetzung, um unser gemeinsames Ziel, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, zu erreichen. Ohne einen massiven Digitalisierungsschub in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung werden wir dieses Ziel nicht erreichen können.

Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein ist die Digitalisierung und die damit verbundene Möglichkeit, Wertschöpfung zu dezentralisieren, ein riesiger Wachstumsmotor, den wir auf Hochtouren bringen. Dies stärkt zugleich unsere ländlichen Räume und trägt dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Wohlstand zu sichern.

Wir wollen mit Blick auf die Sicherheitslage nicht nur die digitale Souveränität der Menschen, sondern auch die des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere unserer kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), verbessern. Dabei werden wir auf die Kompetenzen im Land zurückgreifen und, wo nötig, neue aufbauen oder bündeln.

Bei der Ausgestaltung dieser Aufgaben steht der Mensch für uns im Fokus. Ihn wollen wir in die Lage versetzen, souverän im Digitalen zu agieren. Gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe ist unser Ziel. Der Zivilgesellschaft werden wir auf Augenhöhe begegnen und ihr enormes Fachwissen, gerade in digitalpolitischen Fragestellungen, gerne aufnehmen.

Eine innovative Regulierung schafft Dynamik bei der Digitalisierung. Sie sichert Grundrechte und Rechtssicherheit für Unternehmen. Vertrauen in neue digitale Anwendungen entsteht dort, wo Transparenz herrscht und Sicherheitsstandards gelten, die den digitalen Transformationsprozess unterstützen.

Das Internet ist ein weltumspannendes Netz und die Digitalisierung macht nicht an unseren Landesgrenzen Halt. Daher werden wir uns als Land auch auf Bundes-, Europa- und internationaler Ebene verstärkt in digitalpolitische Debatten einbringen.

Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierung ist eine alle Ressorts umfassende Querschnittsaufgabe, die wir ganzheitlich verstehen und an der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung mitwirken müssen, wenn wir sie zum Erfolg führen wollen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Digitalisierung zum Teil des Leitbilds aller politischen Verantwortungsbereiche zu machen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde erfolgreich ein Digitalisierungsprogramm aufgesetzt, das für die Handlungsfelder „Digitales Lernen und Arbeiten“, „Digitalisierung ländlicher Räume“, „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ sowie „Moderne und innovative Verwaltung“ konkrete Maßnahmen beschreibt. Damit wurde in den vergangenen Jahren ein wichtiger Rahmen gesetzt und in allen politischen Handlungsfeldern Projekte in die Umsetzung gebracht.

Künftig wollen wir unsere Ressourcen noch zielgerichteter einsetzen und werden das Digitalisierungsprogramm deshalb zu einer ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie weiterentwickeln. Die Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele werden auch weiterhin in einem Digitalisierungsprogramm gebündelt werden. Dabei sollen die einzelnen Ressorts nicht nur die formulierten Projekte eigenverantwortlich umsetzen, sondern auch laufend die Gelegenheit haben, weitere digitale Projekte innerhalb des strategischen Rahmens selber zu initiieren und in die Umsetzung zu bringen. Die internen Vorgaben für die Programmumsetzung werden wir so gestalten, dass wir unsere Maßnahmen agil umsetzen können.

Mit dem Digitalisierungsgesetz sind erste wichtige Schritte zur Schaffung eines die Digitalisierung in Schleswig-Holstein umfassenden Rechtsrahmens entwickelt worden. Kaum ein Feld entwickelt sich aber so dynamisch wie die Digitalisierung. Diese Dynamik werden wir durch eine aktive Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes nutzen und gestalten. Die Dynamik erfordert jedoch auch, Vorgaben ständig zu überprüfen. Wir werden deshalb die Vorgaben des Gesetzes evaluieren und mit dem Ziel, digitale Vorreiterregion zu werden, weiterentwickeln.

Außerdem wollen wir Gesetze und Verordnungen auf Digitalisierungshemmnisse überprüfen, um diese zu beseitigen. Unser Ziel ist es, alle bürokratischen Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, die der Digitalisierung im Weg stehen. Zur Identifikation von Hemmnissen werden wir eine ressortübergreifende Task-Force unter Hinzuziehung Externer einsetzen. Die Ergebnisse werden wir mit einem Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz umsetzen. Darauf aufbauend werden wir zukünftige Gesetzentwürfe vor Beschlussfassung einem umfassenden Digitalcheck unterziehen, um zum Beispiel ihre Digitaltauglichkeit zu prüfen und damit bessere Rechtssetzung zu erreichen. Außerdem wollen wir in Abstimmung mit dem Bund und den

anderen Ländern auch bestehendes Landesrecht digitaltauglich gestalten. Begriffe und ihre Definitionen sollen vereinheitlicht werden.

Digitale Infrastrukturen

Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung aller Menschen in Schleswig-Holstein mit schnellem, zuverlässigem, glasfaserbasiertem Internet und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Das ist auch die Voraussetzung, um neue digitale Angebote - ob von Staat oder Wirtschaft – überhaupt nutzen zu können. Mit unserer Breitbandstrategie sind wir deutschlandweit Spitzenreiter im Ausbau. Wir werden diesen beschleunigen und schnellstmöglich fertigstellen. Unser Ziel bleibt es, bis spätestens 2025 in allen Regionen des Landes für Glasfaseranschlüsse gesorgt zu haben.

Für europäische Regeln zur Sicherstellung der Netzneutralität als Grundprinzip setzen wir uns ein und wollen sicherstellen, dass der Datenverkehr nicht diskriminiert, geblockt, gedrosselt oder priorisiert wird.

Eine landesweite 100-Prozent-Mobilfunkabdeckung sowie der Ausbau des 5G-Netzes und ein hervorragend ausgebautes WLAN-Netz sind für uns ebenfalls wichtige Voraussetzungen, um das Ziel zu erreichen, digitale Vorreiterregion zu werden und das Leben und Arbeiten in einer digitalen Welt zu ermöglichen. Hierzu werden wir die Zusammenarbeit mit den Netzbetreibergesellschaften weiterführen. Dabei nehmen wir zukünftig die Verkehrsachsen und ländlichen Gebiete in den Fokus. Zur verbesserten Ausnutzung der verbauten Mobilfunkinfrastruktur werden wir uns auch weiterhin für eine gemeinsame Netznutzung (National roaming) einsetzen, bei der zuvorderst marktwirtschaftliche Anreize greifen. Verpflichtungen dürfen kein Hemmnis für den Netzausbau werden.

Den Ausbau freier WLAN-Netze in Schleswig-Holstein werden wir weiter vorantreiben. Um das volle Digitalisierungspotenzial auch im ländlichen Raum zu heben, werden wir zukünftig auf den Ausbau der LoRaWan-Infrastruktur setzen. Das ehrenamtliche Engagement der Freifunkinitiativen und anderer digitaler Ehrenamtsinitiativen wollen wir weiter ausbauen.

Mit dem Programm „Schulen ans Netz“ werden wir bis spätestens zum Ende des Jahres 2023 alle Schulen in Schleswig-Holstein mit einer Breitbandanbindung versorgt haben. In einem nächsten Schritt ist die Bandbreite im Hinblick auf die zukünftigen Bedürfnisse der Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Digitale und digitalisierte Wirtschaft

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit die Sicherung unseres Wohlstandes hängt entscheidend von der Fähigkeit unseres Mittelstandes ab, seine Geschäftsfelder digital weiterzuentwickeln und neue zu erschließen. Wir haben große Fortschritte bei der digitalen Transformation aller Wirtschaftssektoren gemacht und werden die Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen weiter unterstützen. Dazu werden wir die

Beratungs- und Unterstützungsangebote, unter anderem digitale Assistenzen, zur digitalen Transformation von etablierten Geschäftsfeldern und zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsfelder für die klassischen Industrieunternehmen und Handwerksbetriebe, insbesondere mit Fokus auf unsere KMU, ausbauen. Den DigiBonus II wollen wir fortführen und auch auf bisher nicht berücksichtigte Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, ausdehnen. Auch das MKK 4.0 ist ein wichtiger Kompetenzpartner der Wirtschaft. Dieses Kompetenzzentrum wollen wir fortführen.

Digitale Vorreiterregion zu sein, bedeutet, ein starkes digitales Ökosystem mit einer starken und vernetzten digitalen Wirtschaft zu haben. Wir verstehen unsere Clusterorganisation Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) als einen unserer digital agents bei der Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Wir werden daher unsere digitale Wirtschaft weiter stärken und dafür die DiWiSH verstetigen.

Bildung und berufliche Weiterbildung für den Einsatz neuer digitaler Technologien

Bei der Gestaltung der Digitalisierung muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Ihn wollen wir in die Lage versetzen, souverän und gleichberechtigt im Digitalen zu agieren. Hierzu braucht es neben guten Rechtsgrundlagen und ihrer effektiven Durchsetzung sowie der Barrierefreiheit von Angeboten die Fähigkeit, sich sicher und selbstbestimmt im Digitalen bewegen zu können. Diese Fähigkeit zu unterstützen, ist auch staatliche Aufgabe.

Mündige Bürgerinnen und Bürger sowie Demokratinnen und Demokraten, die sich sicher und selbstbestimmt im Digitalen bewegen, sind unser Ziel. Ihm wollen wir durch die Bereitstellung guter, lebenslanger Bildungsangebote näherkommen. Die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz als Querschnittsaufgabe muss in der Kita beginnen und bis ins hohe Alter verstetigt werden. Die Sorgen mancher Menschen, abgehängt zu werden oder ihren Arbeitsplatz zu verlieren, nehmen wir ernst, indem wir alle unterstützen und ihre digitalen Kompetenzen auszubauen: den Kindern in der Schule, den mittelständischen Betrieben beim Umbau, den älteren Menschen beim Einfinden in neue Wege der Kommunikation.

Zur Unterstützung der digitalen Transformation der Unternehmen bedarf es weiterer passender Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende. Wir werden gemeinsam mit der Wirtschaft in den Austausch treten, die passenden Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Die bestehenden Angebote wollen wir ausbauen und dabei insbesondere die Angebote der Hochschulen, des Open Campus und des DLC berücksichtigen.

Für die Herausforderungen der neuen, digitalisierten Arbeitswelt ist die regelmäßige berufliche Weiterbildung ein Muss.

Digitale Daseinsvorsorge

Schleswig-Holstein soll auch Vorreiter der Digitalen Daseinsvorsorge werden. Dazu werden wir landesweit digitale Angebote für die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Kultur und Bildung

sowie soziales Miteinander ebenenübergreifend entwickeln und umsetzen. Wir nutzen dabei die Kompetenzen vor Ort und binden unsere Digitalwirtschaft ein.

Unsere Aufgabe ist es auch, den Zusammenhalt in einer immer stärker digitalisierten Welt zu sichern. Um niemanden von Entwicklungen auszuschließen, gilt es daher, bestehende Barrieren abzubauen und keine neuen entstehen zu lassen. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode wichtige Vorhaben zum Abbau von Barrieren umgesetzt - sowohl für die analoge als auch für die digitale Welt. Diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen. Die für die analoge Welt entwickelten Instrumente zum Abbau von Barrieren, wie den Fonds für Barrierefreiheit, wollen wir noch stärker für die digitale Welt nutzbar machen.

Um allen Menschen niedrigschwellige, barrierearme Angebote zu machen, wollen wir mehr Digitale Knotenpunkte in ganz Schleswig-Holstein, vor allem im ländlichen Raum, einrichten und diese weiterentwickeln. Hier sollen alle Menschen auf dem Weg zum souveränen digitalen Handeln mitgenommen und von sogenannten digitalen Lotsinnen und Lotsen unterstützt werden.

Die Pandemie hat gezeigt, dass einheitliche IT-Standards und Infrastrukturen für die Gesundheitsämter, den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Pandemiebekämpfung essentiell sind, insbesondere auch um verlässliche und belastbare Datengrundlagen zur Bewertung des Geschehens zu erhalten, und weil sie den Freiraum schaffen, sich auf die Kernaufgaben in der kommunalen Gesundheitsverwaltung zu konzentrieren. Deshalb wollen wir einheitliche IT-Standards und Infrastrukturen erreichen, diese zentral errichten und betreiben. Zudem wollen wir die Möglichkeiten eines zentralen IT-Betriebs für wichtige Fachanwendungen prüfen. Diesen Prozess wollen wir gemeinsam mit den Kommunen unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Verantwortlichkeiten gestalten. Insgesamt gilt es, die Gesundheitsversorgung, gerade in den ländlichen Räumen, noch stärker mit digitalen Angeboten zu verknüpfen. Auch diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

Wir geben unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Mobilitätsgarantie. Dazu wollen wir eine landesweite digitale Mobilitätsplattform aufbauen, perspektivisch mit Hilfe von KI-Anwendungen, um Mobilitätsangebote besser zu vernetzen.

Wir setzen den bei der Schuldigitalisierung begonnen Weg der landesweiten Bereitstellung von IT-Infrastrukturen fort und werden diese bedarfsgerecht weiter ausbauen. Denn die weitere Zentralisierung und Standardisierung von schulischer IT schafft in der Schule den notwendigen Raum für die Gestaltung und Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Digitalisierung. Den mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) vereinbarten Prozess zur Neuordnung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Bereich der Schuldigitalisierung werden wir unter Berücksichtigung der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen fortsetzen.

Digitale Verwaltung

Wir wollen Verwaltung auf allen Ebenen weiter digitalisieren, über alle Ressorts und Ebenen medienbruchfreie Prozesse durchgängig etablieren und das Onlinezugangsgesetz (OZG) umsetzen.

Die Umsetzung des OZG bedeutet für uns nicht nur das Verfügbarmachen von Dienstleistungen online, sondern eine umfassende Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe und Prozesse. Um die Verwaltungsdigitalisierung auf eine neue Ebene zu heben, streben wir an, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse rund um die Fachverfahren des OZG sowie alle (Beratungs-)Angebote und Dienste des Landes digitalisiert werden. Dabei sollen Verwaltungsprozesse im Sinne der Digitalisierung optimiert und digital bürgerinnen- und bürger- sowie nutzendenfreundlich gestaltet werden. Wir werden die zukünftigen Erweiterungen des OZG in Schleswig-Holstein auf einem im Ländervergleich hohen Niveau umsetzen, um damit den Erwartungshaltungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des OZG setzen wir auf die Einbindung unserer digitalen Wirtschaft, um Wertschöpfung in unserem Land zu sichern.

Wir setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein, unnötige Bürokratie und Hindernisse auf dem Weg zu einer modernen, bürgernahen und effizienten Verwaltung wie beispielsweise noch immer bestehende Schriftformerfordernisse schnellstmöglich abzubauen. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Rathaustür auch für den persönlichen Kontakt geöffnet bleibt. Die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen soll zukünftig über einen zentralen Zugang erfolgen.

Die Kommunen sollen die Möglichkeit der (Nach-)Nutzung von Landesdiensten erhalten und ihre eigens entwickelten Onlinedienste auf der Infrastruktur des Landes (OSI-Plattform) anderen Kommunen zur Verfügung (ähnlich dem EfA-Prinzip des Bundes) stellen können. Diese Infrastruktur setzen wir als Standard für die Nutzung. Damit möchten wir die Synergien in diesem Land nutzen und die Vernetzung stärken. Dafür soll der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) auch künftig der zentrale Partner für die Kommunen sein.

Wir werden die Fachverfahren des Landes und der Kommunen konsolidieren und modernisieren, um damit Effizienzen zu heben. Wir wollen standardisierte Verfahren digitalisieren und automatisieren, damit die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst auch weiterhin die Zeit für den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben.

Unsere Kommunen werden wir durch die Stärkung des ITV.SH bei der Digitalisierung ihrer Prozesse unterstützen. Wir werden mit den KLV zudem über eine stärkere Zentralisierung der IT-Infrastrukturen und IT-Administration in der Kommunalverwaltung sprechen.

Die bereits begonnene Digitalisierung von Beschaffungs- und Rechnungsprozessen der öffentlichen Verwaltung werden wir weiter konsequent fortsetzen und nachhaltig optimieren. Den Prozess der Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung durch das Land werden wir automatisieren und zentralisieren.

Verwaltungsmodernisierung

Die Digitalisierung verändert wie kaum ein anderes Thema die Arbeitsweisen und die Rahmenbedingungen des Arbeitens der öffentlichen Verwaltung. Digitaler Aufbruch und Verwaltungsmodernisierung gehen für uns Hand in Hand. Als Antwort auf die Herausforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt wollen wir noch stärker als bisher neue Wege des Arbeitens ermöglichen. Unser Ziel ist ein öffentlicher Dienst, der auf die Herausforderungen der Zeit agil und flexibel reagieren kann. Dafür bedarf es einer aktiven Gestaltung des Kulturwandels in der Verwaltung. Den begonnenen Prozess werden wir gemeinsam forcieren und voranbringen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsmodernisierung sind dabei effiziente Verwaltungsprozesse, eine funktionierende IT-Infrastruktur sowie akzeptierte und bedienendenfreundliche IT-Anwendungen. Unser Ziel ist im öffentlichen Dienst eine „Kultur der Digitalität“, die durch ein entsprechendes Mindset der Mitarbeitenden gestützt wird.

Wir werden unser Verwaltungshandeln künftig noch deutlicher aus der Nutzungsperspektive heraus entwickeln. Neue Aufgaben und Herausforderungen müssen sich auch organisatorisch in der Landesverwaltung abbilden. Dafür werden wir auf ressort- und behördenübergreifende Projektteams und Zusammenarbeit, auf neue Fähigkeiten wie beispielsweise Projektmanagement und Ideenentwicklung und auf digitale Skills setzen. Der institutionelle Rahmen wurde in der vergangenen Legislaturperiode geschaffen und wir werden ihn nun mit Leben füllen.

Wir wollen als Land die Arbeitsbedingungen digitalfreundlicher gestalten und Vorreiter bei Familienfreundlichkeit, Gleichstellung und Diversität sein. Das Thema „Diversity“ nimmt weiterhin eine zentrale Rolle im Personalmanagement der Landesverwaltung ein. Seit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt wurden gute und wirksame Ansätze entwickelt und umgesetzt. Herausforderung wird auch weiterhin sein, die ergriffenen Maßnahmen weiterzuentwickeln, flexibel den unterschiedlichen Bedarfslagen anzupassen, neue Ansätze zu entwickeln und zu erproben sowie angemessen auf besondere Situationen zu reagieren. In der vergangenen Legislaturperiode wurde hierfür eine ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft Diversity eingerichtet, die ihre Arbeit fortsetzen wird.

Den Weg, die Kompetenzen in diversitätssensibler Kommunikation in der Aus- und Fortbildung sowie im Berufsalltag zu stärken, werden wir konsequent fortsetzen. Wir streben an, Führungspositionen in der Landesverwaltung gleichmäßig mit Frauen und Männern zu besetzen. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Ausnahmefällen eine geteilte Stellvertretung zuzulassen. Diese Möglichkeiten werden wir weiterentwickeln.

Arbeiten im digitalen öffentlichen Dienst

Zu einer digitalen Verwaltung gehören vor allem Mitarbeitende, die in digitalen Prozessen denken und arbeiten. Wir werden die zentral zur Verfügung gestellten IT-Anwendungen deshalb bedarfsgerecht weiter ausbauen, um jedem Mitarbeitenden einen standardisierten Arbeitsplatz zum kollaborativen und vernetzten Arbeiten zu ermöglichen. Den in der vergangenen Legislatur bereits eingeschlagenen Weg, orts- und zeitunabhängiger zu arbeiten, werden wir konsequent fortsetzen.

Das Coworking-Angebot wollen wir im Lichte der anstehenden Evaluationsergebnisse bedarfsgerecht weiter ausbauen. Dies verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schont die Umwelt durch das Einsparen von CO₂ und stärkt unsere ländlichen Räume. Das begleiten wir mit einer optimierten Nutzung von Büroräumen, die zugleich hilft, Flächenbedarfe um rund 20 Prozent zu verringern. Wo möglich und sinnvoll, sollen künftig auch für Mitarbeitende der Verwaltung shared desks und Gemeinschaftsbüros angeboten werden.

Die Verwaltung muss, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein, auch räumlich-organisatorisch moderne Arbeitsformen anbieten. Dazu werden wir gemeinsam mit den Beschäftigten eine Gesamtkonzeption für die räumliche Ausgestaltung der Landesbehörden entwickeln. Die Fragen der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -raum werden wir weiterhin im intensiven Dialog mit den Gewerkschaften besprechen.

Unsere Führungskräfte sind Vorbild für eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur, in der digitale Elemente eine natürliche Rolle spielen. Den veränderten Anforderungen an Führung im 21. Jahrhundert werden wir durch die Weiterentwicklung der bestehenden Führungskonzepte begegnen und sofern notwendig, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpassen.

Das Gesundheitsmanagement werden wir an die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung für das Arbeiten einhergehen, anpassen und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Hierbei nutzen wir die Erfahrungen, die wir mit dem digitalen Arbeiten während der Pandemie gesammelt haben.

Die Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden ist unser Schlüssel zur Umsetzung einer modernen und digitalen Verwaltung. Damit wollen wir sicherstellen, dass Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz auch in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden können. Hier kommt der Entwicklung digitaler Kompetenzen eine ganz besondere Bedeutung zu. Diese werden wir weiter voranbringen, indem wir das Fortbildungsprogramm „digifit“ weiter ausbauen sowie die Budgets der Ministerien für Fort- und Weiterbildung angemessen aufstocken.

Wir haben durch die aktuellen Krisen gesehen, dass die im Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) mit der Verwaltungsakademie (VAB), der Fachhochschule (FHVD) und dem Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement (KOMMA) etablierten Bildungsangebote

ausfall-, krisensicher und zukunftsgerecht aufgestellt sein müssen. Wir werden die Einrichtungen finanziell, personell, technisch und baulich so ausstatten, dass sie die Ausbildung zukunftsorientiert weiterentwickeln können. So leisten wir gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchskräftegewinnung und wirken dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entgegen.

Künstliche Intelligenz (KI)

Der Einsatz und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz bewirken disruptive Veränderungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Hier liegt unsere Chance, Strukturnachteile unseres Landes auszugleichen, indem wir KI mit etablierten Wirtschaftszweigen, in denen wir Wettbewerbsvorteile haben, konsequent verbinden. Schleswig-Holstein konnte in den vergangenen drei Jahren zu einem bundesweiten Kraftzentrum für den Einsatz und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz entwickelt werden. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde der KI-Handlungsrahmen erfolgreich entwickelt und fortgeschrieben. Als erstes Bundesland in Deutschland hatte Schleswig-Holstein damit einen an den Bedürfnissen unseres Landes ausgerichteten KI-Handlungsrahmen. Diesen werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode weiterentwickeln, weitere, an den Zielen des Landes ausgerichtete strategische Schwerpunkte setzen und dabei die Kohärenz zur neu zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie sicherstellen. Mithilfe des KI-Sondervermögens und weiterer Mittel konnten Transferstrukturen aufgebaut werden, die dabei helfen, unsere Unternehmen fit für KI zu machen, unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken und anwendungsorientierte Projekte anzuschließen, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze bedeuten.

Strahlkraft entfaltet unser Land insbesondere in den Bereichen, in denen wir aufgrund unserer geografischen Lage, unserer Nähe zu den Rohstoffen der Zukunft oder aufgrund etablierter Wirtschaftsstrukturen internationale Wettbewerbsvorteile aufweisen. Dies betrifft insbesondere die Gesundheitswirtschaft, die Medizin, die blaue Wirtschaft, die Erneuerbaren Energien und die Landwirtschaft. In diesen Feldern sind für den Einsatz und die Anwendung inzwischen Leuchttürme entstanden, die weit über die Landes- und Bundesgrenze leuchten und sogar international strahlen.

Wir wollen die Landesverwaltung zur Pionierin und zur Vorreiterin beim Einsatz sowie bei der Anwendung von KI entwickeln. Chatbots sowie Sprach- und Bilderkennung werden für verbesserte Prozessabläufe zum Standard werden.

Zur Umsetzung der KI-Strategie werden wir die etablierten und fest verankerten Strukturen und Transmissionskanäle, wie zum Beispiel den TransferHub und das DFKI, fortführen. Zugleich werden wir weiterhin anwendungsorientierte KI-Projekte bei unseren Unternehmen fördern und hierzu das KI-Sondervermögen nutzen.

Der KI-Expertenrat wird seine Arbeit fortsetzen. Der Dialog soll dazu beitragen, den Rahmen für den Einsatz und die Anwendung von KI gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu gestalten. Damit dies gelingt, werden wir gemeinsam mit den Beteiligten geeignete auch öffentliche Formate entwickeln. Künftig sollen auch schriftliche Impulse des Expertinnen- und Expertenrates veröffentlicht werden.

Green IT

Wir wollen unsere bundesweite Position als führender Green-IT-Standort ausbauen. Hierzu werden Ansiedlungen energieintensiver Infrastrukturen wie zum Beispiel Rechenzentren in unmittelbarer Nähe zu Erzeugern grüner Energien gefördert. Zudem wollen wir, dass die Abwärme von Rechenzentren genutzt wird und werden dies gezielt unterstützen. Schleswig-Holstein wird Firmengründungen im Bereich einer modernen Kreislaufwirtschaft mit Schwerpunkt auf IT-Komponenten fördern.

Wir werden die Green-IT-Strategie weiterentwickeln, um auf Landesebene die CO₂-Emissionen von Informationstechnik jedes Jahr zu senken und die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Vordergrund unseres Handelns zu rücken. Dieser Maßstab wird auch für den IT-Betrieb angelegt. Wir werden bestehende IT-Hardware- und Softwarelösungen auf ihren Beitrag zur Klimaneutralität und hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den globalen Nachhaltigkeitszielen prüfen und entsprechend anpassen. Außerdem werden wir eine Landesstrategie auf den Weg bringen, die außerhalb der Landesverwaltung die Kommunen, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit mit einbezieht sowie für ein ressourcenschonendes und energieeffizientes Kauf- und Nutzungsverhalten wirbt und sensibilisiert.

Digitale Souveränität

Die Verwundbarkeit unseres Gemeinwesens zeigt sich aktuell an der Abhängigkeit von Energieimporten. Genauso wie es die Aufgabe des Staates ist, im Bereich der Energieversorgung unabhängiger von Importen zu werden, ist es unser Ziel, auch digitale Souveränität zu erreichen. Staatliche Souveränität im Sinne von Selbstbestimmung ist, auch und gerade im Digitalen, essentiell. Gerade kritische Infrastrukturen wie unsere Stromnetze müssen effektiv geschützt werden.

Bei allen staatlichen IT-Projekten muss IT-Sicherheit von Anfang an mitgedacht und implementiert werden. Dies betrifft sowohl die genutzten digitalen Infrastrukturen, insbesondere in hochsensiblen hoheitlichen Aufgabenbereichen, als auch die Anwendungen auf Standardarbeitsplätzen der Mitarbeitenden sowie die genutzten Fachverfahren.

Die Digitale Souveränität des Landes kann sichergestellt werden durch die Unabhängigkeit von Drittanbietern (zum Beispiel proprietäre Software). Die Unabhängigkeit wird unter anderem gewährleistet durch eine vielfältige Anbieterlandschaft, offene Standards und das

Nutzen von Open-Source-Lösungen. Diese wollen wir zur Sicherung einer souveränen Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen. Voraussetzung für die Nutzung und Akzeptanz eines flächendeckenden Einsatzes von Open Source-Produkten ist, dass die gewohnten Funktionalitäten mindestens in gleicher Qualität und kompatibel mit anderen Verfahren verlässlich funktionieren sowie verfügbar sind und dass bei Einführung ein umfassendes Veränderungsmanagement (Change Management) aufgesetzt wird.

Ein Wechsel auf Open-Source-Lösungen bedeutet eine Umstellung der Arbeitsweisen der Nutzenden. Unser Ziel ist es, derartige Umstellungen so reibungslos wie möglich zu gestalten, sowie dass sich alle Nutzenden sicher und vertraut mit der neuen Software fühlen. Dies werden wir über einen gut geplanten Migrationsprozess und durch weitere Schulungen der Mitarbeitenden unterstützen. Den besonderen Belangen einzelner Bereiche beim Einsatz von international verwendeter Standardsoftware wird Rechnung getragen.

Außerdem werden wir selbst entwickelte Software unter freier Lizenz nach dem Leitsatz „public money, public code“ veröffentlichen und unsere Vergabeanforderungen entsprechend überarbeiten, auch damit sich neue Geschäftsmodelle entwickeln können. Gleichzeitig werden wir darauf achten, bestehende Märkte nicht zu gefährden. Bei der Beschaffung und Entwicklung von open source-Produkten binden wir die schleswig-holsteinische Digitalwirtschaft aktiv ein. Unsere Erfahrungen werden wir auch auf Bundesebene insbesondere in Hinblick auf das neu geschaffenen Bundeszentrum für digitale Souveränität (ZenDiS) einbringen und gemeinsam mit anderen Ländern die digitale Souveränität der Verwaltung, wie schon beim ZenDiS, vorantreiben.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen den Weg der IT-Konsolidierung einer gemeinsamen souveränen, digitalen Cloud-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung verfolgen.

Open Data

Wir heben den Schatz von mit öffentlichen Mitteln erwirtschafteten, nicht personenbeziehbaren Daten, indem wir diese nach den Prinzipien der Open Data, also unter anderem zeitnah, kosten- und lizenzfrei, zur Verfügung stellen. Die kostenfreie Verfügbarmachung großer Mengen noch völlig ungenutzter Daten trägt auch dazu bei, das gesamte Wertschöpfungspotenzial von KI für unsere Wirtschaft und Wissenschaft zur Entfaltung zu bringen.

Je mehr Daten aus öffentlichen und privaten Quellen zur Verfügung stehen und miteinander kombiniert werden können, desto besser lässt sich das Potenzial von Künstlicher Intelligenz ausspielen, lassen sich neue Geschäftsmodelle, neue Anwendungen und neue Lösungen für öffentliche Leistungen entwickeln. Solche Skaleneffekte können zusätzlich durch das Zusammenkommen von Daten des öffentlichen und des privaten Sektors ermöglicht werden. So steigern wir auch die Produktivität unserer Wirtschaft und verbessern die Ergebnisse

wissenschaftlicher Forschung. Nur auf diese Weise lassen sich die Chancen der Datenökonomie umfassend nutzen. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir beraten, wie wir auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten zur Nutzung im Open-Data-Portal des Landes einpflegen können.

Die Bereitstellung öffentlicher Daten wird damit künftig zum entscheidenden Standortvorteil. Oft sind der Abruf und die Verwendung öffentlicher Daten mit Kosten verbunden, was insbesondere kleine Unternehmen und Start-ups vor erhebliche finanzielle Hürden stellt und das Schaffen von Wertschöpfung verhindert.

Wir starten deshalb eine Landesdatenbereitstellungs- und -nutzungsoffensive, die neben dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenmanagement, in dem wir unser Daten-know-how bündeln wollen, einen weiteren Kern unserer künftigen Landesdatenstrategie bilden wird.

In der Verwaltung erschaffen wir eine Datenkompetenz (Data Literacy) mit einer Kultur des Datenteilens und Datennutzens. Dazu werden wir in den Ressorts die Funktion einer oder eines Datenbereitstellungsnutzungsbeauftragten einführen und das Thema Datennutzung als verpflichtende Standardfortbildung etablieren. Wir erkennen den verstärkten Bedarf an Mitarbeitenden mit Kenntnissen in Data Science und werden diese Kompetenzen in den Landesministerien in den kommenden Jahren weiter aufbauen.

Unser Ziel ist es, Datensilos aufzubrechen und die vielfältigen Daten des öffentlichen Sektors kostenfrei zugänglich und nutzbar zu machen. Dazu gehört die Entwicklung einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur und von Datenräumen, die Datenportabilität und Dateninteroperabilität ermöglichen, welche möglichst vielen Nutzenden einen freien Zugriff erlauben.

Wir wollen Motor offener Daten sein und die Entwicklung gemeinsamer Datenstandards, mit denen Daten nach allgemein gültigen Kriterien und einheitlichen maschinenlesbaren Formaten aufbereitet und in hoher Qualität nutzendengerecht mit offenen Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden, forcieren. Dafür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen und Initiativen ergreifen. Wir werden unser Open-Data-Portal entsprechend weiterentwickeln. In der vergangenen Legislaturperiode wurde erfolgreich der Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt. Das Offene-Daten-Gesetz werden wir weiterentwickeln mit dem Ziel, noch mehr Daten zur Verfügung zu stellen und diese nutzbar zu machen.

Den rechtlichen Rahmen für die Beschleunigung werden wir in einem Landesdatennutzungsgesetz bündeln, mit dem wir die rechtlichen Hürden in der Nutzung von Daten abbauen. In diesem Zusammenhang werden alle Fachgesetze, wie zum Beispiel das Landeskrankenhausgesetz, und untergesetzlichen Vorgaben daraufhin überprüfen, ob sie einer umfassenden Datennutzung entgegenstehen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine neue Transparenzgesetzgebung ein, die die zahlreichen, bestehenden Transparenzgesetze auf Bundes- und Landesebene vereinheitlicht

und gemeinsame Standards setzt. Unser Ziel ist darüber hinaus, dass wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein einheitliches Open-Data-Portal aufbauen.

Data driven Government (Datengetriebenes Regieren)

Unser Ziel ist es, die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung noch besser auf vorhandenen Daten abzustützen. Dazu werden wir die Datenkompetenz der Mitarbeitenden weiter verbessern und diese umfassend aus- und fortbilden. Die Nutzung von entsprechender Software werden wir auf den Weg bringen.

IT-Sicherheit und Datenschutz

Eine gute Daten- und IT-Sicherheit ist längst ein wichtiger Standortfaktor und zentraler Baustein für digitale Souveränität. Gute IT-Sicherheit, klare rechtliche Standards und deren Durchsetzung sind die Voraussetzung, damit der digitale Wandel gelingt.

Dem Staat kommt, gerade mit Blick auf unsere kritischen Infrastrukturen, eine zentrale Schutzverantwortung im Digitalen Raum zu. Wir werden daher für die Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmen und unsere öffentlichen Verwaltungen einen Cyberschutzschirm für Schleswig-Holstein spannen. Wir werden prüfen, inwieweit wir die Anforderungen an die IT-Sicherheitsarchitektur für unsere Verwaltungen in einem Cybersicherheitsgesetz vereinheitlichen können.

Wir wollen die Kompetenzen zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Absicherung von IT-Infrastrukturen sowie zur Unterstützung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen bei Cyberangriffen unter Einbeziehung der Digitalwirtschaft und Wissenschaft bündeln und optimieren.

Zur Effektivierung der Strafverfolgung und Verfolgung auch von IT-Sicherheitsvorfällen und Angriffen auf kritische Infrastrukturen werden wir eine Cyberhundertschaft in Dienst stellen.

Als Land leisten wir unseren Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit. In entsprechende Debatten auf Bundesebene, beispielsweise um die Fortschreibung der IT-Sicherheitsgesetzgebung und der Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit in Einrichtungen wie dem Cyberabwehrzentrum (CAZ) oder Verpflichtungen zur benutzerfreundlichen Bereitstellung von Sicherheitsupdates, werden wir uns aktiv einbringen.

Wir setzen uns dafür ein, dass nicht-vertrauenswürdige Unternehmen beim Ausbau digitaler Infrastrukturen nicht berücksichtigt werden.

Das „digitale Ehrenamt“ wollen wir ausbauen und werden entsprechende Bemühungen auf Bundesebene positiv begleiten.

Dem Datenschutz kommt eine bedeutende Rolle im Digitalen zu. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist heute wichtiger denn je. Ein effektiver und moderner Datenschutz

schützt die Menschenwürde und nimmt auch überindividuelle Risiken in den Blick. Der Schutz von Daten ist auch die Basis für Vertrauen bei digitalen Lösungen.

Neben klaren rechtlichen Vorgaben bedarf es der Durchsetzung durch gut ausgestattete, unabhängige Aufsichtsstrukturen, denen auch eine wichtige Beratungsfunktion zukommt.

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auch für Schleswig-Holstein maßgeblich. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche Anwendung der DSGVO ein und werden landesrechtliche Regelungen gegebenenfalls überarbeiten. Unser Ziel ist es, bestehende Möglichkeiten der DSGVO besser zu nutzen, beispielsweise, um die datenbasierte Forschung im Gesundheitsbereich zu verbessern.

Insgesamt streben wir - gerade mit Blick auf nicht-personenbeziehbare - einen besseren Zugang zu Daten an, um diese im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen und zu ermöglichen, dass insbesondere Start-ups sowie KMU innovative digitale Anwendungen auf den Markt bringen. Für neue datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen wir neue Datentreuhändermodelle, Lizenzen und innovative Datenschutzlösungen durch Technik (privacy by design, privacy by default). Die Forschung für Technologien zur Anonymisierung großer Datenbestände werden wir unterstützen. Ebenso sind durchgehenden Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und überprüfbare Open Source-Software wichtige Bausteine, um Transparenz herzustellen, digitale Souveränität zu stärken und die informationelle Selbstbestimmung zu garantieren.

Auch und gerade im Sinne der Aufsichtsbehörden und ihrer öffentlichen Rezeption setzen wir uns für eine stärkere Kohärenz der Beschlüsse der Datenschutz-Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Landesebene ein.

Innovationsagentur

Das Beispiel Künstliche Intelligenz zeigt, dass wir durch die konsequente Förderung neuester Technologien, insbesondere in Bezug zu Wirtschaftszweigen, in denen wir ohnehin Wettbewerbsvorteile besitzen, Wachstum und Wertschöpfung für Schleswig-Holstein generieren und so Strukturnachteile überwinden können.

Dies darf jedoch kein Einzelfall bleiben. Wir wollen technologische Trends, die für Wirtschaft und Wertschöpfung sowie für Gesellschaft und Verwaltung von besonderer Relevanz sein könnten, frühzeitig identifizieren und für unsere Unternehmen nutzbar machen. Solche Potenziale wollen wir künftig strukturiert heben und dabei die innovativen Kräfte in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft aktivieren. In diesem Zusammenhang wollen wir noch stärker unsere Brücke nach San Francisco, das Northern Germany Innovation Office, nutzen.

Es bedarf einer geeigneten institutionalisierten Struktur, die wir gemeinsam unter Federführung unserer Digitalen Wirtschaft und der maßgeblichen Akteure der Wissenschaft

entwickeln. Sie soll eine umfassende Unterstützung leisten und Finanzierungsinstrumente identifizieren und gegebenenfalls Finanzierungslücken schließen. Dafür wollen wir einen Fonds auflegen.

Preis für Digitale Innovation

Der Digitalisierungspreis des Landes hat in den vergangenen Jahren erfolgreich hervorragende digitale Projekte in verschiedenen Preiskategorien ausgezeichnet. Wir werden den Digitalisierungspreis fortführen und eine zusätzliche herausgehobene Preiskategorie für digitale Innovationen ausloben.

Programm „Women in Digital Areas“

Das Programm Women in Digital Areas (WIDA) bietet Frauen aus Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Digitalisierung mitzugestalten und ihr Wissen auszubauen. Wir werden diese Initiative fortführen und damit noch mehr Frauen gezielt fördern.

Center for Public Innovation

Schleswig-Holstein hat gezeigt, welches Potenzial in gesellschaftlichen Innovationsprozessen liegen kann. Dieses Potenzial wollen wir künftig strukturiert heben. Deshalb prüfen wir den Aufbau eines Centers for Public Innovation. Es wird einerseits die innovativen Kräfte der Gesellschaft aktivieren und andererseits die Verwaltung auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze der öffentlichen Hand in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Vereinen, Verbänden und Unternehmen unterstützen.

Medien

Unsere Medien und der kompetente Umgang mit diesen sind Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Vielfalt der Medienlandschaft - das gilt für die Vielfalt der Angebote, der Anbietenden und der Verbreitungswege - ist heute wichtiger denn je. Sie ist Grundvoraussetzung für die öffentliche und persönliche Meinungsbildung, für die Meinungsvielfalt, für die Qualität und für Meinungsfreiheit.

Eine vielfältige Medienlandschaft wird geprägt durch die klassischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbieter, die Akteurinnen und Akteure der digitalen Welt mit den vielen verschiedenen Onlineangeboten, die sozialen Netzwerke und Intermediäre sowie die traditionellen Verlagshäuser. Auch der nichtkommerzielle und der kommerzielle lokale Rundfunk sind Teil der Medienlandschaft.

Medienkompetenz

Medien sind online, interaktiv, multimedial, konvergent, mobil und rund um die Uhr verfügbar. Zugleich richten Desinformation und Verschwörungsmythen einen erheblichen gesellschaftlichen Schaden an. Daher gilt es, die Medienkompetenz aller Schleswig-

Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner unter Beachtung eines sich stetig verändernden Mediennutzungsverhaltens zu stärken. Medienkompetenz ist eine der Schlüsselfähigkeiten unserer Zeit. Dabei geht es nicht allein um die technischen Fähigkeiten und den Umgang mit Smartphones und Tablets, sondern um Kenntnisse und Fähigkeiten, transportierte Inhalte einordnen und bewerten zu können.

Wir werden den begonnenen Prozess der Entwicklung einer neuen Medienkompetenzstrategie vollenden. Dabei beginnt Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung für uns bereits in der Kita und in der Schule. Sie findet in vielen Verbänden und Vereinen statt und wird von Initiativen getragen. Dieses Engagement werden wir weiter unterstützen sowie die Mittel für die außerschulische und außerunterrichtliche Medienkompetenz deutlich anheben. Wir werden einen noch stärkeren Fokus darauflegen, Medienkompetenz in allen Altersgruppen angemessen zu vermitteln.

Den Offenen Kanal Schleswig-Holstein als etablierten Partner des Landes bei der Medienkompetenzbildung werden wir zur Umsetzung der Medienkompetenzstrategie weiter stärken.

Die erfolgreichen Digitalen Knotenpunkte, die wir in der Vergangenheit geschaffen haben, werden wir fortführen. Insbesondere in ländlichen Räumen werden wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach dänischem Vorbild zu Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem attraktiven und niedrigschwelligen Angebot ausbauen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wir setzen uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein und begrüßen es, dass sich die Länder auf eine neue Auftragsformulierung verständigt haben. Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben der Information, Bildung, Kultur und Beratung zu dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, ist Teil des Auftrags.

Angesichts neuer gesellschafts- und sicherheitspolitischer Herausforderungen wie der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungsideologien und bewusst lancierten Desinformationen stellt der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen qualitativ gut aufbereiteten Informationen einen Gegenpol dar und leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet in Schleswig-Holstein außerdem einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identitätsstiftung, zur Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss angesichts des sich verändernden Nutzungsverhaltens die Menschen dort abholen, wo sie sind. Seine Angebote müssen daher flexibel gestaltbar sein und unter Beachtung verfügbarer Rechte länger, wenn möglich auch dauerhaft, verfügbar sein.

Der Rundfunkbeitrag folgt dem Auftrag, was das Bundesverfassungsgericht nochmals festgestellt hat. Wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Umsetzung des Indexmodells ein. Dabei wollen wir Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende vom Rundfunkbeitrag befreien und gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll Synergien aus der intensiven Zusammenarbeit heben können und ist der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Im Falle einer Novelle des NDR-Staatsvertrages werden wir mit den anderen Ländern erneut über die Frage der Zusammensetzung des Rundfunkrates, in dem die Gesellschaft in ihrer gesamten Bandbreite abgebildet sein soll, beraten und uns für eine vielfältigere Besetzung gemäß NDR-Staatsvertrag einsetzen.

Mit Erfolg haben wir uns bei der Novelle des NDR-Staatsvertrages dafür eingesetzt, dass die Regional- und Minderheitensprachen in den Angeboten des NDR angemessen berücksichtigt werden, um den Minderheitensprachen und der Abbildung der Lebenswirklichkeit der Minderheiten mehr Raum zu geben. Die neuen Inhalte sollen die kulturelle Identität erhalten und die Sprachen nationaler Minderheiten und Volksgruppen stärken. Wir begrüßen, dass der NDR sein Angebot bereits erweitert hat.

Privater Rundfunk

Der private Rundfunk bietet eine Vielzahl von Angeboten mit gesellschaftlichem Mehrwert. Wir wollen, dass solche Public-Value-Angebote, insbesondere dann, wenn sie einen regionalen Bezug aufweisen, für die Nutzerinnen und Nutzer leichter auffindbar und zugänglich sind. Dies kann nur durch Refinanzierungsmodelle sichergestellt werden. Auf Bundesebene wollen wir uns für Modelle einsetzen, die hierzu einen ökonomischen Anreiz setzen. Das gilt auch für die Medienplattformen und Medienintermediäre. Wir wollen, dass auch sie regionale und lokale Public-Value-Angebote sichtbar platzieren und in ihren Angeboten ausreichend berücksichtigen.

Digitalisierung des Hörfunks

Wir werden Schleswig-Holstein zur digitalen Hörfunkvorreiterregion machen und mit allen Akteurinnen und Akteuren daran arbeiten, DAB+ mittelfristig zum alleinigen Standard zu entwickeln. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen für ein realistisches Umstiegsdatum schaffen.

Ein zuverlässiger Empfang von Rundfunknachrichten im Katastrophenfall muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Lokale Medien

Unsere lokalen Medien tragen im ganzen Land zur Sicherung der Medienvielfalt durch eine qualitativ hochwertige und regionale Berichterstattung bei. Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule unserer Demokratie. Die Vielfalt der Presse in Schleswig-Holstein ist aber stark gefährdet. Hier ist eine hohe Konzentration feststellbar und mancherorts ist das Beliefern mit Printmedien sogar gefährdet.

Den Erhalt und die Stärkung unserer Medienvielfalt wollen wir unterstützen. Dabei werden wir neue Unterstützungsmodelle prüfen und erproben. Auf Bundesebene werden wir uns für Modelle einsetzen, die einen ökonomischen Anreiz setzen, lokal relevante Inhalte (Content) zu produzieren und zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern wollen wir Instrumentarien entwickeln und umsetzen, die die Digitalität der Presselandschaft in den Regionen unterstützen.

Den Offenen Kanal als Beteiligungs- und Ausbildungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger wollen wir weiter unterstützen.

Nichtkommerzielle und kommerzielle Lokalradios sind ein wichtiger Teil unserer Hörfunklandschaft. Sie liefern Qualitätsjournalismus und schaffen so Public Value auf lokaler Ebene. Die bestehenden Strukturen werden wir stärker unterstützen, damit ihr Erhalt langfristig gesichert werden kann. Unser Ziel ist eine dauerhafte und staatsferne Förderstruktur für nichtkommerzielle und kommerzielle Lokalradios in Schleswig-Holstein. Hierzu soll ein verfassungskonformes Fördersystem entwickelt werden. Die dazu vorliegenden Gutachten sind eine heranzuziehende Grundlage. Auch den Übergang in einen digitalen Hörfunk werden wir unterstützen.

Wir setzen uns für den Erhalt bestehender Medienangebote ein. Ihre Bedeutung soll durch Kooperationsprojekte mit Schulen gestärkt werden.

Wir werden uns für eine europaweite und urheberrechtskonforme Lösung beim Geoblocking einsetzen.

Bericht zur Situation der Medien

In der vergangenen Legislaturperiode hat das Land einen umfassenden Bericht zur Mediensituation in Schleswig-Holstein erstellt. Aufbauend auf den Ergebnissen des Berichts werden wir einen Ideenwettbewerb ausschreiben, wie unabhängiger und regionaler beziehungsweise lokaler Journalismus wirksam gefördert werden kann. In Modellversuchen

soll erprobt werden, wie lokal produzierter Content, der beispielsweise über etablierte Ausspielwege abgesetzt wird, die Menschen in unserem Land regional und lokal erreicht.

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Wir werden die MA HSH stärker bei ihrer Arbeit gegen Hate Speech und Menschenfeindlichkeit im Netz unterstützen.

Die Aufsicht über die Medienintermediäre stellt für die Landesmedienanstalten, wie zum Beispiel die MA HSH, eine große Herausforderung dar. Die Länder haben dies erkannt und bereits im Medienstaatsvertrag dazu Regelungen entwickelt, welche eine Zentralisierung der Aufgabewahrnehmung vorsehen. Dem folgend haben auch die Landesmedienanstalten reagiert und ein gemeinsames medienstaatsvertragskonformes Verfahren entwickelt. Die bei der MA HSH verbleibende Aufgabenbelastung im Rahmen dieser Aufsichtsfunktion gilt es, weiter zu unterstützen.

Film

Die schleswig-holsteinische Filmwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und exzellenter Botschafter unseres Landes. Das Land bietet mit seiner Lage zwischen den Meeren und seinen Infrastrukturen beste Voraussetzungen, um Filme erfolgreich produzieren zu können. Diesen Standortvorteil wollen wir noch besser nutzen, um den Filmstandort Schleswig-Holstein insgesamt weiter zu stärken. Dabei legen wir auch einen Fokus auf innovative Inhalte. Der Ausbau der bestehenden Netzwerke ist ebenso von herausragender Bedeutung.

Kinos sind im urbanen wie im ländlichen Raum wichtige Kulturorte. Wir wollen sie bei den anstehenden Transformationen im Film- und Kinomarkt weiter unterstützen, unter anderem durch eine Erhöhung des Kinoprogrammpreises.

Wir wollen das Land gemeinsam mit der „MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“ weiter zu einem überregional etablierten Standort für die Produktion von Filmen und Zukunftsmedientechnologien ausbauen. Dem Fachkräftemangel im Bereich Film wollen wir mit gezielten Nachwuchsprogrammen zur Talentförderung, wie beispielsweise der finanziellen Unterstützung von filmischen Studienleistungen, begegnen.

Den Erhalt des Filmerbes wollen wir bei der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek sichern.

Einer der bedeutendsten globalen technologischen Trends, der international aber nur über wenige Kristallisationspunkte verfügt, sind immersive Medien. Diese Chance wollen wir für Schleswig-Holstein nutzen und unser Land zu einem führenden Standort im Bereich der immersiven Medien entwickeln. Hierfür bedarf es Investitionen in die technologische

Infrastruktur, wie zum Beispiel in einen Full-Dome LED Screen, welcher in Europa einer der ersten wäre. Um diese Aufgaben zu finanzieren, wollen wir die Mittel nutzen, die während der Coronapandemie in den Filmfonds 1 und 2 nicht verbraucht wurden.

Europa, Minderheiten und Metropolregion Hamburg

Durch die geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee, zwischen Mitteleuropa und Skandinavien und aufgrund seiner vielfältigen und wechselhaften Geschichte besitzt Schleswig-Holstein in mehrfacher Hinsicht eine Brückenfunktion für Europa. Die engen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen, die unser Land auszeichnen und stark machen, stehen vorbildhaft für die Vorteile eines geeinten Europas.

Für diese Koalition steht daher außer Frage, dass Schleswig-Holstein auch künftig ein aktiver Partner in einer starken, handlungs- und wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europäischen Union sein muss.

Aufgrund neuer globaler Herausforderungen wollen wir unsere europapolitische Arbeit schärfen und anhand klarer politischer Schwerpunkte ausrichten. Der Europäische Green Deal als neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union (EU), das Streben nach europäischer Souveränität im Bereich der Energiesicherheit oder die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind zentrale Themen und bieten große Chancen für unser Land.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat uns vor Augen geführt, welch unschätzbaren Wert die Europäische Union als Garant für Frieden zwischen den Mitgliedstaaten hat. Zugleich sind jedoch erhebliche Defizite in der Reaktionsfähigkeit auf europäischer Ebene sichtbar geworden. Der Krieg gegen die Ukraine und die aus ihm folgenden politischen Umwälzungen werden auch für den Ostseeraum erhebliche Konsequenzen haben. Wir sind uns der neuen geostrategischen Lage bewusst und werden die veränderten Gegebenheiten auf den Gebieten, die unser Land beeinflussen können, aktiv und partnerschaftlich mitgestalten.

Zukunft der EU

Die in einem Abschlussbericht im Mai 2022 vorgelegten Forderungen der Konferenz zur Zukunft Europas wollen wir auch in Schleswig-Holstein in einem Follow-up-Prozess diskutieren und entsprechende Schlussfolgerungen vorlegen. Dabei werden wir auch auf bewährte Formate der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zurückgreifen.

Wir begrüßen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas das Subsidiaritätsprinzip und das Mehr-Ebenen-System als Schlüsselprinzipien einer demokratischen Europäischen Union betont hat und sich gleichzeitig für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ausgesprochen hat. Schleswig-Holstein wird sich weiterhin für eine stärkere Rolle der regionalen und kommunalen Ebene einsetzen, damit den Belangen vor Ort im europäischen Gesetzgebungsprozess besser Rechnung getragen werden kann. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Möglichkeiten für nationale Kammern, wie den Bundesrat, Vorschläge für

Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene zu unterbreiten, ebenso wie die Einführung eines Initiativrechts für das Europäische Parlament, um das europäische Gesetzgebungsverfahren auf eine breitere demokratische Basis zu stellen. Wir begrüßen die vom Europäischen Parlament auf den Weg gebrachte Reform des Europäischen Wahlrechts als einen wichtigen Schritt zur Stärkung der europäischen Demokratie.

Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene müssen für Bürgerinnen und Bürger verständlich sein. Hierzu werden wir an die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Konferenz zur Zukunft Europas anknüpfen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein fortführen und, soweit möglich, ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit wird auf der Europawahl im Frühjahr 2024 liegen. Wir werden dafür werben, dass auch andere Länder die politische Bildung im Bereich Europa vor den Europawahlen deutlich intensivieren und werden Desinformationskampagnen kontinuierlich entgegenwirken.

Europarechtliche Vorgaben

Europarechtliche Vorgaben beeinflussen unser Leben und unsere politische Handlungsfähigkeit. Damit den spezifischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins Rechnung getragen wird, wollen wir den Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union frühzeitig begleiten und mitgestalten. Dafür wollen wir die vorhandenen Gremien und Einrichtungen in Brüssel, Berlin und Kiel stärker nutzen und vernetzen.

Unsere frühzeitige Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung über den Bundesrat wollen wir noch stärker nutzen und die Arbeit des Europaausschusses im Landtag stärken.

Bei der Umsetzung europäischer Vorgaben ist es uns wichtig, Rechtssicherheit und europaweite Vergleichbarkeit zu schaffen. Deshalb werden wir europäische Vorgaben eins zu eins umsetzen. Gleichzeitig treten wir so unnötiger zusätzlicher Bürokratie entgegen.

Repräsentation und Vertretung

Für eine wirksame Vertretung und Repräsentation unseres Landes bei den Institutionen und Stakeholdern in Brüssel werden wir die Arbeit des Hanse-Office weiterentwickeln und an die veränderten Aufgaben und Anforderungen im Bereich Repräsentation und Einflussnahme anpassen. Wir wollen die in der letzten Wahlperiode erfolgte Evaluation der Arbeit und Struktur des Hanse-Office zeitnah umsetzen und das Mandat für politische Koordinierung mit anderen Ländern stärken.

Das vereinte Europa lebt außerdem von seinen Regionen. Wir wollen auch die Vernetzung der schleswig-holsteinischen Kommunen und ihrer Spitzenverbände in Europa und mit den EU-Institutionen fördern, indem wir sie bei gezielten Ansprachen, Bekanntmachungen, Stellenbörsen oder im Rahmen von Veranstaltungen unterstützen. Hierzu zählt auch der weitere Austausch von Landes- und Kommunalpersonal mit europäischen Dienststellen, beispielsweise durch Praktika und Hospitationen.

Mit unserer Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen wollen wir verstärkt die Beteiligung der Kreise, Städte und Gemeinden an der gemeinsamen europäischen Politik wahrnehmen und werden hierzu auch neue Beteiligungsformate entwickeln.

Vorsitz Europaministerkonferenz

Den Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 betrachten wir als Chance, landespolitische Schwerpunkte über die Interessenvertretung der Ländergesamtheit in Angelegenheiten der Europäischen Union gegenüber dem Bund und den Institutionen der Europäischen Union zu adressieren und gemeinsam mit den anderen Ländern die Europäische Union zu stärken. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben der EMK werden wir eine bedarfsgerechte Ausstattung vorsehen.

Neustart EU-Ostseestrategie

Die geopolitischen Veränderungen in Europa zeigen nun einmal mehr, wie notwendig gemeinsames Handeln im Ostseeraum ist. Unsere politische Zusammenarbeit mit Skandinavien, den baltischen Staaten und Polen sowie in den ostseepolitischen Gremien und Zusammenschlüssen wird dadurch immer wichtiger. Dazu zählen neben der regionalen Kooperation im Rahmen von STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area – Implementing New Geography), von BSSSC (Baltic Sea States Subregional Co-operation) und der EU-Ostseestrategie gerade auch der Ostseerat, dessen deutsche Präsidentschaft wir maßgeblich mitgestalten wollen, sowie die Ostseeparlamentarierkonferenz.

Wir engagieren uns im STRING-Netzwerk und unterstützen die STRING-Vision, die Region zwischen Hamburg und Oslo zu einer global wettbewerbsfähigen grünen Megaregion zu entwickeln. Deshalb machen wir uns stark für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die STRING-Region, zu denen gerade auch die Dekarbonisierung des Verkehrsbereichs zählt durch den Aufbau eines grenzüberschreitenden Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen für schwere Lastkraftwagen.

Die zahlreichen neuen Herausforderungen machen gleichwohl eine Weiterentwicklung der bisherigen Gremienarbeit notwendig. Wo immer möglich, sollten wir mit unseren Partnerinnen und Partnern die institutionelle Handlungsfähigkeit der Gremien und Zusammenschlüsse erhöhen, damit wir die Ostsee als Chancenraum für mehr Klimaschutz, Innovation, Wachstum und Zusammenhalt noch besser nutzen können.

Unseren Beobachterstatus im Nordischen Rat werden wir angesichts der neuen Herausforderungen stärker nutzen.

Schleswig-Holstein profitiert von dem innovationsfreundlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsklima des Ostseeraums in besonderer Weise. Wir wollen die wirtschaftlichen Chancen des Ostseeraums nicht nur bei der grenzüberschreitenden

Entwicklung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz nutzen, sondern gerade auch im Bereich der blauen Wirtschaft, beispielsweise bei der Offshore-Windenergie oder der Wasserstoffwirtschaft.

Die Koalition versteht sich als Initiatorin und Förderin gemeinsamer Lösungen für die umweltpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum, den Klima- und Meeresschutz sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Schleswig-Holstein wird Antreiber bei der Beseitigung der Munitionsaltlasten bleiben.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker mitnehmen bei der ostseepolitischen Arbeit. Die Ostseekooperation soll zum Beispiel in unseren Schulen und Hochschulen sichtbarer und erlebbarer werden.

Nordseestrategie

Auch der Nordseeraum besitzt eine tiefgreifende Bedeutung für Schleswig-Holstein. Der Brexit hat den politischen Handlungsdruck für eine erfolgreiche Nordseekooperation dabei weiter verstärkt. Die Aktivitäten im Rahmen der Nordseekommission müssen daher fortgesetzt werden. Wir werden uns auf europäischer Ebene weiterhin intensiv für eine eigene, den Nordseeraum betreffende, europäische Strategie einsetzen. Die Zusammenarbeit mit unseren niederländischen Partner-Provinzen werden wir fortsetzen. Weitere und neue transnationale Kooperationsmöglichkeiten, die sich durch den Beitritt von drei französischen Regionen zum INTERREG B-Nordseeprogramm ergeben oder die Zusammenarbeit mit belgischen, dänischen, norwegischen, deutschen sowie den Regionen im Vereinigten Königreich, wollen wir ausbauen. Eine vertiefte Kooperation im Bereich der Erneuerbaren Energien und zum Schutz der Nordsee bieten besondere Potenziale.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die enge Nachbarschaft zu Dänemark hat für Schleswig-Holstein eine große Bedeutung und ist eine Chance für unser Land. Dänemark ist unser wichtigster Verbündeter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und in der Minderheitenpolitik. Viele Menschen leben grenzüberschreitend. Sie pendeln beruflich über die Grenze, haben Familie auf der anderen Seite oder fahren zur Ärztin oder zum Arzt ins Nachbarland. Unser Ziel ist es, das grenzüberschreitende Leben einfacher zu machen. Dazu gehört auch ein Pendelverkehr ohne Grenzkontrollen. Wir werden die Bundesregierung bitten, hierüber mit der dänischen Regierung in einen Dialog zu treten.

Schleswig-Holstein unterstützt die Umsetzung des Aktionsprogramms von Deutschland und Dänemark im Zuge der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 16. März 2021. Dazu gehören insbesondere die von Schleswig-Holstein eingebrachten Vorschläge zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, zur Aktualisierung bestehender Staatsverträge, zur Einrichtung von 20 Oberstufenschulpartnerschaften, zu Stipendien für die Deutsche Nachschule in Tingleff und

für die dänischen Gymnasien in Schleswig-Holstein, zur Einrichtung einer Dependence des Goethe-Instituts in Apenrade (Aabenraa) oder Sonderburg (Sønderborg), zur Verdoppelung der Kernfinanzierung für das „European Centre for Minority Issues“ und zum Abbau von Grenzbarrieren.

Die Entwicklungsallianz zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark werden wir weiter vorantreiben. Hierzu gehört auch der Abbau von praktischen Hemmnissen bei der Grenzüberschreitung, wie zum Beispiel im Arbeitsleben, bei der Gesundheitsversorgung oder der Mobilität. Wir wollen den grenzüberschreitenden Verkehr ebenso wie den grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken.

Für die Region Sønderjylland-Schleswig wollen wir weitere Schritte zu einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklungsplanung gehen. Wir unterstützen die wichtige Arbeit des Regionkontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Padborg und werden eine neue Partnerschaft mit Seeland im Zuge des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung aufbauen. Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark sowohl an der Jütland-Route wie in der neu entstehenden Fehmarnbelt-Region stärken. Dazu gehört vor allem auch die Weiterentwicklung zu einer grenzüberschreitenden Bildungsregion mit Austauschprogrammen und mehr Angeboten für Dänischunterricht an allgemeinbildenden Schulen. Grenzüberschreitende Studiengänge, Forschungsprojekte oder Ausbildungsprojekte unterstützen wir. Wir unterstützen außerdem gemeinsame Kulturprojekte wie folkBALTICA oder das Schengen-Festival an der deutsch-dänischen Grenze.

Wir werden uns auch künftig für die grenzüberschreitenden INTERREG-Programme und eine hohe Mittelzuweisung seitens der Europäischen Union einsetzen, da diese Instrumente für die Zusammenarbeit im Grenzland bedeutend sind. Für die aktuell beginnende INTERREG-Förderperiode wollen wir mit Akteurinnen und Akteuren einen dänisch-deutschen Kongress für Bürgerinnen und Bürger veranstalten, auf dem innovative grenzüberschreitende Projekte erarbeitet werden und sich potenzielle Projektpartnerinnen und Projektpartner vernetzen können.

Um die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit mit Dänemark besser miteinander abzustimmen und um der besonderen Bedeutung der Zusammenarbeit gerecht zu werden, werden wir eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark benennen.

Nutzung von Förderprogrammen

Bei der Nutzung der rund 900 Millionen Euro EU-Fördergelder, die Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stehen, treten wir für möglichst unbürokratische und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die Umsetzung der Programme durch das Land so gestalten, dass die Ziele der EU, zum Beispiel in den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit, erreicht werden. Dazu werden wir ressort-

und fondsübergreifend vorgehen und die Mittel aus den jeweiligen Fonds aufeinander abgestimmt einsetzen.

Der Einsatz von EU-Fördermitteln wird Vorrang vor dem Einsatz von Landesmitteln haben. Bei der notwendigen nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen sollen, soweit möglich, zunächst die verfügbaren Bundesmittel beziehungsweise Eigenmittel der jeweiligen Projektträgerinnen und -träger eingesetzt werden. Landesmittel sollen nur zur Deckung der gegebenenfalls noch verbleibenden Kofinanzierung bereitgestellt werden, um die Erreichung der landespolitischen Ziele sicherzustellen. Eventuell wegfallende EU-Mittel können grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Über die Verwendung von Fördermitteln soll weiterhin die Landesregierung befinden, soweit ihr Betrag im Einzelfall 500.000 Euro übersteigt.

Wir werden uns auf der Grundlage der Erfahrungen in der laufenden EU-Förderperiode wieder aktiv und frühzeitig in die Debatte über die künftige Kohäsionspolitik und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2027 sowie in die Halbzeitdebatte zur laufenden Förderperiode einbringen und schleswig-holsteinische Schwerpunkte im Rahmen der Halbzeitbewertung des aktuellen MFR zielgerichtet auch über die Ministerpräsidentenkonferenz und die Europaministerkonferenz adressieren.

Digitale Fördermittelberatung

Die Vergabe von Mitteln, die direkt bei der EU beantragt werden, darf nicht an fehlenden Informationen scheitern. Deshalb werden wir unter Einbeziehung der aktuellen Beratungsstellen potenzielle Antragsstellende unterstützen und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Europäischen Union durch eine zentrale digitale Anlaufstelle gezielt vermitteln.

Aktivregionen

Wir treten für eine weitere Stärkung der AktivRegionen (LEADERregionen) ein, die nach zwei erfolgreichen EU-Förderperioden strukturell gut aufgestellt, gefestigt und mit ihren neuen strategischen Konzepten gut gerüstet für die Zukunft sind. Das Bottom-up-Prinzip bei der Fördermittelvergabe hat sich mehr als bewährt und muss weiter strukturell gestärkt werden. Institutionen, die die Arbeit der AktivRegionen unterstützen und vernetzen, wie das AktivRegionen-Netzwerk, müssen weiter unterstützt und ausgebaut werden. Auch mit dem Ziel, dass durch eine starke Netzwerkarbeit die Voraussetzungen für aktivregionsübergreifende Projekte verbessert werden und gegenseitige Partizipationseffekte und Nachahmungsanreize entstehen. Damit die Arbeit der AktivRegionen strategischer und koordinierter im Land eingesetzt werden kann, werden wir die bisherige Beratung und Koordinierung noch erweitern und so einen optimalen Einsatz der Mittel ermöglichen.

Erlebbares Europa

Wir wollen die Menschen in Schleswig-Holstein für Europa begeistern und Europa in Schleswig-Holstein erlebbar machen. Um dies zu erreichen, ist europäische Bildungsarbeit im Land, wie sie zum Beispiel vorbildlich an den Europaschulen umgesetzt wird, enorm wichtig. Den Landesbeauftragten für politische Bildung und andere Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel die Europa Union oder die Jungen Europäischen Föderalisten, werden wir bei der Bildungsarbeit für Europa weiter fördern. Die Gründung einer europäischen Zentrale für politische Bildung ist ein Ziel, das wir unterstützen, um europäische Bildungsarbeit weiterzuentwickeln. Dieses Ziel kann über den Landesbeauftragten für politische Bildung mit Veranstaltungen thematisiert und begleitet werden. Besonders wichtig sind uns auch Beteiligungsangebote, damit die Menschen in Schleswig-Holstein an europäischen Prozessen aktiv teilhaben und sich einbringen.

Städtepartnerschaften sind der Grundstein für mehr europaweite Kooperation und Mitsprache. Wir wollen diese Form der Zusammenarbeit daher neu beleben und einen klareren zivilgesellschaftlichen Fokus formulieren. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Rechtsstaatlichkeit und unsere europäische Demokratie herausgefordert werden, sind neue zivilgesellschaftliche Impulse von großer Bedeutung. Wir wollen unsere Kommunen ermutigen, bestehende Partnerschaften auszubauen.

Es ist unser Ziel, die Ukraine und den Westbalkan eng an die Europäische Union zu binden. Deshalb unterstützen wir bestehende Partnerschaften und wollen neue schaffen.

Dafür wollen wir auch Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie INTERREG, Euregios oder Eurodistrikte besser nutzen und durch weniger Bürokratie mehr Flexibilität ermöglichen.

Besuche des Europäischen Parlaments oder eines Parlaments anderer europäischer Staaten durch unsere Schülerinnen und Schüler werden wir weiter unterstützen.

Die Jugendarbeit im Ostseeraum ist nach wie vor eine wichtige Investition in eine friedliche Zukunft. In allen ostseeweiten Gremien müssen Jugendvertretende daher Gehör finden und mitgestalten können. Wir unterstützen die beim Sekretariat des Ostseerates eingerichtete „Baltic Sea Youth Platform“.

Wir werden die verbesserten Möglichkeiten des EU-Programms Erasmus+ nutzen und die Trägerinnen und Träger vor Ort unterstützen, damit junge Menschen aller Ausbildungsgänge und Berufsgruppen aus Schleswig-Holstein Europa erleben können. Außerdem werden wir Projekte an unseren Europaschulen und europäische Kulturprojekte begleiten. Die Europauniversität Flensburg werden wir in ihrem europäischen Forschungsschwerpunkt weiter unterstützen.

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

Schleswig-Holstein ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Die dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma, die friesische Volksgruppe und die Gruppe der niederdeutsch sprechenden Personen prägen unser Land. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheit in Dänemark. Wir setzen uns ein für die Förderung dieser nationalen Minderheiten und Volksgruppen und unterstützen sie dabei, ihre Identität, Kultur und Sprache zu wahren und zu leben. Wir bekennen uns zu einer parteiübergreifenden Minderheitenpolitik gemeinsam mit den Minderheiten.

Wir wollen Schleswig-Holsteins Rolle als europäische Vorzeigeregion für Minderheitenpolitik weiter ausbauen. Dafür spielen die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI), das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk (MKN), die Akademien des Deutschen Grenzvereins, das Projekt „Schülerbotschafter“ des „An-Deiner-Seite“- (ADS)-Grenzfriedensbunds und andere eine herausragende Rolle. Ihre Arbeit wollen wir deshalb stärken.

Minderheitenpolitik braucht Planungssicherheit. Deshalb werden wir die Finanzierungsgrundlagen mit den Minderheiten und dem Nordfriisk Instituut als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Friesen fortführen und die jetzige Finanzierung des dänischen Schulwesens beibehalten. Wir werden die Friesenstiftung als wichtigen Baustein für die Förderung der Friesischen Volksgruppe stärken. Für die Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sehen wir auch den Bund in der Pflicht. Dazu gehören auch internationale Projekte des Minderheitenschutzes, die wir ebenfalls unterstützen.

Wir unterstützen die Forderungen der Minority SafePack Initiative (MSPI).

Auf Bundesebene werden wir uns durch eine Bundesratsinitiative für die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Minderheiten ins Grundgesetz einsetzen.

Wir wollen das Weltkulturerbe Haithabu-Danewerk als Ort gemeinsamer deutsch-dänischer Geschichte weiter stärken und unterstützen eine auf unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen ausgerichtete Kulturroute entlang von Orten der jüngeren deutsch-dänischen und friesischen Geschichte. Ebenso setzen wir uns für eine verstärkte Wissensvermittlung über unsere nationalen Minderheiten und Volksgruppen an den Schulen in ganz Schleswig-Holstein ein. Wir unterstützen die Minderheiten auch darin, mit anderen Projektpartnerinnen und -partnern Formate zu entwickeln, damit sich Menschen in ganz Schleswig-Holstein, auch dort, wo diese nicht beheimatet sind, über Minderheiten informieren können. Das Potenzial Schleswig-Holsteins als Land der Minderheiten mit seinen Regional- und Minderheitensprachen soll als regionales Alleinstellungsmerkmal in der Tourismusstrategie stärker berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und Roma. Der Landesverband der deutschen Sinti und Roma und die Sinti Union leisten in

Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Arbeit. Wir werden die deutschen Sinti und Roma in ihrer Arbeit für die Minderheit weiter unterstützen. Insbesondere das Projekt der Mediatorinnen und Mediatoren, die Bildungsberatung und die Arbeit im Bereich Anti-Ziganismus sind hierbei hervorzuheben. Darüber hinaus leisten die Verbände wichtige Arbeit für Integration und Verständigung. Deshalb wollen wir auch gemeinsam mit den Verbänden der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein die Finanzierung von Projekten fortentwickeln. Das Programm der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater wollen wir in einem nächsten Schritt auf Kindergärten und die berufliche Bildung ausweiten.

Wir begrüßen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Regional- und Minderheitensprachen

Die in Schleswig-Holstein präsenten Regional- und Minderheitensprachen bereichern unsere Kultur und Identität.

Schleswig-Holstein bekennt sich klar zu den Zielen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Wir werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft an deren Umsetzung weiterhin konsequent arbeiten. Wir unterstützen den Vorschlag im Abschlussbericht zur Konferenz zur Zukunft Europas, die Einrichtung einer Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene in Betracht zu ziehen.

Den Handlungsplan Sprachenpolitik werden wir umsetzen und weiterentwickeln, etwa durch den Ausbau der Modellschulen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch, die Entwicklung und Erstellung geeigneten Unterrichtsmaterials und die Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Unser Ziel ist es, mehr Lehrkräfte für den Unterricht in Regional- und Minderheitensprachen zu gewinnen. Dazu wollen wir die Wahl von Regional- und Minderheitensprachen für angehende Lehrkräfte attraktiver machen, beispielsweise durch die Berücksichtigung von Sprachkenntnissen bei der Stellenvergabe. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Sprachausbildung von interessierten Lehrkräften im Bereich von Regional- und Minderheitensprachen ausgeweitet wird. So werden wir mehr Lehrkräfte gewinnen.

Wir werden das Erlernen der Minderheitensprachen und des Niederdeutschen in unseren Kitas und Schulen im Sinne eines aufwachsenden Bildungsganges weiter fördern und stärken. Wir werden bei Bedarf den Friesischunterricht an den Schulen Nordfrieslands und auf Helgoland ausweiten und stärken. Dabei wollen wir sicherstellen, dass alle interessierten Schülerinnen und Schülern ein erreichbares Angebot für den Friesischunterricht erhalten.

Wir werden weiter modernes und professionelles Unterrichtsmaterial für den Friesischunterricht und Niederdeutsch bereitstellen. Dabei sollen auch digitale Lernmittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir stärken das Niederdeutsch-Netzwerk mit seinen Verbänden und Institutionen und setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien sowie deren Nutzung und Sichtbarkeit in den Verwaltungen und im öffentlichen Raum ein.

Die auf der Basis der Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen eingeleiteten Maßnahmen für die Regional- und Minderheitensprachen werden wir weiter umsetzen. Dazu gehören beispielsweise mehrsprachige Beschilderungen und die Anerkennung von Sprachkenntnissen in der Verwaltung.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich den NDR-Staatsvertrag novelliert und dabei der Nutzung der Regional- und Minderheitensprachen mehr Raum gegeben. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und im Falle einer Novelle erneut für eine Vertretung der Minderheitenverbände im NDR-Rundfunkrat eintreten.

Zusammenarbeit in der Metropolregion

Hamburg und Schleswig-Holstein sind in vielen Bereichen eng miteinander verflochten und profitieren wechselseitig von den individuellen Vorzügen ihrer engen Nachbarschaft. Mit mehr als 5,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Metropolregion ein echtes Kraftzentrum. Eine verstärkte norddeutsche Kooperation ist auch essentiell für die Weiterentwicklung der norddeutschen Länder insgesamt. Die formellen und informellen Strukturen der Metropolregion sollen dabei noch stärker handlungsorientiert ausgerichtet werden. Der OECD-Bericht zur Metropolregion Hamburg (MRH) hat hierzu wichtige Perspektiven aufgezeigt. Den im Bericht enthaltenen Empfehlungen werden wir weiterhin Rechnung tragen und unterstützen auch zukünftig die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppen.

Wir wollen die Stärken in den Bereichen Planung, Innovation, Bildung, Digitalisierung, Erneuerbare Energien sowie Kultur- und Tourismusmarketing gemeinsam weiter in den Fokus nehmen und auch den Erhalt und die Verzahnung der Naturräume voranbringen.

Im Bereich Mobilität wollen wir uns weiterhin eng miteinander abstimmen und die gemeinsamen Schienen- und Radverkehrsprojekte in der Metropolregion voranbringen.

Wir wollen die Zusammenarbeit in der Raumplanung mit den Partnerinnen und Partnern in der Metropolregion stärken. Da alle Landesgrenzen mit unseren Nachbarländern Teil der Metropolregion Hamburg sind, sehen wir den „Koordinierungskreis Raumentwicklung“ der MRH als das richtige Gremium an, gemeinsame Planungen voranzubringen. Insbesondere unterstützen wir das Projekt im Rahmen des OECD-Nachfolgeprozesses, ein räumliches Leitbild der MRH als Grundlage gemeinsamer Planungsentscheidungen zu erstellen. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern wollen wir ein Wohn- und Gewerbeflächen-Monitoring in der MRH einrichten, um unsere Politik in dem Bereich besser abzustimmen und ein effizientes Flächenmanagement umzusetzen, um die vereinbarte

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Dabei ist es wichtig, auch naturräumliche Aspekte wie länderübergreifende Grünachsen einzubeziehen.

Wir streben die planerische Ausgestaltung eines Biotopverbundes mit den Partnerinnen und Partnern in der ganzen MRH an, denn die Landesgrenzen zu unseren Nachbarn Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind ebenso Teil der MRH wie die Grenze mit Hamburg. Dabei wollen wir auf das Leitprojekt Biotopverbund der MRH aufbauen.

Im Zusammenarbeitsausschuss der Länderparlamente von Schleswig-Holstein und Hamburg wurden viele länderübergreifende Themen gemeinsam beraten und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dieser Austausch stärkt das Verständnis füreinander und erleichtert gemeinsame Projekte. Wir wollen den Zusammenarbeitsausschuss auch in der kommenden Wahlperiode weiterführen. Wir laden aber auch die Parlamente der anderen norddeutschen Bundesländer ausdrücklich ein, mit uns zusammenzuarbeiten und werden aktiv auf sie zugehen, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Wir werden uns außerdem auch auf Regierungsebene, wie in der Konferenz der Norddeutschen Länder, mit den anderen norddeutschen Ländern intensiv austauschen und gemeinsame Interessen bündeln.

Internationale Zusammenarbeit

Wir wollen Schleswig-Holstein auch international besser vernetzen. Mit unserem Büro in San Francisco wurde ein erfolgreicher Austausch für Unternehmen im Bereich von Start-up, Innovation und Digitalisierung eingeleitet. Solche Ansätze wollen wir weiterverfolgen. Daneben wollen wir unsere bisherigen Partnerschaften neu bewerten, gegebenenfalls vertiefen und weitere erschließen. Wir wollen eine echte Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Finanzen

Haushalts- und Finanzpolitik

Wir wollen mit soliden Finanzen für die Zukunft vorsorgen und diese gestalten. Dabei steht Schleswig-Holstein vor großen finanziellen Herausforderungen, sodass auch zukünftig nur das umgesetzt werden kann, was finanzierbar ist. Auch in angespannten Finanzlagen werden wir Wege suchen, um unser Land voranzubringen und das Leben der Menschen in Schleswig-Holstein besser zu machen. Das Selbstverständnis unserer Finanzpolitik liegt im Ermöglichen.

Unsere Leitlinien in der Finanzpolitik heißen unverändert: Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und soziale Verantwortung. Dazu wollen wir in Klimaschutz, Infrastruktur, Bildung, Daseinsvorsorge, Sicherheit und Digitalisierung investieren. Mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land voranzubringen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden sowie Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Zeiten multipler Krisen zu sichern.

Haushalts- und Finanzplanung

Wir werden die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse einhalten und umsetzen. Unser Ziel sind strukturell ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode.

Solide Finanzpolitik hat in den letzten Jahren zu Haushaltsüberschüssen geführt. Damit konnte in den vergangenen Jahren der Abbau des Sanierungsstaus deutlich vorangebracht und Kredite getilgt werden.

Auch künftig werden wir Haushaltsüberschüsse für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS, zum Erreichen unseres Ziels, das erste klimaneutrale Industrieland zu werden, zur Tilgung von Schulden und zur Aufstockung des Versorgungsfonds einsetzen.

Die Investitionsausgaben wollen wir dauerhaft auf hohem Niveau verstetigen. Außerdem werden wir eine Klimaquote ermitteln, die möglichst zielgenau eine transparente Angabe dazu macht, wie hoch der Anteil von Klimaschutz Ausgaben am Gesamthaushalt ist. Investitions- und Klimaschutz Ausgaben werden wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ambitioniert erhöhen.

Um unser Ziel, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, auch im Haushalt systematisch darzustellen, werden wir dem Finanzausschuss vorschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die jeden Haushaltstitel dahingehend untersucht, ob dieser klimarelevant ist. Bei klimarelevanten Haushaltstiteln soll anschließend überprüft werden, ob und wann diese auf Klimaneutralität umgestellt werden können.

Den außerordentlichen Ertrag aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AÖR werden wir einsetzen, um unser Ziel zu erreichen, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden.

Für Auswirkungen von Bundesgesetzen, die noch nicht Teil der Finanzplanung aber bereits angekündigt sind, wird wie bisher eine Vorsorge getroffen. Strukturelle Mehrausgaben können nur beschlossen werden, wenn diese Ausgaben dauerhaft finanziert werden können.

Mit dem Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Maßnahmen mit Kostenwirkung werden mit Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes zwischen den Koalitionspartnern geeint und je nach Finanzlage schrittweise umgesetzt. Alle Vorhaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Dabei müssen Folgekosten für die Finanzplanung berücksichtigt werden.

Im Interesse einer geschlechtergerechten Finanzpolitik werden wir uns an den Vorschlägen für die weitere Umsetzung von Gender Budgeting orientieren, die derzeit von der Europäischen Kommission erarbeitet werden und diese in Bezug auf die Umsetzung im Landeshaushalt prüfen.

Landesliegenschaften

Die Landesverwaltung wird beim Klimaschutz Vorbild sein. Die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften soll emissionsfrei erfolgen. Wir werden daher die Landesstrategie zur Erreichung der Reduktion der Emissionen in der Landesverwaltung kurzfristig an die Anforderungen des 2021 novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) anpassen und eine Eröffnungsbilanz erstellen.

Für die Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften wird das Programm EMiL (Energetische Modernisierung der Landesliegenschaften) ausgebaut sowie die Bauverwaltung und das Gebäudemanagement des Landes konsequent auf diesen Schwerpunkt hin ausgerichtet. Die im EWKG vorgesehene Regelung zum CO₂-Vermeidungspreis soll dabei konsequent angewendet werden. Die Nutzung regenerativer Energie und von Photovoltaik werden wir nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern auch im Bestand zum Standard machen. Dies werden wir über eine Anpassung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der Landeshaushaltsordnung erleichtern. Der Anteil an nachhaltigen, recycelten oder recyclingfähigen Baumaterialien wird kontinuierlich erhöht.

Daneben gilt es, Raumkonzepte zu entwickeln, die den flexiblen Arbeitsformen Rechnung tragen und die eine gute Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation der Mitarbeitenden ermöglichen und fördern. Das schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die Kinderbetreuung mit ein. Die Gesamtfläche der Büroräume wird mit Blick auf flexible Arbeitsformen schrittweise um 20 Prozent reduziert. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen. Wir halten am Jobticket für die Landesbediensteten fest und weiten das Angebot für Leasing-Fahrräder aus. Auf den landeseigenen Liegenschaften wird im Bestand und bei Neubaumaßnahmen der Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen konsequent mitgeplant.

Wir werden die Arbeit des in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe fortführen und ausbauen.

In Mensen und Kantinen werden grundsätzlich regionale und saisonale Produkte verarbeitet, der Anteil von ökologisch erzeugten Lebensmitteln wird schrittweise erhöht.

Bis 2030 wird die Fahrzeugflotte der Landesverwaltung auf emissionsfreie Fahrzeuge, mit Ausnahme bestimmter Sonderfahrzeuge, umgestellt. Die Ladeinfrastruktur für Landesfahrzeuge wird entsprechend ausgebaut. Für die Fahrzeugflotte werden wir ein stringentes Umsetzungskonzept mit entsprechenden Zwischenzielen festlegen.

Im Falle der Realisierung eines Meeresvisualisierungszentrums werden wir die Liegenschaft (GEOMAR/Westufer) unentgeltlich der Landeshauptstadt Kiel überlassen.

Bisher ungenutzte oder zur Entwicklung von Standorten nicht notwendige Flächen im Eigentum des Landes werden wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Flächeneinsparung für sozialen Wohnungsbau oder die Erreichung des Ziels, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, zur Verfügung zu stellen.

Beteiligungsmanagement

Wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, eine Sustainable Finance-Strategie zu implementieren und werden die Umsetzung der Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats auf unser Land in unserer Zuständigkeit prüfen.

Im Rahmen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) sind die Grundlagen der nachhaltigen Unternehmensführung vereinbart. Zur Konkretisierung des CGK-SH werden alle Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, inklusive der vom Land beaufsichtigten Sparkassen, eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen sowie einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen.

Wir werden ein Landesorganbesetzungsgesetz auf den Weg bringen, welches Frauen und Männer bei der Besetzung der Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane der Landesunternehmen und -beteiligungen zukünftig hälftig berücksichtigt.

Ebenso werden wir das Sparkassengesetz anpassen, um eine gleichteilige Vertretung von Frauen und Männern in den Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Sparkassen zu erreichen.

Glücksspiel

Wir werden rechtssichere Lösungen für Sportwetten im Bereich e-Sport und eine angemessene Regulierung von Glücksspiel in Computerspielen, wie etwa durch sogenannte Loot-Boxen, auf Bundesebene unterstützen.

Wir halten unverändert an der Privatisierung der Spielbanken fest.

Steuerpolitik

Eigenheimzulage

Wir werden eine Eigenheimzulage zur finanziellen Entlastung für den Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie in Schleswig-Holstein einführen. Anspruchsberechtigt sind unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen im Sinne des Einkommensteuergesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Jahr in Schleswig-Holstein haben oder seit mindestens einem Jahr in Schleswig-Holstein arbeiten. Begünstigt ist die grunderwerbsteuerpflichtige Anschaffung oder Errichtung von Objekten zu eigenen Wohnzwecken wie Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen, die als Hauptwohnsitz dienen. Ferienwohnungen, Zweitwohnungen oder Objekte zur Vermietung sind ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt in Form eines Festbetrages in Höhe der tatsächlich

gezahlten Grunderwerbsteuer bei einem maximalen Förderbetrag von bis zu 5.000 Euro je erwerbender Person, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal je 100.000 Euro betragen darf. Hinzu kommt je Kind ein maximaler Förderbetrag von bis zu 5.000 Euro, der auch nachträglich für Kinder gewährt wird, die in den ersten fünf Jahren nach Erwerb geboren werden. Je Person soll der volle Förderbetrag nur einmalig gewährt werden, dabei tragen wir der vielfältig gewordenen Familienstruktur Rechnung.

Vor diesem Hintergrund machen wir von einer möglichen Länderöffnungsklausel bei der Grunderwerbsteuer keinen Gebrauch.

Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit

Wir werden uns im Bundesrat weiter dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit konsequent bekämpft werden.

Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten. Die eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder geprüft. Erforderliche Nachfragen könnten unter Wahrung der Anonymität über dieses digitale Postfach einfach und schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

Weiteren gesetzlichen Verschärfungen zum Abbau von Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von Immobilientransaktionen zur Umgehung beziehungsweise Reduzierung der Grunderwerbsteuer stehen wir aufgeschlossen gegenüber und werden diese grundsätzlich positiv begleiten.

Die im Finanzministerium angesiedelte Koordinierungsstelle für Geldwäscheprävention soll personell gestärkt werden und mit den anderen Geldwäsche-Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung eine einheitliche Vorgehensweise organisieren. Das gemeinsame Ziel ist eine gut koordinierte, effektive Geldwäscheprävention, an der sich alle verantwortlichen Ressorts aktiv beteiligen.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit intensiviert wird. Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums. Ziel ist es, Generalunternehmen stärker in die Verantwortung nehmen, damit Schwarzarbeit bei den von ihnen beauftragten Unternehmen unterbunden wird.

Stärkung der Steuerverwaltung

Eine leistungsstarke und gut ausgebildete Steuerverwaltung in allen Arbeitsbereichen ist die notwendige Basis, um auch zukünftig einen gleichmäßigen Steuervollzug und damit letztlich die Steuergerechtigkeit sicherzustellen.

Zur Verbesserung der Personalsituation in den Finanzämtern ist die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter bereits in den letzten Jahren erheblich gesteigert worden. Um die für die nächsten Jahre erwarteten Personalabgänge in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung auszugleichen und die vorhandenen Stellen wieder besetzen zu können, ist es notwendig, die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter noch einmal zu erhöhen.

Als klares Bekenntnis zur Steuergerechtigkeit ist es erforderlich, nicht nur die Personalabgänge im Rahmen einer weiteren Ausbildungsoffensive zu ersetzen, sondern die Steuerverwaltung insgesamt zu stärken und in geeigneten Arbeitsbereichen der Finanzämter auch Tarifbeschäftigte einzusetzen.

Bund-, Länder- und EU-Finzen

Wir wollen bei künftig aufzulegenden Förderprogrammen klimaschädliche Ausgaben reduzieren, klimaschädliche Subventionen abbauen und die Ausgaben für Klimaschutz erhöhen.

In diesem Sinne werden wir die Beratung für Fördermittel der Europäischen Union ausbauen und den Erhalt von Fördermitteln, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), an den Prinzipien des „Green Deal“ ausrichten, um Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen.

Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen Mittel zur Fortführung und Kofinanzierung von EU-Programmen zur Verfügung zu stellen.

Landespersonal

Die Spitzenorganisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Beamtenbundes und Tarifunion (dbb) sind für uns als Interessenvertretungen der Beschäftigten wichtige Partner bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes. Wir werden ihre gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte wahren.

Um die Zukunftsaufgaben zu bewältigen, Planungs- wie Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Vollzugsaufgaben zu gewährleisten, die hoheitlichen Aufgaben des Landes zu erfüllen, um der Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung gerecht zu werden und die Gewinnung von Fachkräften sicherzustellen, wird es auch künftig notwendig sein, sich personell gut aufzustellen. Zugleich müssen Verfahren daraufhin überprüft werden, wie Ressourcen durch Entbürokratisierung und durch den effizienten Einsatz von Personal eingespart werden können.

Der Aufwuchs von Personal wird anhand der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag schrittweise und in Abhängigkeit von der Finanzlage des Landes umgesetzt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wollen wir als Land ein attraktiver Arbeitgeber sein und müssen den öffentlichen Dienst attraktiv halten.

Dazu gehören Arbeitsbedingungen in Form einer attraktiven Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze, Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle.

Die Koalitionspartner verurteilen jegliche Form von Gewalt gegen Beschäftigte auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Für die Beschäftigten des Landes wollen wir gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften konkrete Maßnahmen entwickeln.

In Pilotprojekten werden wir in der Landesverwaltung neue Wege gehen, um die Landesverwaltung weiterhin modern aufzustellen. Ebenso gehören Umstrukturierungen der personellen und räumlichen Strukturen sowie eine größere Vielfalt in der Stellenbesetzung zu Möglichkeiten der Verwaltungsentwicklung. Verfahren der internen Beurteilung wollen wir motivierend umstrukturieren und für eine moderne Feedbackkultur sorgen.

Wir wissen, dass wir in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den benachbarten Ländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Deshalb wollen wir unsere Nachwuchskräftewerbung verstärken, insbesondere in den sozialen Medien. Darüber hinaus können uns die Potenziale der Digitalisierung helfen, Lücken zu schließen und Aufgabenveränderungen in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich zu überprüfen.

Wir wollen bei der Anwerbung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung noch stärker auf den Quereinstieg setzen und Mitarbeitenden im Landesdienst die Aufnahme eines dualen Studiums als Weiterqualifizierung zur Fachkräftegewinnung ermöglichen. Außerdem ist lebenslanges Lernen für die Verwaltung ebenso Leitschnur wie flexible Arbeitsmöglichkeiten. Für die Mitarbeitenden wollen wir unsere Fortbildungsangebote weiter ausbauen und Anreize schaffen, diese, insbesondere solche mit Digitalisierungsbezug, zu nutzen.

Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten zu können, setzen wir uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder weiterhin für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ein.

Wir werden Beamtinnen und Beamten auf Antrag und mit Begründung, wie beispielsweise späte Verbeamtung, Krankheit oder Familiensituation, ermöglichen, in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln oder in einer gesetzlichen Krankenversicherung zu verbleiben. Das Land übernimmt in einem solchen Fall den Arbeitgeberanteil der Krankenversicherung statt einer Beihilfe.

Wir streben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an, die Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen.

Wir werden einen langfristig angelegten Stufenplan entwickeln, um insbesondere Reinigungskräfte, die dauerhaft für das Land arbeiten, aber nicht beim Land angestellt sind, wieder in den Landesdienst zu überführen. Die UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord werden wir in den Tarifvertrag der Länder überleiten.

Kommunal Finanzen

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein bundesweiter Altschuldentilgungsfonds für Kommunen eingerichtet wird. Entsprechende Initiativen im Bundesrat werden wir unterstützen. Hierbei müssen die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, damit es nicht zu bundesweiten Verzerrungen und einer Benachteiligung der Kommunen in Schleswig-Holstein kommt. Außerdem werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Finanzausstattung der Kommunen vom Bund gestärkt wird.

Alle Förderprogramme, die das Land auf den Weg bringt, sollen unbürokratisch ausgestaltet werden, damit die Mittel schnell fließen und der mit der Förderung beabsichtigte Effekt zeitnah eintritt. Wir wollen den Budgetgedanken stärker betonen und zu einer nachgelagerten Nachweispflicht über die verwendeten Mittel kommen.

Für die Umsetzung des schulischen Ganztages stehen aus dem mit dem Notkredit beschlossenen kommunalen Infrastrukturprogramm („Schule, Klimaschutz, Mobilität“) 40,3 Millionen Euro zur Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere 52,3 Millionen Euro für den Ausbau des schulischen Ganztags reserviert. Aus Bundes- und Landesmitteln stehen damit für jeden Ganztagsplatz 4.700 Euro zur Verfügung.

Wir wollen einen Fonds für kommunalen Klimaschutz und Wärmewende auflegen, den wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise ausstatten.

Kommunaler Finanzausgleich

Wir brauchen leistungsstarke, eigenverantwortliche Kommunen mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung zur Erfüllung ihrer freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Wir wollen an die Verständigung zwischen Land und Kommunen zum kommunalen Finanzausgleich anknüpfen und auf der Grundlage des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wie bisher eine faire Verteilung der Mittel auch für die Zukunft sicherstellen. Wir werden das FAG wie vorgesehen im Jahr 2024 evaluieren, ohne jedoch seine Grundsätze infrage zu stellen.

Die ab dem Jahr 2024 freiwerdenden kommunalen Mittel nach § 16 FAG (Konsolidierungshilfen) in Höhe von 30 Millionen Euro wollen wir in einen neuen Vorwegabzug „Klimafreundliche Mobilität im ÖPNV“ überführen, um die Mobilitätswende in Schleswig-Holstein zu beschleunigen, zum Beispiel indem bestehende Angebote ausgeweitet werden und klimaneutrale Infrastruktur geschaffen wird. Sie werden ab dem Jahr 2024 den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur dauerhaften und strukturellen Stärkung des kommunalen ÖPNV nach Maßgabe der ÖPNV Finanzierungsverordnung zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird einmal im Jahr über die Verwendung der Mittel berichten. Kreise und kreisfreie Städte wirken durch Berichte und Auskünfte hieran mit.

Wir werden Mechanismen entwickeln, um eine Hebesatzspirale für kommunale Steuersätze abzuschwächen. Hierzu werden wir die Betrachtungszeiträume für die Berechnung des Nivellierungssatzes erweitern und dabei die Kommunen mit den höchsten und niedrigsten Hebesätzen aus der Berechnung ausklammern.

Wir werden einen mehrjährigen Konvergenzpfad zur schrittweisen Annäherung der unterschiedlichen Erstattungsquoten bei den Leistungen der Eingliederungshilfe entwickeln.

Wir werden die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dahingehend ergänzen, dass den Kommunen ermöglicht wird, im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Nach der Neuregelung gilt der Haushalt einer Kommune auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver“ Haushaltsausgleich). In diesem Fall besteht gegenüber der Aufsichtsbehörde lediglich eine Anzeigepflicht.

Wir werden in einem gemeinsamen Prozess mit den kommunalen Spitzenverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalaufsicht in den Kreisen und der Kommunalaufsicht des Landes unter Wahrung der Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Lösungswege entwickeln, um die Handlungsfähigkeit und die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen zu erhalten. So sollen unter anderem mehr Mittel für Investitionen eingeplant werden können, als möglicherweise im Vollzug umgesetzt werden kann, um flexibler handeln zu können.

Außerdem sollen die Kommunalaufsichten noch stärker unterstützend und beratend mit den Kommunen zusammenarbeiten. So soll unter anderem bei fehlerhaften oder fehlenden

Jahresabschlüssen eine personelle Unterstützung aus dem für Inneres zuständigen Ministerium gegen Entgelt möglich sein.

Für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wollen wir, dass die steuerliche Freistellung der Entschädigungen deutlich erhöht wird. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. Außerdem wollen wir die Unterstützung der kommunalen Bildungsarbeit fortführen.

Allgemeine Vereinbarungen

Struktur der Landesregierung

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

- StK Staatskanzlei
- II Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)
- III Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)
- IV Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)
- V Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)
- VI Finanzministerium (FM)
- VII Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)
- VIII Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)
- IX Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Die Staatskanzlei hat die Zuständigkeit für Bundesangelegenheiten und Digitalisierung.

Alle Ressorts sollen grundsätzlich mit zwei Staatssekretärinnen oder Staatssekretären besetzt werden. CdS erhält Ministerinnen- beziehungsweise Ministerrang.

Zusammenarbeit der Landesregierung

Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich. Der Ministerpräsident erklärt den Koalitionsvertrag zum verbindlichen Handlungsleitfaden der Landesregierung.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat durch Kabinettsentscheidung fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, enthält sich das Land im Bundesrat.

Abstimmungsverhalten im Landtag

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Die Fraktionen der Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind.

Die freie Gewissensentscheidung der oder des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen der Koalitionsparteien ein enger und regelmäßiger Austausch statt.

Die Fraktionen schließen zu Initiativen, Wahlen etc. eine verbindliche Vereinbarung, die Bestandteil des Koalitionsvertrages ist.

Koalitionsrunde

Es wird eine regelmäßig einmal wöchentlich tagende Koalitionsrunde gebildet, bestehend aus jeweils sechs Personen aus Parteivorstand, Fraktionsvorstand und Kabinett. Sie tritt zu einer Sondersitzung zusammen, wenn einer der Koalitionspartner es wünscht.

Impressum

CDU Schleswig-Holstein

Sophienblatt 46

24114 Kiel

Bündnis 90/Die Grünen

Landesverband Schleswig-Holstein

Alter Markt 9

24103 Kiel